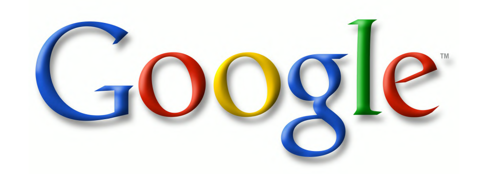
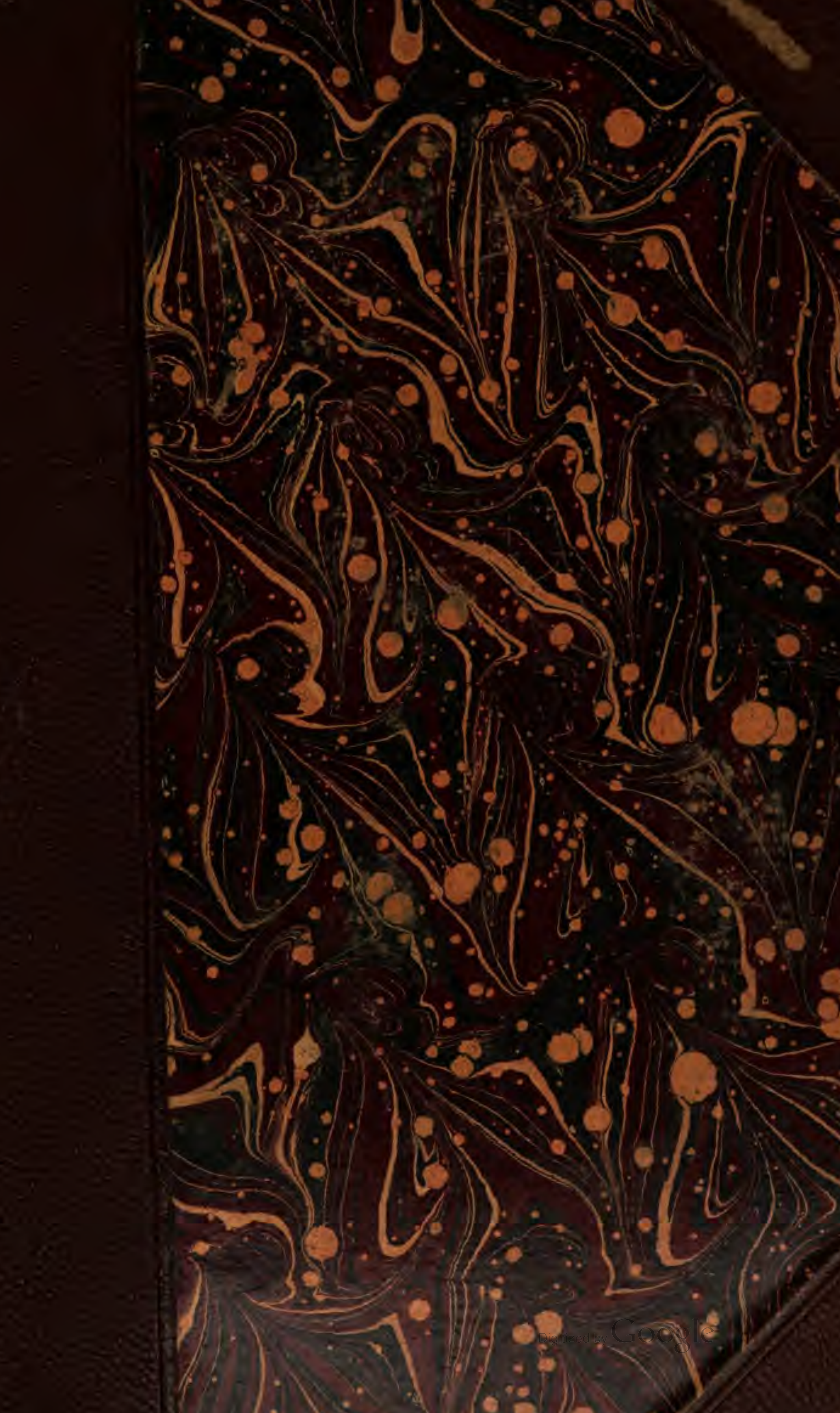




Ger 14.5



SIGILLUM ACADEMIAE HARVARDIANAE IN NOV. ANG.
CHRISTO ET ECCLESIAE
VE RI TAS
HARVARD COLLEGE LIBRARY
HOHENZOLLERN COLLECTION
IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR
PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY

Neue Beiträge

zur

Geschichte deutschen Alterthums.

Herausgegeben

von

dem Hennebergischen alterthumsforschenden Verein

durch

Georg Brückner,

Professor und ersten Lehrer an der Realschule, derzeitigen Secretair des Hennebergischen alterthumsforschenden Vereins und Mitglied mehrerer historischer Vereine.

Erste Lieferung.

Meiningen 1858.

Druck von F. W. Gadow & Sohn.

Seiner Hoheit dem Erbprinzen

Georg,

Herzog zu Sachsen,

zur

frohbegrüßten Vermählungsfeier mit der

Durchlauchtigsten Prinzessin

Feodora,

Prinzessin von Hohenlohe-Langenburg,

am 23. October 1858,

seinem erhabenen Protektor,

glückwünschend und in dankbarer liebender Verehrung

dargebracht

von dem

Hennebergischen alterthumsforschenden Verein

zu

Meiningen.

Wie
er si
wilde
scher
der H
versl
schrit
eine
In d
erste
Alter
der
ziehu
keit,
Hest
stung

Vorwort.

Wie der Wanderer jubelt und dem Himmel dankt, wenn er sich aus einer unwegsamen, zudem durch den Sturm wilder Elementarmächte gefährdeten Gegend auf einen sichern Boden und lichten Pfad gerettet hat, so freut sich der Hennebergische alterthumsforschende Verein, das jüngst verfloßne Decennium mit all dessen Hemmnissen durchschritten und eine festere Gegenwart unter den Füßen und eine versprechendere Zukunft vor den Augen zu haben. In diesem Bewußtsein und Gefühl läßt der Verein das erste Heft seiner neuen Beiträge zur Geschichte deutschen Alterthums zu Tag treten. Die geringe Titelabänderung der Vereinsschrift rechtfertigt sich schon durch die Beziehung zur wiedergewonnenen unbeirrten, freudigen Thätigkeit, aber auch nicht minder dadurch, daß dies vorliegende Heft die erste über die Zustände, Bestrebungen und Leistungen des Vereins berichtende That nach der längern

Pause ist, zu welcher den Verein die denkwürdige politische Bewegung des Jahres 1848 verurtheilt hatte. In der Gewißheit, daß auf Erden Gunst und Ungunst der Zeiten einander ablösen, suchte er die stürmischen Jahre hindurch sich aufrecht zu erhalten, um nicht allein das bisher Gewonnene treu zu hüten, sondern im Stillen Fäden für lichtere, freiere Tage zu spinnen. Und diese Tage sind gekommen. Se. Hoheit der Erbprinz Georg zu Sachsen-Meiningen übernahm zur Zeit, wo der Verein wegen beschwerender Zeitlagen kaum sich noch länger erhalten konnte, die Protection desselben und sicherte durch gnädigst gewährte Unterstützungen den Fortbestand des Vereins, dem auch Se. Hoheit der Herzog Bernhard dadurch zu Hülfe zu kommen geruhte, daß Höchstdieselben den 1855 von der hohen Ständekammer des Herzogthums Sachsen-Meiningen gefaßten Beschluß genehmigten, wonach dem Verein wieder 100 fl. aus Staatsmitteln verabreicht werden.

Auf diese Weise sieht sich der Verein von Neuem mit denjenigen Mitteln ausgestattet, welche er nöthig hat, um einerseits seine in der Gliederung mit den historischen Vereinen übernommene und überkommene Verpflichtung zu erfüllen, andrerseits seinem innern Ziel und Streben zu genügen. Zwar hat er in der Periode seines pecuniären Unvermögens, wie bereits angedeutet ist, keineswegs gefeiert, vielmehr trotz der gegebenen Umstände durch kleinere und größere Versammlungen, durch Vorträge mannigfach historischer Arbeiten, durch Vermehrung der Sammlungen, durch Erhaltung des Verbandes mit den auswärtigen Vereinen, für deren werthvolle

Zusendungen er hiermit seinen Dank ausspricht, ferner durch den Druck jährlicher Einladungsblätter zu seiner Hauptversammlung und endlich durch die Herausgabe des dritten Bandes der hennebergischen Urkunden seine Aufgabe möglichst zu verfolgen gesucht, wie er auch im letztverfloßnen Jahre das Glück hatte, das Jubelfelfest seines 25jährigen Bestehens und das seines Directors, des Herrn Hofrath Bechstein, mit vielfach diesseitiger und jenseitiger Theilnahme zu feiern; indeß es war und waltete in all seinen Bestrebungen nicht jenes frische, erfolgreiche Wirken, das aus dem Gefühl einer vollen Gesundheit und ungefährdeten Existenz, aus der Freude des reinen begeisterten Schaffens und aus der Anerkennung der Errungenschaften hervorwächst. Ebendeshalb haben auch die Ereignisse und Veränderungen, welche in dem Verlauf dieser Periode in das Leben der deutschen historischen Vereine vielfach eingriffen, zwar diesseits die volle Aufmerksamkeit hervorgerufen, aber nicht ein planloses Mitzittern und Mithandeln bewirken können. Es ward der Verein gleichsam mehr in den Zauberkreis des schönen Wünschens und Webens gebannt als in das Reich entschiedenen offenbaren Wirkens und Fortschreitens gestellt und eingelassen. Erst jetzt vermag er demnach die Frucht der Vorgänge und Bildungen zu pflücken, welche die Zeit in dem gesammten deutschen Vereinsleben offenbart und ausprägt.

Wie nämlich alles Lebendige auf Erden, so müssen auch die historischen Vereine in sich eine stetige Fortbildung zulassen, wenn sie wahrhaft ersprießlich, d. h. der Wissenschaft und dem Leben der Nation nützen wollen und sollen.

Gleichviel ob sie die eine oder die andere Seite der Alterthumskunde, ob sie mehr die Beleuchtung des heidnischen Wesens oder die der socialen Gestaltung und der Kunst des christlichen Mittelalters, ob sie die Kulturgeschichte oder die Sprache der Vorzeit pflegen und fördern, sie haben unter allen Umständen nicht allein mit kritischem Sinn und auf Grundlage sicherer Quellen das historische Bewußtsein zu bauen und zu erweitern, sondern sie haben auch ihre Thätigkeit festen Plänen, nicht bunten Zufälligkeiten und persönlichen Liebhabereien unterzuordnen, damit durch einen jeden ein Ganzes oder das geschichtliche Material einer Landschaft aufgearbeitet wird; aber selbst alle diese Bestrebungen können keinen oder nur einen untergeordneten Werth in Anspruch nehmen, wenn sie nicht wie Glieder dem großen Vaterlande und zugleich den Bedürfnissen der lebendigen Gegenwart oder dem Geiste der Nation und Wissenschaft zugekehrt sind und in und mit diesem selbst fortschreiten. Denn erst durch das Aufgehen in diesen hohen Zweck treten die Vereine hier aus der unfruchtsamen Vereinsamung, gleichviel ob diese ein Werk vornehmer Selbstgnüge oder Mangel an lebendigen Kräften oder Gefallen an Zersplitterung ist, dort aus dem Dilettantismus und der eiteln Schönfärberei heraus, damit nothwendig aus Zuständen, welche, wenn sie dauernd festgehalten werden, zu einem für das Ganze wie für das Einzelne werthlosen Streben und Dasein führen. Wenn wir nun in dem Gesammtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine, welchen die neueste Zeit als ein dringendes Bedürfniß hervorgerufen hat, einen wirklichen Fortschritt in der Entwicklung und Fortbildung der Vereine anerkennen müssen, indem dadurch die vereinzelten Stel-

lungen und beliebigen Bestrebungen einheitliche Bindung und centrale Beziehung gewinnen, so ist freilich noch zu bedauern, daß die nöthige Wechselwirkung und das volle Vertrauen zwischen der Peripherie und dem Centrum nicht überall zu recht warmem Leben gekommen ist. Ebendarum hat auch das Volk noch nicht die im Interesse der Sache zu wünschende Freude und Theilnahme an den Thätigkeiten der Vereine an den Tag legen können; denn um dies zu können, muß dasselbe erst überzeugt werden, daß die Frucht der Vereinsbestrebungen keine bloß gelehrte oder aristokratische, vielmehr eine rein nationale That enthalte und die Gegenwart erfrische und kräftige.

Diesem Ziel wird der Hennebergische alterthumsforschende Verein in Zukunft zusteuern, wobei nur zu wünschen ist, daß von Seiten seiner Mitglieder ein allgemein regeres Mitangreifen der Vereinsaufgabe erfolge, als dies seither der Fall war. Die zuneigende Gesinnung, die Alle bezüglich der Sache offenbaren, ist schön, aber als noch ungleich schöner muß das mitgestaltende und mitbauende Sorgen und Wirken angesehen werden, das mehr oder minder jedem Mitglied möglich ist. Die Alterthumskunde hat im Heidnischen und Christlichen, in Sitte und Gebrauch, in Tracht und Wehr, in Gewerbe und Feldwirthschaft, in Sprache und Recht, in Kapelle und Burg, in Haus und Familie, im Leben der Dörfer und Städte und in andern Bezügen einen so reich gegliederten Stoff, daß man sicher annehmen darf, es werde und könne jede einzelne Vereinskraft eine ihrer Neigung und Bildung entsprechende Seite auffinden, die sich von ihr zum Frommen des Ganzen behandeln und erhalten lasse. Erst und einzig allein dies

rege Zusammengreifen und Zusammenwirken aller Mitglieder macht es dem Verein möglich, daß er seine Aufgabe nicht allein innerhalb seines engern heimathlichen Gebietes, sondern auch im großen Ganzen und in der wichtigen Gegenwart erfüllt.

Meiningen, den 18. October 1858.

Georg Brückner.

Inhaltsverzeichniß.

Mitglieder-Verzeichniß

des

Hennebergischen



alterthumsforschenden Vereins

pro 1857—58.

Protector:

Seine Hoheit,

Erbprinz Georg,

Herzog zu Sachsen-Meiningen und Hildburghausen ꝛc.

I. Wirkliche Mitglieder.

A. Hiesige.

Herr Bechstein, Hofrath, Cabinets- und erster Bibliothekar an der Herzoglichen Bibliothek, Archivar, Ritter rc., Director des Vereins.

" Schaubach, Dr. Oberkirchenrath, Superintendent und Oberpfarrer.

" Bardorf, Oberlehrer an der Stadtschule.

" Döbner, Baurath.

" Müller, Archidiaconus.

" Hellbach, Canzlei-Inspector.

" Emmrich, Dr. med.

" Weller, Dr. Professor am Gymnasium.

" Schreiber, Dr. Vorsteher einer Erziehungsanstalt.

" Bernhard, Professor.

" Hoßfeld, Staatsrath.

" Jahn, Dr. Geheimer Rath, Obermedicinalrath und Leibarzt.

" Ackermann, Dr. Oberhofprediger.

" von Eelking, Baron, Cammerherr und Hauptmann.

" von Bibra, Freiherr, Cammerherr und Regierungsrath.

" Oberländer, Dr. Staatsrath, erster Bankdirector.

Herr Ortmann, Hauptmann.
„ Hehring, Geheimer Ministerial-Canzlist, zweiter Secretär des Vereins und Aufseher der Sammlungen.
„ Brückner, erster Professor an der Realschule, erster Secretär des Vereins.
„ Oswald, Dr. Lehrer an der Realschule.
„ Emmrich, Dr. Professor an der Realschule.
„ Sillich, Hof- und Regierungsrath.
„ Blum, Buchhändler.
„ von Buch, Oberst u. Regiments-Commandeur.
„ Henneberger, Dr. Professor am Gymnasium.
„ Dreysigacker, Postmeister, Cassier des Vereins.
„ Fischer, Dr. Hofrath und Director des Gymnasiums.
„ von Imhoff, Oberforstmeister.
„ von Türcke, Cammerherr, Major und Reisestallmeister.
„ Stößner, Stallmeister.
„ Döbner, Dr. Medicinalrath.
„ von Butler, Baron, Cammerherr und Ehrenstallmeister.
„ Renner, Hofbuchhändler.
„ von Hünefeld, Baron, Oberlieutenant.
„ Weidemann, Dr. Schulrath.
„ von Liliencron, Freiherr, Cammerherr u. Kapelle-Intendant.
„ Müller, Andreas, Historienmaler.
„ Hofmann, Hauptmann.
„ Müller, Hofbildhauer.
„ Keyßner, Hofbuchdrucker.
„ Gadow, Buchdrucker.
„ Domrich, Dr. Hof- und Medicinalrath.

Herr von Harbou, Excellenz, Staatsminister.
„ Rollenberger, zweiter Bankdirector.
„ Lion, dritter Bankdirector.
„ Bott, Hofcapellmeister.

B. Auswärtige.

Seine Durchlaucht, Landgraf Carl von Hessen-Philippsthal.
Herr Gutgesell, Postmeister in Sonneberg.
„ Heil, Pfarrer in Hermannsfeld.
„ von Boineburg-Lengsfeld, Freiherr, Cammerherr und Major zu Weilar.
„ Sattler, Ritter, Kaufmann und Fabrikenbesitzer in Schweinfurt.
„ Köhler, Rechtsanwalt in Sonneberg.
„ Dressel, Forstcommissär in Eisfeld.
„ von Diemar, Freiherr, Großherzogl. Badischer Oberlieutenant in Walldorf.
„ von Zu Rhein, Freiherr, Königl. Bayerischer Geh. Regierungs-Director und Kämmerer in München.
„ Müller von Raueneck, Ritter, Rechtsconsulent in Schleusingen.
„ Rückert, Dr. Pfarrer in Schweina.
„ Hellmuthhäuser, Stadtschreiber in Schleusingen.
„ Wölfing, Dr. Archidiaconus in Hildburghausen.
„ von Witzleben, Forstmeister in Schleusingen.
„ Rathgeber, Dr. Bibliotheks-Secretär in Gotha.
„ Crusen, Buchdrucker in Schleusingen.
„ Kießling, Dr. Consistorialrath und Director in Berlin.
„ Schmidt, Bauconducteur in Sonneberg.

Herr Heym, Rittergutsbesitzer, Oberlieutenant und Regierungs-Referendär in Keulrod bei Schleusingen.
„ Köhler, Pfarrer in Oepfershausen.
„ Heine, Seminarlehrer in Hildburghausen.
„ Herrmann, Stadtrath, Mitglied der Thüringischen Eisenbahn-Direction in Erfurt.
„ Krause, Pfarrer in Unterneubrunn.
„ Höfling, Pfarrer in Queienfeld.
„ Märcker, Dr. Königl. Preußischer Geheimer Hausarchivrath in Berlin.
„ Schmidt, Pfarrer in Rieth.
„ Holzapfel, Dr. Superintendent und Kirchenrath in Benshausen.
„ Hemming, Kaufmann in Benshausen.
„ Radefeld, Major in Hildburghausen.
„ Wagner, Dr. Regierungsrath zu Kassel.
„ Funk, Dr. Hofprediger zu Castel in Franken.
„ Martini, Dr. Arzt der Kaltwasserheilanstalt in Bad Liebenstein.
„ Emmrich, Dr. Professor am Gymnasium zu Hildburghausen.
„ Sachs, Kreisgerichts-Assessor und Deputatus in Pößneck.
„ Lomler, Reallehrer in Salzungen.
„ Hoffmann, Buchhändler in Augsburg.
„ Trinks, Appellations-Gerichts-Rath in Hildburghausen.
„ von Münster, Baron, Cammerherr und Hauptmann in Würzburg.
„ von Werthern, Excellenz, Freiherr, Geheimer Rath und Oberpräsident in Stettin.
„ Strupp, Rechtsanwalt in Hildburghausen.

Herr Seltitz, Pfarrer zu Walldorf.
„ Seebeck, Dr. Staatsrath und Curator der Universität Jena.
„ Brandis, Dr. Staatsrath und Oberappellations-Gerichtsrath in Lübeck.
„ Hartmann, Lehrer in Salzungen.
„ Lotz, Pfarrer in Mupperg.
„ Peter, Dr. Gymnasial-Director und Schulrath in Schulpforte.
„ Schlund, Partikulier und Hammerwerksbesitzer in Schleusingen.
„ Radefeld, Pfarrvicar und Seminarlehrer zu Hildburghausen.
„ von Fischern, Dr. jur. Excellenz, wirklicher Geh. Rath und Appellationsgerichts-Präsident in Hildburghausen.
„ von Stein, Freiherr, Cammerherr, Lieutenant und Rittergutsbesitzer zu Kleinschmalkalden.

II. Ehrenmitglieder.

Seine Durchlaucht, Fürst Max Carl von Thurn- und Taxis, Erblandpostmeister zu Regensburg.
Seine Erlaucht, Graf Botho zu Stolberg-Wernigerode zu Stolberg.
Seine Durchlaucht, Fürst Friedrich Karl zu Hohenlohe-Waldenburg in Kupferzell.
Herr Schmidt, Dr. med. in Hohenleuben.
„ Meißner, M. Superintendent und Consistorialrath in Waldenburg.

Herr Heideloff, Ritter, Conservator und Professor in Stuttgart.
„ Voigt, Dr. Ritter, Geh. Regierungsrath, Archivdirector und Professor in Königsberg.
„ Preusker, Ritter, Rentamtmann in Großenhain.
„ Müller, Domcapitular in Würzburg.
„ von Peuker, Königl. Preußischer General ꝛc. in Berlin.
„ von Aufseß, Dr. Freiherr und Königl. Bayerischer Kämmerer zu Aufseß.
„ Bellermann, Kaufmann in Erfurt.
„ von Pocci, Graf, Ceremonienmeister und Kämmerer in München.
„ J. Grimm, Dr. Hofrath und Professor in Berlin.
„ W. Grimm, Dr. Professor in Berlin.
„ von Hefner-Alteneck, Dr. Professor in München.
„ Zipser, Dr. Ritter, Professor in Neusohl.
„ Gaisberger, Dr. Professor und regulirter Chorherr im Stift St. Florian in Linz.
„ Bergmann, Kustos der k. k. Münzkammer ꝛc. in Wien.
„ Mone, Dr. Archivdirector in Karlsruhe.
„ Waitz, Dr. Professor in Göttingen.
„ Böhmer, Dr. Bibliothekar in Frankfurt a/M.
„ Pertz, Dr. Geheimer Regierungsrath und Ober-Bibliothekar in Berlin.
„ Vischer, Dr. Professor in Basel.
„ Dahlmann, Dr. Professor in Bonn.
„ Brinkmeier, Dr. Hofrath in Braunschweig.
„ Michelsen, Dr. Geheimer Justizrath und Professor in Jena.
„ von Corberon, Graf in Stollberg.

Herr Lisch, Archivar in Schwerin.
" von Stillfried-Rattonitz, Freiherr, Königl. Preußischer Oberceremonienmeister in Berlin.
" von Arnswaldt, Cammerherr, Major und Commandant auf Schloß Wartburg.
" Steiner, Dr. Hofrath, Großherzogl. Hessischer Historiograph ꝛc. in Seligenstadt.
" Vogler, Dr. Obermedizinalrath in Bad Ems.
" Benkert, Dr. Domdechant zu Würzburg.
" von Estorff, Freiherr, Cammerherr auf Schloß Jägerhof bei Forchheim.
" Menke, Dr. Geheimer Hofrath zu Pyrmont.
" Becker, Zollvereins-Commissär zu Würzburg.
" Lodtmann, Pastor zu Freren im Königreich Hannover.
" Roth, Archivar in München.
" Biedermann, Dr. Professor in Weimar.
" Funkhänel, Dr. Hofrath und Gymnasial-Director in Eisenach.
" Rein, Dr. phil. Professor in Eisenach.
" Schuchardt, Secretär in Weimar.
" Droysen, Dr. phil. Professor der Geschichte in Jena.
" Wegele, Dr. phil. Professor der Geschichte in Würzburg.
" Sauer, Pfarrer in Bachdorf.
" Vicomte Joseph Romain Louis de Kerkhove, dit de Kirkhoff van der Varent, Präsident der Königl. Belgischen Academie zu Antwerpen.
" Munch, Dr. Professor in Christiania.
" Eckstein, Dr. Phil. Professor in Halle.

Herr Zacher, Dr. phil. Vorstand des Thüringisch-Sächsischen Vereins für Geschichts- und Alterthumsforschung zu Halle.
" Schönhuth, O. F. H., Pfarrer zu Edelfingen, Vorstand des historischen Vereins für Wirtembergisch-Franken.
" von Wangenheim, Königl. Hannoverischer Kloster-cammer-Director zu Hannover.
" Paulus Cassel, Dr. Professor in Erfurt.

III. Correspondirende Mitglieder.

Herr Alberti, Pfarrer in Hohenleuben.
" Glückselig, Dr. in Prag.
" Hofmann, Dr. von Fallersleben in Weimar.
" Ettmüller, Dr. Privatdocent in Zürich.
" Landau, Archivrath in Kassel.
" Heß, Dr. Hofrath in Rudolstadt.
" Maßmann, Dr. Professor in Berlin.
" Klemm, Dr. Hofrath und Ober-Bibliothekar in Dresden.
" Madler, Dr. Revierförster in Miltenberg.
" Gutenäcker, Dr. Professor in Bamberg.
" Wagner, Dr. Oberpfarrer in Graba.
" Buzer, Pfarrer in Altluneburg bei Bremen.
" Volkhardt, Kreisschreiber in Schleusingen.
" Engelhardt, Bergrath in Steinach bei Sonneberg.
" Böhm, Lehrer in Henneberg.
" Landgraf, Archiv-Secretär in Bamberg.

Herr Ludwig, Particulier in Arnstadt.
„ Schilling, Hoferpedient des Ober-Kämmereramts in Wien.
„ Schmidt, Dr. in Wien.
„ von Rally, Professor in Richmond in Virginien.
„ von Spaun, Ritter in Linz.
„ Reuß, Dr. Professor in Nürnberg.
„ von Bibra, Dr. Freiherr in Nürnberg.
„ Beck, Pfarrer in Schweinfurt.
„ Schmidt, Lehrer in Schweinfurt.
„ Knörzer, Stadtsecretär in Lohr.
„ Bube, Archivrath und Director des H. Museums in Gotha.
„ Schreiber, Dr. Professor in Freiburg.
„ Frommann, Dr. Bibliothekar und Archivar am Germanischen Museum in Nürnberg.
„ Diez, Oberbürgermeister in Pößneck.
„ Bernhardt, Ober-Inspector in Pößneck.
„ Mooyer, L. F. Bibliothekar in Minden.
„ Eberlein, Professor und Architecturmaler in Nürnberg.
„ Köhler, Actuar in Suhl.
„ Jan de Wal, Staatsanwalt in Leiden.
„ Ortmann, Pfarrer in Steinbach.
„ Ludwig, Dr. Professor in Würzburg.
„ Buchenröder, Revierförster zu Oberhof.
„ van Lee, in Amsterdam.
„ Feigenspan, Pfarrer in Hornsömmern.
„ Glock, Dr. Bürgermeister in Ostheim.
„ Horst, Förster auf dem Wolfgang.
„ Vollrath, Revierförster in Arnstadt.
„ Rädlein, Kaufmann in Waidhausen.

Herr Ullepitsch, Dr. in Laibach.
" Hoschke, Schul-Director zu Arnstadt.
" Wiesenfeld, Professor der Baukunst in Prag.
" Facius, Archidiaconus in Apolda.
" Koch, Architect in Sonneberg.
" Kretzer, Pfarrer in Maßbach bei Münnerstadt.
" Stöckhardt, Lehrer in Unterneubrunn.
" Weber, Pfarrer in Neidschütz bei Camburg.

Verzeichniß

der

mit dem Henneb. alterthumsforschenden Vereine in Verbindung stehenden auswärtigen Vereine.

(Nach der Zeit der Verbindung geordnet.)

---

1) Der Voigtländische alterthumsforschende Verein zu Hohenleuben.
2) Der Thüringisch-Sächsische Verein für Geschichte und Alterthumsforschung zu Halle.
3) Die deutsche Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer zu Leipzig.
4) Der historische Verein für Unterfranken und Aschaffenburg zu Würzburg.
5) Die Gesellschaft zur Erforschung der vaterländischen Denkmale der Vorzeit zu Sinsheim.
6) Der Geschicht-Verein zu Nürnberg.
7) Der historische Verein für Oberfranken zu Bamberg.
8) Der historische Verein zu Ansbach.
9) Der Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde zu Kassel.
10) Der Königl. Sächsische Verein für Erforschung und Erhaltung der vaterländischen Alterthümer zu Dresden.
11) Der Verein für die Geschichte und Alterthumskunde Westphalens zu Paderborn und Münster.

12) Der historische Verein für das Großherzogthum Hessen zu Darmstadt.
13) Die Gesellschaft für vaterländische Alterthümer zu Zürich.
14) Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Wetzlar.
15) Die Gesellschaft für Pommer'sche Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin.
16) Der historische Verein von und für Oberbayern zu München.
17) Die Königl. Gesellschaft für nordische Alterthümer zu Kopenhagen.
18) Der Nassauische Verein für Alterthumskunde und Geschichtsforschung zu Wiesbaden.
19) Der Verein für Erforschung und Sammlung von Alterthümern zu St. Wendel.
20) Der historische Verein für Niedersachsen zu Hannover.
21) Der Osterländische Verein für Geschichte und Alterthumsforschung zu Altenburg.
22) Der Musealverein des Francisko-Carolinum zu Linz.
23) Der Verein für Geschichte der Mark Brandenburg zu Berlin.
24) Der historische Verein von Oberfranken zu Baireuth.
25) Die Königl. Bayerische Academie der Wissenschaften zu München.
26) Der Verein für Hamburgische Geschichte zu Hamburg.
27) Der historische Verein der Rheinpfalz zu Speier.
28) Der Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde zu Schwerin.
29) Die Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte zu Kiel.
30) Die Gesellschaft für vaterländische Alterthümer zu Basel.

31) Der Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben.
32) Der historische Verein der Oberpfalz und von Regensburg.
33) Die westphälische Gesellschaft zur Beförderung vaterländischer Cultur zu Minden.
34) Der Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer zu Mainz.
35) Die antiquarische Gesellschaft zu Basel.
36) Der historische Verein zu München.
37) Der Württembergische Alterthumsverein zu Stuttgart.
38) Der Verein für Lübeckische Geschichte zu Lübeck.
39) Der Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens zu Breslau.
40) Das Ferdinandeum für Tyrol und Vorarlberg zu Innsbruck.
41) Der historische Verein für Krain zu Laibach.
42) Die Kaiserl. Societät f. Archäologie zu St. Petersburg.
43) Der Verein für Inner-Oesterreich zu Gratz.
44) Der Verein für das Württembergische Franken zu Mergentheim.
45) Der Alterthumsverein zu Lüneburg.
46) Der Verein für Thüringische Geschichte zu Jena.
47) Die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz.
48) Die Königliche Academie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt.
49) Das Germanische Museum zu Nürnberg.
50) Matschappy van Nederlandsche Letternkunde de Leiden.
51) Der historische Alterthumsverein zu Wien.
52) Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a/M.

Fortgesetztes Verzeichniß
der
Sammlung.

(Vom October 1845 bis Ende Juni 1858 fortgeführt*).

I. Werke der plastischen Kunst.

1) Herr Hauptmann von Eelking.

Zwei kleine Heiligenbilder in Holzschnitzerei, halberhabene Arbeit,
1) Ein Bischoff [Albertus Magnus], in der Rechten ein Buch haltend.
2) Eine Heilige [Maria Magdalena], in der Linken ein Gefäß haltend,

nicht ganz 2 Fuß hoch.

2) Vermittelt durch Herrn Amtsverwalter Köhler in Sonneberg.

5 Schnitzbilder, halberhaben, Holz, zum Theil defect, 4 Fuß hoch,
1) St. Johannes der Täufer,
2) St. Andreas,
3) St. Stephan,
4) St. Christoph,
5) St. Leonardus.

*) Wir stellen die Namen der gütigen Geber voran, um nicht stets das Wort „Geschenk" oder „eingesandt von" und dgl. zu wiederholen.

3) Herr Diaconus Facius in Apolda.

Gypsabguß eines Geschirrbuckels mit dem Bilde des M. Curtius. Abgeb. im 2. Jahresheft des Thüringisch-Sächsischen Vereins 1822, Tafel VII und beschr. S. 27.

4) Herr Superintendent Engel in Themar.

Ein großes Taufbecken mit dem Bilde eines Pelican und doppeltem Schriftrand.

5) Ankauf.

Das Taufbecken aus der Kirche zu Geba, beschrieben im Archiv des Hennebergischen alterthumsforschenden Vereins. Erste Lieferung, mit Abbildung der kleinen Schriften.

6) Herr Steuerinspector Becker in Würzburg.

Gypsabguß eines Eichstädter Stiftssiegels. Desgl. eines Reliefs mit Monogramm (Dürer zugeschrieben).

7) Herr Lehrer Böhm in Henneberg.

Byzantinische Zierrath von geschlagenem und gravirtem Kupfer mit edelem Rost, Vogel mit Menschengesicht an einem Schild, darauf ein bärtiges Manneshaupt.

(Vielleicht Beschlag an einem Reliquienkasten).

8) Kirchengemeinde Mupperg durch Herrn Pfarrer Lotz.

Schnitzbild aus Holz, Salvator mundi; etwas schadhaft.

9) Herr Stadtsecretär Hellmuthhäuser in Schleusingen.

14 Gypsabgüsse von Münzen und 1 von einem mittelalterlichen Siegel.

II. Werke der zeichnenden Kunst.

1) Herr Kaufmann Ludwig in Arnstadt.

Correcte Zeichnung des großen Majestäts-Doppelsiegels Kaiser Friedrichs III. unter dem Anfang einer Abschrift der k. Regalien-Verleihung an Graf Wilhelm IV. oder VI. von Henneberg.

2) Herr Hofrath Bechstein.

Lithographie: Standbild des Bischof Julius, 1847 zu Würzburg errichtet. Bronzedruck.

3) Frau Catharine Sattler.

Lithographie des Historiographen J. G. v. Eckhardt, fränkischen Historikers.

4) Vom verstorbenen Herrn Kammermusikus Fischer hier laut Vermächtniß.

Ein Oelgemälde, 17″ rhl. hoch und 14″ breit, in schwarzpolirtem Rahmen mit Goldleiste, darstellend den Vater des Testators in ganzer Figur und in Gallakleid Violine spielend, im Zimmer musikalischer Instrumente.

5) Herr Steuerinspector Becker in Würzburg.

Abbildung einer gestickten Decke, mit Tänzern und Musicirenden, nach der Melodie: Eine feste Burg ist unser Gott.
Dabei Abschrift dieser Melodie.
Brustbild des Bildhauer Tilemann Riemenschneider (aus Herrn Becker's Monographie dieses Künstlers).

6) Herr Architect Koch in Sonneberg.

Colorirte Zeichnung eines in Holz geschnitzten, in der Kirche zu Mupperg befindlichen Wappens.

7) Herr Hofrath Bechstein.

Eine Parthie alter Zollzettel des Amtes Wasungen zu 1 gr. 9 pf. 6 pf. 3 pf. und 1½ pf. mit den in Holzschnitt ausgeführten Sächs. Hennebergischen Wappen.

8) Vom historischen Verein für das Würtembergische Franken.

Zeichnung des Denkmals vom Grafen Georg IV. von Henneberg-Römhild Deutschordenscomthur; in der Stiftskirche zu Mergentheim.

9) Herr Pfarrer Sauer in Bachdorf.

Gemalter Lands-Hammersteinischer Stammbaum auf Pergament. großen Formates, 32 Ahnen.
Sweents von Nesselrodtischer Stammbaum, französisch; 14 Ahnen auf Pergament, etwas kleiner als der vorige.

III. Antikaglien und Fundstücke von Nachgrabungen.

---

1) Herr Oeconom Hartmann.

Ein urnenähnliches Gefäß, in einem Grabe bei Weidhausen aufgefunden.

2) Herr Revierförster Vollrath in Arnstadt.

3 kleine Bruchstücke von griechischer, römischer und deutscher Bronze.

3) Ergebniß eines aufgegrabenen Hügels zwischen Schwarza und Ellingshausen.

Eine wohlerhaltene Nadel mit einfachem Kreuz im Knopf.
Eine dergl. kürzer und nicht ganz.
Zwei verschiedene Ring-Spiralen, sehr oxydirt und ohne Zusammenhang.

4) Verschiedene Fundstücke vom kleinen Gleichberg.

Eine trefflich erhaltene Schmucknadel von Bronze mit eigenthümlicher runder großer Form des Knopfs, und an 3 Seiten ein Absatz von 3 im Dreieck stehenden Körnern, 6" rhl.

Ein kleine Pfeilspitze mit einem Widerhaken, sehr schön, 2″ rhl. Heft von ganz eigenthümlicher Form. Dorn fehlt.
Ein Ring, dünn, und an den Enden zugespitzt, 1/2″ offen. 1—4 Bronze.
Ein kleiner Ring von ultramin-blauem Glas, halbdurchsichtig.
Zwei Wörtel von gebranntem Thon.
Zwei Stückchen Basaltschlacke, a) geflossen, b) porös.
Ein schweres Geräth von Eisen, wahrscheinlich Streitkeule, 5 1/2 Pfd. schwer.
Eisernes zweizinkiges Instrument, die Zinken gebogen.

5) Fundstücke aus Saalfeld, gegen Vergütung erhalten durch Herrn Bergrath Engelhardt und Herrn Oberpfarrer Wagner.

Ein Paar Metallringe von Bronze mit Buckeln, 3 1/2 Zoll im schmalen Durchmesser.
Ein Paar dergl. mit kleinern Buckeln, 3″ im schm. D.
Ein Paar dergl. mit perlenartigen Buckeln, 2 1/8 Zoll D.
Ein Paar mit schön verzierten Buckeln und beweglichen Schlußgelenken.
Ein Paar dergl. glatte, mit schwacher Einkerbung, 2 1/4 Zoll D.
Ein Paar dergl. mit schöner diagonaler Verzierung, hohl, 2 6/8 Zoll D.
Ein einzelner Ring mit Perlenbuckeln, 3 1/2 Zoll schm. D.
Ein dergl. kleiner, 2 1/2 Zoll D.
Ein Paar ganz gleiche Hafte, mit Plättchen, auf welchen wahrscheinlich Edelsteine oder dergl. Zier gekittet war.
Ein kleines Haft, schadhaft.
Ein kleiner dicker Ring, stark oxydirt, 5/8 Z. D.
Ein Ring von ganz dünnem Metalldraht, in 2 Theilen, 1 Z. D.
Ein Ring von Bernstein, 7/8 Z. D.
Ein Ring von Holz, wenig schadhaft, 3/8 Z. stark, 4 Z. D.
Bruchstück eines Ringes oder Henkels von gebrannter Masse, 1/2 Z. stark.
Eine schadhafte Urne von schöner Form und einfacher Reifenverzierung, zerbrochen, aber wieder gekittet.

6) Herr Baurath Buttmann vom kleinen Gleichberg.

Ein Haft von besonderer Schönheit und verziert, Bronze.

7) Herr Forstmeister von Witzleben zu Schleusingen.

Eine große und wohlerhaltene altgermanische Urne, 1845 in der Flur der Marktfleckens Lehnin, Regierungsbezirk Potsdam, aufgefunden.

8) Herr Baurath Buttmann: Mehrere Fundstücke vom kleinen Gleichberg.

Von Bronze: feine Nadel, am Oehr abgebrochen, rundes Plättchen mit Oesen.
Von Eisen: Mehrere Scharreisen, Steinmeisel, Ringe und eine rostzerfressene Sichel.

9) Herr Förster Vollrath in Arnstadt.

Kleine hellgrüne Glasperle und kleine anscheinend gebrannte Steinperle, aus den Bischleber Wendengräbern.

10) Herr Pfarrer Bucer in Alt-Lüneburg.

Schöne Pfeil- oder Speerspitze von gelblichem Feuerstein, aufgefunden 1847 in der Hannoverisch-Bremischen Heide.

11) Herr Kaufmann Robert Rädlein in Weidhausen.

Zwei altgermanische Ringe aus einem Grabe bei Markt Zeuln (nebst Fundbeschreibung).

12) Herr Diaconus Facius in Apolda.

Hammer von Stein.
Abhäutemesser, stumpf und defect aus Grünstein.
Bruchstück eines solchen mit der Spur des glatten Bohrlochs.
In Urnen bei Apolda gefunden.

13) Herr Geh. Hofrath Dr. Menken zu Pyrmont.

Römische Anticaglien.

Maske aus Terra Cotta, Pompeji.
Kleiner Kopf von Thon, Paestum.
Kleiner Basrelief eines Pferdchens, römische Wandverzierung, Terra Cotta.
Bruchstück einer weißen Marmorplatte aus einem römischen Minerventempel.
Pferdezahn aus einem Römergrabe, Bürgelstein bei Salzburg.

Deutsche Anticaglien u. dgl.

Große durchbohrte Glasperle von blauem Fluß, von Taißugen im Hannov. Amt Ehrenburg.

Vier sehr kleine Feuersteinmesser, zwischen Kloster Zeven und Willstade, Herzogthum Bremen.

Kleine Urne, aus sandigem Thon, gebrannt. Nordwestl. Deutschland.

Eiserne Flußangel von der Malsburg. Kurh. Kreis Wolfhagen.

Zwei Bolzenpfeilspitzen, ebendaher.

Westindische Anticaglien.

Streitbeil aus weißem Hornstein. Brandstown im Staat Illinois.

Zwei Lanzenspitzen und 1 sehr kleine Pfeilspitze, aus gleichem Stein, ebendaher.

Sechs dergl. verschiedenartig, ebendaher.

Sechs Hornsteinsplitter, angeblich zur Pfeilschärfung gebraucht, ebendaher.

14) Herr Professor Brückner.

Eisernes stark oxydirtes Beil, vom kl. Gleichberg bei Römhild.

Stark oxydirte Streitaxt von Eisen, ebendaher.

Altes eisernes Messer, mit andern unter dem Basalt des kleinen Gleichbergs gefunden.

15) Herr Revierförster Vollrath in Arnstadt.

Einfache altdeutsche Haarnadel von Bronze, gefunden in der Nähe von Arnstadt.

Zwei kleine Abhäutemesser v. Grauwacke, in der sogenanten großen Luppe bei Arnstadt.

16) Herr Revierförster Buchenröder auf Oberhof.

Großer Streitkeil von feinkörnigem grauen Porphyr, etwas schadhaft, durchbohrt; am Mittelberge gefunden, seltene Form.

17) Herr Major Freiherr von Boineburg-Lengsfeld zu Weilar.

Schönes verziertes und wohlerhaltenes Diadem.

Armspange mit spiralen Enden.

Fast ganz erhaltene Schmucknadel mit radförmiger Verzierung.

Dergl. der Stiel fehlt.
Kleiner Ring.
Große Armringspirale, der Armknochen dabei.
Große Anzahl dergl. nicht mehr aneinanderhängende Ringe.
(Sämmtlich bronzene Fundstücke unter einem sehr großen Steinhaufen auf dem v. Boineburg'schen Gute, am Baier.)

18) Herr Lehrer Heß in Wernshausen.

Eine und eine halbe bunte Glasperle, gefunden bei Neustadt am Rennsteig.

19) Herr Vereinsdirector Bechstein.

Einige zweischneidig geschärfte oder geschlagene Pfeilspitzen von Obsidian, aus der Ebene von Mexico.

20) Aus Römhild eingesendet.

Mehrere Fundstücke von Metall, ein Stück Bronzemetall, eine eiserne Speerspitze, ein Wörtel von gebr. Thon, einige Ringe und Nadelfragmente, eine Urnenscherbe, alles vom kl. Gleichberg.

21) Aus Saalfeld.

4 große Bronzeringe und ein kleiner.

22) Herr F. Meyer, Chef des bibliographischen Instituts zu Hildburghausen.

Fibula von Bronze, wohlerhalten, aufgefunden beim Bau einer Braunkohlengrube an der Rhön.

23) Herr Pfarrer Weber in Reidschütz bei Jena.

Zusammengebogene, stark oxydirte Schwertklinge von Eisen, mit dem Griff 3 Fuß 7 Zoll lang, nebst einigen Fragmenten einer eisernen Scheide mit Zubehör, in derselben steckt untrennbar durch die Oxydation damit verbunden eine gebogene Lanzenspitze 16 Zoll lang.
Defectes eisernes Gefäß in Form einer Schaale, ohne Boden.
Defectes Messer ganz eigenthümlicher Form.
Verzierter Ring.
Zierliche Fibula und Reste roher größerer Fibeln.
Spangenartiges Bruchstück und Knochensplitter.
(Fundstücke einer vom Pfarrer Weber unternommenen Nachgrabung.)

24) Herr Bürgermeister Diez zu Pößneck.

Weiblicher Schädel nebst 2 Armknochen, gut erhalten.
Großer verzierter Hauptring. Bronze.
Einfacher völlig geschlossener Armring desgl.
Kleiner, stark oxydirter Ring, offen desgl.
Desgl. offen, ganz dünn.
8½ Par. Zoll lange Haarnadel, ½ Zoll unter dem obern Ende 2 Hohlschaalen, die oben verziert und etwas schadhaft sind.
Völlig erhaltenes kleines Haft, verziert.
(Fund in einem Hügelgrabe bei Pößneck, nebst Protokoll).
Altgermanisches Schwert, in einem Grabhügel aufgefunden, Eisen stark oxydirt, in 2 Hälften zerbrochen, mit der Hälfte eines Hohlknopfes von Bronze, der offenbar den Schluß des Griffs bildete.

25) Herr Major von Türcke.

2 antike Grablampen aus den Katakomben in Rom, (200 Jahre nach Christo), daselbst erworben.

26) Herr Archidiaconus Facius in Apolda.

Eine Urne mit 2 Henkeln.
Drei kleine Schaalen mit Henkeln.
Eine schadhafte Schaale mit Henkel.
Ein Bruchstück aus Chalzedon mit ägyptischen Hieroglyphen, nebst Abbildung eines wohlerhaltenen ähnlichen Steins.

27) Ankauf.

Kelt oder Streitmeisel von Bronze.
Kleine Schelle von Bronze, 4 Zoll lang.
Altdeutsche Scheere.
Schwingmesser.
Kleiner Schabmeisel von Stein.
Neun Wörtel oder Spindelsteine.
Zwei Fingerhüte und einiges andere; muthmaßlich wendisch.
Fragment eines Kammes von Bein.
Große Graburne.
Graburne von grauem Thon.
Dergl. von hellem Thon.
Dergl. mit Knochenresten.
Kleine verzierte Urne mit 1 Bruchstück von einer römischen Lampe.

Schachtel mit Urnentrümmern.
Dergl. aus Unterkatz.
Fragmente von Ausgrabungen in der Häbichtsburg.
Dergl. Messing und Glas.
Alte Streitaxt von Eisen.
Ein Paar mittelalterliche Sporen.
(Alle vorgen. Gegenstände meist auf henneberg. Gebiet gewonnen.)

IV. Waffen und Rüstzeug.

1) Herr Bereiter Haub.

Pfeilspitze bei Altenstein aufgefunden.
Kartätschenkugel von dem dänischen Admiralschiff Christian VIII. nebst einem Stückchen Segeltuch von demselben.

2) Herr Revierförster Vollrath in Arnstadt.

Zwei Sporen gefunden auf der Stätte der wüsten Reinsburg bei Arnstadt.
Pfeilspitze, alte Form.
Einige alte Hufeisen, darunter eins, über das eine Baumwurzel gewachsen; Altsiegelbacher Forst bei Arnstadt.
Eiserner Sporn und dergl. Pfeilspitze mit Widerhaken, an der Wasserleite, zwischen der Eremitage und Altsiegelbach gefunden, auch eine eiserne Dolchklinge.

3) Herr Forstmeister Reniecke in Amtgehren.

Alter Sporn, 1852 unter einer 2 Fuß starken Fichte beim Pachtgute Lehmannsbrück gefunden.

4) Herr Amtsthierarzt Ambronn im Auftrag des Herrn Assessor Schlegel in Römhild.

Altes Pferdehufeisen, bei der Glasermühle ohnweit Linden gefunden.

5) Herr Ernst Rudolph Kämpf, Bevollmächtigter der Assecuranza zu Triest, in Prag.

Eine Pfeilspitze mit schriftlicher Beglaubigung in böhmischer und deutscher Sprache, dahin lautend, daß es dieselbe sei, durch welche der Hussitenführer Ziska sein zweites Auge verloren.
(Unterm 12. Sept. 1854 zu Butetisch im Pilsener Kreise ausgefertigt.)

6) Herr Dr. Glock in Ostheim.

3 Pfeilspitzen: 2 von der Lichtenburg bei Ostheim, 1 von der Osterburg bei Bischofsheim.

7) Herr Hofrath Bechstein.

Vier Scheibenpfeile.

8) Herr Dr. Bühner.

Eine in Ems unter der Erde gefundene Dolchspitze, stark gerostet.

9) Herr Tischler Morgenroth in Leutersdorf.

Pfeilspitze, über Leutersdorf im Walde gefunden.

10) Herr Müller v. Raueneck in Schleusingen.

Altes Pferdehufeisen.

11) Herr Förster Horst auf dem Wolfgang.

Scheidenbeschläg eines Jagdbestecks, verrostetes Eisen, durchbrochene Arbeit mit den Buchstaben I. E. H. Z. S.
G. C. V. B.

12) Herr Salinecontroleur Trinks zu Salzungen.

Stark oxydirte Hellebarte von Eisen, in der Nähe von Salzungen gefunden.

13) Anonym.

Kleines Eselshufeisen.

14) Herr Hofkutscher Memmler.

Eisensporn, gut erhalten, auf dem Landsberg.

15) Herr Oeconom Hunneshagen aus Ritschenhausen.

Ein Sporn von Eisen, gefunden auf einem Acker zwischen Ritschenhausen und Wölfershausen.

16) Herr Pfarrer Rückert zu Schweina.

1 Pfeilspitze, auf Altenstein gefunden.

17) Angekauft.

Zwei Pulverflaschen von Holz und Eisen.
Ein Patronenriemen mit 10 hölzernen Patronen u. 1 Kugelsäckchen.
Großes eigenthümliches Hufeisen, an den Enden 2 Rollen.
Zwei Pulverhörner mit dazu gehörigen aparten ledernen Kugeltaschen, aus der Zeit des 30jährigen Krieges, das eine defect.

V. Münzen und Medaillen.

1) Herr Professor Dr. Elster in Bremgarten.

12 Stück von ihm in Kloster Muri aufgefundene römische Münzen, von denen einige jedoch nicht mehr kenntlich sind.

2) Herr Rechtsconsulent Müller v. Raueneck in Schleusingen.

Eine Zinnmedaille auf d. Henneberg. Reformations-Jubelfest. (Nicht die Höfling'sche).
Zinnabguß eines Silberthalers Jos. II.
Henneberg. eiserner Münzstempel (2 gr. Stück).

3) Herr Geometer Sprenger in Römhild.

Ein halber Wildemannsgulden: A. D. G. Rudolph Augustus Dux B. v. L. R. XII Mariengroschen Remigio Altissimi 1671.

4) Herr Hauptmann und Cammerherr von Schultes.

9 Stück kleine Silbermünzen.

5) Herr Hofrath Bechstein.

22 Stück Thür. Meißen. und Hessische Groschen, versch. Mark- und Landgrafen v. Meißen, Thür. und Hessen, div. Gepräge.
6 kleine Silberpfennige: 2 d. Bischofs v. Rotenhan zu Bamberg. 2 eines Bischofs aus den H. Zollern zu Bamberg; 2 der Stadt Nürnberg.
Eine geordnete Sammlung moderner Kupfermünzen nebst einer Anzahl antiken, über 800 Stück (und sollen die übrigen K. M. mit Ausnahme d. Antiken, diesen zugeordnet werden).

6) Herr Förster Buchenröder zu Oberhof.

2 kleine Bracteaten, mit einem goth. E (E) Umschrift GOTA auf dem Thür. Wald im Goth. gefunden.

(Nicht in Schlegel de nummis Gothanis.)

7) Herr Kaufmann Robert Rädlein in Weidhausen.

1 Medaille Herzog Johann Casimir, sehr groß. A. Der Herzog im Harnisch, barhäuptig auf linkssprengendem Roß. Im Rand: Wer Tugend hat — Elend nicht schad. R. S. Wappen u. Titel.

8) Herr Superintendent und Oberkirchenrath Dr. Schaubach.

Von Leutersdorf überkommener Händleinspfennig und Abdruck eines dort gefundenen Glaspetschafts, antiker Kopf.

9) Herr Pfarrer Lotz in Mupperg.

Eine kleine Anzahl Kupfermünzen.

10) Herr Professor Brückner.

Kleine Silbermünze auf die Kaiserkrönung Carl VI. Der Erdball in Wolken.

11) Ankauf.

8 Stück kleine, bei Dreißigacker aufgefundene Römermünzen.

12) Professor Dr. Gubenäcker.

17 Stück kleine Henneberg. Silbermünzen, meist gleichen Gepräges, auf den Avers die Henne, auf den R. das Burggräfliche Wappenschild und einige andere.

13) Herr Pfarrer Fritz zu Maßfeld.

Kleine Saalfelder Ref. Jubiläumsmünze von 1717 mit Luthers und des Herzogs Johann Ernst Bilde. Silber.

VI. Handschriften, Urkunden und Siegel.

1) Hochedler Magistrat hier.

Eine Tafel mit 8 Abdrücken verschiedener Meininger Stadt- und Rathssiegel aus den Jahren vor 1344, von 1460, von 1543, 1634, 1680 und 1700—1835.

2) Herr Kaufmann Ludwig in Arnstadt.

Alte Abschrift einer Urkunde. König Adolph begabt Burggraf Friedrich III. von Nürnberg mit den heimgefallenen Lehen des verstorbenen Heinrich von Liebenstein. Cöln 13. September 1292. Mit Zeichnung des Siegels (unvollständig).

3) Anonymus.

Urkunde auf Pergament, die als Buchumschlag gedient, und daher durchlöchert. Graf Georg Ernst belehnt Heinrich und Veit von Obernitz als Vormünder Catharinens von Butler genannt von der Naumburg mit dem Sitz der Behausung und Zubehör. Maßfeld 1577 21. October.

4) Ankauf.

Ein starker, meist handschriftlicher Quartband mit fortlaufender Foliirung, anfangend mit Bl. 5 und mit Bl. 662 schließend. Er enthält außer allgemeinen deutschgeschichtlichen Collectaneen auch viele Specialia zur Fränkischen und namentlich Römhildischen Geschichte, nebst einigen gedruckten Gelegenheitsschriften. Es sind die in der Einladungsschrift auf 1846 S. 9 angezogenen Collectanea Döleri und deshalb von besonderem Interesse.

5) Herr Dombechant Dr. Benkert.

Abschrift einer die Wallfahrt zu St. Wolfgang betreffenden Urkunde v. J. 1502.

2 Urkundenabschriften: 1) Dotacio primissarie in Furnau 1502; 2) Dotacio vicarie in Grymthal 1503. (Das Original der letztern Urk. ist im Henneberg. Archiv).

6) Herr Dr. E. Brinkmeier in Halle.

Eine Pergamentsurkunde, Kaufbrief Siemon Wehrers und seiner Verlobten Jungfer Ursula Striegersdörfer bezüglich einer Behausung 1696.

Eine Sammlung Urkundenabschriften an Zahl über 200, betreffend verschiedene geistliche Stifter in Braunschweig, Hannover, Lübeck u. s. w.

2 Abschriften Henneberg. Urkunden, deren Originale sich bei Hrn. Dr. E. Schiller in Braunschweig befinden.

7) Herr Archivsecretär Dr. Beck in Gotha.

Urkunde Graf Wilhelms von Henneberg, mit Siegel von 1513 eigenh. unterzeichnet.

8) Herr Hofrath Bechstein.

Sechs Abdrücke früherer Siegel der Stadt Meiningen von 1290, 1380, 1460, 1557, 1634 und 1680 auf einer Papptafel.

9) Herr Landrichter Rost in Münnerstadt.

13 Siegelabdrücke, theils von dem Münnerstädter Augustinerkloster, theils von dort aufbewahrten Stempeln.

10) Herr Professor Dr. Reuß, Oberbibliothekar in Würzburg.

Mehrere Einzelblättchen mit Namen Meiningischer Gelehrten aus frühern Jahrhunderten von 1285 aus Würzburgischen Urkunden.

11) Herr Secretär Kiesewetter zu Stadtilm.

2 Abdrücke sehr alter Siegel, einer Aebtissin zu Stadt Ilm und Gräfin Agnes zu Gleichen.

12) Herr Pfarrer Sauer in Bachdorf.

Vidimus des Rathes zu Regensburg über die Standeserhöhung Wolfgang Hallers, durch Kaiser Karl V. 1554. Brüssel, 3. Febr. vom 6. August 1557. Pergamentumschlag und 9 beschriebene Blätter. Siegel fehlt.

2 Papierhefte, a) überschrieben: Wolff von Todenwarth. Stammbaum betr. und enthält eine Klage wegen Nichtbezahlung der Anferfigung eines Todenwarthischen Stammbaums durch Johann Friedrich Fehmel v. Butlarischen Anwalt vom Jahr 1783, b) enthält den Stammbaum selbst, auf 209 Seiten.

13) Herr Kammerherr und Rittergutsbesitzer, Lieutenant Freiherr v. Stein zu Niederschmalkalden.

Papier-Urkunde, betr. die Stände von Ritterschaft und Städten des Meininger, Salzunger und Wasunger Bezirks rc., die Vorschüsse des Herzogs Anton Ulrich aus der Landschaftskasse rc. Meiningen 3. Elis. 1742.

14) Herr Postaccessist Richter zu Eisfeld.

Schaumbergische Urkunde. 1441.

15) Herr Professor Brückner hier.

Die Wasunger Arie, 4 Hefte, Text und Noten.

VII. Bücher.

A.

Schriftgaben der verbundenen Vereine.

(In chronologischer Folge.)

1) Vom Würtembergischen Alterthumsverein zu Stuttgart.

1) Satzungen des Würtembergischen Alterthumsvereins. Stuttgart 1843. 2) Viertes bis neuntes Jahresheft des Würtembergischen Alterthumsvereins. Stuttgart 1847 bis 1856. 3) Dritter bis siebenter Rechenschaftsbericht. Stuttgart 1844 bis 1854. 4) Vier col. Bildtafeln in groß Folio mit 1 Blatt Text.

2) Der historische Verein von Oberfranken zu Bayreuth.

1) Jahresbericht des historischen Vereins von Oberfranken zu Bayreuth für das Jahr 1844—45. Bayreuth 1845. 2) Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Ostfranken, herausgegeben von C. E. von Hagen. Dritter Band 1. Heft. Bayreuth 1845. 3) Jahresbericht rc. für das Jahr 1845 bis 1846. Bayreuth 1846.

4) Archiv rc. Dritter Band 2. Heft. Bayreuth 1846. 5) Jahresbericht rc. für das Jahr 1846 bis 1847. Bayreuth 1847. 6) Archiv rc. 3. Band 3. Heft. Baireuth 1847. 7) Archiv rc. 4. Band 1. Heft. Bayreuth 1848. 8) Desgl. 5. Band 1. Heft. Bayreuth 1851. 9) Desgl. 5. Bd. 2. Heft. Bayreuth 1852. 10) E. E. von Hagen: Rede zur Eröffnung der Feier des fünfundzwanzigjährigen Jubiläums des im Jahr 1827 zu Bayreuth gegründeten historischen Vereins von Oberfranken. 11) Professor Dr. Zimmermann: Ueber Albrecht den jüngern, Markgrafen von Brandenburg-Kulmbach, und seine Zeit. Bayreuth 1852. 12) Archiv rc. 5. Band 3. Heft. Bayreuth 1853.

3) Die Gesellschaft für Pommerische Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin.

1) Zwanzigster Jahresbericht derselben. Stettin 1845. 2) Baltische Studien. 11. Jahrgang 2. Heft 1845. 3) Desgl. 12. Jahrgang 1. Heft. Stettin 1846. 4) Desgl. 12. Jahrg. 1. u. 2. Heft. Stettin 1846. 5) Desgl. 13. Jahrgang 1. Heft. Stettin 1847. 6) Geordnetes Inhaltsverzeichniß der Baltischen Studien. Jahrgang I—XII. Stettin 1847. 7) Baltische Studien. 13. Jahrg. 1. u. 2. Heft. Stettin 1847. 8) Desgl. 14. Jahrg. 1. u. 2. Heft. Stettin 1852. 9) Desgl. 15. Jahrgang 1. Heft. Stettin 1853. 10) Desgl. 15. Jahrgang 2. Heft. Stettin 1854. 11) Desgl. 16. Jahrgang 1. Heft. Stettin 1856. 12) Desgl. 16. Jahrgang 2. Heft. Stettin 1857.

4) Der Verein für Lübeckische Geschichte.

1) Beiträge zur nordischen Alterthumskunde. 1. Heft. Opfer- und Grabalterthümer zu Waldhausen. Lübeck 1844. 2) Beiträge zur Lübeckischen Geschichtskunde von Dr. E. Deecke. 1. Heft. Lübeck 1835. 4 3) Grundlinien der Geschichte Lübecks von 1143—1226 von demselben, das. 1842. 4) Von der ältesten Lübeckischen Rathslinie, von demselben. 1842. 4. 5) Die Lübeckischen Landkirchen von K. Klug, das. 1843. 6) Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde. 1. Heft. Lübeck 1855. 2. Heft. Lübeck 1858.

5) Der Verein zu Wetzlar.

1) Wetzlarische Beiträge für Geschichte und Rechtsalterthümer, herausgegeben von Dr. jur. Paul Wigand. 2. Band 3. Heft. Wetzlar 1846. 2) Wetzlar-Wetterauischer Filial-Verein für die Vollen-

dung des Dombaues zu Cöln. 3) Wetzlarische Beiträge ꝛc. 3. Band 1. Heft. Wetzlar 1847. 4) Desgl. 3. Band 2. Heft. Wetzlar 1848.

6) Der Nassauische Verein in Wiesbaden.

1) Annalen des Vereins für Nassauische Alterthums- und Geschichtsforschung. 3. Band 2. und 3. Heft. Wiesbaden 1842 und 1844. 2) Desgl. 4. Bd. 1. Heft. Wiesbaden 1851. 3) H. Bär: Diplomatische Geschichte der Abtei Eberbach im Rheingau, von Hebel. 1851. 4) Annalen, herausgegeben von Dr. L. Rossel. 1. Band u. 2. Band 1. Heft. 1851—1857. 5) Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. 1850. 6) Annalen, 1851. 7) Denkmäler aus Nassau, herausgegeben von dem Verein für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. 1. Heft. Wiesbaden 1852. 8) Annalen des Vereins ꝛc. 4. Band 2. Heft. Wiesbaden 1852. 9) Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins ꝛc. 1852. Katalog der Büchersammlung. 10) Ad. Kollners Geschichte der Herrschaft Kirchheim-Boland und Stauf. Mit 1 Karte ꝛc. Wiesbaden 1854. 11) Annalen des Vereins ꝛc. 4. Bd. 3. Heft. Die Römischen Inschriften des Herzogthums Nassau. Wiesbaden 1855. 12) Periodische Blätter der Geschichts- und Alterthumsvereine zu Kassel, Darmstadt, Mainz, Wiesbaden und Frankfurt a. M. 1854. 13) Desgl. 1856. 14) Denkmäler aus Nassau, 2. Band 1. Heft. Die Abtei Eberbach im Rheingau. Wiesbaden 1857. 15) Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. 1855. Periodische Blätter ꝛc. 1857 und 1858.

7) Der historische Verein in München.

1) Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte, herausgegeben von dem historischen Vereine von und für Oberbayern. 7. Band 1. und 2. Heft. München 1845. 3. Heft. 1846. 8. Band 1. bis 3. Heft. 1847. 9. Band 1. bis 3. Heft. 1848. 10. Band 1. und 2. Heft. 1848. 10. Band 3. Heft. 1849. 11. Band 1. Heft. 1849. 11. Band 2. Heft. 1850. 11. Band 3. Heft. 1851. 12. Band 1. bis 3. Heft. 1851—1852. 13. Band 1. bis 3. Heft 1852. 14. Band 1. bis 3. Heft. 1853—1854. 15. Band 1. Heft. 1854. 15. Band 2. und 3. Heft. 1855. 2) Achter Jahresbericht des historischen Vereins von und für Oberbayern. München 1846. Neunter Jahresbericht. München 1847. Zehnter Jahresbericht. München 1848. Elfter Jahresbericht. München 1849. Zwölfter

Jahresbericht. München 1850. Dreizehnter bis neunzehnter Jahresbericht. München 1851—1857. 3) Lebensskizze Schmellers. Vom Bibliothekar Föringer. München 1855.

8) Der Verein in Ulm.

1) Dritter Bericht des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben, ½ Bogen u. 1 Heft Altargemälde. Zeitboms auf dem Heerberge ꝛc. 1846. 2) Sechster Bericht desselben, mit einer Lithographie im Text und fünf weiteren Illustrationen in besonderem Umschlag, enthaltend 5 Bildblätter in Folio. 1849. 3) Verhandlungen, siebenter Bericht. Der größern Hefte 5. Folge. Ulm 1850. 4) Achte Veröffentlichung des Vereins. Der Erzengel Michael von Martin Schongauer. Bildblatt mit Text. Folio. Ulm 1852. 5) Verhandlungen. 9. und 10. Bericht. Der größern Hefte 6. Folge. Ulm 1855. 4. 6) Desgl. elfter Bericht. Der größern Hefte 7. Folge mit 4 Kunstblättern in Folio. Ulm 1856. 7) Desgl. zwölfter Bericht. Ulm 1858.

9) Der historische Verein zu Darmstadt.

1) Ueber das Wirken der historischen und antiquarischen Vereine in Bezug auf die Wissenschaft. Vom Geh. Staatsrath Dr. Knapp. 2) Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde. Herausgegeben von Ludwig Bauer. 1. Supplementband. Geschichte der Stadt Grüneberg. Darmstadt 1846. 3) Urkundenbuch. 1. Heft. 1145—1278. Darmstadt 1846. 4) Archiv ꝛc. 5. Band 1. Heft. Darmstadt 1846. Nebst der Chronik des Vereins. 5) Archiv ꝛc. 5. Band 2. Heft. Periodische Blätter für die Mitglieder im Großherzogthum und Kurfürstenthum Hessen. Nr. 5. und Nr. 7. 1847. 6) Dr. H. E. Scribe: Register der bis jetzt gedruckten Urkunden zur Landes- und Ortsgeschichte des Großherzogthums Hessen. 1. Abth. Darmstadt 1847. 7) Archiv ꝛc. 5. Band 3. Heft. Darmstadt 1848. 8) Register der bis jetzt gedruckten Urkunden zur Landes- und Ortsgeschichte des Großherzogthums Hessen. Gesammelt und bearbeitet von Dr. H. E. Scribe. 2. Abth. Reg. der Provinz Oberhessen. Darmstadt 1849. 9) Archiv ꝛc. 6. Band 1. Heft. Darmstadt 1849. 10) Periodische Blätter. Nr. 13 und 14. 11) Urkundenbuch des Klosters Arnsburg in der Wetterau. Darmstadt 1849. 12) Archiv ꝛc. 6. Band 2. Heft. Darmstadt 1850. 13) Register zu den 5 ersten Bänden und Periodische Blätter. 14) Urkundenbuch des Klosters Arnsburg in der Wetterau von L. Bauer. 2. Heft. Darmstadt 1850. 15) Archiv ꝛc. 6. Band 3. Heft. Darmstadt 1850.

16) Urkundenbuch des Klosters Arnsburg in der Wetterau von L. Bauer. Darmstadt 1851. 17) Register der bis jetzt gedruckten Urkunden zur Landes- und Ortsgeschichte des Großherzogthums Hessen. Gesammelt und bearbeitet von Dr. H. E. Scribe. 3. Abth. Die Register der Provinz Reinhessen. Darmstadt 1851. 18) Archiv ꝛc. 7. Band 1. Heft. Darmstadt 1852. 19) Desgl. 7. Band 2. Heft. Darmstadt 1853. 20) Desgl. 7. Band 3. Heft. Darmstadt 1853 Nebst Periodischen Blättern. 21) Desgl. 8. Band 1. Heft. Darmstadt 1854. 22) Register der bis jetzt gedruckten Urkunden zur Landes- und Ortsgeschichte des Großherzogthums Hessen. Gesammelt und bearbeitet von Dr. H. E. Scribe. 4. Abth. Supplement. Darmstadt 1854. 23) Archiv ꝛc. Urkunden zur Landes-, Orts- und Familiengeschichte. Gesammelt und herausgegeben von Ludwig Bauer. 8. Band 3. Heft. Darmstadt 1855. 24) Die Wüstungen im Großherzogthum Hessen von G. W. J. Wagner. Provinz Oberhessen. Darmstadt 1854. Periodische Blätter der Geschichts- und Alterthumsvereine zu Kassel, Darmstadt, Frankfurt a. M., Mainz und Wiesbaden. 1851 bis 1858. 25) Archiv ꝛc. 8. Band 2. Heft. Darmstadt 1855. 26) Geschichte der Stadt und Burg Friedberg in der Wetterau, von Phil. Dieffenbach. Darmstadt 1857. 27) Urkunden zur Hessischen Landes-, Orts- und Familiengeschichte, welche bis jetzt im Druck noch nicht erschienen sind. 1857.

10) Der Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde zu Kassel.

1) Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde. 2. Supplement. Hessische Chronik von Wigand Lauze. 2. Theil. Kassel 1845. 4. Supplement 1850. 6. Supplement 1855. 2) Zeitschrift ꝛc. 4. bis 7. Band. Kassel 1845—1858. 3) Periodische Blätter für die Mitglieder des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde. 1845 — 1854. 4) Historisch topographische Beschreibung der wüsten Ortschaften im Kurfürstenthum Hessen und in der Großherzogl. Provinz Oberhessen, von Dr. G. Landau. In Heften. Kassel 1848, 1849, 1851 und 1858. 5) Periodische Blätter. 1846 —1858. (S. den Nassauischen und Darmstädtischen Verein.)

11) Der Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde in Schwerin.

1) Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, Herausgegeben von G. C. F. Lisch. Zehnter

Jahrgang mit angehängtem Jahresbericht. Schwerin 1845. 2) Desgl. elfter Jahrgang. Schwerin 1846. 3) Desgl. zwölfter Jahrgang. Schwerin 1847. Register über den 6. bis 10. Jahrgang der Jahrbücher und Jahresberichte des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, von J. G. C. Ritter. 4) Jahrbücher und Jahresberichte des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. Dreizehnter Jahrgang. 5) Desgl. Vierzehnter Jahrgang. Schwerin 1849. 6) Desgl. Fünfzehnter Jahrgang. Schwerin 1850. 7) Desgl. Sechszehnter Jahrgang. Schwerin 1851. 8) Desgl. Siebenzehnter Jahrgang. Nebst Quartalberichte. Schwerin 1852. 9) Desgl. Achtzehnter Jahrgang. Schwerin 1853. Nr. VIII 2, 3, XIX 1, 2. 10) Desgl. Neunzehnter Jahrgang. Schwerin 1854. 11) Desgl. Zwanzigster Jahrgang. Schwerin 1855. 12) Desgl. Einundzwanzigster Jahrgang. Nebst Register über den 11. bis 20. Jahrgang und nebst Quartalbericht. Nr. 1, 2 und 3. 13) Desgl. Zweiundzwanzigster Jahrgang. Schwerin. 1857.

12) Der historische Verein zu Würzburg.

1) Archiv des historischen Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg. 8. Band 2. und 3. Heft. Würzburg 1845. 2) Desgl. 9. Band 1. Heft. Würzburg 1846. 3) Desgl. 9. Band 2. Heft. Würzburg 1847. 4) Desgl. 9. Band 3. Heft. Würzburg 1848. 5) Desgl. 10. Band 1. Heft. Würzburg 1849. 6) Desgl. 10. Band 2. und 3. Heft. Würzburg 1850. 7) Desgl. 11. Band 1. Heft. Würzburg 1850. 8) Desgl. 11. Band 2. und 3. Heft. Würzburg 1851. 9) Desgl. 12. Band 1. Heft. Würzburg 1852. 10) Desgl. 12. Band 2. und 3. Heft. Würzburg 1853. 11) Desgl. 13. Band 1. und 2. Heft. Würzburg 1854. 12) Lorenz Fries, der Geschichtsschreiber des Ostfrankens. Würzburg 1853. 13) Archiv des historischen Vereins ꝛc. 13. Band 3. Heft. Würzburg 1855. 14) Desgl. 14. Band. 1. Heft. Würzburg 1856. 15) Desgl. 14. Band 2. Heft. Würzburg 1857.

13) Der historische Verein in Regensburg.

1) Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg. 9. Band. Regensburg 1845. (1. Band der neuen Folge). 2) Desgl. 10. Band (2. Band d. neuen Folge). Regensburg 1846. 3) Desgl. 11. Band (3. Band d. n. Folge). Regensburg 1847. 4) Desgl. 12. Band (4. d. n. Folge). Regensburg 1848. 5) Desgl. 13. Band (5. Band d. n. F.). Regensburg 1849.

6) Desgl. 14. Band. Regensburg 1850. 7) Desgl. 15. Band Regensburg 1853. 8) Desgl. 16. Band. Regensburg 1855. 9) Desgl. 17. und 18. Band. Regensburg 1857 und 1858.

14) Der Thüringisch-Sächsische Verein zu Halle.

1) Neue Mittheilungen auf dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen. Herausgegeben von dem Thüringisch-Sächsischen Verein für Erforschung der vaterländischen Alterthümer und Erhaltung seiner Denkmäler. 7. Band 4. Heft. Halle und Nordhausen 1846. 2) Desgl. 8. Band 1. Heft. Halle und Nordhausen 1846. 3) Desgl. 8. Band 2. Heft. Halle und Nordhausen 1848.

15) Der historische Verein für Niedersachsen zu Hannover.

1) Achte Nachricht über den historischen Verein für Niedersachsen. Hannover 1845. 2) Vaterländisches Archiv des historischen Vereins für Niedersachsen. Jahrgang 1844. 1. bis 4. Heft. Hannover 1846. 3) Archiv des historischen Vereins für Niedersachsen. Neue Folge. Jahrgang 1845. Erstes Doppelheft. Desgl. zweites Doppelheft. Hannover 1845. 4) Desgl. Jahrgang 1846. Hannover 1846. 2 Hefte. 5) Urkundenbuch des historischen Vereins für Niedersachsen. 6) Dr. Gottfried Leibnizens Ermahnung an die Deutschen. Hannover 1846. 7) Zehnte und elfte Nachricht 2c. Hannover 1846 u. 1848. 8) Archiv des historischen Vereins 2c. Neue Folge. Jahrgang 1847. Zweites Doppelheft. Hannover 1847. 9) Archiv 2c. Jahrgang 1848. Erstes Doppelheft und zwölfte Nachricht. Hannover 1848. 10) Dreizehnte Nachricht 2c. Hannover 1848. 11) Archiv 2c. Neue Folge. Jahrgang 1848. Zweites Doppelheft. Hannover 1850. 12) Archiv 2c. Neue Folge. Jahrgang 1849. Hannover 1851. 13) Urkundenbuch des historischen Vereins 2c. Hannover 1852. 14) Fünfzehnte Nachricht 2c. Hannover 1852. 15) Georg Ludwig, Churprinz (von Braunschweig), lithographirtes Blatt. 16) Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen. Jahrgang 1850. Hannover 1854. 17) Dieselbe. Jahrgang 1851. Hannover 1854. 18) Siebenzehnte Nachricht über den historischen Verein 2c. Hannover 1854. 19) Zeitschrift 2c. Jahrgang 1851. Zweites Doppelheft. Hannover 1854. 20) Dieselbe. Jahrgang 1852. Erstes Doppelheft. Hannover 1855. 21) Urkundenbuch des historischen Vereins 2c. 3. Heft. Die Urkunde des Stifts Walkenried. 2. Abth. Erste Hälfte. Hannover 1855. 22) Achtzehnte Nachricht 2c. Hannover 1855. 23) Zeitschrift 2c. Jahrgang 1852. Hannover 1855. Zweites Doppelheft. 24) Die-

selbe. Hannover 1853. Erstes Doppelheft. 25) Alphabetisches Verzeichniß der Bibliothek des Vereins. Hannover 1856. 26) Neunzehnte Nachricht ꝛc. Hannover 1856. 27) Zeitschrift ꝛc. Jahrgang 1854. Hannover 1856. 28) Zwanzigste Nachricht ꝛc. Hannover 1857. 29) Zeitschrift ꝛc. Jahrgang 1855. Hannover 1857. 30) Desgl. Jahrgang 1856. Erstes Doppelheft. 1. Abth. Hannover 1858.

16) Der Verein zu Zürich.

Mittheilungen der Zürcherischen Gesellschaft für vaterländische Alterthümer (Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich). 10. bis 21. Heft. Zürich 1846—1857. Nebst Jahresberichten.

17) Die Königl. Academie der Wissenschaften zu München.

1) Abhandlungen der historischen Klasse der Königlich Bayerischen Academie der Wissenschaften. 4. Band 2. Abth. München 1845. 2) Bülletin der Königl. Academie der Wissenschaften. Nr. 51 — 57 1844, Nr. 1 — 52 1845, Nr. 1 — 5 1846. 3) Almanach der Königl. Bayerischen Academie der Wissenschaften für das Jahr 1845. München. 4) Abhandlungen ꝛc. 4. Band 3. Abth. München 1846. 5) Almanach für das Jahr 1847. 6) Bülletin ꝛc. Jahrgang 1846. 7) Ernst v. Lasaulx: Ueber das Studium der griechischen und römischen Alterthümer. München 1846. 8) Abhandlungen ꝛc. 5. Band 1. Abth. München 1849. 9) Bülletin ꝛc. Jahrgang 1847 und 1848. 10) E. v. Lasaulx: Ueber den Entwickelungsgang des griechischen und römischen und den gegenwärtigen Zustand des deutschen Lebens. München 1847. 11) Dr. von Martius: Rede bei Eröffnung der Sitzung der Königl. Bayerischen Academie der Wissenschaften am 28. März 1848 am 89. Stiftungstage. München 1848. 12) M. Buchner: Ueber das ethische Element im Rechtsprinzip. Festrede. München 1848. 13) Abhandlungen ꝛc. 5. Band 2. und 3. Abth. München 1849. 14) Bülletin ꝛc. Nr. 1—37. 1849. Nr. 23—44. 1850. Nr. 1—23. 1851. 15) Thomas: Staatliche Entwickelung bei den Völkern der alten und neuen Zeit. München 1849. 16) Almanach für 1849. 17) Abhandlungen ꝛc. 6. Band 1. Abth. München 1850. 18) Dr. Höfler: Ueber die politische Reformbewegung in Deutschland im 15. Jahrhundert und den Antheil Bayerns an derselben. München 1850. 19) Dr. Wittmann: Die Germanen und Römer in ihren Wechselverhältnissen vor dem Falle des Westreichs. München 1851. 20) Bülletin ꝛc. Nr. 34 — 43. 1851. Nr. 1 — 24. 1852. 21) Abhandlungen ꝛc. 6. Band 2. und 3. Abth. München 1851. 22) Dr. C. Prantl: Die gegenwärtige Aufgabe der Philosophie. Festrede. 25) Bülletin ꝛc. Nr. 25. 1852. Nr. 1—25. 1853. Nr.

6—52. 1853. 24) Afrika vor den Entdeckungen der Portugiesen. Festrede ꝛc. von Dr. Fr. Kunstmann. München 1853. 25) Ueber die Bewegung der Bevölkerung in Bayern. Festrede ꝛc. von Dr. Fr. B. W. v. Hermann. München 1853. 26) Abhandlungen ꝛc. 7. Band 1. und 2. Abth. München 1853 und 1854. 27) Pfalzgraf Rupert der Cavalier. Ein Lebensbild aus dem 17. Jahrhundert. Festrede von Dr. Carl v. Spruner. München 1854. 28) Almanach ꝛc. für das Jahr 1855. München. 29) Dr. Lorenz Hübner's biographische Charakteristik, von Jos. Wißmayr. München 1855. 30) Abhandlungen ꝛc. 7. Band 3. Abth. München 1855. 31) Desgl. 8. Band 1. Abth. München 1856. 32) Ueber die Bewegung der Bevölkerung des Königreichs Bayern. Festrede des Dr. Fr. B. W. v. Hermann. München 1855.

18) Der Verein für Hamburgische Geschichte.

1) Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte. 2. Band 2. bis 4. Heft. 3. Band 1. bis 4. Heft. Hamburg 1847 — 1851. 2) Hamburgische Chronik für den Verein ꝛc. Herausgegeben von J. M. Lappenberg. 1. Heft. Hamburg 1852. 3) Zeitschrift ꝛc. Neue Folge 1. Band 1. und 2. Heft. Hamburg 1854. 4) Die Hamburg-Niedersächsischen Gesangbücher des 16. Jahrhunderts. Herausgegeben von Johannes Geffcken. Hamburg 1857. 5) Zeitschrift ꝛc. Neue Folge. 1. Band 3. Heft. Hamburg 1857. 6) Die neuen Hamburgischen Münzen und Medaillen. Herausgegeben von einem Ausschusse des Vereins ꝛc. Mit Abbildungen. Erste Abtheilung. 1. Stück: Die Portugaleser. Hamburg 1853. 2. Stück: Die Bürgermeisterpfennige. 3. Stück: Die geschichtlichen Denkmünzen. 4. Stück: Die Münzen. 5. Stück: Die Jubelmedaillen. 6. Stück: Denkmünzen zu Ehren ausgezeichneter Personen und die Scharfrichterpfennige. 7. Stück: a) Freimauer-Medaillen, b) Prämien-Medaillen, c) Varia, d) Nachtrag, e) Register. Zweite Abtheilung. 1. Heft. 1. Hamburgische geschichtliche Denkmünzen. 2. In Hamburg geprägte Medaillen auf fremde Verhältnisse. 3. Medaillen die Nachbarstadt Altona betreffend. Hamburg 1852. 2. Heft. 1. Jubelmedaillen. 2. Denkmünzen zu Ehren ausgezeichneter Personen. 3. Vermeinte oder Privat-Portugaleser. 4. Medaillenartige Speciesthaler oder Schauthaler. Hamburg 1853. 3. u. 4. Heft. Die Münzen. Hamburg 1854.

19) Die Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft.

1) Nordalbingische Studien. Neues Archiv der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte. 2.

Band 1. und 2. Heft. Kiel 1845. 3. Band 1. und 2. Heft, 4. Band 1. Heft. Kiel 1846. 4. Band 2. Heft. Kiel 1847. 5. Band 1. Heft. Kiel 1848. 5. Band 2. Heft. Kiel 1850. 6. Band 1. Heft. Kiel 1852. 6. Band 2. Heft. Kiel 1854. 2) Elfter Bericht. Kiel 1846. Zwölfter Bericht. Mit 4 lithographirten Tafeln. Kiel 1847. Dreizehnter Bericht. Kiel 1848. Vierzehnter Bericht. Kiel 1849. Fünfzehnter Bericht. Enthält den Silberfund von Farve. Sechszehnter Bericht. 1852. 3) Nachträge zum ersten Bande der Urkundensammlung der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft. 1848. 4) Urkundensammlung der ꝛc. Gesellschaft. 2. Band 2. und 3. Abtheilung. Kiel 1848 und 1856. 3. Band 1. Abth. Enthält das Diplomatarium des Klosters Arnsböck von Adam Jessien. Kiel 1852. 5) Das Taufbecken der Kieler Nicolaikirche. Ein Beitrag zur Kunst- und Landesgeschichte Holsteins. Kiel 1857.

20) Der historische Verein der Pfalz zu Speyer.

1) Die freie Reichsstadt Speyer vor ihrer Zerstörung. Von Professor Dr. Zeuß. Speyer 1843. 2) Die Regimentsverfassung der freien Reichsstadt Speyer. Von Professor Rau. 1. und 2. Abth. Speyer 1844. 3) Diplomatische Geschichte des Stifts des h. Philipp zu Zell in der Pfalz. Historische Monographie. Von J. G. Lehmann. Speyer 1845. 4) Zweiter Bericht des historischen Vereins der Pfalz. Mit Bildtafeln. Speyer 1847.

21) Der historische Verein für Mittelfranken zu Ansbach.

1) Vierzehnter Jahresbericht des Vereins. Ansbach 1845. 2) Fünfzehnter bis fünfundzwanzigster Jahresbericht. Ansbach 1846—1857.

22) Der historische Verein zu Bamberg.

1) Neunter Bericht über das Bestehen und Wirken des historischen Vereins zu Bamberg. Bamberg 1846. 2) Zehnter bis fünfzehnter Bericht Bamberg 1847—1852. 3) Quellensammlung für fränkische Geschichte. 1. Band. Des Ritters Ludwig von Eyb Denkwürdigkeiten brandenburgischer (hohenzollischer) Fürsten. Bayreuth 1849. 4) Quellensammlung ꝛc. 2. Band. Bayreuth 1850. 5) Desgl. Friedrichs von Hohenlohe, Bischofs von Bamberg, Rechtsbuch 1348. Bamberg 1842.

23) Die Geschichts- und alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg.

1) Mittheilungen der Geschichts- und alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes. 2. Band 1. Heft. Altenburg 1845. 2) F. Höckner: Die Parochie Treben. Altenburg 1844. 3) Blätter zur Erinnerung an den 30. Junius 1831. 4) Dr. Back: Ueber die Nothwendigkeit allgemeiner Gesetzkenntniß im Volke. 5) Genealogie des Durchl. Herzogl. Hauses Sachsen-Altenburg (1 offner Bogen). 6) Dr. Döhner: Vierter Jahresbericht über den Verein zur Verbreitung guter und wohlfeiler Volksschriften. 7) Beschreibung der Residenzstadt Altenburg und ihrer Umgebung. 8) Mittheilungen rc. 2. Band 2. bis 4. Heft. Nebst einigen Blättern Broschüre. Altenburg 1848. 3. Band 1. u. 2. Heft. Nebst einigen Beilagen. Altenburg 1849—1850. 3. Band 3. Heft. Altenburg 1851. 3. Band 4. Heft. Altenburg 1853. 4. Band 1. Heft. Altenburg 1854. 4. Band 2. Heft. Altenburg 1855. 4. Band 3. Heft. Mit einer lithographirten Tafel. Altenburg 1856. 9) Einige Actenstücke zur Geschichte des sächsischen Prinzenraubes.

24) Der Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer zu Mainz.

1) Zeitschrift des Vereins rc. 1. Band 2. und 3. Heft. Mainz 1848. 2) Abbildungen von Mainzer Alterthümern mit Erklärungen. Herausgegeben von dem Verein. 1. Heft. Mainz 1848. 2. Heft. Mainz 1850. 3. Heft. Mainz 1851. 4. und 5. Heft. Mainz 1852 und 1853. Desgl. 6. Heft. a) Ueber die ehemalige stehende Rheinbrücke, b) die Ausgrabungen auf dem sog. Käſtrich zu Mainz 1855. 3) Zeitschrift rc. 1. Band 4. Heft. Mainz 1851.

25) Die historische Gesellschaft zu Basel.

1) Beiträge zur vaterländischen Geschichte. 3. Band. Basel 1846. 2) Desgl. 5. Band. Basel 1854. 3) Der Bauernkrieg von 1653 in der Landschaft Basel. Von Dr. A. Häusler, Professor, Basel 1854. 4) Basel im vierzehnten Jahrhundert. Basel 1856. 5) Beiträge rc. 6. Band. Basel 1857. 6) Walter von Klingen, Stifter des Klingenthals und Minnesänger. Von Professor Dr. W. Wackernagel. Basel 1845. 7) Munus Doctoris in Universitate Basiliensi ante haec quinque lustra a viris clarissimis G. Fr. Meissner etc. et Chr. Schoenbein etc. Basel 1853. 4.

26) Die Gesellschaft für vaterländische Alterthümer zu Basel.

1) Mittheilungen der Gesellschaft für vaterländische Altersthümer. 2. Heft. Die Kirche zu Ottmarsheim im Elsaß. Von Dr. J. Burckhardt. Basel 1855. 2) Mittheilungen ꝛc. 3. Heft. Die Barfüßer-Klosterkirche zu Basel. Von Adolph Sarasin. Basel 1846. 3) Das Münster zu Basel. Von Dr. D. A. Fechter. Basel 1847. 4) Ueber einige Gegenstände der Sammlung von Alterthümern im Museum zu Basel. Von Prof. W. Fischer. 4. 1849. 5) Mittheilungen ꝛc. 4. und 5. Heft. Basel 1852. 6) Desgl. 6. Heft. Die Dominikanerkirche in Basel. Von C. A. Burckhardt und Chr. Riggenbach. Mit 8 lithographirten Tafeln und 1 Holzschnitt. Basel 1855. 7) Desgl. 7. Heft. Basel 1857. 8) Ueber die mittelalterliche Sammlung zu Basel. Von Professor W. Wackernagel. Basel 1857.

27) Die Schweizerische geschichtsforschende Gesellschaft der Republik Graubünden.

Die Regesten der Archive in der schweizerischen Eidgenossenschaft. Auf Anordnung der Schweizerischen geschichtsforschenden Gesellschaft herausgegeben von Th. v. Mohr. 1. Band 1. bis 4. Heft. Chur 1848, 1849 und 1850.

28) Die Gesellschaft zu Sinsheim.

1) Elfter Jahresbericht der Sinsheimer Gesellschaft zur Erforschung der vaterländischen Denkmäler der Vorzeit. Sinsheim 1846. 2) Zwölfter Jahresbericht. Sinsheim 1848. 3) Dreizehnter Jahresbericht. Sinsheim 1851. Enthaltend die Geschichte der vormaligen freien adeligen Benedictiner-Abtei Summesheim. Von Karl Wilhelmi. 4) Vierzehnter Jahresbericht. Von Karl Wilhelmi. Sinsheim 1856.

29) Die Westphälische Gesellschaft zur Beförderung der vaterländischen Cultur zu Minden.

Westphälische Provinzialblätter. 3. Band 3. und 4. Heft. Minden 1846. Desgl. 4. Band 1. Heft. Minden 1847.

30) Der Verein zu Hohenleuben.

1) Zwanzigster und einundzwanzigster Jahresbericht des Voigtländischen alterthumsforschenden Vereins. Herausgegeben von Friedr.

Alberti. Gera 1847. 2) Zweiundzwanzigster bis vierundzwanzigster Jahresbericht Gera 1848—1849. 3) Fünfundzwanzigster bis achtundzwanzigster Jahresbericht. Gera 1850—1852. 4) Neunundzwanzigster bis einunddreißigster Jahresbericht. Gera 1853—1855.

31) Das Museum Francisco-Carolinum zu Linz.

1) Neunter Bericht über das Museum Francisco-Carolinum Linz 1847. 2) Zehnter Bericht. Linz 1848. Enthält die Gräber bei Hallstadt. 3) Elfter Bericht, Linz 1850. 4) Geognostische Wanderungen im Gebiete der nordischen Alpen. Von Carl Ehrlich. Linz 1852. Als zwölfter Bericht. 5) Dreizehnter Bericht, nebst der 8. Lieferung der Beiträge zur Landeskunde von Oesterreich ob der Ens. Linz 1853. 6) Vierzehnter Bericht, nebst der 9. Lieferung der Beiträge rc. Linz 1854. 7) Fünfzehnter Bericht, nebst der 10. Lieferung rc., enthaltend: Geschichte des K. K. academischen Gymnasiums zu Linz. Von J. Gaisberger. Linz 1855. 8) Sechszehnter Bericht, nebst der 11. Lieferung rc. Linz 1856. 9) Siebenzehnter Bericht. Linz 1857.

32) Der Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens.

1) Sammlung von Quellenschriften zur Geschichte Schlesiens. 1. Band. Breslau 1847. Nebst den Statuten des Vereins. 2) Scriptorum rerum Silesicarum ed. Gust. Adolph Stentzel. 4. Band. Breslau 1850. 3) Sammlung von Quellenschriften rc. 3. Band. Breslau 1851. 4) Zeitschrift des Vereins rc. Von Dr. Richard Röpell. 1. Heft. Breslau 1855. 2. Heft. Breslau 1856. 5) Codex diplomaticus Silesiae. 1. Band. Urkunde des Klosters Czarnowanz. Breslau 1857. 6) Zeitschrift des Vereins rc. 2. Band. 1. Heft. Breslau 1858.

33) Ferdinandeum für Tyrol und Vorarlberg.

1) Zeitschrift des Ferdinandeums für Tyrol und Vorarlberg. 1. bis 11. Band. Innsbruck 1835—1845. 2) Ferdinandeum. 23. Jahresbericht. Innsbruck 1847. 3) Desgl. 24. Jahresbericht. Innsbruck 1847—1850. 4) Zeitschrift rc. 3. Folge. 1., 2. und 3. Heft. Innsbruck 1852. 5) Ferdinandeum. 25. Jahresbericht. Innsbruck 1851—1853. 6) Zeitschrift rc. 3. Folge. 4. Heft. Innsbruck 1854. Enthält Johann Nepomuk Graf von Welsberg. Von Clemens Grafen von Brandis. Desgl. 3. Folge. 5. Heft. Innsbruck 1856. 7) Ferdinandeum. 26. Jahresbericht. Innsbruck

1853—1854. 8) Zeitschrift rc. 3. Folge 6. u 7. Heft. Innsbruck 1857—1858. 9) Ferdinandeum. 27. Jahresbericht. Innsbruck 1855—1856.

34) Die deutsche Gesellschaft zu Leipzig.

1) Dr. Espe: Bericht an die Mitglieder der Deutschen Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer. Von den Jahren 1840—47. 2) Bericht vom Jahre 1848. Leipzig 1848.

35) Der historische Verein zu Laibach.

Mittheilungen des historischen Vereins für Krain. 2. bis 11. Jahrgang. Laibach 1846 bis 1855. Dem 8. Jahrgang sind die Statuten beigegeben.

36) Die Kaiserlich bestätigte archäologische numismatische Gesellschaft zu St. Petersburg.

1) Mémoires de la Société d'Archéologie et de Numismatique de St. Pétersbourg. Auch unter dem Titel: Fortsetzung von v. Köhne's Zeitschrift für Münz-, Siegel- und Wappenkunde. 1. bis 3. Heft. St. Petersburg, Berlin, Posen und Bromberg 1846. 2) Mémoires etc. publiés sous les auspices de la Société par le Dr. B. de Köhne, oder Memoiren der allerhöchst bestätigten Gesellschaft für Archäologie und Numismatik zu St. Petersburg. 1. bis 3. Heft. 1948. 3) Desgl. 3 Lieferungen (7. bis 9.). 1849. 4) Desgl. 3 Lieferungen (10. bis 12.) und 1 Supplement. 1850. 5) Desgl. 3 Lieferungen (13. bis 15.). 1851. 6) Desgl. 3 Lieferungen (16. bis 18.). 1851. St. Petersburg 1852.

37) Der Königlich Sächsische Verein zu Dresden.

1) Mittheilungen des Königlich Sächsischen Vereins. 5. Heft. Dresden 1849. 6. Heft. Dresden 1852. 2) Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine (als Probe). Dresden 1852. 3) Mittheilungen rc. 8. Heft. Dresden 1855. 9. Heft. Dresden 1856.

38) Der Verein für das Würtembergische Franken zu Mergentheim.

1) Satzungen des Vereins. 1846. 2) Zeitschrift desselben. 1. Heft. Jahrgang 1847. 2. Heft. Jahrgang 1848. 3. und 4. Heft nebst

Satzungen. Jahrgänge 1849 und 1850. 5. Heft. Jahrgang 1851. Mergentheim, Schwäbisch-Hall und Stuttgart. 3) Desgl. 6. Heft. Oehringen 1852. Enthält eine Beschreibung der von dem Verein für das Würtembergische Franken dem hiesigen Verein übersendeten Abbildung des Denkmals Graf Georgs II. von Henneberg-Römhild in Mergentheim. 4) Chronik des historischen Vereins für das Würtembergische Franken. Wertheim 1853. 5) Zeitschrift desselben. 7. Heft für 1853. Aalen. 8. Heft für 1854. Oehringen und Stuttgart. 9. Heft für 1855. Aalen. 10. Heft oder 4. Bandes 1. Heft. 1856. Mergentheim, Stuttgart und Schwäbisch-Hall. Herausgegeben von Ottmar Schönhuth.

39) Der historische Verein für Steiermark.

1) Schriften des historischen Vereins für Inner-Oesterreich. 1. Heft. Gratz 1848. 2) Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark. 1. und 2. Heft. Gratz 1850—51. 3. Heft mit Steindruckbeilagen. Gratz 1852. 4. Heft. Gratz 1853. 3) Jahresbericht des Vereins. 1853—54. 4) Mittheilungen rc. 5. Heft. Gratz 1854. 5) Jahresbericht rc. vom 1. Februar 1854 bis 1. März 1855. 6) Der angebliche Götter-Dualismus an den Votivsteinen zu Videm und Aquiläja. Von Pfr. Richard Knabl. Gratz 1855. 7) Mittheilungen des historischen Vereins rc. 6. Heft. Gratz 1855. 8) Die keltischen und römischen Antiken in Steiermark. Von Ed. Pratobevera. Gratz 1856. 9) Mittheilungen rc. 7. Heft. Nebst Bericht über die achte allgemeine Versammlung. Gratz 1857.

40) Der Alterthumsverein zu Lüneburg.

1) Die Alterthümer der Stadt Lüneburg und des Klosters Lüne. 1. Lieferung. Lüneburg 1852. 2) Statuten des Vereins. Lüneburg 1852. 3) Die Alterthümer rc. 2. Lieferung. Lüneburg 1854. 4) Die Alterthümer rc. 3. Lieferung. Inhalt: Geschichte und Beschreibung des Rathhauses zu Lüneburg. Lüneburg 1856. 5) Lüneburger Neujahrsblatt 1856. Herausgegeben von Dr. W. F. Volger. Die St. Urselnacht.

41) Der Verein für Geschichte und Alterthümer Westphalens, Paderborn und Münster.

1) Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthümer. Neue Folge. 2. und 3. Band. Münster 1851 und 1852. 2) Zeitschrift rc. Neue Folge. 7. Band. Münster 1856. 8. Band. Münster 1857.

42) Der Verein für Thüringische und Alterthumskunde zu Jena.

1) Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Alterthumskunde. 1. Band 1. Heft. Jena 1852. 2) Rechtsdenkmale aus Thüringen. 1. Lieferung. Namens des Vereins rc. herausgegeben von A. L. J. Michelsen. Jena 1852. 3) Zeitschrift rc. 2. Heft. Jena 1853. 4) A. L. J. Michelsen: Der Mainzer Hof in Erfurt am Ausgange des Mittelalters. Jena 1853. 5) Thüringische Geschichtsquellen. 1. Band. Annales Reinhardsbrunnenses. Herausgegeben von Dr. Fr. Wegele. Jena 1854. 6) Codex thur. Diplomaticus. Sammlung ungedruckter Urkunden zur Geschichte Thüringens. Jena. 1854. 7) Zeitschrift des Vereins. 3. und 4. Heft. Jena 1854. Desgl. 2. Band. 1. und 2. Heft. Jena 1854. 8) Die Rathsverfassung von Erfurt im Mittelalter. Von A. L. J. Michelsen. Jena 1855. 9) Thüringische Geschichtsquellen. 2. Band. Chronicon Ecclesiasticum Nicolai de Siegen O. S. B. Von Dr. Franz Wegele. Jena 1855. 10) Zeitschrift des Vereins. 2. Band 3. Heft. Urkundlicher Ausgang der Grafschaft Orlamünde. Programm zur vierten Generalversammlung. Von A. L. J. Michelsen. Jena 1856. 11) Zeitschrift des Vereins. 2. Band. 4. Heft. Jena 1856. 3. Band. 1. Heft. Jena 1857. 12) Die ältesten Wappenschilder der Landgrafen von Thüringen rc. Von Michelsen. Jena 1857.

43) Der Verein für Geschichte der Mark Brandenburg zu Berlin.

1) Märkische Forschungen. 3. Band 1. und 2. Heft und 4. Band 1. und 2. Heft. Berlin 1845. 2) Riedels Codex diplomaticus Brandenburgensis. I. Haupttheil. 10. und 11. Band. 4. Berlin 1856. 3) Novus Codex diplomaticus Brandenburgensis. I. Haupttheil. 12. Band. Berlin 1857. 13. und 14. Band. Berlin 1857. 4) Novus Codex etc. II. Haupttheil. 6. Band. Berlin 1857.

44) Die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz.

1) J. K. O. Janke: Neues Lausitzisches Magazin. 27. Band. 4 Hefte in 3 Lieferungen. Görlitz 1850. 28. Band. 3 Lieferungen. 1851. 29. Band. 3 Lieferungen. 1852. 2) Scriptores Rerum Lusaticarum. 1. Band. 1. und 2. Lieferung. 2. Band. 1. und 2. Lieferung. Neue Folge 3. Band. 1. u. 2. Lieferung. Görlitz 1837 —1852. 3) Neues Lausitzisches Magazin. Im Auftrage der rc.

Gesellschaft, besorgt durch den Sekretair E. G. Th. Neumann. 29. Band 4. Heft. 30. Band 1. bis 4. Heft. 31. Band 1. bis 5. Heft. 32. Band 1. bis 3. Heft. 34. Band 1. bis 4. Heft. Görlitz 1853—1855.

45) Die Königliche Academie gemeinnütziger Wissenschaften in Erfurt.

1) Denkschrift der Königlichen Academie ꝛc. Herausgegeben am Säculartage ihrer Gründung. Erfurt 1854. 2) Wissenschaftliche Berichte. Unter Mitwirkung von Mitgliedern der ꝛc. Academie. Erfurt 1853—54. 3) Eddische Studien. Von Paulus Cassel, Königl. Professor und Sekretair der ꝛc. Academie. Weimar 1856. 4) Aus der Hagia Sophia. Ein academisches Neujahrs-Programm. Von Paulus Cassel. 1856. 5) Thüringische Ortsnamen. Von P. Cassel. 2. Abhandlung. Erfurt 1858.

46) Das Germanische Museum zu Nürnberg.

1) System der deutschen Geschichte und Alterthumskunde. Entworfen zum Zweck der Anordnung der Sammlung des Germanischen Museums von Freiherrn H. von und zu Aufseß. Nürnberg 1853. 2) Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. 2. Jahrgang. Nürnberg 1854. 3) Organismus des Germanischen Museums zu Nürnberg. Nürnberg 1855. 4) Anzeiger ꝛc. Nürnberg 1855—58. 5) Zweiter Jahresbericht. Nürnberg 1855. 6) Dritter Jahresbericht. September 1855 bis 1. October 1856. 7) Systematische Uebersicht der Kunst- und Alterthumssammlungen ꝛc. Nebst Vorwort und alphabetischem Register. Nürnberg 1856. 8) Denkschrift. Nürnberg 1856.

47) Der alterthumsforschende Verein zu Wien.

1) Berichte des alterthumsforschenden Vereins zu Wien. 1. Band 1. Abtheilung. Wien 1854. 2) Desgl. 1. Band 2. Abtheilung. Wien 1856. 3) Desgl. 2. Band 1. Abtheilung. Wien 1857.

48) Der Verein zu Kopenhagen.

Mémoires de la Société Royale des Antiquaires du Nord 1848—1849. Copenhagen 1852.

49) Matschappy van Nederlandsche Letterkunde te Leiden.

1) Stukken over Letter-Geschied en Oudheitkunde. Te Leiden 1850. 2) Handelingen der Jaarlyksche Algemeene Vergadering van de Matschappy der Nederlandsche Letterkunde. Leiden 1856. 3) Handelingen etc. met Levensberigten. Leiden 1856. 4) Woordenboek op de Gedichten van H. Az. Bredero. Door A. G. Oudemans. Leiden 1857.

50) Das Römisch-germanische Central-Museum zu Mainz.

Jahresbericht des Römisch-germanischen Central-Museums. Mainz 1852—1857.

51) Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M.

Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins für Geschichte ꝛc. Frankfurt a. M. 1858.

B.

Schriftgaben von Privaten.

1) Herr Diaconus Calmberg zu Meiningen.

1) Ansichten und Baurisse der neuen Gebäude für Hamburgs öffentliche Bildungsanstalten ꝛc. Von J. G. C. Lehmann und C. Petersen. Hamburg 1840. 2) Baron Stillfried Rattonitz: Der Schwanenorden, sein Ursprung und Zweck, seine Geschichte und seine Alterthümer. Zweite Ausgabe. Halle 1845.

2) Herr Pfarrer Lotz in Mupperg.

Denkschrift für das Jubelfest der Buchdruckerkunst zu Bamberg am 24. Juni 1840. Von Heinrich Jäck.

3) Herr Baron von Speck-Sternburg zu Lütschena bei Leipzig.

1) Ansichten und Bemerkungen über Malerei und plastische Kunstwerke. Von Freiherrn Max von Speck-Sternburg. Leipzig 1845. 2) Erster Bericht über Begründung und Verwaltung der Kleinkinderbewahranstalt. Leipzig 1848. 3) Gedichte von Hermann Maximilian Freiherrn von Speck-Sternburg. Leipzig 1852. Prachtexemplar. 4) Allgemeine Zeitung für die deutschen Land- und Forstwirthe. Von Dr. Kerndt und H. W. Bruns. 32. Jahrgang. Leipzig 1853. Nr. 1 bis 5; enthält das Brustbild des Freiherrn von Speck-Sternburg nebst biographischen Notizen, sowie Abbildungen des landwirthschaftlichen Instituts zu Lütschena. 5) Maximilian von Speck-Sternburg nach seinem Leben und Wirken. Leipzig 1857. (Von dem Sohne.)

4) Herr Gymnasiallehrer Fr. Schmidt in Memmingen, jetzt in Schweinfurt.

1) Verzeichniß der Gemälde der Königlichen Bildergallerie in München. 1825. 2) J. C. Gruner: Leben M. A. v. Thümmels. Leipzig 1819. 3) Reden und Predigt bei der Einweihung der Kirche und Orgel zu Seidingstadt. Hildburghausen 1837. 4) Unterthäniges Gesuch der israelitischen Gemeinde zu Hildburghausen an die Ständeversammlung des Herzogthums S. Meiningen um rechtliche Gleichstellung mit den christlichen Unterthanen. Hildburghausen 1841.

5) Herr Rechtsconsulent Müller von Raueneck in Schleusingen.

1) Denkschrift oder Geschichte und Beschreibung der Stadt Schleusingen vom Jahre 1838. Von G. K. Müller von Raueneck. 2) E. Heß: Kleine Festgabe für die Jugend zum Andenken der dritten Jubelfeier der evangelischen Kirchenreformation im Hennebergischen. Schleusingen 1844. 3) Hennebergisches Kreisblatt 1846 Nr. 1. Enthält eine Notiz über die Autorisation des Namens Rauenecksburg, welcher dem von Herrn Müller von Raueneck erbauten Thurmhause officiell und „ihm zu Ehren" beigelegt worden. 4) Krügelstein: Nachrichten von der Stadt Ohrdruff und deren nächster Umgegend. 1844. 5) Geschichte des Baunach-Grundes in Unterfranken. Von Lehnes. Würzburg 1842. Angehängt ist: Berichtigung dieser Geschichte von G. K. Müller von Raueneck. 4 Blätter. 6) Die Nummer 508 des Pfennigmagazins 1832. Darin eine fingirte Volkssage von dem Schlosse Kattenburg und der Stadt Schleu-

fingen. 7) Jahresberichte des Königlich Preußischen Gymnasiums zu Schleusingen auf die Jahre 1854, 1856 und 1857.

6) Herr Landrichter Rost in Münnerstadt.

1) Der Raub der Draupadê, der Gattin der fünf Pândawas. Aus dem Indischen von M. Fertig. Würzburg 1841. 2) Die Beguinen im ehemaligen Fürstenthum Würzburg ꝛc. Würzburg 1846. 3) Geschichte der fränkischen Cisterzienser-Abtei Bildhausen. Würzburg 1852.

7) Herr Rentamtmann Preusker in Großenhain.

1) Stadt- und Dorf-Jahrbücher (Orts-Chroniken) zur Förderung der vaterländischen Geschichte ꝛc. Von C. Preusker. Leipzig 1856. 2) Die Stadtbibliothek in Großenhain. 4. Auflage. Großenhain 1847. Desgl. 5. Auflage. Großenhain 1853. 3) Bücherhalle. Von C. Preusker. 3. Heft. Meißen 1858. 4) Uebersicht der mit der Königlichen Antikensammlung in Dresden vereinigten Preusker'schen Sammlung vaterländischer Alterthümer. Mit 1 lithograph. Tafel. Leipzig und Großenhain 1856.

8) Herr Geh. Archivrath Dr. Märcker in Berlin.

1) C. J. Leichtlin: Gott'sauer Chronik oder Orts- und Geschichtsbeschreibung der ehemaligen Benedictiner-Abtei Gott's Aue bei Karlsruhe. Karlsruhe 1810. 2) Das Stammschloß Hohenzollern. Von Paul Theodor Marck (Märcker.) Hechingen 1846. 3) Monumenta Zollerana. Urkundenbuch zur Geschichte des Hauses Hohenzollern. Von Rudolph Freiherrn von Stillfried und Dr. Traugott Märcker. 1. Band. Urkunden der Schwäbischen Linie 1095—1418. Berlin 1851. 4) Eitelfriedrich II., Graf zu Hohenzollern, des heiligen Römischen Reichs Erbkämmerer, und Markgräfin Magdalena von Brandenburg 1857. 5) Alterthümer und Kunstdenkmale des Erlauchten Hauses Hohenzollern. Herausgegeben von Rudolph Freiherrn von Stillfried. 1. bis 5. Lieferung. 6) Hohenzollerische Forschungen. Von R. Freiherrn von Stillfried und Dr. Traugott Märcker. 1. Theil. Berlin 1847. 7) Albrecht der Schöne, Burggraf zu Nürnberg, Miterbe der Henneberg-Coburgischen Lande. Vom H. Dr. Märcker. Berlin 1858.

9) Seine Majestät der König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen, durch die Herren Oberceremonienmeister, Freiherrn von Stillfried und Dr. Märcker zu Berlin.

1) Monumenta Zollerana. Urkundenbuch zur Geschichte des Hauses Hohenzollern. Herausgegeben von R. Freiherrn von Still-

fried und Dr. Traugott Märcker. 2. Band. Urkunden der Fränkischen Linie 1235—1332. Berlin 1846. 2) Desgl. 3. Band. Urkunden der Fränkischen Linie 1332—1363. Berlin 1851.

10) Herr Literat Jacobi zu Schloß Tambach.

Die Standesherrschaft Tambach und Geschichte des Herzoglichen und Gräflichen Gesammthauses Orttenburg. Nach Quellen gesammelt von H. Jacobi. Coburg 1845.

11) Herr Hofrath Dr. J. W. C. Steiner zu Seligenstadt.

1) J. W. C. Steiner: Alterthümer und Geschichte des Bachgaues im alten Maingau. 1. Theil. Geschichte und Topographie der alten Grafschaft und Cent Ostheim und der Stadt Obernburg am Main. Aschaffenburg 1821. 2) Desgl. 2. Theil. Geschichte der Städte Umstadt und Babenhausen und ihrer ehemaligen Cent- und Amtsgehörigen. Aschaffenburg 1827. 3) Desgl. 3. Theil. Geschichte der Stadt Dieburg und Topographie der ehemaligen Centen und Aemter Umstadt und Babenhausen und Dieburg. Darmstadt 1829. 4) Derselbe: Ueber das altdeutsche und insbesondere altbayerische Gerichtswesen in Bezug auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens in bürgerlichen und peinlichen Rechtsvorfallenheiten. Aschaffenburg 1824. 5) Derselbe: Geschichte und Alterthümer des Rodgaues im alten Maingau. Darmstadt 1833. 6) Derselbe: Geschichte und Topographie des Maingebietes und Spessarts unter den Römern &c. Darmstadt 1834. 7) Derselbe: Beschreibung der Schlacht bei Dettingen am Main (27. Juni 1743). Darmstadt 1834. 8) Derselbe: Codex inscriptionum romanarum Rheni. 1. und 2. Theil. Darmstadt 1837. 9) Derselbe: Caroline, Landgräfin von Hessen-Darmstadt. Programm. Darmstadt 1841. 10) Derselbe: Ludwig I., Großherzog von Hessen und bei Rhein, nach seinem Leben und Wirken.

12) Herr Pfarrer Feigenspan in Hornsömmern.

Ueber den Ursprung und die Bedeutung der Ortschaft-Benennung Sömmern. Aufsatz von Herrn Pfarrer Feigenspan im Langensalzaer Kreisblatt 1846, Nr. 2 und 3.

13) Herr Pfarrer Gutenäcker in Münnerstadt.

Cajus Sollius Apollinaris Sidonius und seine Zeit. Nach seinen Werken dargestellt von Dr. M. Fertig. 1. Abtheilung. Einladungsschrift. Würzburg 1845.

14) Herr Buchhändler Fleischmann in München.

1) Neues allgemeines Künstler-Lexicon. Bearbeitet von Dr. G. K. Nagler. 1. bis 15. Band. München 1835—1845. 2) Desgl. 16. Band. München 1846.

15) Herr Pfarrer Ortmann in Steinbach.

Dr. Martin Luther, der Lautere und Reine im Geist und Gemüth. Von Johann Conrad Ortmann. Salzungen 1846.

16) Herr Buchhändler Blum in Meiningen.

Dr. A. Schmidt: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. 1. und 2. Band. (Das 1. Heft fehlt.)

17) Herr Oberpostcommissär Döbner in Eisenach.

1) Practica Baldi. 1528. 2) Practica Lanfranci de Oriano. Lugd. 1539.

18) Herr Professor Dr. Gaisberger in Linz.

1) Lauriacum und seine römischen Alterthümer. Von Joseph Gaisberger. Mit 8 lith. Tafeln. Linz 1846. 2) Beiträge zur Landeskunde für Oesterreich ob der Enns. Linz 1846. 3) Ovilaba und die damit in nächster Verbindung stehenden römischen Alterthümer. Wien 1852. 4) Römische Inschriften im Lande ob der Enns. Linz 1853. 5) Geschichte des K. K. academischen Gymnasiums zu Linz. Linz 1855. 6) Die römischen Gräber bei Wels im Lande ob der Enns. Linz 1857. 7) Die Gräber bei Hallstadt im Oesterreichischen Salzkammergut. Linz 1848.

19) Herr Archivrath Bube in Gotha.

1) Das Herzogliche Kunstkabinet zu Gotha. Von Adam Bube. Gotha 1846. 2) Thüringische Volkssagen. Von Adolph Bube. Auswahl. Gotha 1848.

20) Herr Professor Wiesenfeld in Prag.

Andenken an die dritte Versammlung der deutschen Architecten und Ingenieure zu Prag im Jahre 1844. Prag 1844.

21) Herr Archidiaconus Müller in Meiningen.

Rechnung auff der Linien und Federn. Auff allerley Hantierung gemacht durch Adam Riesen 1545.

22) Herr Pfarrer Beck in Schweinfurt.

1) Adreßbuch der Stadt Schweinfurt 1846. 2) Desgl. mit vorausgeschickter Darstellung der Hauptmomente ihrer Geschichte ꝛc.

23) Herr T. von Wolanski in Bromberg.

1) Briefe über Slavische Alterthümer. 1. Sammlung mit 18 Kupfertafeln. Gnesen 1846. 2) Desgl. 2. Sammlung mit 88 Abbildungen. Gnesen 1847. 3) Schriftdenkmale der Slaven vor Christi Geburt. 1. Lieferung mit 13 Tafeln. Gnesen 1850. 4) Die Opfergefäße des Tempels der Taurischen Diana. Dargestellt und ihre slavischen Inschriften erklärt durch T. von Wolanski. 1. Abtheilung 1. bis 9. Tafel. 1851. 5) Schriftdenkmale ꝛc. 2. und 3. Lieferung in einem Heft. Gnesen 1852.

24) Herr Hofmaler Lindenschmitt in Mainz.

Die Räthsel der Vorwelt, oder: Sind die Deutschen eingewandert? Mainz 1846.

25) Herr Hofrath, Bibliothekar und Archivar Dr. Hesse zu Rudolstadt.

1) L. F. Hesse: Arnstadts Vorzeit und Gegenwart. 1. u. 2. Heft (noch unvollendet). Arnstadt 1843. 2) Derselbe: Geschichte des Schlosses Blankenburg im Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt. Rudolstadt 1820. (Kupfer sollen nachgeliefert werden.)

26) Herr Hofrath Dr. E. Brinckmeier in Halle.

1) J. A. H. Schmidt: Versuch einer historisch-topographischen Beschreibung der Stadt Braunschweig. Braunschweig 1821. 2) Bru-

nonia. Monatsschrift. 8 Hefte in einem Bande. 3) C. Brinckmeier: Rügelieder der Troubadours gegen Rom und die Hierarchie. Halle 1846. 4) Das Königlich Polnische und Churfürstlich Sächsische Feldlager 1730. 5) Ehn Brief an Ehn Kroß Ehrr von Potsdam und Berlin (vom Deutsch François). 1730.

27) Herr Pfarrer Voigt in Unterkatz.

1) Johannes Voigt: Geschichte der Eidechsen-Gesellschaft. Königsberg 1823. 2) Derselbe: Handbuch der Geschichte Preußens bis zur Zeit der Reformation. 1. bis 3. Band. Königsberg 1841—43. 3) Derselbe: Briefwechsel der berühmtesten Gelehrten des Zeitalters der Reformation mit Herzog Albrecht von Preußen. Königsberg 1841. 4) Derselbe: Mittheilungen aus der Correspondenz des Herzogs Albrecht von Preußen mit Martin Luther, Philipp Melanchthon und Georg Sabius. Ein Nachtrag zu dem vorigen. Königsberg 1841. 5) Derselbe: Hildebrand als Papst Gregorius VII. und sein Zeitalter. 2. Auflage. Weimar 1846. 6) Derselbe: Namen-Codex der Deutschen Ordens-Beamten ꝛc. Königsberg 1843.

28) Herr Baron von Stillfried zu Berlin.

Stammtafel des Zollern-Nürnberg-Brandenburgischen Hauses, dem die Monarchen Preußens entsprossen. Aus archivalischen Quellen. Zusammengestellt von Rudolph Freiherrn von Stillfried-Rattonitz. Berlin 1847.

29) Herr Staatsanwalt Jan de Wahl in Leiden.

Over de Beoffening der Nederlandsche Mythologie. Utrecht 1847.

30) Von G. L.

Schminke: Monumenta Hassiaca. 3 Theile in 1 Band. Kassel 1747—1749.

31) Herr Dombechant Dr. Benkert in Würzburg.

1) Salver: Proben des hohen deutschen Reichs-Adels. Würzburg 1775. 2) Dr. Reuß: Johann I. von Egloffstein, Bischof von Würzburg und Herzog zu Franken ꝛc. Würzburg 1847. 3) Acten-

stücke der in Würzburg versammelten Erzbischöfe und Bischöfe Deutschlands. Würzburg 1848. 4) Gedenktafel. Versammlung ꝛc. vom 13. October bis 15. November 1848. Großes Lithographieblatt mit Golddruck und sämmtlichen autographischen Facsimiles. 5) Die wahre Lage des alten Beringgaues. Hildburghausen 1852. 6) Die beiden Osterburgen von Dr. F. G. Benkert. Würzburg 1854.

32) Herr Dr. Eugen Huhn in Hildburghausen.

Quellen der Badischen Geschichte I. Chronicon Meissenheimense. v. M. J. G. Schilher. Heidelberg 1844. Als Manuscript gedruckt.

33) Herr Professor Dr. Zipser in Neusohl.

Die Versammlungen der ungarischen Aerzte und Naturforscher ꝛc.

34) Herr Dr. Friedemann, Archivdirector zu Idstein.

Die Mitwirkung der Herzoglich Nassauischen Archive zu den Arbeiten und Zwecken des Vereins für Nassauische Alterthumsforschung. Wiesbaden 1849.

35) Herr Landrichter Dr. Wagner zu Marburg.

Geschichte der Stadt und Herrschaft Schmalkalden, nebst einer kurzen Uebersicht der Geschichte der ehemaligen gefürsteten Grafschaft Henneberg. Marburg und Leipzig 1849.

36) Herr Oberpfarrer Wagner in Stift Graba.

Die Alterthümer und Sehenswürdigkeiten der Stadt Saalfeld und ihrer Umgebung. Saalfeld 1849.

37) Herr Pfarrer Kretzer in Maßbach bei Münnerstadt.

Geschichte des Marktes Maßbach und seiner Filiale nebst einem Bande Beilagen 1—24 zur Geschichte von Maßbach. Manuscript.

38) Herr Mooyer in Minden.

1) J. F. Mooyer: Ueber die angebliche Abstammung des normannischen Königsgeschlechts Siciliens von den Herzogen der Nor-

mandie. Eine genealogische Untersuchung. Minden 1850. 2) F. Schierus: Uebersicht der Auswanderungen der Normannen aus der Normandie nach Italien und der ersten Eroberungen derselben in Neapel und Sicilien. Minden 1851.

39) Herr Pfarrer Ottmar F. H. Schönhuth zu Edelfingen.

1) Krautheim und seine Umgebungen, Vorzeit und Gegenwart. Dargestellt von Ottmar F. H. Schönhuth 1850. 2) Chronik des historischen Vereins für das Würtembergische Franken. Wertheim 1853. 3) Guttenberg-Archiv Nr. 3. 4) H. von Hohenlohe. Denkblatt von Ottmar F. H. Schönhuth. Mergentheim 1855. 5) Bocksberg und der Schüpfergrund bis Königshofen. Von Ottmar F. H. Schönhuth. Mergentheim 1856.

40) Herr W. Sattler zu Schloß Mainberg bei Schweinfurt.

1) Zur Geschichte der Peterstirn. 1852. 2) Schloß Mainberg bei Schweinfurt und seine Bewohner. Historische Skizze mit Abbildung. Neue Ausgabe. 1854.

41) Herr Professor Brückner in Meiningen.

1) Denkwürdigkeiten aus Frankens und Thüringens Geschichte und Statistik. Von G. Brückner. 1. Heft. Hildburghausen 1852. 2) Ein altes Münzbüchlein in Octav, defect und mit vielen Münzabbildungen in Holzschnitt, einem Münzedict Kaiser Maximilian II. vom 20. Januar 1571 und Abbildung devalv. Münzen. 3) Abhandlung über das Kloster Rosenthal oder Sinnershausen von Prof. G. Brückner. Nebst einem Papierdocument vom Jahre 1536.

42) Herr Professor Waitz in Göttingen.

1) Nachrichten von der Universität Göttingen und der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen N. 13. Enthaltend: G. Waitz: Ueber die Lebensbeschreibung der Königin Mathilde 1852. 2) Desgl. Nr. 5 in drei Exemplaren. Enthaltend: Die Wedekindische Preisstiftung 1856.

43) Herr Hofrath Bechstein in Meiningen.

1) Dresdner Journal Nr. 196, 197 und 198 von 1852. Beschreibung der Dresdner Versammlung. 2) H. C. von Minutoli:

Topographische Uebersicht der Ausgrabungen griechischer, römischer, arabischer und anderer Münzen und Kunstgegenstände. Berlin 1843. 3) Deutsches Kunstblatt Nr. 41 von 1851. Enthaltend: Fr. Kuglers Artikel über die Bronzen zu Römhild. 4) Der Ring, von Heinrich Wittenweiler. Herausgegeben von Ludw. Bechstein. 5) Dr. A. v. Eye: Das Germanische Museum. 2. Theil. (Der 1. Theil ist noch nicht erschienen.) 6) Beschreibung des Münzfundes bei Saulburg in Niederbayern. Von Christoph Sedlmaier. Landshut 1854. 7) Haus Bürgel, das römische Burungum, nach Lage, Namen und Alterthümern. Von Dr. A. Rein. Crefeld 1855.

44) Von demselben beim 25. Vereinsfeste.

1) Notiz über eine im Jahre 1811 zu Wopernow bei Schiefelbein aufgefundene kleine Erzbildsäule. Von H. C. von Minutoli. Berlin 1835. 2) Hessische Münzfunde, bearbeitet von Jacob C. C. Hoffmeister. Mit zwei lithograph. Tafeln. Cassel 1847. 3) Nummi singulares oder Sonderbare Thaler und Münzen rc., colligiret und beschrieben von Dr. Johann Christian Kundmann. Breslau und Leipzig 1731. 4) Einleitung zu dem deutschen Münzwesen mittler Zeiten. Von J. P. Ludwig. Halle 1709. 5) Musei Hedervarii in Hungaria nummos antiquos graecos et latinos descripsit C. Michael a Wiczay. Opere duas in partes distributo 1814. 6) Christiani Schlegelii: De Nummis antiquis Gothanis, Cygneis, Coburgensibus, Vinariensibus et Merseburgensibus, tractatio 1725. 7) Catalogue d'une collection de medailles antiques. 2 Parties et Supplement. Amsterdam 1787. 8) Syntagma historicum de veteribus Germanorum aliarumque Nationum Sigillis. Joannis Michaelis Heineccii. Francofurti et Lipsiae 1709. 9) Joannis Friederici Schannat: a) Corpus traditionum Fuldensium etc. Lipsiae 1724. b) Diocesis Fuldensis cum annexa sua hierarchia qua continentur etc. Francofurti 1727. c) Fuldischer Lehnhof. Francofurti 1726.

45) Herr Kammerherr von Estorff in Hannover.

Heidnische Alterthümer der Gegend von Uelzen im ehemaligen Bardengaue (Königreich Hannover). Hannover 1846. Abbildungen aus dem Römisch-germanischen Central-Museum zu Mainz. Tafel 2, 3, 4, 5 und 7.

46) Herr Postdirector Joseph Scheiger in Gratz.

Joseph Scheiger: 1) Andeutungen über Erhaltung und Herstellung alter Burgen und Schlösser. Gratz 1853. 2) Von dem Einflusse der

Pflanzen auf die Zerstörung der Burgen. Wien 1857. 8) Ueber Reinigung der Alterthümer. Gratz 1857.

47) Herr H. G. Ehrentraut in Oldenburg.

Friesisches Archiv. Eine Zeitschrift für friesische Geschichte und Sprache. Herausgegeben von H. G. Ehrentraut. 1. und 2. Band. Oldenburg 1849 und 1854.

48) Herr Pastor Lodtmann in Freren.

Der Fund von Lengerich im Königreich Hannover. Goldschmuck und römische Münzen. Beschrieben von Fr. Hahn. Hannover 1854.

49) Herr Joseph Mayer, Fürstl. Thurn- und Taxis'scher Domänenrath rc. in Regensburg.

Die Grabstätte des Pfalzgrafen bei Rhein und Herzogs in Bayern Johann (von der Oberpfalz) in Neuburg vor dem Walde. Ohne Jahr und Ort.

50) Herr Geheime Regierungsrath Dr. Back in Altenburg.

Der deutsche Ritter Hans von der Gabelentz 1490—1540. Von Dr. H. C. von der Gabelentz. Zum Gedächtniß des Königl. Sächsischen Staatsministers a. D., Herrn Bernhard August von Lindenau. Altenburg 1854.

51) Herr Hofbaurath Professor Dr. H. von Ritgen zu Gießen.

Einige Worte über die Geschichte der Kapelle auf der Wartburg. Eine Festgabe zu deren Wiedereinweihung am 7. Juni 1855. Von Dr. H. von Ritgen.

52) Herr Archivar Dr. Roth zu München.

1) Kleine Beiträge zur deutschen Sprach-, Geschichts- und Ortsforschung. Herausgegeben von Dr. Karl Roth. München 1850—1854. 2) Verzeichniß der Freisinger Urkunden von 724—1039. Herausgegeben von Dr. Roth. Nebst Anhang. München 1855.

53) Herr Professor Dr. Henneberger in Meiningen.

Meiningens Antheil an der deutschen National-Literatur. Von August Henneberger. Eine Festschrift. 1854.

54) Herr Volksschullehrer Hartmann in Salzungen.

1) Kurze historisch-statistische Beschreibung des Dorfes Schwickershausen nebst geographischen, geschichtlichen und alterthümlichen Notizen. Salzungen 1856. 2) Biographische Bilder und Skizzen aus dem Herzogthum Meiningen. 1. Heft. Meiningen 1857.

55) Herr Professor Paulus Cassel in Erfurt.

1) Das alte Erfurter Rathhaus und seine Bilder. Mit 2 lithograph. Tafeln. Erfurt 1857. 2) Henneberg; Ein fliegendes Blatt. Erfurt 1857. (Dem Henneb. Verein als Festgabe zugeeignet).

56) Herr Graf und Herr zu Brandis in Innsbruck.

Tyrol unter Friedrich von Oesterreich. Wien 1833.

57) Herr Kloster-Cammerdirector H. v. Wangenheim zu Hannover.

Regesten und Urkunden zur Geschichte des Geschlechts Wangenheim und seiner Besitzungen. Eine erste bis zum Jahre 1533 reichende Sammlung von Friedrich Hermann A. v. Wangenheim. Hannover 1857.

58) Herr Hofrath und Gymnasialdirector Dr. Funkhänel zu Eisenach.

Jahresbericht über das Großherzogliche Gymnasium zu Eisenach auf das Jahr 1856—57. Desgl. 1857—1858.

59) Herr Großherzogl. Badischer Amts- und Gerichtsarzt Dr. Moppey in Neckarbischoffsheim.

Blätter der Erinnerung an den Dekan und Alterthumsforscher J. D. Karl Wilhelmi zu Sinsheim. 1857.

60) Sr. Durchlaucht Fürst von Hohenlohe-Waldenburg zu Kupferzell.

Stammtafel des Fürstlichen Hauses Hohenlohe-Weickersheim.

61) Herr Professor Dr. Eckstein zu Halle.

Incerti auctoris Chronica Montis Sereni (Petersberger Chronik). Halle 1856.

62) Herr Secretär [illegible] zu Meiningen.

[illegible] inclit. ordin. equest. de [illegible] more.

63) Herr Dr. J. W. Holle zu Bayreuth.

Die Kirchenbücher der Superintendenturen zu Kulmbach, Bayreuth und Himmelkron. Bayreuth 1845.

64) Angekauft.

1) Dr. Ph. A. F. Walther: Systematisches Repertorium über die Schriften sämmtlicher historischer Gesellschaften Deutschlands. Darmstadt 1845. 2) [illegible]: Die herzogliche Hofkirche zu Ehrenburg in Coburg. Coburg 1833. 3) [illegible]: Alterthümer und noch stehende Schlösser auf und an dem Fichtelgebirge. Hof 1795. 4) Galletti: Geschichte und Beschreibung des Herzogthums Gotha. Gotha 1779. 1. bis 4. Theil. 5) Rommel: Geschichte von Hessen. 1. bis 4. Theil. Marburg u. Cassel 1820—30. 6) Thomä: Licht am Abend. 7) Jäck: [illegible] und [illegible]. Mit Kupfern. Nürnberg 1826. 8) J. G. Gruner: Beiträge zur Geschichte Johann Friedrichs des Mittlern, Herzogs zu Sachsen, erhebliche Nachrichten. Coburg 1785. 9) Derselbe: Geschichte Friedrich Wilhelms I., Herzogs zu Sachsen. Coburg 1791. 10) J. H. [illegible]: Zwölf Urkunden zur Erläuterung der Geschichte der Gefangennehmung Philipps des Großen, Landgrafen zu Hessen. 11) Zehn Brandenburgische Urkunden. 6 auf Pergament, 4 auf Papier. 12) [illegible]: Ehernes Grabmal des Erzbischofs Ernst von Magdeburg. Folioheft mit 3 Stahlstichen. 13) Dr. W. Ad. Schmidt: Allgemeine Zeitschrift für Geschichte. 3. Jahrgang. 5. Band. 1. bis 6. Heft. Berlin 1846. 3 Jahrgang. 6. Band. Berlin 1846. Desgleichen 4. Jahrgang. 7. und 8. Band. Berlin 1847. 14) E. J. Walch: Historische, statistische, geographische und topographische Beschreibung der Königlich und Herzoglich Sächsischen Häuser und Lande. Nürnberg 1811. 15) J. D. von Braunschweig: Ueber die Alt-Amerikanischen Denkmäler. Mit Vorwort von C. Ritter. 16) Domdekan Jaumann: Colonia Sumlocenne. Rottenburg am Neckar unter den Römern. Stuttgart 1840. 17) Vinzenz von Pallhausen: Boiariae Topographia Romano-Celtica, oder Baiern wie es in den ältesten Zeiten war. 1. Theil mit dem besondern Titel: Beschreibung der römischen Heerstraße von Verona, über Trient, Botzen rc. nach Augsburg. Mit Kupfern. München 1816. 18) F. A. Rauch: Die Identität der Hindu, Perser, Pelasger, Germanen und Slaven, dargethan an Sprache, Religion und Sitte. Erste Abtheilung. Marburg 1829. 19) Dritter Jahresbericht über

die Verhandlungen des Thüringisch-Sächsischen Vereins für Erforschung des vaterländischen Alterthums. Naumburg 1823. 20) Monumenta Kiliana. I. Das Cyriakus-Panier. Würzburg 1844. 21) Dr. Leuchs: Der Hesselberg im Rezatkreise des bayerischen Königreichs. Wasserwirdingen 1822. 22) Chr. Wagner: Saalfelds Kriegsdrangsale seit 1792 bis 1825. Rudolstadt 1826. 23) J. M. Lappenberg: Ueber den ehemaligen Umfang und die alte Geschichte Helgolands. Hamburg 1830. 24) El. Schedii de Diis Germanis. Amstel. 1648. (Titel eingeschrieben). 25) Dr. Dorow: Die Denkmale germanischer und römischer Zeit in den Rheinisch-Westphälischen Provinzen. 1. Band. Mit 36 Kupfern und Steindrucktafeln. Stuttgart und Tübingen. 2 Bände. 27) Dr. Steiner: Codex inscriptionum romanarum Danubii et Rheni. Seligenstadt 1851. Desgl. 2. Theil 1. Heft. Desgl. 3. Theil. Seligenstadt 1854. Desgl. 4 Theile 1 Heft. Seligenstadt 1858. 28) Correspondenzblatt des Gesammt-Vereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine. Im Auftrage des Directoriums ꝛc. Herausgegeben von Professor Dr. M. L. Löwe. Jahrgang 1853 und 1854 u. ff. 29) Dr. Steiner: Das System der römischen Wehren in Anwendung auf die Oertlichkeit, wo jetzt Darmstadt liegt. Seligenstadt 1858.

VIII. Hausgeräthe und Instrumente.

1) Herr Lehrer Böhm in Henneberg.

Ein kleines Krüglein von Alabaster, etwas defect. Bei Henneberg ausgeackert.

2) Hochedler Magistrat in Meiningen.

Ein Schlüsselchen späterer Zeit, das eingemauert gefunden wurde.
Ein Paar Kerbhölzer.

3) Herr Superintendent Engel in Themar.

Ein bronzenes, rundes Reliquienkästchen mit Deckel, aus dem Altar der Kirche zu Neurieth, darin einige Läppchen und Knöchelchen nebst Fragment eines beschriebenen Pergamentblattes.

Ein hoher Krug von gebranntem braunen Thon, der Zinndeckel fehlt, mit einem Ausguß; unter diesem ist ein Brautpaar dargestellt, daneben die Jahrzahl 1683, darunter der 26. Juli.

4) Herr Professor Brückner in Meiningen.

Ein thönernes Salzgefäß, von sehr roher Form, aufgefunden auf dem Schloßberg bei Sonneberg.

5) Herr Oberforstmeister von Imhoff in Meiningen.

Ein alter Schlüssel und eine Pfeilspitze vom Straufhain.

6) Herr Oberlandesgerichts-Advocat und Bürgermeister Müller in Themar.

Ein großer urnenförmiger Topf, mit der Jahrzahl 1639; soll bei Hochzeiten als Breitopf gebraucht worden sein.

7) Herr Landtags-Abgeordneter Morgenroth in Seidingstadt.

Ein Schlüssel, am Straufhain gefunden.

8) Herr Lehrer Stöckert in Melkers.

Ein kleiner silberner Eßlöffel, echt mittelalterlicher Form, mit hohlem verzierten Stiel, unten ein springender Fuchs in einem Wappenschild. Außen C. L — 1583.

9) Herr Hofrath Bechstein in Meiningen.

Eine Metallkette mit Ringen und Gelenken, auf zweien derselben in römischer Schrift MERTTEN KESLIN.

10) Madame Kräger in Harleß.

Ein sehr alter Schlüssel mit viereckigem Griff.

11) Herr Commerzienrath Kräger in Harleß.

Zwei kleine eiserne Schlüssel und eine eiserne Pfeilspitze; auf einem Acker bei Harleß gefunden.

12) Ankauf.

Ein Handleuchter von Eisen, die zierlich geriefte bewegliche Tille ist in einem Ring gehalten, der an einen gewundenen Eisenstab befestigt und am Ende mit einem Ring zum Anhängen versehen ist.

Ein altes Glöckchen von feinem Erz, mit Silber vermischt, mit der Umschrift ME FECIT IOHAÑES A FINE 1554.

Ein schöner gothischer Schlüssel von Eisen.

Eine Stachelkette, alt.

Zwei Steinkrüge, gemalt.

Zwei Züge zur Tortur.

Zwei Daumenschrauben verschiedener Form.

Fünf Stück alte eiserne Lichtscheeren, verschieden, jedenfalls früheste Formen.

Graf Otto von Henneberg

und

die Botenlaube bei Kissingen.

Von

J. Voigt zu Königsberg.

Als ich im Sommer des Jahres 1856 einige Zeit in Kissingen verweilte, las ich in dem Werk: „Das Königreich Bayern in seinen alterthümlichen, geschichtlichen u. s. w. Schönheiten“ über die dortige Botenlaube folgende Worte:

„Otto, Graf von Henneberg, Herr auf Botenlauben (bei Kissingen), vielleicht der Erbauer oder doch Besitzer der Burg, Dichter von Minneliedern, unternahm eine Wallfahrt in's heilige Land. Ein verloren gegangenes Heldengedicht hatte seine Thaten im Morgenland zum Gegenstand. Seine Thaten und Erlebnisse daselbst sind größten Theils unbekannt. Erwiesen ist urkundlich, daß er sich mit Beatrix von Courtenai, Fürstin von Tiberias, Gräfin von Edessa, Tochter Joscellins III. vermählte. Sie war die Nichte König Almerichs und Cousine König Balduins von Jerusalem. Beide ließen sich in den Johanniter-Orden zu Jerusalem aufnehmen, machten diesem von Beatricens Erbgütern schöne Schenkungen und bewährten auch in der Heimath, im Frankenlande, einen äußerst frommen und gottergebenen Sinn.“

Diese Worte riefen mir einige vom Grafen Otto von Henneberg im Morgenland ausgestellte Urkunden, die ich viele Jahre zuvor in einem Codex diplomaticus im Geheimen Staats-Archiv zu Berlin kennen gelernt, von neuem in's Gedächtniß zurück. Sie geben über Manches, was in den erwähnten Worten gesagt ist, nicht nur nähern Aufschluß, sondern bieten zugleich auch einiges Neue über die damaligen Lebensverhältnisse des Grafen dar. Die älteste derselben vom Jahre 1208 setzt voraus, daß sich der Graf schon einige Jahre im Morgenland befand, denn er war damals bereits mit der Tochter des verstorbenen Grafen Joscelin, Beatrix, vermählt. Wahrscheinlich hatte er sich im Jahre 1204 jenem Kreuzheere angeschlossen, welches damals die Eroberung Constantinopels unternahm, denn daß sich in diesem Heere auch deutsche Grafen befanden, ist bekannt. Er mochte wohl schon mehre Jahre Augenzeuge der Kämpfe der drei geistlichen Ritter-Orden mit dem Glaubensfeind zum Heil und Schutz der Kirche gewesen sein, als der Eifer der Ritter-Brüder des deutschen Ordens in der Krankenpflege und ihre fromme Mildthätigkeit gegen leidende, erkrankte, arme Pilgrime in ihm die regste Theilnahme erweckt zu haben scheint. Der Orden unter dem Meister Otto von Kerpen stand jedoch zu dieser Zeit noch sehr beschränkt in seinen Mitteln zu mildthätiger Hülfe da. Graf Otto war im Morgenland einer der ersten seiner Wohlthäter, der sie zu vermehren bemüht war. Er stellte für ihn im Jahre 1208 folgende Schenkungs-Urkunde aus:

Notum sit omnibus presentibus et futuris. quod Ego comes Otto. assensu et voluntate uxoris mee domine Beatricis. Illustris quondam Ioscelini filia. dono et in perpetuam elemosinam concedo domui hospitalis alaman-

norum acchon. tres Carrucatas terre *) francesias. aput casale **) quod vocatur Saphet in territorio accon situm. et unam domum in eodem casali. Ut autem huius mee elemosine donacio rata in perpetuum et stabilis permaneat presentem cartam sigillo meo et testibus subscriptis communivi. Huius rei testes sunt Johannes tortus. henricus alamannus. Gotsuinus. Eustachins de cayphas. Thomas camerarius. andreas de vinea. Johannes de bort Girardus de cabur. De fratribus interfuerunt. Frater Otto eius domus magister***). Frater Gerardus preceptor. Frater henricus marescalcus. Frater henricus custos infirmorum. Frater hugo. Frater Bertoudus. Actum Accon anno domini incarnacionis M°. CC°. VIII°. Mense septembris. Domino Johanne de Ybelino regnum ierosolimitanum procurante.

Ein Landbesitz von der Größe, als im Jahr mit drei Pflügen bebaut werden konnte, und ein Haus in dem Dorfe Saphet im Gebiete von Accon war es also, was Graf Otto mit Zustimmung seiner Gemahlin Beatrix dem deutschen Orden als mildthätige Gabe überwies.

Bei der huldvollen Gesinnung, die der Graf schon in dieser Schenkung gegen die deutschen Ritter-Brüder bewies, ist wohl kein Zweifel, daß er auch fortan, zumal als der ruhmreiche Meister Hermann von Salza an der Spitze des Ordens stand, an Allem, was im Morgenland für und durch den jungen ritterlichen Orden geschah, stets

*) Carrucata terrae i. e. tantum terrae, quantum uno aratro seu carruca coli potest in anno.

**) Casale i. e. certus casarum numerus, villa, suburbanum.

***) Die Angabe dieses Otto als Meister des deutschen Hauses, welches kein anderer als Otto von Kerpen sein kann, beweist, daß sein gewöhnlich angenommenes Todesjahr 1206 unrichtig ist.

lebendigen Antheil nahm. Indeß liegt doch das Buch der Geschichte über die Verhältnisse, in denen Graf Otto seit seiner ersten Schenkung zum deutschen Orden gestanden haben mag, zwölf Jahre lang für uns stumm und verschlossen da. Erst im Jahre 1220, als König Johann von Brienne das Scepter über das Königreich Jerusalem führte, läßt es uns den Grafen wieder in Berührung mit dem Orden finden und zwar durch einen Kaufvertrag, der zwischen ihm und dem Hochmeister Hermann von Salza geschlossen, sodann auch vom Könige genehmigt und vom Papst Honorius III. bestätigt ward. Wir lassen zunächst die darüber ausgestellten Urkunden folgen:

Otto dei gracia comes de Hennenberg universis christi fidelibus ad quos presens scriptum pervenerit Salutem in auctore salutis. Suboriri solet de gestis hominum multa calumpnia, nisi robur lingua bonorum testium adhibeat aut scriptura. Eapropter ad noticiam presencium ac futurorum iehsu christi fidelium pervenire volumus, quod nos et uxor nostra Beatrix nomine Ioscelini comitis quondam filia ac filius noster Otto unito penes nos consilio hospitali sancte marie domus theutonicorum in ierusalem omnem hereditatem quam ex progenitorum suorum successione uxor nostra predicta in regno ierosolimitano possedit vel possidere debuit. diminucione qualibet remota pro septem milibus marcharum argenti et pro duobus milibus Bisantiorum libere vendidimus. Insuper tria milia bisantiorum et CC. et L^a. bisancios quos pro domino Guillielmo de Mandelia persolvere tenebantur dicte domus fratres loco nostri persolverunt. hunc autem vendicionis nostre contractum in presencia domini Johannis regis ierosolimitani et suorum baronum ac fidelium Hermanno de Salza Magistro domus theutonicorum, suisque fratribus

legittime stabilivimus, quingentis eciam marchis argenti proinde regi supradicto collatis ab eisdem fratribus. Ne igitur in posterum hec racionabilis expiret accio, sed rata et inconvulsa semper permaneat. presentem paginam plumbea nostra bulla communitam supradicto H. magistro domus theutonicorum et suis fratribus pro confirmacionis titulo tradidimus. Huius rei testes sunt dominus Radulfus de tyberiade. senescalcus regni Jerosolimitani. Dominus Wernerus de egisheim. cognatus eius. Dominus Haymo. Dominus Guillelmus de beryto. Dominus Rohardus de Caypha. Camerarius frater eius. Dominus Joffridus de Caffra. Dominus Henricus de brenne, Dominus Albertus frater eius. Dominus Henricus de gebuuoylre. Dominus Henricus de Runvach. et alii quam plures. Actum publice aput Accon civitatem. Anno ab incarnacione domini M°. CC°. XX°. Indiccione VIII°. III°. Kal. Junii.

Bestätigungsurkunde des Königs Johann von Jerusalem.

Ego Johannes dei gratia Latinorum ierosolimitanus rex decimus. Notum facio tam presentibus quam futuris. quod vir nobilis. Otto comes de Henneberg et domina Beatrix. uxor sua filia pie memorie comitis Ioscelini. et Otto eorum filius. coram me et curia mea. voluntate et assensu meo vendiderunt fratri Hermanno magistro domus hospitalis sancte marie teutonicorum ierosolimitani et fratribus eiusdem domus presentibus et futuris. castellum regis cum omnibus pertinenciis suis. Excepto casali quod vocatur Ihazon. pro septem milibus marchis argenti boni et legitimi. et duobus milibus bisanciorum sarracenatorum. et preterea pro tribus milibus et ducentis quinquaginta

bisanciis quos ad mandatum dictorum comitis et uxoris sue. dicti magister et fratres persolverunt de debito domini Guilermi de amigdala. qui sororem dicte Beatricis filiam dicti comitis loscelini. habuit in uxorem. vendiderunt siquidem prefatis magistro H. et fratribus quicquid habebant. vel habere debebant in dicto castello regis. tenendum et possidendum. sicut prefati comes et uxor sua et eorum antecessores tenuerunt et possederunt pacifice et libere. Hec sunt pertinencie et casalia dicti castelli regis. videlicet tersyha. carphasonie. Samohete. Geehn. Zoenite. Beletin. Tarphile. Rasabde. Supheye. Capharia. Noseoguie. Danehyle. Lebeyne. Jubie. Bechera. Habelye. Amca. Gez. Elil. et medietas noie. similiter sunt de pertinenciis predictis. Fasoce. Achara. Tayeretrane. Tayerebilia. Fennes. carsilie. Serouh. Gabatye. horfeis. Roeis. camsara. cassie. deleha. derbasta. Raheb. ezefer. Berzei. Similiter et tercium feodi de sancto Georgio. cuius pertinencie et casalia sunt hec. Arliet. Yanot. cabra. Meblie. Saphet. Lemezera kemelye. et tercium casalis dou Boliehel cum pertinenciis eiusdem et tercium de assisia. que est de hoc eodem feodo. scilicet tercium octingentorum bisanciorum assignatorum ad cathenam Accon.*). cuius tercii summa est ducenti sexaginta VII bisancii. minus tercia. quos prefati magister et fratres mihi et successoribus meis in perpetuum quitaverunt.**) vendiderunt similiter prefati comes et uxor sua et eorum filius prefatis Magistro et fratribus assisiam duorum milium bisanciorum ad cathenam accon assignatorum quos similiter predicti magister et fratres

---

*) Cathena i. e. tributum, pensitatio, aber auch locus publicus, in quem conveniunt mercatores de rebus suis acturi.

**) Quitare, quietare, i. e. dimittere, relinquere, cedere.

mihi et successoribus meis in perpetuum quitaverunt. Quitaverunt etiam predicti magister et fratres mihi et successoribus meis quicquid ad presens est in manibus Sarracenorum. quod pertinet ad ea que vendiderunt prefati comes et uxor sua et eorum filius. cum a fidelibus fuerit acquisitum. vendiderunt preterea prefati comes et uxor sua et eorum filius predictis magistro et fratribus quandam domum in accon. que fuit comitis Ioscelini. cuius situs talis est. Ab oriente habet quandam ruellam. ab occidente quandam clausuram domuum que sunt abbatis montis thabor. a meridie est via publica. a septentrione coheret domui Rohardi domini cayphe. Si vero in civitatibus tyri vel accon alique domus fuerint que ad supradictam vendicionem pertineant. cum a magistro et fratribus dicti hospitalis fuerunt requisite. in curia nostra plenum ius secundum consuedines terre faciemus exhiberi. Pro hac autem vendicione cui consensi es acquievi. recepi ego quingentas Marchas argenti a prefatis H. magistro et fratribus. Ut hoc autem ratum sit et firmum in perpetuum. ego ad utriusque partis peticionem presens scriptum precepi fieri et sigillo meo testibus subscriptis confirmavi. Huius autem rei sunt testes Otto de monte beliardi regni constabilis. Radulfus tyberiad regni senescalcus. Balianus dominus Sydon. Garnerus alemanus. Gilo de beritho. Rohardus de cayphas. Gaufridus de cafran. Haimo alamannus. Danyel de malenbeck. Actum anno domini M°. CC°. XX°. Mense Mayo.

Bestätigungsbulle des Papsts Honorius III.

Honorius episcopus servus servorum dei dilectis filiis Magistro et fratribus domus sancte Marie theuton. Ihrlitan. Salutem et apostolicam benedicciionem. Justis pe-

tencium desideriis dignum est nos facilem prebere consensum et vota ex racionis tramite non discordant effectu prosequente complere, Cum igitur Castellum Regis cum omnibus pertinenciis suis, excepto Casali quod vocatur Jaharon a nobili viro, Comite de Hennenberg et nobili muliere Beatride uxore sua et Ottone filio eorumdem, emeritis carissimo in christo filio nostro Johanne Illustri Rege Ihrlitano presente ac prestante consensum sicut in eius patentibus litteris plumbea bulla munitis perspeximus contineri, Nos precibus vestris benignum inpercientes assensum, Castellum ipsum cum omnibus pertinenciis eius excepto Casali predicto, sicut ea iuste et pacifice possidetis et in prefacti Regis litteris plenius continetur, vobis et per vos domui vestre auctoritate apostolica confirmamus et presentis scripti patrocinio communimus, Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostre confirmacionis infringere vel ei ausu temerario contraire, Siquis autem hoc attemptare presumpserit, indignacionem omnipotentis dei et beatorum Petri et Pauli apostolorum eius se noverit incursurum. Datum Laterani VI°. Kal. Novembr. pontificatus nostri anno quinto.

Nach Inhalt dieser Urkunden verkauften also Graf Otto von Henneberg und seine Gemahlin Beatrix nebst ihrem Sohne Otto (er scheint der einzige gewesen zu sein) dem deutschen Orden*) das gesammte an Beatrix von ihren Voreltern überkommene Erbeigenthum in seinem ganzen Umfange, nur mit Ausnahme eines Dorfes**). Den be-

*) Vom Johanniter-Orden ist nicht die Rede und also auch nicht glaublich, daß Graf Otto in diesen Orden aufgenommen worden sei.

**) In der Urkunde des Grafen heißt es zwar: diminutione qualibet remota; in der des Königs aber: excepto casali, quod vocatur Ihazon (in der päpstlichen Bulle Jaharon).

deutendsten Theil dieses Besitzthums, wovon noch Manches, wie wir hören, zur Zeit in den Händen der Saracenen war, nennt der König Johann in seiner Urkunde das Königs-Castell, wenn man will, Königsburg, eigentlich wohl aber ohne Zweifel eine befestigte Stadt, wenn auch nicht von großem Umfang *). Den umfangreichsten Theil aber bildete die sehr ansehnliche Zahl von Dörfern und ländlichen Zubehörungen, wie die königliche Urkunde sie sämmtlich namentlich anführt. Würden wir sie auch nicht auf diese Weise kennen lernen und so nach ihrer Anzahl den reichen Besitz des Grafen und seiner Gemahlin ermessen können, so müßte schon die nach damaligem Geldwerth höchst bedeutende Kaufsumme, welche der deutsche Orden theils an den Grafen Otto selbst, theils an dessen Schwager Wilhelm von Amigdala **) als eine abzutragende Schuld, theils auch an den König Johann zu zahlen hatte, auf einen sehr beträchtlichen Umfang der Besitzungen schließen lassen.

Hören wir nun aber, daß auch selbst in Accon das Haus, in welchem einst der Beatrix Vater Graf Joscelin und ohne Zweifel bisher auch Graf Otto und seine Gemahlin gewohnt hatten, an den Orden verkauft wurde und daß ferner auch andere Häuser in Accon und Tyrus, die zu dem Verkauf gehören möchten, an den Orden kommen sollten, sobald er darauf Anspruch mache, hatte sonach Graf Otto nun nichts mehr, was er um Accon sein Eigen nennen konnte, so drängt sich die Frage auf: welcher

*) In dieser Bedeutung kommt castellum öfter vor. Ab illius temporis scriptoribus oppida munita dicta sunt Castra et Castella. Du Fresne Glossar.

**) So nennt ihn der König; in der Urkunde Otto's heißt er Wilhelm von Mandelia.

wichtige Grund mag ihn zu solcher Entäusserung von Haus und Hof und aller seiner reichen Besitzungen bewogen haben? Was mag der Anlaß gewesen sein, einen so zahlreichen Güterbesitz in einem Lande aufzugeben, wo er so viele Jahre gelebt, gewaltet und seine treugeliebte Beatrix gefunden hatte? Ohne Zweifel war es der Entschluß, mit seiner Gemahlin und seinem Sohn Otto in seine alte Heimath nach Franken zurückzukehren. Und es wird leicht begreiflich, daß solcher Entschluß gefaßt werden konnte, wenn man erwägt, von welchen schweren Gefahren das Reich des Königs von Jerusalem und alle christlichen Besitzungen durch die Waffen des Glaubensfeindes immer mehr bedroht wurden, welcher Verwüstung die heilige Stadt hatte unterliegen müssen, nachdem der Sultan einige Zeit zuvor sich ihrer wieder bemächtigt, und wie auch schon ein Theil der Besitzungen des Grafen Otto selbst in den Händen der Saracenen war. Sonach kehrte dieser ohne Zweifel noch im Verlauf des Jahres 1220 ins Abendland zurück, um mit den Seinen im Vaterland eine neue Heimath zu finden. Da er die alte gräfliche Stammburg Henneberg von den regierenden Herren der Grafschaft bewohnt fand, so mußte er sich einen neuen eigenen Wohnsitz schaffen. Er erkor dazu, wie die Sage geht, in dem reizend schönen Saalgau eine Berghöhe bei Kissingen, wo er sich vielleicht schon in den Jahren 1221 und 1222 eine Burg erbaute, die heute noch die Botenlaube genannt ist. Dort lebte er mit den Seinen bis an's Ende seiner Tage, dort dichtete er seine Minnelieder, die seinen Namen verewigen, nicht ahnend, daß die Burg, auf der er sie sang, selbst noch nach vielen Jahrhunderten auch in ihren Ruinen so herrlich und feierlich in das kleine und doch weltberühmte Städtchen herabschauen werde.

Nachtrag.

Der Hennebergische alterthumsforschende Verein sagt zunächst seinem berühmten und hochverehrten Mitgliede für obigen schätzbaren Beitrag zur Hennebergischen Geschichte seinen verbindlichsten Dank. Es trifft sich sehr glücklich, daß die mitgetheilten Urkunden der Jahre 1208 u. 1220 in meinem Prachtwerke: Gedichte und Geschichte des Minnesängers Otto von Botenlauben, Grafen von Henneberg. Mit einem Urkundenbuche und Abbildungen. Leipzig 1845, (Ladenpreis 12 Thlr.) sämmtlich nicht enthalten sind, obschon dasselbe bezügliche Urkunden theils im Auszuge, theils vollständig von den Jahren 1196, 1197, 1206, 1208, 1217, 1219, 1221, 1295 u. s. w, u. s. w. beibringt und daß durch jene Urkunden meine Arbeit nicht nur sehr wesentlich ergänzt wird, sondern daß auch durch dieselbe zu anziehenden Vergleichen aufgefordert wird. In der Urkunde von 1196 heißt der Graf: Otto de Henneberg, in der von 1197: Otto, comes de Henneberg, 1206 erscheint er als Zeuge, und steht unter den Laien voran: Otto de Botenlauben. In einer Urkunde von 1208 aus Accon heißt Otto wieder comes de Henneberch, und seine Gemahlin venerabilis comitissa Beatrix. Wenn Graf Otto im Jahre 1206, am 24. Januar, als Zeuge der Schenkung eines Hiltebrand von Stein (de Lapide) an das Kloster Langheim in Franken, erscheint, so konnte er nicht vor diesem Jahre nach Palästina gereist sein, und da er in derselben Urkunde von der Burg schon den Namen führte, besaß er folglich dieselbe bereits, bevor er die Reise in das heilige Land antrat. Er schloß sich demnach dem Kreuzzug von 1204 nicht an.

Eine Schenkung des Ehepaares an das Hospital zu Jerusalem enthält auch meine Urkunde von 1208 vom 1. October. Der Gegenstand dieser Schenkung war ein Haus- oder Landsitz, Casal Blanc. Da aber die Voigtische Urkunde vom Monat September datirt, und Ackerland in der Nähe des Casale Saphet betrifft, so erhellt daraus um so mehr der fromme Eifer des gräflichen Paares. In meiner Urkunde von 1217 bestätigt der König von Jerusalem, Johann von Brienne, eine Schenkung der Beatrix, in die deren Gemahl, (Dominus Comes Otto) gewilligt. Dies war ein Haus mit Ländereien, welches Manueth hieß.

Im Jahre 1219 erscheint Graf Otto wieder zu Hause, laut einer Urkunde dieses Jahres, welche Cuno, Abt von Fulda, ausstellt, laut welcher ersterer, Otto comes de Botenlauben, ein Besitzthum in Klein-Wenkheim dem Kloster Bildhausen, pro salute animae suae, zuweist. Der 1220, nach Voigts Urkunde geschlossene Kaufvertrag über die orientalischen Besitzungen, den Graf Otto mit dem Deutschordenshochmeister, Hermann von Salza, zugleich im Namen seiner Gemahlin und seines Sohnes Otto abschloß, und welchen sowohl König Johann, als Papst Honorius III. bestätigten, wurde daher wohl nur brieflich aufgerichtet, und die Rückkehr Otto's in sein Heimathland war bereits erfolgt. Daß der Graf nicht zum zweitenmale in das heilige Land gereist war, erhellt ohne Zweifel daraus, daß er bereits 1221 dem Domcantor zu Würzburg ein Darlehn verabfolgt, und sich sehr poetisch als Zins dafür jährlich 4 Fuder Schalksberger oder Neuberger Wein ausbedingt.

Mithin fallen die am Schlusse des oben mitgetheilten Aufsatzes ausgesprochenen Vermuthungen, ohne daß dadurch

dessen Werth beeinträchtigt wird. Die Burg hieß Botenlauben, „die Botenlaube" ist nur volksmündliche Sprachweise in und um Kissingen. Keineswegs lebte Otto mit den Seinen auf ihr bis an das Ende seiner Tage, sondern er verkaufte dieselbe 1234 an das Hochstift Würzburg, nachdem er schon 1231 mit seiner Gemahlin das Kloster Frauenrode gegründet hatte; begabte noch 1244 dieses Nonnenkloster, und starb dann noch in diesem Jahre nach Errichtung einer Art letzten Willens, den Bischof Hermann von Würzburg aufnahm. Unterm 7. Februar 1245 ist von ihm „seligen Gedächtnisses" die Rede, und Beatrix, die ihn überlebte, wird vidua nobilis genannt. Beider Sohn wurde Klostervogt (Provisor) in Frauenrode, an welchem Ort die Klostergründer ihre Ruhestätte und ihre Denkmäler fanden, während daselbst, in besonderen Kästchen verschlossen, deren Gebeine noch auf dem Altare stehen.

Ludwig Bechstein.

Die Patronatsverhältnisse der Stadt Meiningen.

Von

Georg Brückner.

Nach dem 30jährigen Kriege suchten nicht allein Adlige, sondern auch städtische Communen mehrfach ihre Gerechtsamen auszudehnen. Eine solche fast allgemeine Erscheinung lag in den damaligen öffentlichen Zuständen. In Folge des langen, unseligen Krieges waren viele politische und sociale Verhältnisse theils dadurch, daß Vasallen und Communen Handlungen vornehmen mußten und konnten, die ihrer Natur nach nur den Territorialherren zustanden, theils durch Vernichtung oder Verdrückung von Urkunden vorübergehend in Unsicherheit gekommen, weshalb ebensowohl das freche nackte Gelüst nach Rechten und Gütern als auch das Fußen auf scheinbar begründeten Rechten damals leicht hervorzutreten im Stande war. Offenbar mußte das Eine wie das Andere zu Streitigkeiten führen, welche nicht immer in der kürzesten Zeit und auf dem Wege schriftlicher oder gerichtlicher Verhandlungen, sondern erst nach vielen Jahrzehnten und selbst mit Zuzug von bewaffneten Kräften zur Entscheidung gebracht wurden. Namentlich waren es vielfach die kirchlichen Verhältnisse und zwar die Patronatsrechte, die zu hartnäckigen Irrungen Anlaß gaben. So zeigt die Kirchengeschichte von Walldorf, Schwickershausen und Roßdorf derartige

höchst langwierige und ärgerliche Kämpfe, bei denen besonders die adligen Gutsbesitzer große Widerstandskräfte an den Tag legten. Kürzer und auch ohne geringere Störung des Gemeindelebens verliefen die desfallsigen Expansionsversuche der Stadträthe zu Salzungen und zu Meiningen. Was die noch vorhandenen Acten über diese städtischen Bestrebungen enthalten, bietet, ganz abgesehen von dem Resultat, das für die Stadt Meiningen zur Norm in Kirche und Schule geworden ist, manchen interessanten Einblick in die damaligen bürgerlichen Verhältnisse und dies eben ist der Grund, warum ich den Patronatsstreit der Stadt Meiningen hier mittheile.

Nicht lange nachher, als die Stadt Salzungen das Patronat über die geistlichen und scholaren Stellen ihrer Commune für sich in Anspruch zu nehmen gesucht hatte, aber von Herzog Ernst dem Frommen ebenso entschieden und kräftig als mild zurückgewiesen war, begann auch der Stadtrath zu Meiningen die gleiche Bahn zu betreten. Es geschah dies in dem für die Stadt Meiningen denkwürdigen Jahr 1680, wenige Wochen darauf, nachdem Herzog Bernhard seine Residenz von Ichtershausen, wo es ihm nicht sehr behaglich geworden war, nach Meiningen verlegt hatte. Da nun noch alle Herzen der meininger Bürger über dies wichtige Ereigniß voll Jubel waren, so mußte der Rath der Stadt, falls er nicht gegen den Herzog Bernhard undankbar erscheinen wollte, entweder sein Recht für genügend begründet gehalten haben oder des Glaubens leben, daß der neue Herr zur Ertheilung von neuen Beneficien gleich im Anfange seiner Regierung leicht zugänglich sei. Mag das letztere auch in dem Hintergemüth der meininger Rathsherren gelegen haben, in dem Streite selbst tritt nur das erstere allein heraus.

Die Veranlassung zum Streite selbst gab die Besetzung der an der lateinischen Schule zu Meiningen damals vacant gewordenen Conrectorstelle, deren seitheriger Inhaber Gabriel Erck „durch ordentliche Wahl zum Rathscollegium gezogen und dessen Verwandter geworden war.“

Nun hatte sich am 15. September desselben Jahres der Candidat der Theologie Nicolaus Erckenbrecher, ein meininger Stadtkind, mit einem Bittgesuch um irgend eine Anstellung im Herzogthum an den Herzog Bernhard gewandt und unter andern in seinem Schreiben klagend ausgesprochen, daß er schon 8 Jahre lang als Candidat, nicht nur vater- und mutterlos, sondern auch ohne die geringste Hülfe kümmerlich gelebt und nicht so viel gehabt, wo er sein Haupt hätte hinlegen können; zwar sei er vor drei Jahren zu einem Feldprediger bestimmt, aber auch wieder davon befreit worden, weil er wegen anklebender Blödigkeit zu solcher schweren und wichtigen Stelle keine Vocation empfunden. Weiter sei nichts geschehen, obschon er mehrmals das Oberconsistorium zu Gotha um Beförderung gebeten habe. Er vertraue nun, daß Se. Durchlaucht ihn „als einen wegen des sehr bittern Armuths fast von jedermann verachteten Studiosum mit einem Dienst erfreuen werde.“ Herzog Bernhard berücksichtigte das Gesuch, gleichviel ob er mehr als das gothaische Oberconsistorium thun wollte oder von dem allgemeinen Candidaten-Elend gerührt wurde. Schon am 22. October erklärt das Consistorium, daß der Herzog beschlossen habe, die Conrectorstelle mit Nicolaus Erckenbrecher nach gewonnener Einsicht über seine Qualitäten zu besetzen, damit es der Jugend zum Besten gereiche und die Schule nach und nach zu mehrerm Aufnehmen gebracht werde; zugleich fordert dasselbe das geistliche Untergericht auf, den Stadt-

rath darüber zu vernehmen, ob er bezüglich Erckenbrechers etwas desiderire, diesem aber die Vocation zuzustellen, wenn nichts Erhebliches gegen ihn vorgebracht würde. Das Untergericht führte diesen Befehl sofort aus. Der Stadtrath indeß wandte sich mit einer Beschwerdeschrift über einen solchen Vorgang in der Sache an den Herzog. In dem stadträthlichen Schreiben heißt es: Dem Rath der Stadt Meiningen stehe nach Ausweis der Acten das jus patronatus über Pfarrer- und Schulcollegen zu, deshalb habe er Macht, geeignete Personen in Vorschlag zu bringen, die er auch vermöge des Patronatsrechts der Gebühr nach besolden und mit Wohnungen versehen, wie er gleichfalls Schule und Kirche nicht ohne große Mühe und Kosten in Bau und Wesen erhalten müsse. Wegen eines Conrectors habe man an die beiden Candidaten Georg Thomä und Nicolaus Erckenbrecher gedacht, indeß gefunden, daß jener die Stelle nicht annehmen wollte, dieser sie nicht annehmen könne; jener nämlich, weil er sich zu dem damit verbundenen Figural- und Choralcantorat nicht geschickt halte, dieser aber, weil er bei aller guten Erudition nicht allein blödsichtig, sondern auch der Arithmethik und dazu der Musik nicht mächtig sei. Letzteres erfordere die Stelle, da der Conrector bei Begräbnissen und in den Betstunden mit dem Cantor wechseln und selbst diesen ersetzen müsse, wenn derselbe an den Sonntagen fehle. Zugleich beschwert sich der Rath darüber, daß der Stadtschultheiß, der Bürgermeister und andere Rathspersonen gegen alles Herkommen vor das geistliche Untergericht citirt worden wären und daß sie daselbst auf den Bänken der Partheien hätten sitzen müssen, als ihnen der die Besetzung der Conrectorstelle mit Nicolaus Erckenbrecher betreffende Consistorialbefehl eröffnet worden sei. Gegen alle derartige Hand-

lungen müßten sie protestiren, wie sie denn auch sogleich zum Conrector den Candidaten J. Martin Heim als ein zur Stelle passendes Subject präsentiren wollten und dabei forderten, alle dahin einschlagenden Verhandlungen wie vor Alters so ferner auf dem Rathhause mit dem Superintendenten zu führen.

Auf diese stadträthliche Eingabe erging am 5. November vom Consistorium an den Superintendenten M. Theodosius Wider die Aufforderung, anzugeben, wie es mit den Rechten des Stadtraths beschaffen wäre. Der Superintendent erklärte darauf Folgendes: „Er möchte gern in Frieden und Einträchtigkeit mit dem Stadtrath stehen, aber wider die Wahrheit könne er nicht berichten. Die Sache verhalte sich in Wahrheit also: Es beruhe das jus patronatus 1) auf der Fundation des Grundes und Bodens, worauf eine Kirche gebaut, 2) auf der Erneuung derselben, 3) auf ihrer Begabung mit Gütern für die Kirchendiener, 4) aber auf einer nicht kärglichen Begabung, daß die Diener ohne Klagen und Seufzen sein können, 5) auf Erhaltung der Gebäude auf des Patrons Kosten. Es nehme ihn nun Wunder, daß der Rath sich eines solchen juris anmaßen wollte, da doch keiner der Punkte für ihn spreche. Grund und Boden und Bau der Kirche, selbst die zur Zeit noch sehr geringe Besoldung der Kirchen- und Schulendiener stammen keineswegs von dem Stadtrath her, vielmehr habe dieser den Kirchen- und Hospitalkasten ruinirt, wie bewiesen werden könnte, wenn er sich weiß brennen wollte; desgleichen wären die Kirchen- und Schulgebäude bis auf den neuen Bau der lateinischen und deutschen Schule aus dem Kirchenkasten und nicht aus Mitteln des Raths und der Bürgerschaft erbaut worden. Was weiter die stadträthliche Berufung

auf Acten beträfe, so könne er aus den eignen Schriften des Stadtraths und aus den Consistorialacten die gegnerische Behauptung glimpflich ableinen. Ferner die Forderung, daß der Conrector eine Probe im Figuralcantorat und im Singen zu halten habe, sei neu und vordem nie vorgekommen; auch sei die Abwechselung des Conrectorats mit dem Cantor im Choralgesang mehr um des accidentis willen vormals von den Conrectoren gesucht, von dem letzten Conrector indeß dem Quartus überlassen worden. Zudem müsse man die Kunst zu singen mehr als ein ornamentum denn als ein necessarium requisitum eines Lehrers ansehen, sie wäre auch selten mit eruditione, dexteritate docendi et vita temperata verbunden und könne eher vermißt werden als das necessarium. Und weiter in Bezug auf die Citation des Raths vor das geistliche Untergericht habe er zu bemerken, daß seither solche Acte allerdings auf dem Rathhause geschehen wären, weil es an einem Amte und Amtslocal gefehlt, wie denn auch der Stadtrath eines Kirchenprobstes und anderer Kirchendiener nur in des Superintendenten Beisein vorzunehmen anzuhalten sei; da nun soeben allhier ein Amt und ein geistliches Untergericht errichtet worden, so möchte die Oberbehörde bestimmen, wie es zukünftig in solchen Fällen gehalten werden sollte. Der diesmal citirte Rathsausschuß habe übrigens auf seinem rechten Platze gesessen und sei, als man 3/4 Stunden auf ihn gewartet, sogleich und auf das freundlichste behandelt worden. Der vom Rath vorgeschlagene J. Martin Heim könne nach keiner Seite in Betracht kommen.“ Soweit Wider. Sein Gutachten, das durch und durch einen ebenso klaren als festen und strengen Mann offenbart, bildete für die kirchliche Oberbehörde, deren Spitze und Seele damals der gothaische Hofrath

Brückner war, die Grundlage aller weitern Schritte und Entscheidungen.

Bereits am 22. November erließ Herzog Bernhard an den Rath zu Meiningen eine dessen Beschwerde berücksichtigende Erklärung, worin unter Andern ausgesprochen wird: „Nachdem wir Erkundigung eingezogen und „befunden, daß ihr hie bevor bei Bestellung der Kirch- „und Schulbedienten weiter nicht als dergestalt concurriret, „daß ihr je zuweilen und sonderlich, wenn keine Regie- „rung und andere hohe collegia hier gewesen, nebenst „dem Superintendenten der fürstlichen Herrschaft gewisse „Personen zu vacirenden Diaconat- und Schuldienststellen „recommendiret, welche die Herrschaft nach Belieben ent- „weder darzu genommen oder auch nach Befinden andere „darzu präsentiret, als können wir auch dies künftig ge- „schehen lassen, ohnerachtet Wir uns mit unsern verord- „neten hohen collegiis selbst allhier befinden. Ihr hättet „auch darum nicht gleich euch das jus patronatus anmaßen „und die von Uns präsentirte qualificirte Person aus un- „erheblichen Ursachen verwerfen sollen, weshalb Wir es „auch bei Unserer einmal gethanen Verordnung bewenden „lassen und begehren, ihr wollet den Nicolaus Ecken- „brecher als einen Conrector annehmen und ihm in Allem „Vorschub leisten.“

Mußte dies fürstliche Rescript dem Stadtrath auch noch so bestimmt und zurechtweisend erscheinen, so überzeugte es denselben doch keineswegs von dem Gegentheil seiner eigenen Behauptung, weshalb sich derselbe nach Verlauf von sieben Tagen in einem neuen Schreiben an den Herzog wandte: „Was nun, behauptet der Stadtrath, das Uns strittig gemachte und per rescriptum ducale fast gar abgesprochene jus patronatus und denominandi betrifft,

so kommen wir ungern dazu, Ew. Durchlaucht nochmals zu behelligen, contestiren aber doch zuvörderst, daß unsere Meinung im Geringsten nicht ist, uns in eine uns nicht gebührende Gerechtigkeit einzuschrauben und uns dadurch muthwillig und vorsätzlich eine fürstliche Ungnade alsbald in Anfang der hier mit unserm unterthänigsten Wunsch und Freude angefangenen Residenz und Regierung auf den Hals zu laden, sondern nur den Besitz derjenigen Stadtrechte zu erhalten, welche unsere Vorfahren behauptet und ihnen von fürstlicher Hand und hohen fürstlichen collegiis zugebilligt worden, darum überreichen wir copialiter diejenigen Schriften, welche vor Jahren von unsern Vorfahren früher an höchster Stelle übergeben worden sind, wie wir uns auch erbieten, per acta zu dociren, daß wir unsere Rechte bis jetzt bewahrt haben.

Eben diesem Schreiben hatte der Stadtrath eine im Jahre 1647 verfaßte, advokatorische Schrift beigefügt, in welcher vom städtischen Standpunkt aus versucht war, die Gerechtsamen der Stadt zu begründen. Dabei waren die Hauptbeweise auf einzelne Anstellungsacta vormaliger Pfarrer*) und auf die Kirchenvisitation vom Jahre 1544 gestützt. Abgesehen von der Wahrheit oder Unwahrheit

*) Darauf bezüglich heißt es in dem Anwaltschreiben: Dann ist juris receptissimi quod quis etiam per unicam praesentationem, quae secuta institutione effectum sortita est, in quasi possessione juris patronatus constituatur. Nun aber haben wir unsern possessionem dicti juris nicht mit einem, sondern unterschiedenen Actibus possessoriis. Alß in anno 1584 Herr Peter Streck von Wertheim anhero vocirt und auf seinen abschlag Herr Thomas Schaller seel. anhero mit des Raths einwilligung verordnet, anno 1604 den 26. Mai Herr M. Johann Grumbach, eodem anno den 4. Juli Herr Johann Güth und anno 1623 den 5. Juni Herr M. Georg Ernst Schade alle seel. nominirt und vocirt worden, bis dahero quiete sine ullius contradictione continuirt und unß unßers rechtens ohne männigliches Hinderung gebraucht.

der Beweise, so bewies die Anwaltschrift als solche, daß schon früher der von dem meininger Stadtrath in Anspruch genommene Kirchen- und Schulensatz von Seiten der Landesfürsten nicht anerkannt worden war. Um nun den Stadtrath von seinen Behauptungen abzubringen und die Angelegenheit dem Herkommen und Recht gemäß zu ordnen, so schlug die kirchliche Oberbehörde den Weg der unmittelbaren Unterhandlung und Belehrung ein. Dazu war den 1. December eine Consistorialsitzung a meridie hora quarta anberaumt. Die Verhandlung, bei welcher der Stadtschreiber Mattenberger und der Bürgermeister Möller den Rath vertraten, leitete der Präsident Brückner. Als Consistorialbeisitzer waren der Kammerrath Kühnhold, der Superintendent Wider und der Hofprediger Krebs zugegen. Die städtischen Abgeordneten, aufgefordert, ihre vermeintlichen Rechte zu begründen, stützten sich nicht allein auf die alten Visitationsacten vom Jahre 1544, wonach der Pfarrer zu Meiningen seinen Kaplan und der Rath den Schulmeister, d. h. den rectorem scholae zu bestellen gehabt, sondern auch auf einige Schriftstücke, im Ganzen also auf dieselben Punkte, die der Stadtrath in seiner advokatorischen Schrift vom Jahre 1647 geltend gemacht hatte. Sie wurden indeß von Seiten des Consistoriums in allen Punkten*) zurückgewiesen und dabei so

*) Die Angabe der Stadt, daß sie seit der Reformation ihre Kirchen- und Schuldiener berufen habe, weist die Oberbehörde entschieden durch die Behauptung zurück, daß wie alle gegenwärtigen Geistlichen und Lehrer unbestritten allein von der fürstlichen Herrschaft berufen und angestellt wären, dies in gleicher Weise bezüglich der frühern Prediger und Lehrer der Fall sei. Der Rath und der Superintendent der Stadt habe blos das eine und andere Mal einige Personen der fürstlichen Herrschaft recommandirt, jedoch sei dabei vom Rath selbst geschrieben, daß solches ohne unziemende Maßgebung geschehe. Was nun das vom Rath producirte altenburgische Rescript

vollkommen zurecht gewiesen, daß sie zuletzt um gnädigste Determination baten, ob und wiefern sie etwa künftig bei dergleichen Stellenbesetzungen concurriren sollten. Hierauf wurde ihnen eröffnet, daß sie Bescheid erhalten sollten, sobald sie schriftlich darum nachsuchen würden.

Nach diesem Ausgange der Verhandlung schritt das Consistorium rasch und fest in der Sache vorwärts. Schon am 3. December erließ dasselbe an das geistliche Untergericht und an den Rath zu Meiningen den Befehl, den Nicolaus Erckenbrecher ohne Vorzug als Conrector einzuführen. Dabei wurde zugleich dem Rath nachdrücklich bemerkt, daß sein prätendirtes Patronatsrecht über die Kirche und über die lateinische Schule von seinen Abgeschickten nicht erwiesen, wohl aber das Gegentheil ex actis klar remonstirt worden sei.

Der Rath zu Meiningen indeß war in pleno fester und zäher als seine beiden Abgeordneten. Unmittelbar nach Mittheilung des Consistorialbefehls und zwar den Tag darauf wandte derselbe sich wieder an höchste Stelle, diesmal aber in seinem Gesuch nur den besondern, nicht den allgemeinen Streitpunkt festhaltend. Wenn wir dann, schreibt der Rath, noch in den unterthänigen Gedanken stehen, daß wir aus unsern actis das angegebene jus docirен können und wollen, so reserviren wir uns expresse die Ausführung desselben. Für jetzt, um die Anstellung

---

vom Jahre 1668 betreffe, worin von dort her der Diaconus M. Keyser zum Diaconus in Meiningen präsentirt worden und worin die Clausel stehe, es sollte ihnen dieses künftig an ihrem jure patronatus nicht nachtheilig sein, so sei dies ex errore dessen, der es angegeben und aus Unwissenheit vom hiesigen Zustand jurium ecclesiasticarum in's Schreiben gerückt worden und könnte das jus patronatus nicht dem Rath geben, der es nie gehabt, noch der Herrschaft nehmen, die es allezeit gehabt.

des Conrectors nicht zu behindern, bitten wir, daß Nic. Erckenbrecher dem Herkommen gemäß angehalten werde, seine Probe im Singen vor der Bürgerschaft zu thun. Auf diese am 6. December gemachte Eingabe erhielt Hofrath Brückner den Auftrag, am folgenden Tag den Stadtrath in's Verhör zu nehmen. Brückner erklärte Folgendes:

„Serenissimus wundere sich sehr, wie der Rath noch an die Repräsentation denken könne, indem die Sache klar sei; doch wolle er gnädigst gestatten, daß der Rath sein Recht besser deducire. Was den Nic. Erckenbrecher betreffe, so käme es bei diesem ganz allein auf eine tüchtige Latinität an und solche wäre bei Erckenbrecher ganz gut. Als hiergegen der Stadtschreiber im Namen des Stadtraths Einwendungen machte, so bemerkte Brückner, daß der Rath es für eine Gnade halten sollte, wenn jetzt Landeskinder befördert würden. Seiner Forderung könnte kein Gehör gegeben werden. Zwar stünde es ihm frei, sein Recht zu deduciren; Serenissimus aber würde die Acten verschicken. Wollte der Rath jedoch bei Serenissimo bittlich um eine Concurrenz einkommen, so würde also resolvirt werden, daß es zur Erhaltung seines Respects gereiche. Eine Vocation bezüglich des Conrectorats könnte ihm pendente lite nicht zugestanden werden."

Hiermit war für den Stadtrath der doppelte Weg in Aussicht gestellt, der Weg der Gnade, wo er gewinnen, und der Weg der Gerichte, wo er Alles verlieren konnte. Klüglich, freilich auch etwas in Furcht getrieben, schlug derselbe den erstern ein. Am 13. December überreichte er dem Herzog das darauf bezügliche Bittgesuch. Es sei ihm, bekennt er darin, remonstrirt worden, daß er kein jus denominandi, sondern nur eine unmaßgebliche recommendatio habe, welche gnädige Herrschaft ferner, ja

auch wohl ein mehreres, sobald er darum bäte, gnädigst concediren und gönnen würde. Obwohl nun unstreitig sei, daß die denominationes der Diakonen und Lehrer von den Grafen von Henneberg an bis 1648 von dem Rath geschehen wären, so trüge man doch Bedenken, die Sache bis zur Verschickung der Acten kommen zu lassen, man habe vielmehr das Vertrauen, es würde fürstliche Durchlaucht die denominationes der Lehrer, welche sowohl im Papstthum als auch nach geschehener Reformation von den visitatoribus unter dem Prädicat Schulmeister und Gesellen besage jetzt gefundener Acten und Documente vor Alters bei dem Rath gewesen, sowie die denominationes der Geistlichen und auch die niemals bestrittene Vocation und Approbation der Lehrer bei dem Rath belassen und erhalten, deshalb bitte er unterthänigst, fürstliche Durchlaucht möge der Stadt Meiningen als nunmehriger Residenz nicht allein die alten jura confirmiren, sondern sie auch noch mit einem Mehrern begnadigen.

Am 30. December folgte des Herzogs Erklärung und Bestimmung, dahin lautend: Es hätte zwar dem Rath besser angestanden, sich in allen Punkten pure zu submittiren, als vielmehr mit Wiederholung eines ungegründeten Argumentirens von einem deutschen Schulmeister unter dem Papstthum auf jetzigen rectorem und andere Schulcollegen der lateinischen Schule und mit Berufung auf unmaßgebliche recommendationes, auf denominationes und selbst auf das Patronat bei Kirchen- und Schulstellen in die hohen fürstlichen jura Eingriffe zu thun, weshalb man höchsten Orts wohl Ursache habe, die fürstlichen jura unverrückt zu erhalten und die recommendationes dem nun eingerichteten Consistorium zu unterstellen; indeß Serenissimus wollte gnädigst gestatten, daß zu den vacirend

werdenden Diaconat-, Rectorat-, Conrectorat- und Cantorstellen der Rath nebst dem Superintendenten zu Meiningen ein oder mehrere Personen Serenissimo oder dem Consistorio recommendiren möge, ohne dabei Serenissimo ein Ziel und Maß zu setzen, sondern diesem die Annahme anheimstellen; doch sollte der Rath gehört werden, ob er über der präsentirten Personen Lehr, Leben und Wandel etwas Erhebliches zu erinnern habe, desgleichen sollte er den präsentirten Personen wie auch dem von Serenissimo bestellten Superintendenten nach gewissen vorgeschriebenen Formeln vocationes ausantworten. Zu den übrigen Schulstellen überlasse Serenissimus das jus patronatus von Neuem.

Auf diese Weise hatte endlich der Rath zu Meiningen wenn auch keine magna, doch certa Charta gewonnen, welche fortan für die kirchlichen Verhältnisse unverändert blieb, für die lateinische Schule aber im Wesentlichen bis zur neuesten Zeit dauerte, wo die Bürgerschule, nachdem sie 1797 selbstständig geworden war, 1835 vom Lyceum ausgeschieden, jene der Stadt und dieses als Gymnasium dem Staat unterstellt wurde. Bei milder Beurtheilung der Sache kann man diese Begnadigung als einen der ersten Gewinnste ansehen, welcher der Stadt von ihrer Erhebung zur Residenz zu gut kam, ja man kann sagen, daß unter andern Umständen es ihr nicht so leicht geworden sein möchte, die Irrungen in eine feste Ordnung zu bringen; indeß erwägt man die bezüglich der Kirche gewonnenen Rechte selbst, so sind sie in der That an und für sich sehr unbedeutend, und ferner, wie steht es denn mit dem wirklichen historischen Rechte der Stadt? Wenn man bei dem Streite auf die Art und Weise zurückblickt, wie die eine und andere Parthei ihre Ansicht zu begründen gesucht hat, so befremdet vor Allem, daß keiner der-

selben die frühern kirchlichen und scholaren Verhältnisse der Stadt Meiningen in historisch festen und ausführlichen Zügen bekannt waren. Noch am klarsten wurde der allgemeine Umriß des ehemaligen meininger Schulwesens angedeutet. Wenn auch im Anfange noch unbestimmt, so behauptete doch der Stadtrath gegen das Ende der Differenzen durch beigebrachte Actenstücke, daß es zu Meiningen in katholischer Zeit einen Schulmeister mit Gesellen gegeben habe, über welche dem Rath das Patronat zuständig gewesen sei. Dies räumt auch das Consistorium ein, aber nur für die deutsche Schule, nicht für die lateinische, weil diese zu Meiningen erst durch die Reformation hervorgerufen wurde, weshalb auch das Patronat der letzteren anderswo liegen müsse als das der erstern und zwar jenes in den Händen des Territorialherrn. Mehr indeß erfährt man aus den Streitacten über das alte Schulwesen der Stadt Meiningen nicht. Was die Begründung der kirchlichen Verhältnisse der Stadt betrifft, so stützte man sich auf die vier Jahre vorher gedruckte güthische Chronik, welche man sonach schon damals als historische Quelle ansah, dann auf einzelne Anstellungsdokumente der unmittelbar vorhergehenden Zeit und endlich auf die Visitationsacten des Jahres 1544. Weiter greift keine der Partheien zurück, obschon die bei Einführung der Reformation überkommene katholische Grundlage des meininger kirchlichen Lebens maßgebend sein mußte. Eben dies Versäumniß nöthigt, schließlich einen Blick auf die ursprüngliche Pfarrei Meiningen zu werfen.

Für die katholische Zeit war es eine unbestrittene Wahrheit, daß je größer ein Kirchensprengel, desto älter er war. Nun umfaßte der meininger Kirchensprengel noch im Jahr 1526 außer Dreißigacker und Helba noch das

Filial Walldorf mit Melkers, Rippershausen, Welkershausen und Utendorf. Allein dies ist nicht mehr der ursprüngliche Umfang desselben. Aus den Abgaben der Dörfer Herpf und Stepfershausen an die Kirche zu Meiningen, Abgaben, die noch in dem Streite des Jahres 1680 stark hervorgehoben werden, sowie aus dem, daß Metzels und Wallbach sammt den umliegenden Wustungen gleichfalls früher mit dem damals meininger Filial Walldorf verbunden waren, geht auf das sicherste hervor, daß die Kirche zu Meiningen ursprünglich folgende Orte: Meiningen, Berkes, Defertshausen, Dreißigacker, Herpf mit seinen Wustungen, Stepfershausen, Rippershausen, Melkers, Walldorf, Wallbach, Metzels mit seinen Wustungen, Welkershausen, Helba, Utendorf und Ellingshausen, somit gegen 20 Orte der Umgegend umfaßte. Da es nun nothwendig eine Zeit gab, wo Meiningen die einzige Kirche für alle diese Orte besaß, so greift das Dasein der meininger Kirche tief zurück und bildet offenbar einen uralten kilianischen Missionsort an der Werra, gerade wie Frauenbreitungen an der mehr untern, wie Leutersdorf an der mehr obern Werra, und wie Westhausen im Kreckgrund, vier Orte, die noch heute ihren Kiliansbauk bewahrt haben und die eben dadurch, daß sie von den ersten christlichen Missionären zu Missions- und Kirchenpunkten gewählt wurden, ihre altheidnische Bedeutung als germanische Kult- und Gerichtsstätten an den Tag legen. Die meininger Parochie gehörte zwar in katholischer Zeit zu dem mellrichstädter Kapitel, die Oberpfarrei der Stadt war indeß exemt geworden und wurde unmittelbar vom Bischof zu Würzburg vergeben. Außerdem hatte gleichfalls der würzburger Bischof eine Vicarie in der meininger Marienkapelle, dann die Vicarie zu Landswere, die zu Helba allein und die Vicarie

St. Martin zu Meiningen in Verbindung mit den Consuln oder dem Rath der Stadt zu besetzen. Der meininger Oberpfarrer selbst besaß wichtige Patronatrechte und zwar über die Frühmesse der Jungfrau Maria, über die drei Vicarien Crucis, St. Kilian und St. Nicolai, und endlich über die Pfarrei Walldorf; die Consuln der Stadt dagegen waren die Patrone der drei Vicarien Corporis Christi, St. Apostolorum und St. Dotheá, und in Verbindung mit dem würzburger Bischof hatten sie noch den Kirchensatz über die Martinskirche. Ueber die Vicarie Maria Magdalena besaß der Propst der St. Burkhardskirche zu Würzburg und über eine Vicarie in der Marienkapelle die Familie von Wechmar das Patronat.

Nimmt man nun den wechmarischen und pröpstlichen Kirchensatz weg, so waren die Hauptsätze bei dem Bischof von Würzburg und bei dem meininger Oberpfarrer, Rechte, die mit der Reformation auf die Landesfürsten übergingen; die übrigen Kirchensätze gehörten dem Stadtrath zu Meiningen. Es muß deshalb für ebenso unhistorisch und ungerecht angesehen werden, wenn der Rath zu Meiningen im Jahre 1680 das gesammte kirchliche Patronat seiner Stadt in Anspruch nehmen wollte, als es unrichtig war, daß die oberste Kirchenbehörde dem meininger Rath alles kirchliche Recht, selbst alle ursprüngliche Gelddotationen für die Kirchen zu Meiningen negirte. Wie die Sachen in Meiningen lagen, mußte der Landesherr über die kirchliche Oberstelle, dagegen der Oberpfarrer und der Stadtrath über die Unterstellen das Patronat erhalten. Eine Recommendation, die dem letztern aus Gnaden überlassen wurde, sagt im Grunde genommen wenig und ist gegen die alten Rechte keine Gerechtigkeit.

Grimmenthal

als Wallfahrt und Hospital.

Von

Georg Brückner.

Wenn die moderne Zeit ihre Kranken und Stadt- und Amtsmüden auf Postwägen und Eisenbahnen in die Bäder schickt, damit sie durch Wasser und Muße Frische an Körper und Geist gewinnen, so hatte die mittelalterige Welt eine andere, ungleich größere Macht, den körperlich Gebrechlichen und geistig Leidenden zu Hülfe zu kommen. Nicht Bäder, sondern Wallfahrtskirchen waren die Punkte, denen jene Zeit ihre Völker auf unfahrbaren Straßen mit dem Kreuze des Herrn in der Hand zuführte. Die Wirkungen, die sie erzielte, waren und mußten andre und im Allgemeinen größer, oft selbst von der wunderbarsten Art sein, da hier weit bedeutendere ursächliche Momente zusammenarbeiteten. Leibliche Bewegung, geistige Zerstreuung, fromme Stimmung, mit der Annäherung an den heiß erwünschten Wunderpunkt wachsende Andacht und endlich der Gottesdienst an der erreichten geweihten Stätte und dazu der Eindruck der freien schönen Natur, in welche alle Wallfahrtskirchen gelegt waren, gaben dem Waller am Ziel seiner Tour in der Regel jene Kräfte, die er

daheim umsonst erfleht hatte; denn es ist leicht erklärlich, daß, wo Leib und Seele in solcher Weise gespannt werden, mehr Gesundheit und Preis und Dank heimgebracht wird, als heute aus den kalten und warmen Wasserorten.

Unter den 36 Wallfahrtspunkten, die das Land Meiningen in seinen katholischen Tagen besaß, nimmt Grimmenthal eine der hervorragendsten, in Bezug auf seine Nachwirkung die erste Stelle ein. Wie die übrigen, so hat dieser Ort, am Fuße des thüringer Waldes, im Winkel zweier zusammenströmender Flüsse, am Saume saftiger Wiesen und niedriger, mit Buchenwaldungen gekrönter Vorberge und beim Einmünden zweier Nebenthäler in den Werragrund gelegen, eine durchaus anmuthige, die Seele sanft bewegende Lage und Stellung, so daß diese Naturgewalt noch heute den Wanderer daselbst fesselt und erhebt.

Die Geschichte dieses Orts ist in kurzen Andeutungen von vielen, in besonderen Monographien oder Aufsätzen nur von zwei Männern*), vor einem Jahrhundert von M. Christoph Albrecht-Erck und vor circa 50 Jahren von Philipp Hartmann, doch von beiden weder vollständig noch genau behandelt worden, so daß eine neue Darstellung, welche das vorhandene urkundliche Material verarbeitet und auf dieser Basis sichere, überdies neue Thatsachen giebt, ihre historische Berechtigung hat.

Ausgangs des Mittelalters, in jenen Tagen, wo in Deutschland neben den mächtigen Wirkungen, welche Pulver,

*) Fast wie ein Räthsel erscheint es, daß Junker in seinem ausführlichen Werke über Henneberg auf ein besonderes Kapitel über Grimmenthal verweist, ohne daß sich ein solches vorfindet. Sicherlich hat dieser fleißige historische Forscher die Geschichte von Grimmenthal bearbeitet; aber für diesen Fall läßt sich kaum vermuthen, wie, wann und wo der betreffende Abschnitt in seinem Manuscript zur Seite gethan ist.

Presse, der Einzug des antiken Geistes und die Entdeckung neuer Erdländer hervorriefen, eine allgemeine religiöse Erregung die Gemüther erfaßt hatte und sie zur Befriedigung idealer Bedürfnisse trieb, war es eine nothwendige Erscheinung, daß regere, vorwärtsdrängende Geister die alten Kultformen kaum mehr dem Gefühl als zulänglich erst leise ahnten, dann klar erachteten, ruhigere Gemüther dagegen die alten Formen mit neuem Leben wieder zu beseelen und dadurch den innern Forderungen zu genügen suchten. Dies letztere geschah auch in Grimmenthal. Hier stand, wie die Schreiben des Grafen Wilhelm von Henneberg und des Pfarrers Molitor zu Obermaßfeld an den Bischof Lorenz von Würzburg im Jahre 1498 berichten*), schon in sehr früher Zeit eine der heiligen Maria geweihte Wallfahrtskirche, die im Laufe der Jahrhunderte in Abgang gekommen und somit verfallen war. Nur ein Betstock bezeichnete noch die Stätte, wo einst der Wallkult stattgefunden hatte. Wie die Behörden des Landes, so kannte dies das Volk und eben deshalb nannte man, als der Ort zum zweiten Mal in die Reihe der gangbaren Wallfahrtspunkte eintrat, die restaurirte Wallfahrt mit vollem Rechte bald „das neue Grimmenthal", bald „die neue Wallfahrt im Grimmenthal" oder „ob Maßfeld" oder „die Jungfrau im neuen Grimmenthal", ja selbst noch 1593 ist die Benennung „Jungfrau zur neuen Wallfahrt" und 1595 „die neue Wallfahrt in dem Spital" vorkömmlich. Neben diesen ursprünglichen Nennweisen bestanden zugleich auch die Bezeichnungen: „die Kirche zu Grimmenthal und unsere liebe Frawe zu Grimmenthal." Von allen diesen Benennungen ist der Name Grimmen-

*) Urkunde 1 und 2.

thal, der urkundlich Grynthal, d. h. Grünthal oder in der Dativform zum Grünthal geschrieben wird, bis zur Stunde erhalten, doch dies hauptsächlich in Urkunden, Rechnungen, Amts- und Druckschriften, während beim Volke der Name Spital im Laufe der Zeit der gangbare geworden ist. Aber auch eben darum, daß der grimmenthaler Wallfahrtsort nicht neu war, sondern blos erneut wurde, war eine diesmalige Bestätigung der Wallfahrt weder von Seiten des Bischofs von Würzburg, noch von Seiten des Papstes nöthig, wie denn auch der Graf von Henneberg um dieselbe weder bei dem einen, noch bei dem andern nachgesucht hat, während er dies früher bei der Wallfahrt zu St. Wolfgang that.

Am 25. März 1498 schreibt der Bischof von Würzburg an seinen Rath und Amtmann Cunz v. d. Kere zu Meiningen also: „Unnsern grus zuuor. lieber getrewer „als wir dir jüngst geschrieben vnnd beuolhen hannd der „newen walfart halb ob maßuelt der meynung mit sampt „den hennebergischen mit vnnd bey aller handelung, vnnd „sunderlich auff schließung des stocks daselbst zu sein, einen „schlüssel zu haben vnnd all ander sachn daselbst helffen „zu handeln, ist vnser meynung vnnd beuelcz, wo solichs „nit gescheen were, nochmals vnauffhalttlich zu thun vnnd „in laut vnsers vorigen schreibens außzurichten, vnnd ob „dir aber noch kein schlüssel zum stock behendigt, oder „ichts irrung vnnd widerwertigs dar inn entgegen würd „oder were, solich wolst fürderlich an vnns gelangen lassen, „daran geschicht vnsere ernstlich meynunge vnnd beuelh. „Datum inn vnser Stadt würtzpurg uff mithtwochen presen„tacionis marie Anno MCCCC im LXXXXVIII.“

Dies Schreiben beweist nicht allein, daß die Wallfahrt zu Grimmenthal schon damals in vollem Gange, schon

mindestens im Jahre 1497 zu neuem Leben und Rufe gekommen war, sondern auch, daß ihretwegen zwischen dem Bisthum Würzburg und der Dynastie Henneberg Irrungen begonnen hatten, die, wie sich weiter ergeben wird, zu einem mehr als 20jährigen Kampfe führten, in welchen Rechtsgelehrte, Aebte, Bischöfe und der Papst hineingezogen wurden und welchen erst die dazwischen tretende Reformation als einen ungelösten Knoten zur Seite drängte. Aus der Festigkeit übrigens, die der Graf Wilhelm in diesem Streite an den Tag legte, entsproß der reiche Segen, den Grimmenthal bis heute dem Lande gebracht hat.

Der Anlaß des Kampfes war das Begehren des Bischofs von Würzburg, die Aufsicht über Grimmenthal mitzuführen. Dies Begehren stützte er auf zwei Gründe, von denen der eine, wie solches in einem zweiten Schreiben an den Amtmann von Meiningen rund ausgesprochen wird *), die Befürchtung betraf, daß der stark verschuldete Graf von Henneberg sich in der neueröffneten Wallfahrt eine reiche Geldquelle verschaffen dürfte, der andere aber dahin lautete, es gebühre ihm als Bischof des Landes nicht allein die Aufsicht über Grimmenthal, sondern auch ein Antheil an dem dasigen Zuströmen von Beneficien, zumal Grimmenthal in seiner Cent Meiningen liege. Jenen ersteren Grund sprach er nur gegen seine Beamten, diesen dagegen offen gegen den Grafen aus. Seinerseits indeß wies der Graf mit der größten Entschiedenheit die würzburger Zumuthung zurück, indem er nicht allein sich auf das Herkommen in seiner Herrschaft und auf das neue Kirchenrecht berief, sondern auch allem Verdacht gegen

*) Die Urkunde im Consist.-Archiv zu Meiningen.

seine Begehrnisse dadurch für immer begegnete, daß er bekannte, die grimmenthaler Einkünfte der Aufsicht des Pfarrers zu Obermaßfeld und zweier Heiligenmeister aus Obermaßfeld und Einhausen zu unterstellen und ihre Verwendung nur für Grimmenthal und dessen kirchliche Zwecke zu bestimmen. Der Streit selbst nahm nun gleich im Anfang folgenden weitern Verlauf. Als in Folge des bischöflichen Schreibens der Amtmann von Meiningen seinen Schreiber und den bischöflichen Kellner Christoph Pfnör zu Meiningen nach Maßfeld an den Grafen abgeschickt hatte, um ihm des Bischofs Forderung zu eröffnen, schrieb der hennebergische Dynast sofort an den Bischof*), daß er ihm für den Augenblick keine bestimmte Erklärung geben könnte, weil seine Räthe abwesend wären, doch sollte dies zur bestimmten Zeit geschehen; bestände übrigens der Bischof auf einen frühern Termin, so wollte er auch vorher ihm zu Diensten sein. Hiermit erklärte sich der Bischof in seinem Antwortschreiben einverstanden, bemerkte indeß zugleich, daß er die Billigkeit seiner Forderung, im Grimmenthal mitzuhandeln, auch den hennebergischen Räthen, die vor Kurzem bei ihm gewesen wären, überzeugend dargethan habe.

Schon am Sonnabend Erhardi gab Graf Wilhelm seine noch in der Form einer Bitte gehaltene Erklärung ab, dahin lautend: Der Bischof möchte ihm in der neuen Wallfahrt keinen Eintrag thun, wie dies auch niemals früher von Würzburg gegen Henneberg geschehen sei; wollte er aber wissen, wie man mit dem Kirchengut umgehe, so könnte er den Pfarrer von Obermaßfeld als Aufseher des Guts beeidigen. Was ihn betreffe, so werde

*) Urkunde ebendaselbst.

er daraus weder Pfennig noch Heller für seinen Nutzen verwenden, werde aber auch niemals dulden, daß die Heiligenmeister der Wallfahrt dem Bischof irgend ein Gelübde bezüglich der Sache leisteten. Dem entgegen erließ nun der Bischof an die Hausmeister (Heiligenmeister) zu Obermaßfeld den ernsten Befehl*), daß sie die dem Pfarrer zu Obermaßfeld abgenommenen Schlüssel sofort wieder zustellen und genaue Rechnung über das Kirchengut zu Grimmenthal legen möchten; wo nicht, so werde er gebührlich gegen sie vorschreiten. Ein solcher Vorgang von Seiten des Bischofs in der grimmenthaler Sache veranlaßte den Grafen, das Gutachten des damals berühmten erfurter Rechtsgelehrten und Domherrn H. Gode über die Frage einzuholen, ob der Bischof von Würzburg, der einen Schlüssel zum Opferstock in Grimmenthal verlange, um offenbar seine Hände nach den Einkünften auszustrecken, ein Recht an den Opfern habe, zumal der Boden und das Lehn der grimmenthaler Kirche den Grafen von Henneberg gehöre, überdies auch die Aufsicht über die Verwendung der Einkünfte geregelt sei. Ganz zu Gunsten des Grafen erfolgte in einer ausführlichen, lateinisch und deutsch verfaßten Deduction der juristische Ausspruch**), daß allerdings nach dem alten, freilich nicht mehr bestehenden Kirchenrechte den vormals noch armen Bisthümern ein Antheil an den Opfern gebührt habe, keineswegs aber nach dem neuen Rechte, das den im Lauf der Zeiten reich gewordenen Stiften jeden Antheil abspreche.

Während dieses im Frühling und Sommer des Jahres 1498 entbrannten und fortgeführten Streites forderte der

*) Urkunde ebendaselbst.

**) Urkunde ebendaselbst und die deutsche Urkunde unter Nr. 3.



unterdeß vollendete Bau der neuen Kapelle zu Grimmenthal seine übliche Einweihung. Wer diesen Bau begonnen und ausgeführt, darüber berichten vier verschiedene Quellen, die Sage, die Chronisten, ein Bericht angeblich vom Hauptmann Heinz Teufel aus dem Jahr 1518 und gleichzeitige amtliche Documente. Während ein Theil der Chronisten den obermaßfelder Bader Simon Ammi oder Amman, ein anderer den würzburger Hauptmann Heinz Teufel, der seine quiescirten Tage auf seinem Lehngut Hillerhof zu Obermaßfeld zubrachte, als den Gründer der neuen Kapelle angiebt, wendet sich die Sage ganz entschieden dem letztern zu und überträgt ihm nicht allein die Erbauung und Dotirung der Kapelle, sondern auch die wunderbare Erneuerung der grimmenthaler Wallfahrt. Sie weiß mit wundergläubigem Ausdrucke Folgendes zu berichten. Ein alter Hauptmann, mit Namen Heinz Teufel, der der Fehde mit Menschen entsagt hatte und die wenigen noch übrigen Jahre seines Lebens auf seinem Gute zu Obermaßfeld in Ruhe zubringen wollte, jagte einstens am Ziegen- und Mittelberg und wurde auf dem Rückwege von einer Unpäßlichkeit, die er sich durch Nässe und Kälte zugezogen hatte, plötzlich befallen, wodurch er kaum im Stande war, den kurzen Weg nach Hause zu machen. Ohne Arzt, verlassen von allen Menschen, warf er sich im Vorübergehen bei dem alten Marien-Betstocke nieder und flehte die Gebenedeite um Hülfe und Linderung seiner Schmerzen an. Kaum hatte er sein andächtiges Gebet verrichtet, so wurde sein Zutrauen belohnt und ehe er noch Obermaßfeld erreichte, waren seine Schmerzen vorüber und er beinahe gesund. Aus Dankbarkeit suchte nun der alte Krieger diesem Wunderbilde einen anständigen Aufenthalt zu geben, baute mit Hülfe einiger andächtiger

Seelen aus den nächsten Orten eine kleine Kapelle an die Stätte und stellte darin das Bild der Verehrung aus. Der Ruf eines solchen Wunders durchdrang bald die nahen und fernen Gegenden, so daß fortan das Zuströmen der Menschen mit jedem Tage wuchs.

Anders und viel einfacher freilich lautet ein Bericht, den man angeblich 1667 beim Abbrechen des grimmenthaler Kirchthurms in dessen Knopfe vorfand und den der saalneustädter Stadtschreiber und kaiserliche Notar Kylian Siffrid mit der Betheurung unterzeichnet hat, daß er ihn aus dem Munde des altersschwachen, dem Tode nahen Heinz Teufel im Jahr 1518 niedergeschrieben habe. Hiernach bekennt nun Teufel selbst, es sei für ihn und für viele andere fromme Gemüther ein dringendes Bedürfniß gewesen, bei dem Betstocke der Mutter Gottes zu Grimmenthal in sicherm Schutze gegen Wind und Wetter zu beten, weshalb er mit Hülfe einiger andächtiger Ortsnachbarn zur Ueberdachung des Stockes eine kleine Kapelle erbaut habe. Der Bericht selbst freilich, sowie er uns überliefert ist, muß aus äußeren und inneren Gründen für unächt erklärt werden. Unwahr ist nämlich, daß derselbe 1518 abgefaßt worden sei, unwahr, daß Heinz Teufel altersschwach gewesen, und unwahr, daß man ein solches Document im Jahr 1667 aufgefunden habe, aber auch unwahr, was vom Pfarrer Molitor*) im Bericht angenommen wird; das einzig Historischwahre ist, daß an die Stelle eines ächten Berichts sich ein unächter gesetzt hat.

Nach den grimmenthaler Rechnungen ist allerdings ein Notariatsbericht im Jahre 1504 und nicht 1518 verfaßt

*) Der Pfarrer Molitor zu Obermaßfeld, aus Ratzenhausen in Franken gebürtig, schreibt sich meist Molitoris, außerdem Molner. Von Anderen wird er auch Moller geschrieben.



worden, denn es heißt in demselben des genannten Jahres „2 fl. für Kilian Seifrit Stadtschreiber zu der Neuenstadt von dem Notariat, wie Heinz Tewfell hat an gehoben die Capelle.“ Da man ferner 1505 im Grimmenthal den Jahrestag des Heinz Teufel beging, so muß dieser schon 1504 gestorben sein. Ebenso gedenkt auch der Hospitalverwalter Halbich, der 1667 bei Oeffnung des grimmenthaler Thurmknopfs zugegen war und über das Aufgefundene berichtet, keines derartigen darin aufgefundenen Notariatsdocuments, wohl aber einer einfachen, richtigen, sicherlich vom obermaßfelder Pfarrer Molitor verfaßten historischen Darstellung, welche 1504 in den Thurmknopf der Kirche eingelegt war. Wenn weiter in dem angeblichen Bericht der Pfarrer Molitor als ein Mann hingestellt wird, der gern von Heinz Teufel etwas Sicheres über die Entstehung der Wallfahrt zu Grimmenthal zu wissen beabsichtigte, so spricht dies der Geschichte Hohn, da eben dieser Pfarrer vom Anfang an ein Hauptfactor der neuen Wallfahrt war und um alles speciell darauf Bezügliche die genauesten Kenntnisse besaß. Und endlich, daß der Bericht den Grafen Wilhelm von Henneberg und dessen Verdienste um die grimmenthaler Kirche gänzlich verschweigt, ist ebenso unhistorisch, als es andrerseits auf die Quelle hindeutet, aus welcher der verfälschte Bericht geflossen ist. In dem Kampfe, den der Graf mit dem Bisthum Würzburg wegen der grimmenthaler Wallfahrt führen mußte, galt es, den würzburger Heinz Teufel als den Gründer und Begaber der Kapelle zu verherrlichen und dadurch die würzburger Gerechtsamen an der Kapelle zu stützen. So unächt indeß der Bericht ist, und so unlauter wegen seiner Tendenz, so gehört er doch unleugbar der Zeit um 1518 an und enthält darum in Bezug auf

die ersten Anfänge der Wallfahrt den Kern der damaligen Anschauung.

Mit dieser Angabe stimmen die gleichzeitigen amtlichen Berichte überein, denen wir allein zu folgen haben. Graf Wilhelm von Henneberg und der Pfarrer von Obermaßfeld erklären am 20. August 1498 in übereinstimmender Weise*), daß andächtige Personen in kurz vergangenen Tagen ein Bethäuslein in Grimmenthal auf der Stelle der frühern Marienkirche**) errichtet hätten. Demnach war die Gründung der neuen Kapelle, zu der man am Abend der heiligen Dreifaltigkeit den Grundstein gelegt hatte, das Werk mehrerer Personen, unter welchen Heinz Teufel sich ganz besonders thätig erwies, weshalb er auch in dem grimmenthaler Thurmknopfsbericht vom Jahr 1504 als ein Stifter und in einem grimmenthaler Verzeichniß vom Jahr 1525 und mehrfach in den Rechnungen Anfänger der Kapelle genannt wird. Ueberdies vermachte er dem neuen Kultwerke mehrfache Schenkungen und bewirkte, daß ihm für all seine Verdienste ein ewiges Jahrgedächtniß in der Kapelle festgesetzt wurde.

Die neue Kapelle, welche man in den Monaten Juni und Juli 1498 erbaut hatte, war zwar klein und nur mit einem Altar versehen, aber desto größer in den Augen des Volkes das darin eingeschlossene Wunderbild; daher strömten die Menschen, wie in jenen Tagen der in Themar

*) Urkunde 1 und 2.

**) Nach Weinrich (Kirchen- und Schulenstaat S. 193. 194.) hat der Pfarrer Molitor im Jahr 1490 eine Schrift: Copia litterarum ad sacellum beatae Mariae Virginis in Masueld geschrieben. Danach war die Kirche in Obermaßfeld gleichfalls eine Marienkirche. Die angebliche Schrift ist leider nicht mehr vorhanden, um daraus nähern Aufschluß über das Kirchliche in Obermaßfeld vor der Reformation zu erhalten.



anwesende würzburger Weihbischof Georgius schreibt*), bereits zahlreich und von allen Seiten herbei, so daß schon jetzt die Opfer außer den Naturalien 1559 fl. an Geld betrugen. Es galt nun vor Allem, das Kirchlein zu weihen, um nicht, wie sich derselbe Weihpriester äußert**), das Volk an ungeweihter Stätte Idolatrie treiben zu lassen. Zu dem Ende drängte Graf Wilhelm nicht allein den Weihbischof, diese Handlung vorzunehmen, sondern er schickte auch seinen Untervogt Georg Plattenberger zu Schweinfurt an den Bischof von Würzburg, um dessen Genehmigung einzuholen. „Etwas spotlich oder honlich, berichtet***) der henneberg'sche Gesandte, habe man ihm zu Würzburg, nachdem er nach langem Warten am 17. August spät Abends vorgelassen worden, die Erklärung gegeben, man hätte vor dem Beginn des grimmenthaler Bau's anfragen sollen; denn es wären in der hennebergischen Herrschaft Kirchen genug, man bedürfe keiner mehr; übrigens müßte in der fraglichen Sache des Ortspfarrers bezeugte Einwillung und des Grafen Siegel vorgelegt werden.“ Sofort schickten nun beide, der Graf sowohl, als auch der Pfarrer, nachdem dessen Verhältniß zum neuen Kirchlein und seine bezügliche Besoldung geordnet war †), ihre Schreiben nach Würzburg; aber auch der Weihbischof Georg, Bischof von Nicopolis, schrieb von Themar aus nach Würzburg, er habe zwar Recht und Macht, die neue Kapelle unmittelbar einzuweihen,

*) Ad quam quidem capellam satis copiosius et ubertim conflui populus. S. Urkunde 4.

**) Quoniam nequaquam convenit ut populus se erret ac idolatret in loco non sacro.

***) Urkunde 5.

†) Urkunde 6 und 7 und im Consist.-Archiv zu Meiningen.

doch wolle er jetzt nicht ohne des Bischofs Genehmigung handeln, nur möchte diese eiligst erfolgen, da die Sache dränge. Dies schlug durch, die Genehmigung erfolgte und schon am 21. August wurde die Kapelle mit ihrem Altar zu Ehren der heiligen Jungfrau eingeweiht. Nach den Tagen der Einweihung soll, wie der Notariatsbericht vom Jahr 1518 erzählt, Heinz Teufel im heiligen Eifer für seine Frauenkapelle und auf eigene Unkosten nach Rom gegangen sein, um sich die päpstliche Bestätigung der Wallfahrt zu holen; mehr noch, er soll nicht nur dieselbe erlangt, sondern auch noch von etlichen Cardinälen einen großen Ablaß für seine Kirche erhalten haben. Daß einen solchen Schritt, wenn er anders diesmal nöthig war, nur der Vogt und Patron der Kirche entweder selbst oder durch Bevollmächtigte thun konnte und durfte, und daß dies der Graf von Henneberg war und sonst keiner, bezeugen die amtlichen Verhandlungen, und somit rückt auch dieser Theil des Notariatsberichts in die Region der Legenden.

Das Kirchlein zu Grimmenthal stand, war geweiht und übte in den gläubigen Augen und Stimmungen des Volkes Wunder auf Wunder, und dadurch wuchs sein Ruf, der Strom der Waller und der Quell der Einkünfte aller Art. Dies sah mit Freuden der damals zu Maßfeld residirende Graf Wilhelm, nicht allein darum, daß es seinem eigenen Herzen wohl that, solche himmlische Wirksamkeit unter seinen Augen und auf seinem Grund und Boden, dicht an seiner Residenz zu besitzen, sondern auch darum, daß sich ihm in der reichen und reicherwerdenden Kirchenkasse eine ganz nahe Leihanstalt aufthat, die ihm weniger schwierig sein mußte als die auswärtigen Geldkräfte, bei denen sein Kredit erschüttert war. Ebendeshalb

waren die würzburger Befürchtungen nicht ohne allen Grund, nur verdiente der Graf schon jetzt die bittern Vorwürfe nicht, welche der Bischof von Würzburg in jenen Tagen direct zwar den Heiligenmeistern der Wallfahrtskirche, daß sie nach ihren Gelüsten mit dem Kirchengute handelten, indirect aber und recht eigentlich dem Grafen gemacht hatte. Bei der raschen Zunahme der Wallfahrer erwies sich indeß die neue Kapelle nach Raum und Pracht als unzulänglich, weshalb der Graf Wilhelm beschloß, nicht allein eine größere Kapelle, sondern auch zugleich eine Hauptkirche zu bauen, welche die größere und kleinere Kapelle in sich aufnehmen sollte. Den Grundstein der großen Kapelle legte man noch im Jahre 1498 am Veitstage und förderte den Bau bei aller Sorgfalt für Dauer und Schönheit doch so rasch, daß er schon am Johannisfest 1499 vom würzburger Weihbischof bei einer großen Versammlung von Andächtigen eingeweiht werden konnte. Zum Gedächtniß des Tages und des neuen Werkes speiste man 62 arme Personen, wofür 5 fl. 7 Snacken in Rechnung kamen*).

Der Bau der Hauptkirche begann, wie die Inschrift**) über der Eingangsthüre angab, noch im Jahre 1499. Die Stelle, wo sie stand, befindet sich im Norden der alten Linde, inmitten des jetzigen Spitalhofs und Gartens. Die Werkmeister waren der Maurermeister Hans von Schmalkalden, welcher das hohe Mauerwerk, der Zimmermann Cunz Lobenstein, welcher den Himmel, und Matthes Metz von Meiningen, welcher den Chor mit den Spitzen

---

*) S. Grimmenthaler Rechnung im Kammerarchiv zu Meiningen.

**) Sie hieß: Anno Domini M. CCCC. XCVIIII inceptum est presens sacellum.

ausführen ließ. Was beim Bau der Kirche an gewöhnlichen Handwerkern, an Tagelöhnern und Fuhrleuten nöthig war, wurde aus den nächsten Orten genommen. Das dazu erforderliche Material bezog man aus verschiedenen Gegenden, so Breter und Dielen von Suhl, Bühnen von Rappelsdorf, Ziegeln von Sülzfeld und Zeilfeld, Sandsteine von Schwarza und Diezhausen, gewöhnliche Mauersteine aus den Fluren von Maßfeld und Meiningen, Schiefer aus Eisleben und Trutzbogensteine von Schmalkalden. Für Material und Arbeit betrugen die Unkosten im Jahre 1501 über 1237 und im Jahre 1502 über 1132 fl. Rechnet man vom Jahre 1499 bis zum Jahre 1519 alle Verausgabungen für den Bau der grimmenthaler Kirche zusammen, so betragen dieselben über 18,000 fl. Nach dem Entwurf, an dem Graf Wilhelm offenbar den größten Antheil genommen, hatte die Kirche im Großen und Kleinen einen durch ihre Höhe und Länge, durch ihre Altäre, Chöre und ihre Pfeiler und durch ihre mannigfache Ausschmückung imponirenden Charakter in dem damals üblichen spätgothischen Styl darzustellen, deshalb dauerte auch ihr Bau, ehe er in der Hauptsache zum vollkommen fertigen Abschlusse kam, bei aller nachdrücklichen Förderung der Arbeit doch über 7, und mit den untergeordneten Theilen über 20 volle Jahre. Das Mauerwerk, die Ueberdachung des Schiffes und die vier Altäre wurden bereits schon im Jahre 1501 vollendet. Weil unter diesen Altären der Hochaltar war, so fand am 3. Adventsonntage dieses Jahres eine Stückeinweihung der Kirche mit ihren vier Altären durch den bamberger Weihbischof Hieronymus statt*), wobei die Pfarrer von Obermaßfeld, Untermaßfeld, Ellings-

*) S. Urkunde 8.

hausen und Ritschenhausen Dienste thaten und dafür vergütet wurden. Die Kirche selbst weihte man Johannes dem Täufer als dem Patron der Kirche, den Hochaltar der heiligen Dreifaltigkeit sammt vielen Heiligen, den zweiten Altar dem heiligen Kreuz und dem St. Kilian mit seiner Gesellschaft, den dritten der heiligen Jungfrau und den vierten der St. Anna. Dem Hochaltar widmete man Reliquien vom Berge Sinai, von der Krippe des Herrn, vom St. Jacob dem Kleinen und vom St. Mattheus; den Altar des heiligen Kreuzes heiligte man mit Reliquien von der Findung des heiligen Kreuzes, von dem Kreuze des Platzes, wo Christus dreimal gebetet, von dem Grabe des Herrn, von der Hirnschale St. Lomigin, St. Sebastian, St. Valentin und St. Moritz, vom Arm des St. Lorenz, von der Schulter des Bonifacius, von den Gebeinen und Kleidern der 10,000 Märtyrer, des St. Christoph, des St. Georg, des St. Pantaleon und der unschuldigen Kindlein; den Altar der heiligen Jungfrau mit Reliquien vom Begräbnisse der Maria, vom Grabe der heiligen Katharina, Margaretha, Kunigunde und der 11,000 Jungfrauen; den Altar der heiligen Anna mit Reliquien vom Arme der St. Anna, Maria Magdalena und Maria. Zugleich wurde bei dieser Einweihung die Kirchweihe der grimmenthaler Kirche auf den Sonntag nach dem Johannistag gelegt.

Die Ausbauung der innern Kirche schritt unausgesetzt weiter und forderte bei der jedesmaligen Vollendung wesentlicher Theile neue Einweihungen. So wurde bis zum Mai 1502 außer der großen Sakristei und außer einer Seitenkapelle („alte Sakristei") der Chor mit zwei neuen Altären fertig und es fand nun, weil damit der Responsalienzug in Wirksamkeit treten konnte, die Haupt-

weihe der Kirche am 1. Mai*) statt. Die kirchliche Handlung, vom würzburger Weihbischof und von acht assistirenden Geistlichen vollzogen, dazu von der neuerwachenden Natur und durch die Anwesenheit einer großen Menschenmenge erhöht, war ebenso feierlich und eindrucksvoll als bereichernd. 73 Personen wurden auf Rechnung der Kirche gespeist, und dem Weihbischof 10, jedem Beistandspriester 2 fl. fr. zum Geschenk gemacht. Diese Ausgaben indeß mußten in Betracht der an diesem Tage dargebrachten Opfer als winzig erscheinen. Natürlich konnte bei solchen reichen Einkünften der Kirchenbau nicht allein in kurzer Zeit die nöthige Vollendung erhalten, sondern auch mit unvergleichlicher Pracht ausgeschmückt und dotirt werden. Schon im Mai 1504 (Exaudi) brachten deshalb die Werkmeister das Gewölbe über dem Chor und auch den Thurm, 1505 den Hochaltar, das kleine Gewölbe, das Dach der großen Sakristei, die Vergoldung der Knäufe und eine Mauer um die Kirche, und bis Juni 1506 den mittleren Altar fertig, so daß dieser Altar den 8. Juni vom Bischof Caspar von Bethlehem zur Ehre des heiligen Erasmus und Sebastian, der heiligen Apollonia und der heiligen Märtyrer und darauf am 19. desselben Monats der Chor in seiner Verbindung mit dem Hochaltar eingeweiht werden konnte.

Aber auch die reinkünstlerische Verzierung der Kirche hatte man zugleich während ihres Baues in tüchtigen Angriff genommen. Vom Jahre 1500 bis 1514 arbeitete der berühmte bamberger Maler Paul Lautensack mit seinem Bruder Hans und mit seinen „Knechten" (Schülern) aus-

*) In der Rechnung vom Jahre 1502 steht: Am Tage Philippi und Jacobi hat der Weihbischof die Kapelle (Kirche) und zwei Altäre geweiht.



schließlich und unausgesetzt für Grimmenthal und verdiente über 1600 fl., eine zu jenen Tagen große Summe. Die Gemälde, welche aus dieser künstlerischen Werkstatt hervorgingen, waren 1501 ein Marienbild über der Kirchthüre und ein Bild des Bartholomäus, 1502 ein Bild der St. Anna und des St. Christoph im Chor und ein Bild an der Decke („Bodentafel"), 1503 Bilder von Simon Judä und Dionys, 1504 ein Bild des heiligen Gregor, 1505 eine große Tafel im Chor, 1506 ein St. Annenbild, 1507 Gertrud, 1508 ein Bild am Mittelaltar, 1511 ein St. Johannisbild am Mittelaltar und 1513 und 1514 den Hortus conclusus, der mit zwei Engeln 140 fl. kostete. Für die technischen Malereien (Orgel- und Gitteranstriche) verwendete man Maler aus Meiningen. Außer der Lautensack'schen Schule widmeten mehrere geschickte Schnitzer und Bildhauer ihre Kunstthätigkeit der gefeierten Kirche und lieferten ausgezeichnete Schnitzwerke, unter denen vorzüglich das reichvergoldete Geschlechtsregister Jesu ein ausgezeichnetes Kunstwerk war. Es stand dasselbe neben dem Hochaltar und reichte bis unter das Gewölbe. Nicht geringer war endlich der Reichthum an silbernen und goldnen Bildwerken, namentlich an Kelchen, Monstranzen, Pacificalen, Kreuzen, Ringen, Ketten, Herzen, Beinen, Händen, Armen und Häuptern, von denen manche in Meiningen von den Goldschmieden Hans Büchner, Hans Kobenheit und Nicolaus Eln gearbeitet wurden, wie denn von letzterm die 17 Mark schwere, mit 229 fl. bezahlte St. Anna stammt.

So stand nach sieben Jahren angestrengter Arbeit die grimmenthaler Liebfrauenkirche, welche nicht durch Geldassociationen, sondern durch die Beneficien der Glaubensschaaren geschaffen war, mit ihrem hohen Bau und Thurme,

mit ihren sieben Altären, ihren zwölf Hochfenstern und zahlreichen Pfeilern in der Hauptsache fertig da. Denn was man von 1507 bis 1520, wo die letzte Stückeinweihung durch den Weihbischof Johann (Nicopolitan) stattfand und wo die Glocken, das Sakramenthaus, die Orgel, 32 Altartücher, 8 Ornate, 6 Kapseln und andere kirchliche Geräthe gesegnet wurden, für sie weiter baute und schuf, wie unter Andern 1507 eine große Glocke, 1508 den Altar in der großen Sakristei, 1509 das Sakramenthaus, 1513 ein Gewölbe über der Sakristei mit einer eisernen Thüre, 1514 ein Gewölbe über dem Bildstocke mit einem eisernen Gitter, 1516 eine Orgel und 1519 mehrere in Bamberg von Claus Senf gegossene Glocken; dies Alles betraf doch nur entweder untergeordnete oder verzierende Theile, welche auf den Baucharakter der Kirche, wie derselbe 1506 erreicht war, keinen wesentlichen Einfluß ausübten.

Ehrfurchtgebietend durch Größe und Schwung ihrer Structur und erhebend durch ihre Kunstwerke fand die Kirche ihres Gleichen nicht weit und breit. Wenn sie in ihren Ruinen, von denen eine Zeichnung von Thierry vorhanden ist, noch die Bewunderung der spätern kältern Zeit erregte, um wieviel mehr hat sie dies mit ihrem vollkommenen Ausdruck in der glaubens-wärmern Zeit vermocht! Das Geschick übrigens, das sie betroffen, steht mit den Hoffnungen und frommen Wünschen, welche sie geschaffen haben, in Widerspruch. Von ihren vier Perioden ist die kurze vorreformatorische ihre Blüthezeit; vom Jahre 1544 an tritt sie aus der Reihe der Wallfahrtskirchen und wird zur Hospitalkirche bis 1758, wo sie abbrannte; von da bis 1805 hat sie ihre Ruinentage und endlich die neue Zeit kann kaum eine Spur ihrer eigentlichen Stätte auf-

finden, da ihr Gestein leider zu ökonomischen Bauten verwendet und ihr Boden zu Hof und Garten umgewandelt ist. Bis auf einen Wappen- und Schriftstein, der ursprünglich über dem Thore der innern, die Kirche umschließenden Ringmauer angebracht war und den man heute noch beim Eingange zum Hospital eingemauert findet, und bis auf ein Altarbild, das Herzog Ernst der Fromme aus der Grimmenthalskirche nahm und nach Gotha in die neuerbaute Schloßkirche bringen ließ und das 1692 sein Enkel Friedrich II. der Kirche zu Tonna schenkte, wo es sich noch jetzt befindet, ist nichts mehr erhalten, das von dem ehemaligen grimmenthaler Kirchenbau Zeugniß gäbe. Man hält dieses Altarschnitzbild für das schönste Kunstwerk dieser Art im ganzen Herzogthum Gotha, woraus mit Recht auf den Gesammtausdruck der Kunstwerke in dem grimmenthaler Gotteshause zurückgeschlossen werden kann. Der als Dichter bekannte Adolf Bube zu Gotha giebt über das Bild folgenden Bericht:

„Das hinter dem Altar in der Kirche zu Tonna aufgestellte, bis hinauf an das Gewölbe reichende, aus 14 einzelnen Feldern oder Tafeln bestehende Altarbild ist ein Kunstwerk von wahrem Werthe und zwar ein wahrscheinlich aus dem 15. Jahrhundert stammendes Werk der Holzschneidekunst. Auf den einzelnen Feldern, welche Scenen aus der Lebens-, besonders aus der Leidens- und Auferstehungsgeschichte des Heilandes vor Augen führen, treten die Figuren weit hervor und lassen theilweise selbst die Perspective nicht vermissen. Die Farben sind trotz des hohen Alters des Bildes noch frisch und die Gewänder, reich vergoldet, strahlen im alten vollen Glanze. Besonders ist die Stellung der Figuren neben- und hintereinander, und der Ausdruck in diesen hölzernen Gesichtern zu be-

wundern. In dieser Hinsicht zeichnet sich hauptsächlich die größte Tafel, das Mittelbild, eine Kreuzesabnahme darstellend, aus. Der Schmerz in der Stellung und in den Gesichtern der Frauen und des Johannes ist rührend dargestellt, der Contrast in der Haltung des gebieterisch dreinsehenden, an das Kreuz gelehnten Knechtes und in dem spottenden Hohne der Söldner ergreifend. Ein Kunstkenner aus Dresden, welcher, wie viele vor ihm, vor einigen Jahren die Kirche besuchte, fand besonders auch die Darstellung des noch auf den Armen schwebenden Leichnams mit zurückgesunkenem Haupte und schlaffhängenden Gliedern höchst naturgetreu. Gleich unter diesem Mittelbilde ist eine Tafel, die Grablegung, und unter dieser noch eine Tafel, das Abendmahl nach Leonardo da Vinci darstellend, von ebenso künstlerischem Werthe als das Mittelbild. Doch sind hier die Figuren nicht lebensgroß, wie auf jenem, sondern nur 2—2½′ hoch. Die übrigen 11, an den Seiten in die Höhe gehenden Tafeln stellen den Einzug in Jerusalem, die Auferstehung, das Begegnen der Frauen, die Wiedererkennung durch Thomas, die Höllenfahrt und andere evangelische Momente dar und scheinen als bloßes Beiwerk zu den Haupttafeln von Schülern des eigentlichen Künstlers verfertigt zu sein. Zu bedauern ist, daß im Anfange dieses Jahrhunderts ein gemietheter Maler einige dieser kleinern Tafeln zu restauriren versuchte, wobei der Esel, der den Herrn trägt, eine rothe Farbe erhalten hat. Ebenso ist durch die Geschmacklosigkeit des vorigen Jahrhunderts mancher tadelnswerthe Zusatz in die Decorirung der Altartafel gekommen."

Will man beklagen, daß dies Altarbild aus dem meininger Land ausgewandert ist, so liegt doch noch in seiner Rettung ein künstlerischer Trost; ungleich schmerzlicher be-

rührt uns das Geschick, daß die Kirche, welche eine seltene Zierde der Werragegend und einen kirchlichen Mittelpunkt der drei anliegenden Dörfer abgeben konnte, nicht mehr vorhanden, ja nicht einmal in einer Abbildung vorhanden ist. Blos zwei Bilder von zwei Kunstwerken derselben haben sich in Copien erhalten, freilich beide ohne alle Erklärung, doch in ihrer verherrlichenden Tendenz der Wallfahrt zur Maria leicht erkenntlich. Die erste Abbildung findet sich in der von Schurzfleisch 1535 zu Frankfurt a. M. herausgegebenen Sammlung von kirchlichen Bildern. Sie stellt die heilige Maria mit ihrem Jesuskinde und mit langen fliegenden Haaren auf hohem Altar und davor zwei knieende betende Wallfahrer dar. Daß auf diesem Bilde (s. u.) Maria's Heiligenschein gleichsam in die finstere Welt hinausleuchtet, kann als interessanter Zug der Darstellung erscheinen. In eben dem Bilde war die Macht der Kirche repräsentirt, daher dasselbe auf dem Siegel der Kirche wiederkehrt und dessen Hauptpunkt bildet. Zur Umschrift hatte das Siegel: S. Maria im Grinthal und dahinter das hennebergische Wappen. Die andere Abbildung ist in Rudolphi's Gotha Diplomatica abgedruckt und gehört in die Reihe der kirchlich-mystischen Gemälde. Eben dies Bild, das Paul Lautensack zu Bamberg im Jahre 1513 und 1514 gearbeitet hat, enthält mit seiner Symbolik eine der interessantesten Darstellungen, weshalb sich auch ähnliche Compositionen in vielen Kirchen vorfanden. Einige davon haben die zu Weimar erschienenen Curiositäten (6. B. p. 143) angegeben. Die Einheit des Bildes liegt in dem Einhorn, das schon im alten Testamente als das ungebändigte wildeste, aber auch verfolgteste Thier auf Erden erscheint, wie es unter Andern in Hiob (39, 9.) heißt: Meinst du, das Einhorn werde

dir dienen und bleiben an deiner Krippe? Kannst du ihm ein Joch anlegen, Furchen zu ziehen, mit ihm zu ackern? Und wenn der Psalmist*) zu Jehovah betet: Errette mich von den Einhörnern! so zeigt sich darin das unvergleichliche Grauen der alten Welt vor diesen furchtbaren und doch geängsteten Thieren. Was lag nun für das christliche Mittelalter näher als diese Einhornseigenschaft zum Ausdruck der wilden sündhaften Menschen zu machen, zugleich aber auch die Idee des über alle Wildheit siegenden christlichen Geistes damit zu verbinden und zwar in dem kurzen Ausdrucke: Was die alte Welt nicht bändigen konnte, zieht der christliche Geist mit seinem milden Geiste an, bändigt es und macht es lammfromm. Und dieser anziehende bändigende Geist ist in der Maria, der Mutter Gottes, veranschaulicht. Diesen Gedanken spricht der Minnesänger Rumslant aus:

Ein Thier hat greulichen Zorn,
Deß alle Jäger grauet: das ist das Einhorn.
Man jagt' es lang und durft's nicht fahen,
Doch fing es, wie man mir gesagt,
Ganz rein und lauter eine Magd.
Es legt sich in des Mägdleins Schoos,
Und gab sich ihr gefangen.

Ebenso Hohenfels:

Das Einhorn in der Mägde Schooß
Giebt der Keuschheit seinen Leib.

Man ging im Mittelalter noch weiter dadurch, daß man sich Christum selbst in seiner Menschwerdung als den für die Errettung der an Sünden leidenden Menschen geängstigten Gott dachte, der sich wie das Einhorn im

*) Ps. 22, 22. Andere Stellen Ps. 29, 6. 4. B. Mose 23, 22. Jesaias 34, 7.

Augenblick, wo er die Sünde der Menschheit in sich aufnahm, zu Maria flüchtet und Mensch wird. Diesen Gedanken verherrlicht Conrad von Würzburg:

Daß suchtest du der Jungfrau Schooß,
Wie's Einhorn, mild, in seiner Noth,
Zu einer Jungfrau flieht.

Diese in der mittelalterigen Zeit lebendig erhaltene Idee wurde wie von den Dichtern, so von den Malern vielfach dargestellt und so auch in dem vorliegenden grimmenthaler Lautensack'schen Bilde. Im Vordergrunde desselben, hinter einer starken Verzäunung mit verschlossenem Thore (hortus conclusus) ruht sitzend auf der Mauer der wohlbefestigten Stadt Gottes (perennitas dei) in heiliger Einfalt und stiller Gottergebenheit die heilige Jungfrau, vom heiligen Schein umstrahlt, mit einem langfaltigen Kleide und einem Mantel um die Schulter angethan und mit beiden Händen ein verfolgtes Einhorn liebreich schützend, das sich mit Kopf und Vorderfüßen über ihren Schooß hinbeugt. Daher ihre Ueberschrift Maria unicornis. Nach dem Einhorn zugewendet, steht der geflügelte Engel Gabriel in Jagdgewand, einen Jagdspieß in der rechten, das Jagdhorn mit der linken Hand an den Mund setzend und am goldnen Leitseil vier mit Halsbändern geschmückte Jagdhunde lenkend, welche die Namen veritas, justitia, misericordia und pax führen. Die Einheit dieser Gruppe bildet das Einhorn. Zwischen den Hunden und dem Einhorn steht eine Lilie mit dem Spruche: Sicut lilium inter spinas. Zu den Füßen der Jungfrau blüht üppig virgo Jesse florida und rechts davon befindet sich ein Mannakorb als urna aurea und links der überquellende Heilsbrunnen (fons salutis). Hinter den Mauern der ewigen Stadt ergreift ein Löwe als Maria dea das kleine Gethier, kniet Gideon auf seinem

Felle (vellus Gideonis) vor der Himmelspforte (porta coeli), erhebt sich ein Brunnen mit drei Wasserstrahlen und dem Zeichen NB. und dicht daneben steht ein Spiegel mit einem reinen Antlitz (speculum sine macula) und etwas entfernter betet Moses vor dem feurigen Busche, worin Gott ist. Im Hintergrunde erhebt sich der goldne Altar und ein Adler (Aquila Maria) über seine Jungen. Ueber dem Ganzen thront, in Wolken erscheinend, Gott Vater, die rechte Hand über die Gruppe waltend erhebend und mit der linken die Welt mit dem Kreuze tragend; darunter stehen die Worte: Tota pulcra es amica et macula non est in te. Zur Seite Gottes sind Sonne, Mond und Sterne.

Von ebendemselben Bilde hat sich zu Meiningen eine alte Zeichnung auf Pergament erhalten, welche im Ganzen die gleiche Symbolik, im Einzelnen aber mancherlei, offenbar durch Zusammendrängung der vielen mystischen Züge auf engen Raum entstandene Abweichungen enthält. Es hat nämlich dies Bild, mit dem vorhergehenden verglichen, im Vordergrunde die gleichen Hauptgestalten, doch nach einfacherer Auffassung und Anordnung. Innerhalb des fest- und hochummauerten Gartens (hortus conclusus) mit verschlossenem goldenen Thore sitzt die heilige Maria auf rothem Sessel mit fest an ihre Brust gezogenem, rückwärts blickendem Einhorn; zugleich in demselben Raume befinden sich eine blühende Lilie, ein Brunnen und zwei Jessesblumen. Nach diesem Garten hin eilt der Engel Gideon ohne Jagdspieß, dagegen mit Jagdhorn und mit drei Hunden (charitas, spes und fides), mit dem Gruße: Ave gratia plena. Hinter dieser Gruppe stehen der Thurm Davids und der Tempel Salomons und auf dem Berge Sinai, an dessen Abhange Schafe weiden, knieen Moses

und Gideon, beide von einander abgewandt, jener vor dem feurigen Busche, dieser dicht an seinem Felle. Zwischen beiden der Himmelsaltar und Moses Schuhe. Am Himmel sind Sonne, Mond und Sterne.

In ihrem eigentlichen Baukörper scheint die Kirche keine Reparatur erfahren zu haben, wenigstens liegen keine Rechnungen darüber vor. Was im Laufe der vielen Jahre ihres Bestandes geschah, betraf hauptsächlich kleine Reparaturen. So mußte man im Jahre 1511 den Thurmknopf von Neuem vergolden*) und 1594 im Innern der Kirche einzelne Gemälde auffrischen und einzelne Kirchenstücke fester einkleiden. Von dem die letztere Restauration ausführenden Maler Bonaventura Abt, der damals zu Meiningen lebte, ist folgende Quittung noch vorhanden: „Ich Bonaventura Abt von Remperhausen Bekenne mich dieser meiner Aigen hantschrifft das ich von dem erbaren Maren Hartmann Verwalter des Hospitals zum grimmenthal empfangen habe VIII fl. darfür habe ich gemalt ihn der kirchen Sechs historien oben ahn der deckt ganz von unten desgleichen den Christoffel sampt der gantzen wandt vom altar an bis ahn die porkirchen desgleichen das gewelm den bogen thür und feuster sampt beiden altaren mit Ruhrwerk eingefaßt Sage derwegen obgemelten verwalter deren VIII fl. hiemit quitt ledig vnd loß geben zu Meiningen, d. 7. Juli anno 1594.

Im Jahre 1667 wurde die Helmstange erneuert. Als man im letztgenannten Jahre, berichtet der damalige Hospitalverwalter Halbich als Augenzeuge, den Thurmknopf öffnete, fand man darin Nachrichten „vom Ursprung des Orts

*) Die 1504 in den Thurmknopf eingelegten Nachrichten wurden 1511 vermehrt.

und von Mehrern, fügte aber auch, wie es die Nothdurft erforderte, hinzu, was nach solcher Zeit sich zugetragen und was der jetzige Zustand sei."

Da die Kirche in dem 30jährigen Kriege ausgeplündert war, so mußte Vieles wieder ergänzt werden. Nach dem 1729 aufgenommenen Inventar befanden sich damals in ihr: Eine kleine, vom Speiser Türk gestiftete Orgel, auf dem Altare, Pulte und Taufsteine weiße Tücher, um die Kanzel und den Altar ein blauer wollner Ueberzug, am Taufsteine ein halbseidener Umhang, an der Kanzel eine Bekleidung von grünem Tuche, ein Pfarrmantel, ein kupferner vergoldeter Kelch mit Hostientellern, ein silberner vergoldeter kleiner Kelch mit einem silbernen vergoldeten Tellerchen vom Jahre 1676, eine silberne vergoldete Hostienbüchse vom Jahre 1680, eine zinnerne vom Jahre 1663 und mehrere Tüchlein.

Herzog Anton Ulrich hatte ein besonder wachsames Auge auf die Erhaltung der herrlichen Kirche, deshalb gab er auch im Januar 1756 dem Regierungsrath Pfaffenrath den Befehl, Acht zu haben, daß der junge Türk, der bisher einstweilen die Speisung in Grimmenthal besorgte, aber wegen seiner begehrten festen Anstellung vom Herzog für immer abgewiesen worden war, sich nicht an der schönen Kirche durch Abschabung des Goldes an den fein und dick vergoldeten Bildern oder auch sonst auf eine unerlaubte Art gleichsam sich zu erholen suchen möchte. Was Herzog Anton Ulrich zu verhüten beabsichtigte, geschah zu seinem Leidwesen den 30. Juni 1758, an welchem Tage die Kirche in Asche gelegt wurde. Es blieb von ihr nichts weiter stehen, als das durchbrannte hohe Gemäuer mit den leeren Fensterlöchern. Außer einigen Tüchern sind bei diesem Brande ein Schnitzwerk, die Jungfrau Maria

mit dem gekreuzigten Herrn auf dem Schooße darstellend, ein kleiner silberner Kelch (vom Jahre 1616), eine silberne Hostienbüchse, ein kupferner großer Kelch und einige zinnerne Gefäße gerettet worden, sonst nichts. Die geretteten Gegenstände wurden dem Pfarrer zu Obermaßfeld zur Aufbewahrung übergeben, sind aber später verschwunden.

Die priesterlichen Funktionen an der Kirche gehörten ursprünglich und ganz allein dem Pfarrer zu Obermaßfeld, in dessen Zirkel sie lag. Er hatte sich 1498 als Besoldung ausbedungen 10 fl. an Geld, 3 Pfund Wachs und den dritten Theil an Hühnern und Flachs als gangbaren Opfern in Grimmenthal, überdies Alles, was an den heiligen Meßtagen geopfert werde, sobald es nicht der Bau der Kirche in Anspruch nehme, doch könnte diese Gesammtbesoldung mit 210 fl. Hauptgeld abgelöst werden, im Fall sich die Wallfahrtseinkünfte mindern würden. Die Zunahme der Wallfahrt und der dadurch vermehrte Gottesdienst drängten indeß schon 1502 den Grafen Wilhelm zur Anstellung eines Vicars an dem grimmenthaler Gotteshause und zugleich zur Regulirung der Amts- und Besoldungsverhältnisse des Oberpfarrers und des Vicars. Jener erhielt 94 fl. fixe Besoldung*) und hatte die Oberleitung der Kirche und die priesterlichen Handlungen an den Hauptfesten; dieser überkam 30 fl. und freie Wohnung in Grimmenthal, zudem hatte ihn der Oberpfarrer freundlich zu behandeln und an seinem Tische oder sonst zu verköstigen, wogegen er verpflichtet war, wöchentlich drei Messen, im Sommer um 7, im Winter um 8 Uhr zu halten und dem Oberpfarrer an

---

*) Nämlich 80 fl. für vier Messen in der grimmenthaler und für zwei Messen in der obermaßfelder Kirche, außerdem 10 fl. aus dem Stock und 4 fl. für die Goldfasten der St. Annenbrüderschaft. S. Urkunde 9 und 10.

den Hauptfesten beizustehen. An den Hauptfesten der Wallfahrtskirche assistirten zugleich die Geistlichen der nächsten Umgegend beim Gottesdienste, wofür dieselben eine Vergütung erhielten. Besonders waren die Pfarrer von Untermaßfeld, Ellingshausen, Ritschenhausen und Belrieth regelmäßig an solchen Tagen mit ihrer Hülfe herangezogen, außerdem noch einige Kaplane, von denen 1520 Paul Kestner, Joh. Hoch und J. Krenck genannt werden. Dieses Dienstverhältniß dauerte bis zum 25. März 1521, wo Luther verursachte, daß an der Liebfrauenkirche zu Grimmenthal zwei Kaplanate errichtet wurden. Seine Ideen, schon damals von Wittenberg aus in die deutschen Gauen getragen, hatten die Gemüther überall mächtig aufgeregt und sie in hoffende oder befürchtende, in zujubelnde oder feindselige Stimmungen versetzt. Auch in die Werragegend war der Ruf des wittenberger Predigers gedrungen, hier aber vor Allen zur großen Beängstigung für Graf Wilhelm, nicht allein, weil er sich in seinem frommen Gemüthe beirrt sah, sondern weil er eine Einbuße, möglicherweise sogar einen gänzlichen Abgang der grimmenthaler Wallfahrt, seiner geliebten reichen Schöpfung, befürchten mußte. Forderte ihn darum schon sein Glaube auf, nach Kräften der aufregenden Gewalt der neuen Ideen entgegenzutreten, so that dies noch mehr seine Liebe zu Grimmenthal, dem er viele tausend Gulden schuldete und dem er als seinem nächsten, stets bereiten Retter aus Geldverlegenheiten eine holde Stütze sein mußte. Zu dem Ende ordnete er im Anfange des Jahres 1521 daselbst nicht allein zwei Kaplanate an, sondern vermehrte auch wie die Zahl der Priester von zwei auf drei, so die Zahl der wöchentlichen Messen von drei auf acht. In der Urkunde, welche die Errichtung der Kaplanate und somit die Belebung der kirchlichen

Thätigkeit zu Grimmenthal betrifft*), sagt der Graf: „Diese ordnung haben wir mit vnserm pfarherr ern Johan molner in diesen irlichen Leufften so sich auß anreitzung martini lutters predig begeben vnersucht bebstlicher heiligkeit nach anderer geistlichkeit vffgericht vnd wollen das die ann (ohne) eintrag — — bleyben vnd gehalten werden."

Luthers Predigt indeß siegte bald darauf; die beiden Kaplanate in Grimmenthal wurden aufgehoben, der Pfarrer von Obermaßfeld überkam wieder allein die priesterlichen Handlungen, und Johann Hoch, der eine der beiden Kaplane, wurde aus einem Priester in Grimmenthal dessen erster Hospitalinspector.

Dies das Geschick der Kirche und ihrer bediensteten Verhältnisse. Ihren Bau hatte der zunehmende Wallfahrtsstrom zur grimmenthaler Gnadenstätte hervorgerufen und wiederum belebte der Aufbau des prachtvollen Gotteshauses das Gedeihen der Wallfahrt. Eins trug und förderte das Andere. In den Bauten sah man redende Zeugnisse, daß Maria hier schon an Tausenden große Thaten im Lindern und Heilen physischer und moralischer Gebrechen vollbracht habe, und dies weckte wieder in Tausenden die Hoffnung, an derselben Stätte Heilung für ihr Leid zu finden.

Wenn in geistig erregten Zeiten der Glaube an Wunder das Herz der Menschen leicht ergreift und entzündet, und wenn dann in den schärfer beachteten Naturphänomenen der drohende Finger Gottes geschaut und der Blick mit Entsetzen in die Verschuldungen des menschlichen Innern gedrängt wird, so erklärt sich auch, wie in jenen

*) S. Urkunde 15.

bewegten Tagen um 1500 die Menge fieberhaft ergriffen, wie sie oft mitten in der Arbeit urplötzlich von heftiger Unruhe und Angst gefaßt, selbst in Träumen von Furcht gequält wurde, und wie ihr nun Grimmenthal als der allein rettende Ort erschien. Eben darum drängte man sich aus allen Gegenden massenhaft nach diesem Wallfahrtspunkte, ganz besonders im Jahre 1503, wo Deutschlands Luft voll seltsamer Erscheinungen war, wo es allüberall Kreuze in allen Formen und Farben, ja wo es selbst Blut, so unter andern Orten zu Koburg regnete, und wo sich in den Umzügen und Entsagungen der sogenannten Kreuzler die Gewissen der Menschen ihrer schweren Verschuldung anklagten. Hiezu kam noch ganz besonders, daß Grimmenthal für die damals ausgebrochene, in Südeuropa sehr verbreitete und von da nach Deutschland rasch und stark verpflanzte venerische Krankheit als specifisch heilkräftiger Gnadenpunkt galt. Eben deshalb soll auch in dem genannten Jahre nicht allein die Zahl der grimmenthaler Wallfahrer 44,000 Seelen stark gewesen*), sondern es sollen sogar 300 Mauren aus Spanien dahin gekommen sein. Die erstere Angabe bestätigt der Thurmknopfbericht der grimmenthaler Kirche, in welchem es unter Andern heißt: „Heintzen Teuffeln, welcher den ein Klein Capellen bauen von seinem Guth zu der Ehre Maria und St. Anna, älß das Capell noch ist, da der Stock inne steht, welcher denn ist ein Obrister der Schaller Herrn zu Würtzburg und in andern Städten des Stiffts zu Franken und den Scholler eingenommen hat etc. Da sind viel Menschen, die beladen sind gewesen mit den Frantzosen aus Thüringen, Meißen, Schwaben, Bayern, von dem

*) Spangenberg giebt die Zahl 44,000, nicht aber das bestimmte Jahr an.

Rhein Strom, Hessen etc. kommen und haben gesagt in der Wahrheit, wie ihnen für sei kommen im Schlaff, sie solten sich geloben in das Grimmenthal, so werden Sie gesund, Mann und Weib, und es ist also geschehen, daß offt auf einen Tag zweyhundert seyn kommen, die erlahmet seyn gewest Jahr und Tag, seynd von Maria und St. Anna erhört und gesund worden, darnach sind viel gekommen, die gefangen, Blind, Lahm, Krank, geschlossen, in wassern ertrunken seyn gewest, hat man Sie dahin gelobet vnd seynd erhört worden; Also ist die Wallfahrt auffkommen, daß in einem Jahr mehr denn vier und viertzig tausend Menschen, alte Leute und Kinder sind zugelaufen in das Grimmenthal."

So unglaublich auch die andere Angabe erscheint, so wenig kann sie zurückgewiesen oder bezweifelt werden, einmal weil die damalige Zeit Erscheinungen der Art hervorzutreiben vermochte, zum andern weil die Nachricht selbst von einem damals lebenden Geistlichen in rein-historischem Interesse im Jahre 1514 niedergeschrieben und überdies bald darauf von einem andern Chronisten bestätigt wurde. Jener war der Pfarrer Linturius zu Hof, der in seinen historischen Zusätzen zu Rolewink die grimmenthaler Begebenheit erwähnt*); dieser der Rector Widmann ebendaselbst, der 1592 eine Chronik von Hof geschrieben hat. Letzterer, welcher den Bericht des Linturius noch durch andere, mit dem grimmenthaler Thurmknopfsberichte über-

*) Eodem anno 1503 vulgatur grandis peregrinatio ad b. Virgin. in Grimmenthal sub generoso Comite de Hennebergk, et dioecesi Herbipolensi, ubi talis concursus fit, principaliter propter malum Frantzosiae, alias acutam lepram et ardentem dictam, quae ultra decennium durat, ita ut quasi 300 Mauri equites sive Aethiopes circa festum pentecostes per Silesiam transirent, illuc peregrinando. S. Pistorii Scr. rer. Germ. II. p. 600.

einstimmende Angaben erweiterte, schreibt: „Anno 1503 ist auch die grose Walfart zu vnser lieben Frauen ins Grimmenthal vnterm grafen zu Hennenberg würtzburger Bisthumbs angegangen, darin solches Zulaufen gewesen, für nemlich wegen der scheuslichen krankheit der Franzosen, das zu Pfingsten vf einmal bei 300 schwartzer Reuter oder Moren durch Schlesien dahin kommen sindt. Vnd weil zu diser Grimmenthalischen Walfart die Leut durch des Teufels antreiben oftmals wider iren willen vnd vorsatz gehling furt musten vnd kein ruh hetten, bis sie dahin komen, ist von solchen unbedechtigen laufen vnd rennen das sprichwort entstanden: „Es kombt in an wie das laufen ins Grimmenthal.“ Wie diese Chronisten, so bezeugen auch Luther und Manlius, freilich weniger durch specielle Referate als vielmehr allgemein durch ihren ergrimmten Eifer, die starken Wallfahrtszüge nach Grimmenthal. In seinen Tischreden äußert sich Luther grollend und donnernd also: „Daher ist kommen der große Betrug des Teuffels mit Wallfahrten in das Grimmenthal, so die Leuthe verblendet, als wären sie toll und thörigt, Knecht und Mägde, Hirten, Weiber ihren Beruf ließen anstehen und liefen dahin. Ist recht Grimmenthal, vallis furoris, da war niemand, der ein Wort darwider geredet hätte.“ Und Manlius berichtet: „Wir wissen, es sind Menschen nach Grimmenthal gelaufen, welche sinnenlos vor der Stätte lagen und erst nach Stunden wieder zu sich kamen. Sie nannten dies Wunderthaten der heiligen Maria*).“ Das sicherste Zeugniß für die großen Wallzüge nach Grimmenthal indeß sind die ungemein reichen Einnahmen, die

*) Novimus homines cucurrisse ad Grimmenthal qui amentes fuerunt et jacuerunt ante civitatem per aliquot horas, postea redierunt ad se. Haec dixerunt esse miracula sanctae Mariae.

dieser Gnadenort damals genoß und die, glücklicherweise anfänglich zusammengehalten, nicht allein eine Reihe von Bauten und Ankäufe von Gütern und Gerechtsamen erlaubten, sondern auch Grimmenthal zu einer der größten und dauerndsten Leihanstalten der Werragegend und zugleich zu einem Unterstützungshause für Arme und für Kirche und Schule machten.

Es war natürlich, daß Graf Wilhelm bei so reich fließenden Einkünften der Kirche Alles that, was die Glorie der Wallfahrt nicht allein erhielt, sondern sie auch noch erhöhte. Er ordnete deshalb jährlich vier große Wallfahrten an, denen er selbst mit seinem Hofe beiwohnte, und ließ zugleich auf den Hauptwegen, die nach Grimmenthal führten, Stationen anlegen, welche die heiße Andacht wecken und steigern sollten. Ebenso stiftete er, wie schon oben bemerkt, am 15. November 1502 mit 600 fl. in Gold eine Vicarie, die er dem Christoph Genslin übertrug, welcher aus der Familie stammte, zu der auch der wackere hennebergische Kanzler Genslin gehörte. Die drei Messen, welche der Vicar zu halten hatte, waren so geordnet, daß die erste am Montag für alle gläubige Seelen, die zweite am Dinstag für die heilige Anna und die dritte am Freitag für das Leiden Christi gehalten wurde. Wie wichtig übrigens diese Vicarie für Grimmenthal sein mußte, geht daraus hervor, daß der Pfarrer Molitor und die Heiligenmeister des grimmenthaler Gotteshauses die Gründung der „Movendelpfründe“ nach Erfurt an den Domherrn der Liebfrauenkirche und an den Cantor des Severistiftes meldeten*). Welche besondere Gründe vorlagen, gerade dahin zu schreiben, ist nicht deutlich.

---

*) S. Urkunde 10.

Auch das diente zur Verherrlichung der Wallfahrt, daß der Graf eine Brüderschaft und Gesellschaft der heiligen Anna zu Grimmenthal stiftete und sie durch den römischen Legaten Raimund zu Erfurt bestätigen ließ.

Die Einkünfte der Kirche, welche nach den Rechnungen in der Zeit von 1498 bis 1515 am stärksten waren*), bestanden übrigens nicht allein in den Opfern, welche die Wallfahrer darbrachten und welche zum Theil Geld, zum Theil mancherlei Naturalgaben, wie Flachs, Wachs**), Wolle, Lein, Eier, Hühner, Käse, Tuch, Pferde, und Weihgaben, wie Kreuze, Schappel, Korallen, Schleier***), Haarbänder mit Perlen, Kleider, Tischtücher, Betttücher, Ringe, Kelche, Meßgewänder umfaßten, sondern auch in Geldschenkungen und Stiftungen umwohnender andächtiger Personen für Seelenmessen oder für eine Begräbnißstätte in Grimmenthal.

Eben deshalb gründete man gleich anfangs auf alle Sonnabende in den Goldfasten ein ewiges Gedächtniß mit fünf Messen für alle die, welche der Kirche Almosen, und besondere Jahrestage für die, welche ihr größere Beneficien zugewandt hatten. In die erste Reihe derer, welche solche Jahrestage durch feste Stiftungen bewirkt hatten, gehörten Heinz Teufel und der Pfarrer Conrad Leiße zu Ellingshausen.

Durch den Zufluß solcher Opfer und Stiftungen war man im Stande, außer dem Kirchenbaue noch andere Bauten und Werke zu gründen, Güter anzukaufen und einen

---

*) Im Jahre 1498 betrug die Einnahme 1559 und 1512 über 2794 fl. Vom Jahre 1517—21 lieh die Grimmenthalskasse 12082 fl. Kapitalien aus.

**) Im Jahre 1503 für 208 fl.

***) Im Jahre 1498 wurden 165 Schleier geopfert.



Kapitalfonds anzulegen. Schon 1500 ließ Graf Wilhelm die im Bau begriffene Kirche mit einer großen Mauer (dies die innere Ringmauer) umziehen und darin Hallen oder verdeckte Bogen anbringen, um den Wallfahrern ein Schutzdach zu verschaffen. Da jedoch dies für die Bequemlichkeit und Erholung derselben nicht genügte, schritt man zum Aufbau großer Wirthschaftsbauten und gestattete selbst den Geistlichen, neue Gebäude aufzuführen, um die Bedürfnisse der Wallfahrer zu befriedigen; eben deshalb kaufte man das anstoßende Feld und verwandelte den Theil, worauf keine Häuser erbaut wurden, in Gärten, welche man in die obern und untern theilte. Im Winkel des obern stand der neuerbaute Pfarrhof des Vicars, im untern das 1516 erbaute Hauptwirthschaftshaus. Um Gärten und Gebäude zog man eine Mauer, was in den Jahren 1510 und 1519 geschah. Es war dies die äußere Ringmauer, die an zwei Stellen die Jahreszahl 1519 trug. Dazu begnadigte der Graf Wilhelm die Wallfahrtskirche mit mehrfachen Freiheiten, namentlich ertheilte er Krämern und Victualienverkäufern uneingeschränkte Erlaubniß, an den festgesetzten Wallfahrtstagen freien Handel daselbst zu treiben. Endlich führte man, um jederzeit die Passage der Wallfahrer gangbar zu erhalten, steinerne Brücken zu Einhausen, Obermaßfeld und Untermaßfeld über die Werra und Hasel, Brücken, die noch erhalten sind zur größten Wohlthat für die Bewohner der Gegend *).

Diese Bauten indeß sind die kleinen Segnungen, welche durch die Almosen der Wallfahrt hervorgerufen wurden; die weit größeren liegen auf Seiten der Unter-

*) Ueber die vielen Brücken, welche mit grimmenthaler Geldern gebaut oder im Bau unterstützt wurden, s. unten.

stützungen, welche einerseits für kirchliche Zwecke, andrerseits in der Form von Darlehen an Gemeinden und Privaten geschahen. Es ist ein Verzeichniß vom Jahre 1525 vorhanden, das die Summen angiebt, welche für Kirchen, Klöster und andere Stiftungen verwendet worden sind. Dasselbe enthält 9087 fl., ein für jene Zeit sehr bedeutendes Kapital, und doch ist diese Summe nicht die volle, weil das Verzeichniß nur einen Theil, nicht das Ganze der bezüglichen Ausgaben in der Periode von 1500—1525 aufführt. Daß Graf Wilhelm schon 1502 aus dem grimmenthaler Gotteskasten 500 fl. zur Gründung einer Vicarie St. Sebastian in Themar, welche mit Johann Küne besetzt, mit 25 fl. jährlich bedacht und auf Grund und Boden der städtischen Commune Themar versichert wurde, daß er in demselben Jahre 600 fl. zur Errichtung einer Frühmesse in Jüchsen, die Caspar Belert mit 30 fl. Gehalt überkam, daß er zu gleicher Zeit dieselbe Summe Geldes für eine Vicarie zu Steinbach-Hallenberg und später (1523) für eine solche zu Heindorf bei Schmalkalden verwendete, auch 1521 dem Kloster Sinnershausen 100 fl. überwies, dies und mehreres andere hat das erwähnte Verzeichniß nicht, dagegen eine Reihe bedeutender Unterstützungen, namentlich für die Kirchen zu Suhl, Schmalkalden, Schleusingen, Mainberg, Themar, Dingsleben, Solz, Ilmenau und Sülzfeld und für die Klöster Herrenbreitungen, Veßra, Schleusingen, Frauenbreitungen, Wasungen und Trappstadt. Wenn auch der Graf Wilhelm dabei vielfach die Kirchen seiner Schlösser (die zwei Vicarien zu Mainberg, eine neue Vicarie im Schlosse zu Ilmenau, ebenso zu Hallenberg) berücksichtigte, so kam doch die ungleich größere Beneficiensumme den Kirchen seiner Unterthanen zu gut. Vor Allem erfreute sich die Stadt Themar einer

Dotirung ihrer Kirche, wie solche ihr niemals vorher und nachher widerfahren ist. Die Summen, welche Grimmenthal für Themar opferte, betragen allein 6080 fl. und zwar 500 fl. für die Vicarie St. Sebastian, 400 fl. dem Kloster Veßra ausbezahlt für die Befreiung der Kirche Themar von Leutersdorf, 100 fl. Reisegeld für den Gesandten, der zu Rom die Separationsbulle zu bewirken hatte, 3670 fl. direct für die Pfarrkirche, 700 fl. für die Lehen St. Anna und Christofferus, 100 fl. zum Pfarrhause, 640 fl. für St. Sebastiansstift und 20 fl. für die Behausung des Vicars. Dies Alles geschah in der Zeit von 1502 bis 1521. Die Bemühungen, um in Themar eine selbstständige Pfarrei zu errichten und daselbst ein größeres kirchliches Leben zu erzielen, waren nicht gering, denn es mußten hierzu der Consens des Abtes zu Veßra und eine Separationsbulle des Papstes beschafft werden, was Gesuche, Reisen und Gelder forderte. Grimmenthal gab das Geld und Graf Wilhelm die Hand, deshalb hat Themar beide stets in Andenken zu erhalten. So lange übrigens der Pfarrer Molitor lebte, hatte er wegen der grimmenthaler Gelder das Patronat über die Pfarrei Themar.

Trotz aller dieser Unterstützungen und trotz der großen Bauten, die bis dahin vollbracht waren, hatte die Kirchenkasse zu Grimmenthal im Jahre 1511 einen Kapitalstock von 5000 fl., die meist auf Zinsen ausgeliehen waren. Nimmt man an, daß die Bauten zu Grimmenthal über 30,000, der Ankauf an Grundstücken über 2000, die Unterstützungen für kirchliche Zwecke gegen 10,000 fl. betrugen, so war die Einnahme der grimmenthaler Wallfahrt in den ersten 12 Jahren mit Einschluß der ausgeliehenen Gelder gegen 50,000 fl. an Geld.

Wie übrigens in den ersten Tagen der Wallfahrt, so machte auch später der Bischof von Würzburg seine Ansprüche auf die Mitdirection der Gnadenanstalt geltend, namentlich als er sah, daß die Einnahmen zu Grimmenthal einen erfreulichen Fortgang hatten. Besonders nachdrücklich muß die würzburger Forderung im Jahre 1506 erneuert worden sein und zwar in einer Weise, die den Grafen Wilhelm von Henneberg zu den kräftigsten Gegenschritten zwang. Mitte Januar 1507 forderte dieser von der Kirchenkasse zu Grimmenthal 50 fl. Vorschuß*) für einen Gesandten, den er im Interesse der Kirche nach Rom schicken wolle. Der Gesandte selbst war der Dr. Lucas Hennel von Naumburg, den er wie zwei Jahre später zu Behuf der Abtrennung der themarer Kirche von Leutersdorf, so jetzt in Angelegenheiten der grimmenthaler Wallfahrt nach Rom zu gehen beauftragte, und der in beiden Fällen seine Zwecke vollkommen erreichte. Aus dem Schreiben des Papstes vom Jahre 1507 (5. Juni) erkennen wir den eigentlichen Punkt des Auftrags. Der Papst führt nämlich in seiner Bulle an: „Es habe der Graf ihn gebeten, gestatten zu wollen, daß die grimmenthaler Ueberschußgelder für kirchliche Zwecke in seinem Lande, wo für die Waldorte oder für die wenig volkreichen Dörfer nur äußerst schwierig die nöthigen Priester aus Mangel an Subsistenzmitteln beschafft werden könnten, namentlich zu Reparaturen von Klöstern und Kirchen oder zu Gründung von neuen kirchlichen Stellen oder zu andern frommen Verrichtungen verwendet werden möchten, denn wenn dies nicht geschähe,

*) S. Urkunde 11.

so drohe Gefahr*), daß dieselben durch den Kirchenobern oder durch Andere zu ihrem Nutzen gebraucht würden, wie jener sie schon öfters zu gewinnen gesucht habe. Den Wünschen des Grafen entsprach der Papst dadurch, daß er, weil ihm eine specielle Einsicht in die Sache abging, die Aebte von Veßra und Fulda beauftragte, die bezüglichen Untersuchungen anzustellen und im Fall sie des Grafen Angaben für richtig erkennen würden, in seinem Namen zu genehmigen, daß das noch nicht vertheilte Geld der grimmenthaler Kirchenkasse zum Besten für Kirchen und arme Personen verwendet werde**). Die Untersuchung der beiden Aebte zog sich fast drei Jahre hin, fiel aber ganz zu Gunsten des Grafen aus. In ihrer im November 1510 erfolgten Entscheidung***) werden nicht allein die Angaben, welche der Graf beim Papste bezüglich der Wahrung und Verwendung der grimmenthaler Einkünfte gemacht, als wahr und recht bestehend erklärt, sondern es werden auch die früher vom Grafen getroffenen Anordnungen über die

*) Nisi dicte pecunie in aliquos pios et laudabites vsus dispensentur, periculum imminet, ne per Ordinarium loci aut alios in proprios vsus convertantur, prout ipse Ordinarius sepius recipere et habere temptauit.

**) Der Papst sagt in seinem Auftrage an die Aebte: „Et si dicte pecunie recollecte cum consilio aliquorum Prelatorum dominii temporalis prefati Comitis in reparationem aliquorum monasteriorum seu ecclesiarum aut in fundacionibus celebracionis aliquarum Missarum aut aliorum officiorum vel alios pios vsus, prout magis expedire videretur, etiam de consilio et consensu dilectorum filiorum Rectorum seu Plebanorum predictarum conuerterentur et dispensurentur, profecto ex hoc taliter prouideretur quidem ex huius modi dispensacionibus in aliquibus ecclesiis seu monasteriis aut aliis locis diuinus cultus augmentum susciperet.“

***) S. Urkunde 12.

Functionen und Besoldungsverhältnisse des obermaßfelder Geistlichen und des grimmenthaler Vicars, ebenso die Pflichten und Vergütungen der beiden Heiligenmeister dadurch gut geheißen, daß sie als gesetzliche Bestimmungen festgestellt werden. Nächstdem ordneten die Aebte an, daß ein Küster zum Dienste der Frauenkirche zu Grimmenthal und ein Deconom für die Bewirthschaftung der grimmenthaler Güter von dem Pfarrer zu Obermaßfeld und von den beiden Heiligenmeistern anzustellen und die betreffende Besoldung zu ordnen sei, sowie auch, daß alles Geld, welches die Bestreitung des Kirchenbaues, die Besoldung der Geistlichen und kirchlichen Personen und die Unterstützung des kirchlichen Lebens als nicht in Anspruch genommen übrig lasse, und desgleichen alle Kaufdocumente sorgfältig im Schlosse zu Maßfeld verwahrt und unter die besondere Aufsicht des dasigen Burgvogts (capitaneus arcis Masuelt), des Pfarrers zu Obermaßfeld und der Heiligenmeister gestellt werde. Endlich erklären sie auf das bestimmteste, daß der Graf Wilhelm und kein Andrer Patron von Grimmenthal sei, und daß Jeder, der gegen ihre rechtliche Entscheidung handeln würde, nicht allein dem päpstlichen Bann, sondern auch einer Strafe von 1000 Ducaten verfallen sollte.

Auf der Basis dieser kirchlichen Rechtsentscheidung, nach welcher der Graf nicht blos die von ihm schon früher mit grimmenthaler Geldern ausgeführten kirchlichen Stiftungen und Unterstützungen und jede weitere derartige Handlung sanctionirt, sondern sich auch gegen Würzburg gesichert sah, blieb derselbe auch ferner fest stehen, wie denn die Summen, welche damals auf seine Anordnung für das kirchliche Leben verabreicht wurden, weit stärker waren, als die capitalisirten Gelder, und auch diese wurden

nur für die gleichen Zwecke fluid erhalten. Eben deshalb liegt in dieser sanctionirten und festgehaltenen Norm der Schlüssel zur richtigen Deutung nicht allein dessen, was Graf Wilhelm seither an Kirche und an Armen gethan, sondern auch dessen, was er nach beiden Seiten hin weiter ausführte, vor Allem der im Jahre 1513 versuchten Pfründnerstiftung und der im Jahre 1537 wirklich ausgeführten und des darauf bezüglichen Testaments. Lag es in der Natur der Sache, daß die kirchlichen Gebäude in der ersteren Zeit der Wallfahrt das Hauptbedürfniß bildeten, das mit grimmenthaler Geldern gedeckt werden mußte, und daß nächstdem mehrere Kirchen besser zu dotiren und mehrere neu zu gründen waren, so gingen doch auch schon jetzt die Armen nicht leer aus, indem von Anfang an jährlich an den Marienfesttagen arme Personen gespeist wurden. Die grimmenthaler Rechnungen führen für jedes Jahr die Zahl derselben auf. Wir heben hier folgende zehn Jahre heraus:

1508:	34	Personen.	1513:	58	Personen.
1509:	24	"	1514:	94	"
1510:	32	"	1518:	113	"
1511:	65	"	1519:	94	"
1512:	91	"	1520:	84	"

Neben dieser blos festtägigen Speisung der Armen beschloß der Graf schon 1512 oder im Anfange des Jahres 1513, auch eine dauernde Pflege bedürftiger Personen in Grimmenthal zu gründen*). Was ihn bereits jetzt dazu be-

*) Der Beweis hierfür liegt in einem 1673 amtlich aufgestellten Verzeichniß der grimmenthaler Urkunden, unter welchen eine folgende Inhaltsangabe hat: „Ein alter Anschlag über den Bau zu Grimmenthal und der Pfründner Unterhaltung 1513." Leider hat sich die Urkunde noch nicht wiedergefunden.

stimmte, war nicht allein, daß die für die Wallfahrt nöthigen Hauptgebäude aufgeführt und somit die grimmenthaler Einkünfte zu andern Zwecken verfügbar waren, sondern auch die Verpflichtung, die Gelder der Wallfahrt nach den zustimmenden Beschlüssen der päpstlichen Commissäre zu verwenden. Wieviel Pfründner indeß damals in Grimmenthal aufgenommen waren und in welcher Weise sie verpflegt wurden, läßt sich leider aus dem einfachen Grunde nicht angeben, weil das historische Document, das darüber Aufschluß geben könnte, bis auf seine summarische Inhaltsangabe verschwunden ist. Fast scheint es, als ob die Stiftung in ihrer ersten Form keinen Bestand und Fortgang gewann, da die grimmenthaler Rechnungen dieser Jahre nichts auf Pfründner Bezügliches enthalten.

Uebrigens schloß der Streit zwischen Würzburg und Henneberg über die Verwendung der grimmenthaler Gelder mit der päpstlichen Bulle und mit der Entscheidung der Aebte von Veßra und Fulda nicht ab, vielmehr tauchte er nach sieben Jahren von Neuem auf. Schon 1498 hatte, wie bereits erwähnt, der Bischof von Würzburg den Vorständen der grimmenthaler Kirche die Drohung ausgesprochen, zur Wahrung seines Rechts gegen sie vorzuschreiten. Dies geschah nun wirklich im Sommer 1516. Es wurden nämlich damals der Pfarrer von Obermaßfeld und die Heiligenmeister der Kirche nach Würzburg vor den Generalprocurator Ernfried von Veldeneck citirt und daselbst beschuldigt, daß sie mit den grimmenthaler Wallfahrtsgeldern üble Wirthschaft führten, zugleich aber auch aufgefordert und nachdrücklich bedeutet, den dritten Theil der Einkünfte an den Bischof abzutreten und seine Zu-

stimmung über die Verwendung der übrigen ²/₃ nachzusuchen. Wenn nun die Beschuldigten sofort nach ihrer Zurückkunft eine freimüthige und feste Erklärung, welche jede Beschuldigung zurückwies und aussprach*), in nichts dem Bischofe von Würzburg in der grimmenthaler Sache zu willfahren, so war es natürlich, daß auch der Graf, um so mehr als ihn der Pfarrer von Obermaßfeld flehentlich um Beistand ersucht hatte, solche von Würzburg an die Vorstände der Wallfahrt gestellte Zumuthungen als starke Eingriffe in seine Rechte ansah, weshalb er auch sofort den Dechanten zu Römhild durch den Vicar Christoph Genslin um Rath und Beistand bat und als dieser sich nicht in den Handel einlassen wollte und nur mündlich einige Verhaltungs- und Abwehrmittel angegeben hatte, sich an Johann Reidhardt, einen damaligen Rechtsgelehrten, mit der Bitte wandte, auf Grundlage der Actenstücke, welche die frühern Rechtserkenntnisse, die päpstliche Bulle und die Beschuldigungen des würzburger Fiskals umfaßten, eine Vertheidigungsschrift auszuarbeiten. Das Bittschreiben des Grafen lautet:

„Von gotts gnaden wilhelm
Graue vnd herre zu hennenberg.

Vnsern grus zuuor Erwirdiger wolgelertter besunder lieber vnser herre von würtzpurg hat es ime für genommen die vnsern als pfarnern unnd kirchvettern vnser lieben frawen kirchen ime grimtale gein würtzpurg für den geistlichen richter daselbest zu fordern dar auff die vnsern erscheinen einen schlechten procurator verordnet dar auff der würtzpurgische fiscal ein fürbringen gethan wie wir euch des hiemit copien übersenden. Vnd wie wol der bischoff zu würtzpurg etliche

*) S. Urkunde 14.

Zeit here vngeuerlich der maßen gegen vns auch in forderunge gestanden, hat er doch nichts erlangen mögen, sundern wir haben vns der dinge auß gutem grunde vnd wie ir auß der verzeichniß (Beilage) zu uernemen auff gehaltten.

Vnd haben auß sollichem vnserm hie vorgebrachtem grunde itzo den beclagten kirchvettern wie wir meinten nach gebrauch der geistlichen gerichte ire antwort lateynichs zu solchen eine ungeuerliche forme (Beilage) begreifen lassen doch auff verbessern der verstendigen.

Wellíche wir euch alle hie mit vbersenden mit sunderm fleißigem günstlichem begerde bittende die bey euch verlesen auch andern ewern hern besichtigen lassen.

Vnd was eine grüntliche bestendige antwort in latino zu schutze vnd were der vnsern als beclagten stellen vnd mit angezeigten allen verzeichnissen zum forderlichsten vbersenden vff das gemeltte die vnsern in rechte sich entschüten mogen.

Vnd nicht nach dem würtzpürgischen gebrauche vber eylet werden.

Was als dan sollich antwort schriefft oder verzeichnis costen vnd gestehen werdet das wollen wir mit allem willen gerne zalen vnd gelten sollichs auch in gnaden vnd allem guten gegen euch gerne beschulden vnd erkennen.

Datum Sleusingen am freytage nach sanct Barbara der heiligen junckfrawen tage Anno 16."

Die Vertheidigungsschrift erfolgte in kürzester Zeit und ging alsbald nach Würzburg, an den Generalprocurator ab, an den sie gerichtet war. Von der Wahrheit ausgehend, daß es eines jeden Richters Pflicht sei, recht zu richten, begründet sie die Sätze, daß in Grimmenthal alles canonisch geschehe, indem die Verwendung der Gelder zu Zwecken der Kirche und der Armen vom

Päpste bestätigt sei; daß Würzburg weder ein Recht, die grimmenthaler Vorstände zu bedrängen, welche gewissenhaft alljährlich ihre Rechnung legten, noch ein Recht an dem dritten Theile der Wallfahrtseinkünfte besitze, weshalb der Procurator den Fiscal in der grimmenthaler Angelegenheit zur Ruhe zu verweisen habe.

Auf diese Protestation und Vertheidigung scheint man von würzburger Seite die grimmenthaler Sache für den Augenblick vertagt zu haben, wenigstens liegen keine Actenstücke vor, welche auf eine unmittelbare Fortsetzung des Streites hinweisen. Erst vier Jahre später trat Würzburg mit seinen Ansprüchen von Neuem hervor. Doch auch diesmal beharrte der Graf fest auf seinem Rechte. Zwar ließ er sich dafür finden, daß die zwischen ihm und Würzburg schwebende Differenz dem Urtheile des Bischofs Georg von Bamberg unterstellt wurde, wie denn auch dieser am 15. November 1520 beide Theile aufforderte, ihre Klag- und Vertheidigungsschriften ihm vorzulegen; indeß dies hinderte den Grafen nicht, sich weitere Beistände und Rechtsmittel für die Gerechtigkeit seiner Sache zu verschaffen. Wie ernst er dieselbe nahm, geht nicht allein daraus hervor, daß er sich im Jahre 1520 an die Stadt Regensburg mit dem Gesuche wandte, ihm ihre Vertheidigungsschrift gegen den Bischof von Regensburg, der die Administration der daselbst entstandenen neuen Wallfahrt zur schönen Maria begehrte, zu überschicken, sondern auch, daß er 1521 eine neue Vertheidigungsschrift gegen Würzburg bearbeiten ließ. Die Stadt Regensburg übersandte dem Grafen mehr, als er gewünscht hatte, außer der Vertheidigungsschrift noch die vom Herzoge von Baiern bestätigten Artikel über die regensburger Kapelle. In der Vertheidigungsschrift wird ebenso bündig als gründlich dargethan, daß dem Bischofe

von Regensburg wohl ein Recht an der Leitung des Gottesdienstes, auch selbst eine Einsichtnahme in die Rechnung, aber kein Antheil an den Einkünften der Kapelle gehöre.

Nachdem der Graf im Besitze dieser Materialien war, schrieb er mit eigner Hand im September 1521 an den Rechtsgelehrten R. von Hirnkove: „Der Bischof von Regensburg habe sich vormals unterstanden, Rechnung und Administration der neuen Wallfahrt zu Regensburg zu fordern, sei von der Stadt Regensburg jedoch darin zurückgewiesen worden; ein gleiches fordere wie früher so jetzt der Bischof von Würzburg in Bezug auf die Kapelle zu Grimmenthal. Er aber, als Herr des Landes und als Lehnshaupt der Kirche, werde ihm auch dermalen nichts derartiges gestatten, wie er seit bereits 23 Jahren gethan. Zwar habe er vor Kurzem darein gewilliget, daß die Vorstände der Wallfahrt dem Bischof geloben möchten, mit dem Kirchengute getreu umzugehen, aber jede weitere Forderung des Bischofs müßte er zurückweisen, weshalb er ihn ersuche, ihm eine Begründungs- und Vertheidigungsschrift seiner Rechte zu bearbeiten und dieselbe ihm zugehen zu lassen.“ Mit diesem Gesuche schließen die den Streit betreffenden Acten, und es scheint demnach, daß die würzburger Forderung seitdem aufgegeben und somit der Streit beendigt worden. Offenbar geschah dies durch die immer stärker herantretenden reformatorischen Bewegungen, welche nicht allein die Wallfahrt lähmten und dadurch den Begehrnissen Würzburgs allen Grund nahmen, sondern auch die Augen der Land- und Kirchenherren wichtigern Weltfragen zukehrten.

Noch im Jahre 1515 stand die Wallfahrt zu Grimmenthal in Blüthe und Ansehen, so daß der Graf Wilhelm

damals von ihr sagen konnte: „Sie sei in vil landt berufft, auch erschollen vnd offenbar worden.“ Auch erhöhte er ihre Stellung dadurch, daß er am Kilianstage desselben Jahres ihr um 1300 fl. nicht allein Grund und Boden, worauf die Gebäude lagen, sondern auch eine ausgedehnte Schenk- und Wirthschaftsgerechtigkeit mit der Ausnahme, keine Fuhrleute zu beherbergen, ferner Befreiung des Wirthshauses und aller angekauften Güter von allen Steuern und Frohnen, mehrfache Marktfreiheit für die Festtage, das alleinige Recht, Bilder, Kreuze und Druckbogen, zur Ehre der Anna gefertigt, zu führen und zu verkaufen, endlich den Frohnberg und das zum Wiederaufbau der Schenke nöthige Holz aus der herrschaftlichen Waldung verkaufte.*) Mit den starken Wallzügen nach Grimmenthal hatten sich, was namentlich an den hohen Festtagen der Kirche geschah, nicht allein Schaulustige und Müßige aller Art eingefunden, sondern auch mancherlei Gesindel war mit herbeigeströmt, das durch sinnliche Vergnügungen und durch Glücksspiele Geschäfte zu machen suchte. Solche Auswüchse der Wallfahrt konnte der fromme Sinn des Grafen nicht gut heißen, weshalb er eingriff und namentlich die gemeinen Weiber, alle Würfel, Karten, Kugeln und andere Spiele an den Feiertagen der Kirche streng verbot, sowie er zugleich seinem Amtmann zu Maßfeld und den Vorständen der Kirche ernstlich befahl, keinen Streit und Zank in Grimmenthal aufkommen zu lassen.

So glorreich nun auch Grimmenthal durch Opfer, Besitz, Freiheiten und weltlichen Schutz gestellt zu sein schien, so nahe lagen schon die Tage seines Verblühens. Den ersten Stoß zur Abnahme der Wallfahrt erlitt übrigens

*) S. Urkunde 13.

Grimmenthal nicht, wie man gewöhnlich annimmt, durch die Reformation, sondern durch die Wallfahrt der schönen Maria in Regensburg, welche 1516 in dieser Stadt auf der Synagogenstätte der damals daselbst vertriebenen Juden entstand. Wie das plötzliche Aufblühen der grimmenthaler Wallfahrt andere Gnadenpunkte in den Schatten gestellt hatte, so wirkte auch wieder Regensburg auf Grimmenthal abschwächend ein. Widmann in seiner Chronik der Stadt Hof schreibt zum Jahr 1516: „In diesem Jahr ward eine kirch zu Regenspurg, die Schöne Marie genant, gebäwet vnd geweihet, dahin ward ein solches laufen vnd wallen, von allen orten deutsches landes, als weren die Leut gar bezaubert, das allein vf einen tag viel tausent menschen darkamen. Da liefen Man, Weib, Kinder, Knechte, Mägde, weltliche vnd geistliche Personen, auch stracks von irer Arbeit vnd beruf, vnd behilten vf dem weg ire instrument vnd rüstung in den henden, die sie daheim zu irer arbeit gebraucht hatten, renneten tag vnd nacht, auch im winter vnd grosen Kelt. Eins hatte ein Melter, darein es melcken wollen, das ander ein hewgabel, eins ein Rechen, ein Beil, ein Sichel, ein Mistgabel vnd andere selzame rüstung. Was ein ides zu seiner arbeit bedürftig gewesen, damit lief es nach Regenspurg. Ettliche stundten aus dem Bett auf, liefen nur im hembd dahin, weil sie nit zeit namen, sich anzuziehen, also das es zu verwundern war, das sie unterwegen nicht erfroren. Die Kinder, so den weg nicht wußten, namen nur ein stück brodt zur zehrung mit, meineten, sie hetten nit fern, vnd kamen also wol hungrig dahin. Oft kamen an einem tag bei 1000 Menschen an diesen ort. Wer da hatte, der opferte, an goldt, Silber, Kleinoten, Wachsbildern, vnd was ein ides vermochte. Vnd so viel Messen wurden teglich daselbst

gelesen, das kaum ein Pfaff dem andern weichen kundte, wann einer das Commun las, so kniet der andre vor dem Altar mit seinem Confiteor, vngeachtet das inner vnd außerhalb der Kirchen viel Altär vfgerichtet waren."

Mußte nothwendig der neuaufgegangene, mächtig anziehende Wallfahrtsstern zu Regensburg einen starken Abzug der Strömung nach Grimmenthal bewirken, so geschah dies bald noch mehr, aber wie aus entgegengesetzter Gegend, so mit entgegengesetzten Mitteln, durch die heranziehende Reformation. Der hennebergische Graf that zwar nach Kräften, um Grimmenthal in Gang, Ansehen und Glanz zu erhalten, indeß die anschlagenden Wellen der neuen Zeit konnte er nicht brechen. Der ersten Einwirkung der lutherischen Predigt suchte er nicht allein dadurch zu begegnen, daß er jede reformatorische Gelüstung von seinem Gebiet auf das entschiedenste fern hielt, sondern auch dadurch, daß er den Kultus zu Grimmenthal durch Vermehrung der geistlichen Kräfte und Thätigkeit erhöhte. Und in der That, wie es seiner Festigkeit gelang, wenn auch nicht sein Haus, doch sein Land fast bis zu Luthers Tode dem katholischen Glauben treu zu erhalten, trotzdem, daß dasselbe beinahe ringsum von protestantischen Gemeinden umgeben war, so erhielt er in gleicher Weise die grimmenthaler Wallfahrt noch lange Zeit aufrecht, obgleich die die Zahl der Wallbrüder von Jahr zu Jahr abnahm. Durch seine Vorsicht ging die große Gefahr, welche der Bauernkrieg dem Gnadenbilde zu Grimmenthal zu bringen drohte, für diesen Ort glücklich vorüber. Als die Bauernhaufen der meininger Gegend zuzogen, wurden auf gräflichen Befehl die Schätze der Kirche mit Umsicht an drei verschiedenen Orten in Sicherheit gebracht. Die silbernen Kelche und andere kirchlichen Gefäße sammt den Kleinodien

verpackte man in zwei große Kisten, von denen die eine in's Kloster zu Schweinfurt, die andere in's Kloster zu Bildhausen gebracht wurde; die übrigen werthvollen Gegenstände, namentlich Documente und baare Summen, verwahrte man in der Veste Maßfeld. In der Kirche zu Grimmenthal ließ man nur einige Kleinodien und eine geringe Summe Geld zurück, offenbar, um die Bauern im Fall einer Plünderung des Gotteshauses zu täuschen. Die Kirche indeß blieb verschont und ihre Schätze wanderten, nachdem die Bauern bei Meiningen geschlagen waren, wieder an den Gnadenort zurück. Dadurch, daß man damals von den in Sicherheit gebrachten Kirchenschätzen ein vollständiges Verzeichniß aufnahm und daß dasselbe bis zur späten Zeit aufbewahrt worden ist, hat die Nachwelt eine Kenntniß der beweglichen Schätze, welche Grimmenthal im Jahre 1525 besaß, erhalten. In das Kloster zu Bildhausen waren 50 silberne Geräthschaften, meist Kelche, und ebenso viel nach Schweinfurt geschafft worden*); das Hauptvermögen hatte Maßfeld aufge-

*) Das Verzeichniß der Kleinodien ist zwar von Hartmann im Meininger Taschenbuch 1807 p. 160 abgedruckt, aber so falsch, daß wir es für nöthig halten, den genauen Abdruck hier zu geben:

„Zw schweinfurt in der sacristein im kloster inuentirt, erstlich in einer hultzerenn truhening mit zweyenn mahel schlossen versperth, hatt mein gn. Here alles lauth eines zettels so in derselbigen kistenn ist eingemacht gefunden.

Item in der bylhaußer kistenn ist:
xxj kellich mit pathenn,
j groß silbern monstrantzen,
j silbern rauchfas mit dornin,
j groß silbern kreutz mit steinen,
j zerbrochenn monstrantz silbern darin ein cristall gewest aber hinweck,
j silbern sacrament bullen,
ij infell,
v silbern becher gleych die große Maß,

nommen und zwar außer 525 fl. an silbernen Geräthen 1950 fl. baar in Geld und kleinen Münzen, 10,579 fl. Schuldverschreibungen und 6225 Rechnungsrest, wonach also das Kapitalvermögen, wie das Verzeichniß selbst angiebt, 18,754 fl. stark war.

Während des Bauernsturmes und noch einige Zeit nachher mochte wohl die Wallfahrt nach Grimmenthal fast gänzlich unterbrochen gewesen sein, wodurch die Einnahmen der Opfergelder sich im Jahre 1525 sehr verringerten und nur 83 fl. 2 Schillinge betrugen. Dies bewirkte jedoch nicht der Schrecken allein, den die Bauernempörung vor sich hertrieb, sondern auch zugleich der lutherische Schrei der Bauern, daß Wallfahren zu den sündhaften Werken der Menschen gehöre. Darauf bezüglich bemerkt der Rechnungsführer zur grimmenthaler Rechnung des Jahres 1525: „Luteriani haben die menschen mit irem predigen in diesem Jahre verfurt, nit zu wallen, willicher (welcher) Euangelion gewaltiglich im XXV (1525) Jare zu Bildehewssen vnd Schmalkalden in ostertagen durch die entporung der pawerschafft ist auffgestanden, Closter, Kirchen, Schlosser beraubet vnd zu brochen, der-

---

ij silbern becher nach den großenn hatt er mitgenomenn,
v klein silbern becher in ein ander,
vij silbern schallenn,
j silbern außgeschlagen kopf auff fussen vnd einem deckel,
j silbern kopf vff fussen mit einem deckel dar auff ein vergults sychil,
mer ein silberen becher auff fussen,
j silbern deckel mit bilheusser wapen vber leng,
j alter vergulter silberer Kopf,
ij vergulte silbern meß kendelein,
i vbergulte kopff mit einem deckel geknort,
i koralln paternoster in einem rotten leder,
Etlich zerbrochen silber.
Actum Dinstag nach killiani.

halb die Walfart zum Grintaal vnd sunst an vil Orten, gottis lobt vnd ererbittung Marie zu boden geschlagen ꝛc. Hoc tibi signabis." Spricht sich hierin schon in dem Rechnungsführer ein verhaltener Unmuth aus, wieviel mehr müssen die Vorstände und Geistlichen der Wallfahrtskirche über die lutherische Einwirkung ungehalten gewesen sein, weil sie dem Gnadenorte Grimmenthal den Quell seiner Einkünfte versiegen ließ. Es lag darum ganz nahe, daß sie auf mancherlei Wege kamen, das Gnadenbild wieder in Ansehen zu bringen. In eben diese Zeit muß deshalb die von einer Flugschrift aus den 1530er Jahren erwähnte Begebenheit gesetzt werden, daß die Maria zu Grimmenthal über die lutherische Ketzerei Thränen geweint habe. Solche Mittel jedoch, der Wallfahrt wieder aufzuhelfen, verschmähte der Graf von Henneberg; ja dadurch, daß er die Sache untersuchen ließ, bewies er, wie sehr er jeden derartigen Betrug hasse. Helfen wollte er, aber auf anderem, auf geradem Wege. Zunächst überwachte er den Gottesdienst in der grimmenthaler Kirche, dann ließ er 1531 an der Brücke zu Obermaßfeld eine neue Kapelle errichten, die als vorbereitende Andachtsstation für Grimmenthal dienen sollte und die von einem der beiden Kaplane zu Grimmenthal bedienstet wurde. Offenbar steht mit der Gründung und Beaufsichtigung dieser Kapelle in Zusammenhang, daß damals (den 8. Mai 1531) der Pfarrer zu Obermaßfeld eine Besoldungszulage von 8 fl. erhielt, welche als Jahreszins auf den dasigen Freihof gelegt wurde. Es hatte nämlich der Graf von Henneberg diesen Hof 1530 der Kirche zu Grimmenthal überlassen, nun aber ihn wieder zurückgenommen und an einen gewissen Hill mit der Bedingung vererbt, jährlich 8 fl. an die Pfarrei daselbst zu zahlen.

Noch eine wichtige Veränderung traf der Graf dadurch, daß er im Jahre 1531 nach dem Tode des obermaßfelder Pfarrers Molitor die Inspection und Verwaltung des gesammten grimmenthaler Vermögens nicht dem neuen Pfarrer zu Obermaßfeld, sondern dem grimmenthaler Vicar Johann Hoch übertrug. Unter den mancherlei Gründen, die ihn zu dieser Einrichtung veranlassen mochten, war nicht allein der, daß er in Joh. Hoch, welcher früher längere Zeit an seiner Tafel gegessen hatte und sein ganzes Vertrauen besaß, einen gefügigern Mann erhielt, als es der Pfarrer Molitor war und jeder selbstständige Ortspfarrer sein mußte, sondern auch der, daß Grimmenthal auf diese Weise eine stete Aufsicht gewann. Um aber den zweiten grimmenthaler Vicar Baltin Mai nicht zurückzusetzen, so beförderte er ihn als Pfarrer nach Obermaßfeld. An seine Stelle in Grimmenthal kam der Vicar Caspar Mardis und nach dessen Abgang der Vicar Joh. Krüß (Crusius).

Ungeachtet aller Bestrebungen des Grafen, die Wallfahrt zu beleben, nahm sie an Zahl der Waller und damit an ihren Einkünften mit jedem Jahre ab, wie denn im Jahre 1535 alle vier Opferstöcke nur eine Gesammteinnahme von 27 fl. 3 Gnacken lieferten, während das Jahr 1525 noch 83, ein Durchschnittsjahr der ersten Zeit von 1498 bis 1511 sogar an 5000 fl. eingetragen hatte. Wenn schon diese traurige Erfahrung ihn überzeugen mußte, daß Grimmenthal keine Zukunft habe, so bewirkten dies noch mehr viel andere einflußreiche Umstände, vor Allem die Stellung seines Gebietes, die auftauchende Hinneigung der Geister in seinem Lande zur Reformation, Luthers Donner gegen Grimmenthal und selbst Flugschriften, die im Volke gegen die Wallfahrt nach diesem Orte verbreitet

wurden. Noch ist eine solche Flugschrift vorhanden, welche, im Geiste der Zeit mit einer bildlichen Darstellung der darin handelnden Personen (Pfaffe, Mönch, Handwerker, Bauer) bereichert, in drastischer Einkleidung die neue Lehre predigt und die Wallfahrt nach Grimmenthal als verderblich darzustellen sucht. Fassung und theologische Kenntniß der Flugschrift verrathen, daß sie das Werk eines Geistlichen ist; der Zeit nach gehört sie den 1530er Jahren, weil sie noch die Wallfahrt im Gange, zugleich aber auch die Lectüre der lutherischen Schriften voraussetzte.

Zu diesen äußern, für Grimmenthal ungünstigen Mächten kamen noch aus dem eignen Lager Stimmen, welche das Gewissen des Grafen aufregen mußten. Eine Haupttriebfeder des Eifers, den er für Grimmenthal an den Tag legte, war unleugbar seine fromme Gesinnung; aber ebenso stark wirkten hierfür die pecuniären Vortheile, welche die Wallfahrtskasse ihm gewährte. Konnte man sich auch sagen, daß Würzburg nicht ohne Grund Bedenken getragen habe, dem Grafen die volle Macht über Grimmenthal einzuräumen, so war doch wieder der sonst als rechtlich erkannte Sinn des Grafen für Viele, welche der Verwendung der Wallfahrtsgelder nachdachten, eine Beruhigung. Auch ging der Graf in den ersten 20 Jahren vorsichtig zu Werke, weil er das Auge des Bischofs von Würzburg wachsam wußte. Er nahm zwar in dieser Zeit bedeutende Summen von Grimmenthal*), doch that er dies in derselben rechtlichen Form, in der Grimmenthal an jeden Privatmann Geld auslieh. Anders indessen vom Jahre 1521 an. Seitdem machte er, von hundert Geldverlegen-

*) Unter Andern im Jahre 1511 in drei Posten eine Summe von 3377 fl., und im Jahre 1513 1000 fl.

heiten bedrängt, stärkere Zumuthungen an die grimmenthaler Kasse, so daß für sie die erste Periode der Verschwendung ihrer Gelder eintrat. Wie groß übrigens die Summe der damals an das gräfliche Haus verabreichten Gelder war, läßt sich daraus ermessen, daß alljährlich ansehnliche Gelder, im Jahre 1524 nur allein 4000 fl., an den Grafen Wilhelm und an seine Familie geliehen wurden. Weit über 30,000 fl. belief sich die grimmenthaler Schuld des Grafen bereits im Jahre 1525. Außerdem belastete er auch durch sein leicht zu gewinnendes Vertrauen den grimmenthaler Gotteskasten mit Posten, die wie Anlehen aussahen, in der That aber Schenkungen oder Verluste waren. So ließ sich der Graf im Jahre 1522 herbei, Gabriel Groß von Muchenbach, welcher vorgab, er könne die Fische in den gräflichen Teichen in einem Jahre so groß und gut werden lassen, als sie gewöhnlich in drei Jahren würden, nach Schleusingen zu ziehen, um diese Kunst von ihm in gleicher Weise zu lernen, wie sie der Abt zu Bildhausen und Andere erlernt hätten. Dafür forderte freilich der Fischzüchtler vom Grafen „ein mengklich gelt", was natürlich der Grimmenthalskasten, obschon er mit der Fischverbesserung nichts zu thun hatte, auszuzahlen überkam*). Bei der stets geldklemmen Lage des Grafen Wilhelm war es leicht erklärlich, daß auch seine älteren Söhne in beengten Verhältnissen lebten, darum auf Grimmenthal ihr hülfesuchendes Auge richteten und öfters den Pfarrer Molitor um Geldvorschüsse angingen. Natürlich suchten sie dies möglichst vor dem Vater zu verheimlichen, mußten aber dafür desto mehr den Pfarrer von Obermaßfeld in Verlegenheit setzen. Im Mai 1525 hatte der junge Graf Wolfgang denselben persönlich um einen Vor-

*) S. Urkunde 16.

schuß von 50 fl. gebeten und bald darauf ihn schriftlich um die Zusendung der gewünschten Summe ersucht, indem er, wie er sagt, seine guten Freunde zwar um Geld angesprochen, aber „nixen" erlangt habe. Da er jedoch darauf nur 30 statt 50 fl. zugesendet erhielt, so schreibt er sogleich: „Dem andechtigen hern hansen pfarrer des gottes haus zu ober massfelt zu handen. Von gottes gnaden Wolffgang graff vnd her zu hennenberg. Mein grus zuvor. Lieber her hans ich hab die dreissig gulden von meine knecht von euert wegen empfangen vnd bedanck mich des gegen euch auff das fleissigst, wil solchs wider verdinen. Nach dem ir aber mein hantschrift habt vmb mer antreffen dan vmb die dreissig, ist mein fleissig bit an euch ir wollet mir noch dreissig zu diesem leien, dan ich mein hern vnd freunt sunst mer hab angesprochen, hab aber nixen erlangen kunnen, derhalb mein trost allein vff euch stet, dan ich solchs als wider vmb euch vnd das gotshaus verdinen wolt mir auch mein hantschrift wider schicken so wil ich euch ein andere schicken, wolt auch solchs heimlich bei euch behalten, wie ich dan euch vor gebetten hab. Datum schleusingen freitag nach esto michi anno dmni MV^c XXV."

Die Grafen von Henneberg blieben mit ihren von Grimmenthal zum Theil ohne, zum Theil auf Handschriften geliehenen Kapitalien und mit den bezüglichen Zinsen größtentheils für immer in Rückstand. Will man auch annehmen, daß Graf Georg Ernst, der letzte des hennebergischen Grafenhauses, nach der Natur seiner gerechten Gesinnung die Sache, soweit seine pecuniären Kräfte ausreichten, in Ordnung gebracht habe, so ist dies eben nichts als eine unhistorische Annahme. Die Gesinnung ist noch kein Geld; an jener war er stark, an diesem arm. In

den grimmenthaler Rechnungen findet sich in der Rubrik der Zinseseinnahmen die gräfliche Zinsnummer als die erste mit der Angabe: „Hingelihen gelt vff. keine zins vnd vff. zins, auch sust für gekaufft gelt geben.“ Eben diese Nummer ist aber stets leer.

Es läßt sich schon an und für sich annehmen, daß der obermaßfelder Pfarrer als Auffseher und Rechnungsführer von Grimmenthal bei solchen Zumuthungen, welche die vom Grafen Wilhelm selbst übernommenen kanonischen Verpflichtungen der blos für Kirchen und Arme zu verwendenden grimmenthaler Gelder verletzten, sich in seinem Gewissen beschwert fühlen mußte; indeß auch sein eigenes Geständniß bezeugt, daß dies der Fall war. In der ebenso traurigen als feierlichen Klage, welche der Pfarrer Molitor dem hennebergischen Kanzler Jäger wenige Wochen vor seinem Tode, in dem Gefühle seines nahen Endes, gleichsam zur Beruhigung seines Gewissens laut und dringend ausspricht, liegt eine schwere prophetische Anklage gegen den Grafen und sein Haus. Nachdem nämlich Molitor in seinem Schreiben*) angegeben, daß zwei Rechnungsberichte fehlten, welche er schon 1526 der gräflichen Canzlei überschickt habe, bekennt er: „Es möchte mir mein Herz vor Jammer zerbrechen, daß von Gott solche Gnade der Herrschaft Henneberg vor andern verliehen ist und daß der Graf mit den Seinigen solche Gefälle und Almosen also mißbraucht, und zerstreut, weshalb zu besorgen, es werde wenig Glück bei uns wohnen. Meine Forderungen und Schreiben helfen wenig. Man fordert von mir Briefe und Geld, wenn man etwas bedarf; deshalb muß ich leiden, dieweil

*) S. Urkunde 17.

ich lebe. Wenn ich gestorben, habe ich Ruhe. Ich bitte, meinen Brief und meine Rechnung dem Grafen und seinen Räthen vorzulegen, damit sie sehen, wie die Gefälle in Grimmenthal ausgestreut werden."

Solche Rufe, die gleichsam aus dem Grabe an das Ohr des Grafen schlugen, konnten nicht unwirksam bleiben. Sie und die eingetretenen mächtigen Zeitumstände drängten den Grafen, in Grimmenthal wesentliche Veränderungen vorzunehmen. Bei der sehr verminderten Zahl der Wallfahrer waren nicht allein die seither bethätigten Kaplane zu zweien fernerhin nicht mehr nöthig, indem ein einziger den geringen Gottesdienst zu Grimmenthal leicht besorgen konnte, sondern es wurden auch Gebäude leer und wenig benutzt. Da hielt es nun der Graf an der Zeit, einer frühern Verpflichtung nachdrücklicher nachzukommen, als er es seither gethan. Er hatte dem Papst gelobt, zweierlei mit den grimmenthaler Geldern zu leisten und beides hatte wiederum der Papst in seiner Bulle ihm zur Bedingung gemacht, nämlich Kirchen zu fördern oder zu gründen und Arme zu unterstützen. Das erstere hatte er bisher in reichem Maße gethan und that es seiner Verpflichtung gemäß weiter, mit dem zweiten war er noch zurück. Zwar waren seither alljährlich, wie oben berichtet wurde, arme Personen gespeist und überdies im Jahre 1513 einige Pfründner in Grimmenthal versuchsweise aufgenommen worden, indeß die dafür verwendeten Summen und die Art eines solchen Wohlthuns erschienen dem Grafen Wilhelm weder genügend noch gehörig geordnet. Seine jetzt erregte Gewissenhaftigkeit forderte ihn auf, wie für die Kirche, so auch für die Armen mit dem grimmenthaler Vermögen auf das beste zu wirken. Im Jahre 1536 reducirte er darum die zwei Kaplanate daselbst auf

eins*), beschloß ferner, in Grimmenthal auf festerer Grundlage, als es 1513 geschehen war, ein Hospital**) für Arme zu errichten und übertrug dem seitherigen Kaplan Joh. Hoch neben seiner rein-kirchlichen Stellung und Function und neben der 1531 überkommenen Rechnungsführung***) und Verwaltung des gesammten grimmenthaler Vermögens noch zugleich die Einrichtung und Leitung des Hospitals. Seitdem unterzeichnet sich Joh. Hoch bei allen grimmenthaler Geschäften bald allein, bald in Verbindung mit den Heiligenmeistern, 1536 zum ersten Mal als „verordneter des neuen angefangenen Spitals im grynthal" und weiter öfters entweder in derselben Form oder bald als „Vorsteher unsrer lieben Frauenkirche", bald als „Spittalmeister" oder „Befehlshaber", bald als „Diener im Spital"; nur in der ersten Zeit gebrauchte er einige Mal den Titel Vicarier, dann nicht mehr. Daß derselbe in dieser Eigenschaft als Haupt- und Rechnungsführer von Grimmenthal sehr lange, ja bis 1567, also über 36 Jahre fungirte und daß er sich für die Stadt Meiningen durch die Stiftung eines Legats von 525 fl. im Jahre 1567 verdient machte, sei nur beiläufig erwähnt.

*) Zwar blieb der zweite Kaplan noch einige Jahre zu Grimmenthal wohnen, doch blos, um die Zeit einer weitern Anstellung zu erwarten.

**) Schon 1513 mußte eins der in Grimmenthal erbauten Häuser zur Aufnahme der Pfründner mit verwendet worden sein. Möglich, daß dasselbe oder das 1535 am Mittelthor erbaute Haus zum Hospitalgebäude oder zur Aufnahme der Pfründner bestimmt war. Daß übrigens für Johann Hoch 1534 ein besonderes neues Haus erbaut wurde, deutet darauf hin, daß Graf Wilhelm schon damals mit dem Gedanken umging, ein ausgedehntes Hospital zu stiften und den Vicar an diese Anstalt zu binden.

***) Johann Hoch's Rechnungen oder Register beginnen erst mit dem Jahre 1531.

Es genügte übrigens dem Grafen nicht, blos das Armenhospital ins Leben zu rufen, er setzte zu gleicher Zeit auch eine Ordnung sowohl für die Armen, als auch für den Inspector auf, welche leider nicht mehr vorhanden ist. Daß dieselbe aber damals wirklich schon entworfen und festgestellt war, lag in der Natur der Sache und in dem Charakter des Grafen, wird aber auch durch die grimmenthaler Artikel vom Jahre 1545 bewiesen, welche sie als bestehend erwähnen und darauf verweisen.

Die große Mühwaltung, welche Johann Hoch als Vorstand, Rechnungsführer und Spitalaufseher zu Grimmenthal überkommen hatte, vielleicht auch noch mancher andere Umstand machten es nöthig, daß der Graf ihm den seitherigen Vicariatsdienst abnahm und die gesammte Kultpflege dem Pfarrer und dem Lehrer zu Obermaßfeld übertrug. Um diese hierzu willfährig zu machen und ihre Mühwaltung zu vergüten, übertrug er an beide ansehnliche Zinsen und Lehen, worüber er am 6. Januar 1537 die betreffende Urkunde*) ausstellte. Sobald der Pfarrer von Obermaßfeld die priesterliche Thätigkeit in Grimmenthal übernommen hatte, trat Joh. Hoch sein Vicariat in den Hauptfunctionen ab und war fortan vorzugsweise nur Inspector der Anstalt, weshalb er auch von da an den Namen Vicar selten mehr führte.

Der Name Spital (Spitalhaus) kommt in Johann

---

*) Die Urkunde, worin Graf Wilhelm im Jahre 1537 verordnete, wie es mit dem Meßhalten in Grimmenthal gehalten und daß dem Pfarrer zu Obermaßfeld 40 fl. jährlich an Zinsen aus verschiedenen Orten, welche sämmtlich aufgeführt sind, gewährt werden sollten, ist noch vorhanden. In derselben Urkunde erklärt der Graf, daß Heinzens Teufels Hof zu Obermaßfeld, der der Pfarrei zehntbar gewesen, mit 95 fl. abgekauft und des Zeichens (Hausmarke) ledig gemacht sei.

Hoch's Rechnung zwar zuerst im Jahre 1540 vor, doch dies in solcher Form, daß der Bestand der Anstalt als ein schon vorheriger daraus hervorgeht. Es heißt nämlich in Joh. Hoch's Manual beim Jahre 1540: 15 fl. 8 gn. verbawhet an dem mewerlein von des Bruders-hauß bis an das spittal. Zum Spitalhaus hatte man wahrscheinlich das 1535 auf Befehl des Grafen erbaute Haus am Mittelthore genommen, doch bald zeigte es sich, daß dasselbe für die Zwecke der Anstalt nicht geeignet war, weshalb man im Jahre 1545 einen neuen passenderen Bau aufführte, der 438 fl. kostete. Jener erste Sitz der Anstalt heißt darum in den Rechnungen des Jahres 1545: „altes Haus“, dieser „des Spitals neue Behausung.“ Die Pfründneranstalt forderte übrigens zu der damit verbundenen Pflege und Wirthschaft mehrere Räumlichkeiten und Einrichtungen, die in der Zeit von 1540—46 hergestellt wurden. Hieher gehörten namentlich Keller unter dem alten und neuen Spitalhause, eine Bad- und Backstube, ein Brauhaus, eine Malzdarre, eine Scheune und ein Schafstall, wie auch ein Geländer um den Brunnen und um die Linde, die demnach schon damals eine Bedeutung hatte. Zu diesen Bauten kamen noch 1552—54 ein Wagenhaus, ein Pferdestall und ein Narrenhaus. Wenn man nun alle kleinern und größern Gebäulichkeiten zusammenstellt, welche damals innerhalb der mit drei Thoren versehenen äußern grimmenthaler Mauer errichtet waren, so erhält man acht Hauptgebäude (eine Kirche, zwei Kaplaneien, eine Schenke, ein Brudershaus, Thorwartshaus, altes und neues Spitalhaus) und sieben Nebenbauten.

Bald nach der Stiftung des Hospitals und nach dessen ersten Einrichtung, welche in die Jahre 1536 bis 1540 fällt, traten übrigens im hennebergischen Lande Veränderungen ein, die den Grafen Wilhelm bestimmten, die Regierung der Herrschaft mit Ausschluß der wichtigern Regalien an seinen Sohn Georg Ernst abzugeben. Dies geschah im Jahre 1543. Vor Allem, was ihn zu diesem Rückzuge vom Oeffentlichen zum Privaten hindrängte, war außer seinen vorgerückten Jahren die Einsicht und das Gefühl, daß er die reformatorische Bewegung, welche schon 1539 an mehrern Punkten des Landes (Ellingshausen, Marisfeld) und seitdem immer mehr unter dem Schutze adeliger Gutsherren Boden zu gewinnen suchte, und für welche selbst sein Sohn Georg Ernst mit Leib und Seele gewonnen war, von seinem Lande nicht länger zurückstämmen könne, aber auch andrerseits, abgesehen von der mangelnden Begeisterung für die Reformation, nicht die Kraft habe, die für das neue Leben nöthigen Formen und Ordnungen einzurichten und zu erhalten*). Sein Zurücktritt von der Regierung und die Vorbereitung zur Einführung des Protestantismus in den hennebergischen Landen fallen darum zusammen, denn das war seines Sohnes, des neuen Regenten erste That, das Land dem neuen Glauben zuzuführen. Es wurde dies bereits 1543

*) Fürst Wilhelm sagt 1543 in seinem Receß: „So haben wir in erwegung vnnsers Altters vnd vnuermüglichkeit, damit wir nuchmals vnd furthan die zeyt vnnsers lebens, so lange vnns die Gott verleyhen wirdt, ihnn ruhe vnd ohne muhe mechtenn volnfuren vnnd zubringen, vnns entschlossen, — — — vnnseren lieben sohn Grauen Georg Ernsten — — in massen — — aus vnuermüglichkeit vnnsers alters die last vnd burde der gescheefft vnd handel, so sich iziger zeyt gantz geschwinde dann etwan gescheener vnns zu muhesam seyn wollen."

angebahnt, dann 1544 so allgemein ausgeführt, daß schon 1545 die erste Kirchenvisitation stattfinden konnte. Dabei hat die Commission und zwar Dr. Förster selbst, wie die Artikel vom Jahre 1545 bestimmt angeben, auch die grimmenthaler Anstalt untersucht. Man muß nicht Alles in der Ordnung gefunden haben, weil in demselben Jahre einer der Räthe des Grafen den Auftrag erhielt, besondere Artikel für die Verwaltung des Spitals auszuarbeiten und sie zur Begutachtung dem Grafen vorzulegen. Der Entwurf, dem zugleich ein Muthungscontract für Johann Hoch beigegeben ist, stützt sich, wie in demselben angedeutet wird, auf die frühere Ordnung und ist in 17 Abschnitten oder Artikeln*) abgefaßt. Sie sind folgende:

Außenschrift.

Etliche artickel was ein spitalmeister verpflicht sein sol im Grimthal 1545.

Aufschrift.

Hienach volgt arttickelß weiß was ein Spittalmeister zu thun verpflicht sein soll.

1) So soll ein Spittalmeister verbürgen, das er seinen dienst, inmassen ime derselbige fürgeschriben, getreuliche außrichten wöll.

2) So soll er alle Erbtzins sampt gekaufter Zins, deßgleichen korn, weitzs, habern rc. auch schultgeldt ßo jerlichen fellig sein wird, zu jeder zeit offs vleißigist fordern vnd einbringen vnd was er das iar eingenhemen hat, off petri Cathedra in einem Register verzechnet fürbringen vnd verrechen soll, im falle sichs aber zutragen würde das etliche zins

*) Daraus geht hervor, daß die Zahl 12, als apostolische für Grimmenthal anzunehmen, eine Illusion ist.

oder schuldt stehent pliben, sie ein Spittalmeister durch sich selbst nicht könth oder möcht einbringen on des landtsfürsten Hülffe vnd beistandt widerfaren vnd er gegen seinen gegentheil vertheidingt, geschützt vnd geschirmt werden.

3) So soll der Spittelmeister von itzo angezeigter Einhame alles waß er zu erhaltung der armen leuth das iar langk bedürffen wirt, zu sich kauffen (die armen tegliche und zu jeder zeit als morgens, mittags vnd des abents, daruon mit speiß vnd getranck versorgen, wie dan solichs in der Stifftung gesetzt vnd geordnet ist) alß nemlich korn, weitzs, gersten, habern, erbeiß, linsen, hirsch, fleisch, fisch, Buttern, keß, eyer, milch, schmaltz, saltz, wiertz für die krancken ꝛc. vnd waß dan ein jedes kost, auch wieviel desselbigen gewest, soll er in seinem Register sonderlich verzechent, in künfftiger rechnung fürbringen.

4) So soll der spittelmeister alles waß er malen lest, es sei mell zum brotbacken, in die köchen oder für das vieh zu gebrauchen, ein jedes sonderlich, wieuil das gewest vnd off welchen tag sollichs gescheen, in sein register zur außgabe verzechen, deßgleichen soll er thun mit allem, das er der Köchin, in der köchen zu gebrauchen für gibt, es sei fleisch, fisch, buttern, keß, eyer, würtz ꝛc. vnd waß des mehr sein kan, als getreidt den hünern vnd dem mastvieh, darzu soll auch verzechnet werden, waß man den pferden das iar lang zu futter gibt.

5) Soll der spittelmeister jerlichen furknecht, köchin, Bader vnd dergleichen bestellen vnd dingen, den selbigen iren lidlonn zu gebürlicher zeit geben, deß-

gleichen sol er auch dem botten, schmide, wagner, sattler, büttner, brewer, den medern, schnittern, holtzhawern vnd sunst taglönern iren verdinst von der ierlichen einhame bezalen vnd im Register der außgabe, was er einem ieden geben hat, sonderlich anzeigen.

6) So soll der Spittelmeister alle gebeuthe des Spittals in gutem bawhe vnd wessen haltten vnd ehe wan das großer schade geschieht, dasselbige fürkommen.

7) So soll der spittelmeister vleißig auffsehens haben auff pferdt vnd geschirr, damit die knecht recht darmit handeln vnd vmbgehen vnd kein mutwilliger schade gescheg. Es soll auch der Spittelmeister keynem mit des spittels pferden vnd geschirr vberlandt faren, reyßen oder dienen lassen, damit nicht die pferdt vermühet, das geschirr beschedigt, der ackerbawe gehindert vngearbeit ligen muß, vnd dem Spittel eingerlei farn vnd schade darauß entspringe vnd widerfaren möcht, bei peen vnd straffe zehen gulden, die der spittelmeister vnnachleßlichen erlegen vnd bezalen soll, so offt er sollichs thut, welche peen halb den landesfürsten vnd halb dem spittel zu gutte kommen soll.

8) So soll der Spittelmeister vleiß haben auff die viechzucht wieuil nhu sollichs viechs an der zall mit der zeit sein wirt, an einem jeden ortt, da er vom landesfürsten hingewiesen wirt, dem viech sein weyde daselbst zu haben, vnd so er eins oder mher nösser daruon zur mastung ins Spittal nhehmen wölt, soll er alleweg alssobaldt andere an die stadt stellen, damit die zall nicht geringert, vnd dem Spittel letzlich zum nachtheill geratten möcht.

9) So soll der Spittelmeister vleissigs auffsehens haben, das die äcker im lentzen, brache vnd zur wintter-satt recht gebawet, gedüngt, vnd worzu ein iglicher dinlichen, darmit besemet werde, auch das die wießen zu rechter zeit gemebet, hew vnd grummet uffs best gemacht vnd heym gefüret, desgleichen das getreide mit vleiß abgeschnitten, trucken heimgebracht vnd schön außgetreffen werde, deßgleichen soll er auch mit den müßgertten handeln, auff das die selbigen alleweg zu rechter zeit mit allerlei samen besemet, vff das kruth, ruben, zwibel 2c. zur haußhalttung dinlichen, darinnen mögen erbawhet vnd erzeugt werden, darzu soll er auch verschaffen, das die bawene in gertten, zu gebürlicher zeit behacket, beschabet, geschneittelt, vnd derselbigen gewartt werde, vff das keiner durch verseumniß verderbe vnd schaden nheme, vnd so das obs in gertten geredt, soll der Spittelmeister auffsehens haben, das nicht vnnutze zubracht werde, sonder desselbigen einstheils, was nicht ligen will, scheleu, schneiden vnd derren lassen, damit man den armen im winter auch zu geben hab, deßgleichen was kirschen, spyling vnd pflaumen sein, gemüß darauß machen lassen, vnd den armen, sonderlich den krancken das iar daruon zu geben.

10) So der Spittelmeister leuth ins Spittel nhemen soll vnd will, so soll er ihnen zuuor anzeigen, alles waß sie thun und lassen sollen, dieselbigen allezeit zur furcht vnd ehre gottes weißen vnd leithen, in friden vnd einigkeit haltten vnd ßo jemant vntter denselbigen im Spittall zanck, hader vnd auffruche machen würde, dem selbigen sol man

die pfründt ein tag zwen oder drey nhemen, nachdem er verwirckt hat, darmit straffen, vnd wo sollichs etlich vnd vil mall nicht helffen wolt, letzlich zum Spittal hinaußjagen, so lang er sich bekert vnd buß thut.

11) So soll der Spittelmeister alle verlassene gütter der verstorbenen, wo er derselbigen zur haußhaltung des spittals nicht bedarff, verkauffen vnd was er darauß löst dem Spittel zu guthem außwenden.

12) So soll der spittelmeister vleißigs auffsehens haben, das der armen leuth die kranck vnd lagerhafftig sein, mit sonder speiß, die inen von einer köchin zu jeder zeit gemacht, versehen werden, auch das die gesunden vnd sonderlich die weibs person der krancken mit vleiß wartten, pflegen vnd inen ire betten machen, deßgleichen auch vntterweilen helffen waschen.

13) So soll der Spittelmeister den armen leuthen alleweg in viertzehen Tagen, durch einen gedingten bader badt machen lassen, vnd auffsehens haben das die gesunden erstlich vnd die gebrechlichen hernach baden.

14) Soll der Spittelmeister alleweg in dreyen wochen die köchin, mit sunst noch einer darzu verordentten gehülffen, den armen leuthen ein mall wäschen lassen.

15) So soll der spittelmeister alle tag, wan er nicht von wegen des Spittals geschefften oder kranckheit seines leibs verhindert, ein lection auß gotlicher schrifft, des altten oder newen Testaments, wie der Erwirdig hochgelert herr Doctor jtzo Superattendent (Förster) ꝛc. inen desselbigen bericht, den armen leuthen zuleßen verpflicht, vnd sie offs beste zu weißen schuldig

sein, mit andern pfarrechten aber, alß Sakrament reichen vnd die Dotten zu begraben ꝛc. soll er vnbeladen sein, angesehen, daß ein pfarher zu obermassfelt hinbeuor mit viertzig gulden jerlicher nutzung vnd einkommens von der Cappellu nutzung im grymthall begabt ist, derhalben er auch billich wöchentlich ein mal den armen leuthen im Spittal, das wort gottes verkündigt, den selbigen ßo offt sies begeren vnd notturfft sein, die Sacramenta reicht, deßgleichen die verstorbenen zum ertterich nach christlicher löblicher ordnung vnd gewonheit hilfft bestettigen.

16) So der spittelmeister Viech lasset schlachten, es sein ochsen, kuehe, kelber, hamel oder schwein, sol er den metzler das fleisch, in beisein des Oebermans vnd der köchin, wegen lassen, dasselbige was es wicht verzeichen, vnd volgents der köchin, wöchentliche eines jeden tags, daruon in die köchen auß dem saltz oder gereichert fürgeben ßo lang es weret, damit er sehen kann obs auch im wieder außgeben mit dem vorigen gewicht zutreffen werde, sollichs alßdann ins Register der außgabe verzechnen soll vnd in künfftiger rechnung einbringen.

17) So soll der Spittelmeister offt vnd vilmal in die köchen gehen zusehen, das man den armen leuthen reinlich koch, das Essen in hefen versuchen, deßgleichen wan man essen will, aufffsehens haben, das den armen brots genug auff die tische gelegt vnd das die köchin das essen genugsam schmeltzt, vnd so man fleisch, fische vnd dergleichen speist, das auch einer jeden person ir antzall wie in der styfftung geordent, gegeben werde, deßgleichen

soll er auch vnnterweilen für das mastvieh sehen, ob die köchin desselbigen auch rechtschaffen vnd treulich wartte vnd insonderheit soll er vleißigs auffsehens haben, das die pfrüntner mit keinen lichten in ire schlaffkamer gehen, vff das nicht durch leichtfertigkeit sich irgent scheden zutrachen möchten, sondern so es wintterzeit ist, sol der spittelmeister zu geburlicher zeit, ein licht in einer lattern, auff dem boden auffhengken lassen, damit das ein jede person darnon gesehen, vnd ire kamer finden kann vnd keines sondern lichts darzu bedarff.

Alle vorgeschriebene artickel sein offs einfeltigst begriffen vnd meinem gnedigen fürsten vnd herren Gnaden zu geringern, zu bessern, daruon vnd darzu zuthun heym gestellet.

Die vorstehende Urkunde enthält die Instruction für den Spitalmeister Joh. Hoch, der damals in seiner Person und Stellung zugleich den Kirchenvorstand, Rechnungsführer, Gutsverwalter und Spitalinspector vereinigte. In Bezug auf seine Spitalpflege stand ihm demnach ein Obmann (später der Speiser) und eine Köchin zur Seite. Wie in der Instruction seine Pflichten geregelt waren, so stellte die ihr beigefügte Beilage seine Jahresbesoldung und zugleich seine Pension, sowie auch die seiner erst vor Kurzem angetrauten Frau fest.

Johann Hochs Muthung ein jarlang vom Spittelmeister ampt zu haben, nemlich

das Joh. Hochen die nutzung der vicarei*) mit sampt derselbigen behausung vnd daran rürenden zweyen gertten,

---

*) Hiernach und nach dem Folgenden sind Nutzung der Vicarei und Nutzung des Spitals nicht verbunden, also war damals nicht alles grimmenthaler Vermögen zum Spital geschlagen.



die er bißanher in poßes gehabt, sein lebenlang volg vnd pleib, wie sie dan ime bereit verschriben ꝛc. welche nutzung jerlichen an viertzigk gulden gerechnet vnd angeschlagen ist.

Mher das J. Hochen noch viertzigk gulden von des spittals nutzung zu den jtzo gemelten viertzig gulden der vicarei gereicht vnd gegeben werden, vnd brenholtzs als vil die noth erfordert, vnd das ime sollicher dinst, diweil er vermöglichen ist denselbigen außzurichten, zůgesagt vnd verschriben werde, wo sichs aber mit der zeit zutrůg, das Hoch kranck, schwach vnd den dinst nicht mehr könth oder möcht verweßen, daß J. Hochen die nutzung der vicarei sampt der darzugehörenden behausung vnd gertten, deßgleichen ein zimlichs brenholtz darzu sein lebenlangk volgen vnd pleiben soll, vermög seiner verschreibung, vnd so alßdann ein ander Spittelmeister gesetzt vnd J. Hochen vmb vnterich ansucht, soll vnd will er ime seines besten vermögens gütlichen bericht geben vnd alle sachen ßouiel ime bewost gern vnd williglichen anzeigen, vnd begeb sichs das Joh. Hoch nach dem willen gottes ehe wan sein haussfraw mit tode abginge, das alßdan ire, diweil sie iren witwenstandt nicht verrückt, die gemeine pfründ, zusampt einer eigen stuben vnd kamer darneben, deßgleichen zimliche beholtzung darzu, ir lebenlangk sich zugebrauchen zuhaben, soll eingegeben werden.

Die beiden hier mitgetheilten Documente setzen zwei andere voraus, von denen das eine den Stiftungsbrief des Grafen Wilhelm (s. p. 165. 169.) und das andere die Verschreibung des Joh. Hoch (s. p. 171.) begreift. Das letzte Document ist nicht mehr vorhanden, auch nicht mehr der Stiftungsbrief in seiner ersten, wohl aber noch in seiner zweiten Redaction. Und diese Redaction ist das Testament, welches beide Grafen Wilhelm und Georg Ernst, Vater

und Sohn, 1547 für Grimmenthal ausstellten. Graf Wilhelm hatte mehrere Gründe, daß sein ursprünglicher, von ihm allein ausgestellter Stiftungsbrief erneut und von seinem Sohne, dem jetzt regierenden Grafen mit unterzeichnet würde. Es war nicht allein die eingeführte neue Lehre, zu welcher sich der Graf zur Zeit noch nicht (dies geschah erst 1549) bekannt hatte, sondern auch der schon damals ihn und seinen Sohn bewegende Gedanke, der Schulden halber einen Erbpact mit einem der sächsischen Häuser anzubahnen. Gegen Eventualitäten beider Seiten mußte Graf Wilhelm wünschen, daß seine Stiftung zu Grimmenthal für immer gesichert würde; aber auch deßhalb, daß seinem Hause nicht der Vorwurf gemacht werden könnte, es gehe auf Verschlingung der Kirchengüter aus. Eben darum forderte er die neue Redaction des Stiftungsbriefs als Testament mit seines Sohnes Unterschrift und mit der darin am Schlusse ausdrücklich ausgesprochenen Verwahrung gegen jede zukünftige Veränderung der Anstalt. Daß aber das Testament des Jahres 1547 im Wesentlichen der ursprüngliche Stiftungsbrief des Jahres 1537 ist, wird nicht allein durch den Anfang, welcher von der Anstalt, obschon sie bereits über 10 Jahre bestand, doch als von einer neuen Anstalt und selbst vom Häuserbau spricht, der nach Ausweis der Rechnungen schon mehrere Jahre abgethan war, sondern auch durch die Umstände bezeugt, daß das Testament sich nirgends auf den frühern Stiftungsbrief beruft, wie dies doch die Instruction vom Jahre 1545 thut, daß Kost und Lebensweise der Spitalisten das Leben und die Kost in den Klöstern zum Muster hat, daß die Vorschrift, in der heiligen Schrift zu lesen, wie dies in der Instruction vorgeschrieben wird, hier noch fehlt und daß ein Spitalmeister

gewählt werden soll, der doch seit einem Decennium besteht. Das Testament selbst*), auf den Sonntag nach Mariä Lichtmeß ausgestellt, behandelt vorzugsweise die Pflege der Pfründner in 12 Artikeln**) und setzt fest, daß von den Gefällen der Wallfahrt in einem ewigen Spitalhause

1) zwölf Personen, halb Manns- und halb Weibspersonen fortan zu ewigen Zeiten um Gottes willen aufgenommen und mit Speise und Trank und allem Nothdürftigen versehen werden sollten;
2) daß jeder Pfründner ein besonderes Schlafzimmer erhalten, freilich auch sein eigen Bett dahin mitbringen soll, das nach dessen Tod mit allen übrigen ins Spital gebrachten Mobilien demselben heimfallen und zur Verbesserung der Pfründen dienen müsse;
3) daß alle Pfründner, welche gesund sind und ihre Kammer verlassen können, sammt der Köchin und dem Dienstgesinde stets in der großen Stube zusammenwohnen, auch daselbst an einem Tische und zwar früh um 9, Nachmittags um 4 oder 5 Uhr zusammen aus einer oder zwei Schüsseln essen sollen;
4) daß sie Sonntags, Dinstags und Donnerstags Mittags und Abends Fleisch, auf den Kopf ein halb Pfund, nebst zwei Gerichten, deren Auswahl der Köchin zusteht, zu erhalten haben;
5) daß ihnen auf den hohen Festtagen (Weihnachten, Ostern, Pfingsten, Himmelfahrt, Mariä Reinigung, Verkündigung und Heimsuchung, Johanni, Martini,

*) S. Urkunde 18.

**) Eine offenbar zufällige Zahl, ebenso zufällig als die Zahl 17 in der Instruction.

Fastnacht und alle Aposteltage) zu den drei Speisen noch besonders des Mittags Braten, jedesmal das nöthige Brod und einem wie dem andern täglich zwei Maß Bier, so gut man solches zu machen vermag, gereicht werden sollen; das Bier haben sie in eignen Kannen zu holen;

6) daß sie dagegen an den übrigen vier Wochentagen Mittags eine Suppe mit zwei Speisen und Abends Gerste oder Linsen mit einem Brei und noch einem Gerichte oder zuweilen frische oder dürre Fische oder Eier erhalten sollten und daß ihnen täglich um 1 Uhr Käse und Brod oder etwas anders, wie es die Jahreszeit mit sich bringe, auf drei Tischen vorzusetzen sei, von dem die Pfründner essen könnten, doch dürfte keiner Brod über Nothdurft abschneiden, um es gesunden oder fremden Personen zuzustecken, bei Verlust seiner Pfründe auf einen Tag;

7) daß die Dienstboten des Morgens Suppe und Nachmittags zwischen den Mahlzeiten Käse und Brod erhalten; daß die Pfründner über Tisch und sonst sich friedlich vertragen, wogegen der Schuldige mit zeitweiliger Entziehung der Pfründe zu bestrafen sei, und daß die Kranken auf der Siechenstube wohnen, Beistand in ihrer Pflege von den weiblichen Pfründnern und besondere geeignete Speisen von der Köchin bekommen sollen. Außerdem soll noch eine besondere Köchin gehalten, die den Pfründnern alle drei Wochen ihre Wäsche zu waschen habe, und eine besondere Badstube eingerichtet werden, um darin durch einen gedingten Bader den armen Leuten alle 14 Tage ein Bad zurecht zu machen.

Ferner weil alle diese Ausgaben des Hospitals von den Nutzungen der Kapelle sollen und müssen gemacht werden, wird die Annahme eines Spitalmeisters bestimmt, demselben die ganze Administration und Rechnungsführung der Kapellgefälle übertragen und ihm mit Bestellung einer Caution von 200 fl. fr. aufgetragen, sämmtliche Gebäude in Bau und Besserung zu erhalten, die Felder gehörig zu bestellen, genaue Aufsicht zu führen über die Wohnung und Kost der Armen, über deren Hinterlassenschaft, über die Brauerei, Bäckerei und Viehzucht, und über die Küche und die Badeanstalt und über das Ganze jährlich Petri Cath. Rechnung abzulegen, wofür ihm noch 40 fl. fr. als Jahresbesoldung bei seiner eigenen Kost ausgesetzt wird.

Zur Hebung der Anstalt übergaben die Grafen ihr jährlich eine Quantität Brennholz in dem Hain zu Henneberg und ließen, damit der Ackerbau gehörige Beschäftigung für Knechte und Pferde biete, noch eine Anzahl Aecker in jedem Feld dazu versteinen; dagegen hofften sie, daß die Anstalt in Zukunft zu besserm Abwurf gedeihe und dann behielten sie sich und ihren Erben das Recht vor, damit und darauf ferner verdienstliche Werke zu gründen. Dies Institut und diese Anordnung soll aber in allen Punkten von allen nachkommenden Regenten des Landes geschützt werden.

Weiter schlugen die Grafen die sämmtlichen Einkünfte der ehemaligen St. Wolfgangskapelle darzu, doch mit der Belastung, daß die Kirche daselbst nebst den Bruderhäusern, zwei Thoren und der Mauer erhalten würden. Ebenso verwilligten sie dem Spital die Erkaufung einer Hofstätte in Ritschenhausen, um solche mit Erbzins zu belegen, ferner, daß der Schäfer von Untermaßfeld dem Spital vier Aecker in Gaulshausen so lange pferchen soll, bis

die grimmenthaler Kirche eine Schafhaltung von 100 Stück an der Trift zu Obermaßfeld kaufen könnte, in welchem Falle die Bepferchung der vier Aecker wegfallen und diese 100 Stück an Zins und Auffetzung frei bleiben sollten. Endlich wurden dem Stifte noch besonders der Ankauf von acht Aeckern von den um Grimmenthal gelegenen obermaßfelder Gemeindeellern verwilligt und wegen der den Grafen gemachten Vorschüsse und wegen eines kleinen Baues, dessen Unkosten Grimmenthal übernommen, ein Centner Karpfen jährlich zu liefern versprochen.

Dies der Inhalt des Testaments, das in späterer Zeit bezüglich der Ausdrücke: „zu ewigen Zeiten 12 Personen" und „daß wir alsdann einen ziemlichen Verdienst darauf zu setzen haben" vielfach gedeutet wurde, je nachdem man moderne Zwecke der grimmenthaler, für ad pios usus gestifteten Beneficialanstalt unterschieben wollte. Es hätte dies nicht geschehen können, wenn die Genesis der Stiftung genauer bekannt und die Achtung vor Testamenten stärker gewesen wäre als die Noth excentrischer Bedürfnisse. Die Unterstützung der Kirche*) und der Armuth war von Anfang an die einzige Aufgabe und der alleinige Zweck, wozu sich der Graf Wilhelm in Bezug auf die Verwendung der grimmenthaler Kirchennutzungen vor seinem Gewissen, vor Papst, Bischöfen und Aebten, sowie vor Rechtsgelehrten, Pfarrern und Heiligenmeistern verpflichtet hatte, weshalb auch sein Stiftungsbrief eine testamentarische Erfüllung dieser Verpflichtung ist, die schon damals mit Nachdruck eine kanonische genannt wurde. Aus dem Gebiete der Zwecke für „ad pios usus" dürfen darum auch

*) Kirche im frühern Sinne, wo sie zugleich das Schulwesen in sich schloß.

nie die grimmenthaler Beneficien herausgelegt werden. War in den ersten 30 Jahren der grimmenthaler Wallfahrt das Meiste der Gefälle für Kirchen und Pfarreien verwendet worden, so geschah 1536 eine ausgedehnte Stiftung im Interesse der Armuth, ohne doch die gesammten Gefälle des Kapellvermögens in dieser Stiftung aufgehen zu lassen, was man damals um so weniger thun durfte, als Kirche und Schule, wie dies die Kirchenvisitation des Jahres 1545 offenbarte, dringend Hülfe nöthig hatten. Nur mußte, um dies „Verdienst"*) oder dies verdienstliche Werk zu erreichen, erst die Nutzung des grimmenthaler Vermögens gebessert und erhöht werden. Die verdienstlichen Werke aber, welche die Landesherren mit dem grimmenthaler Gelde stiften sollten, waren keineswegs auf Armuth allein oder einseitig auf Kirche und Schule gestellt und geklemmt, sondern beide Zwecke sollten nach Bedürfniß und Umständen gefördert werden. Dies war die Praxis der Zeit, wo die gräflichen Gründer und Testamentatoren des Werkes lebten und handelten, und dies muß auch die Praxis für alle Zeiten bleiben. Denn wie man damals nicht blos die sogenannten 12 gemeinen Pfründner, sondern auch andere Arme, obschon sie nicht in dem Hospitale lebten, selbst arme Communen mit dem grimmenthaler Gelde unterstützte, ebenso fand auch keine Schranke in Absicht auf Verwendung grimmenthaler Nutzungen für Kirche und Schule statt.

Auf Geheiß der Grafen von Henneberg wurden nämlich unausgesetzt Unterstützungen für mancherlei Zwecke aus der Grimmenthalskasse gewährt, so unter Andern

*) Verdienst ist in der frühern Zeit nichts anderes als ein verdienstliches, d. h. ein zum Besten kirchlicher Institute und der Armuth ausgeübtes Werk.

1535: 240 fl. der Schule zu Schleusingen.
1537: 40 fl. 11 Gnacken zum Bau der Brücke bei Wasungen.
1539 } : 40 fl. } dem Studioso Schützenmacher zu Schleu-
1540 } : 40 fl. } singen.
1541: 120 fl. an das Spital zu St. Kilian.
1542: 40 fl. zur Brücke über die Hasel,
73 fl. zur Salzfurtbrücke,
15 fl. der Margaretha Ditz zu Schleusingen,
5 fl. dem Studioso Wolfgang Kreß daselbst.
1543: 230 fl. zur Brücke bei Untermaßfeld,
40 fl. zum Bau des neuen Pfarrhofs zu Schleusingen.
1544: 20 fl. zur Brücke bei Veßra,
15 fl. der Magaretha Ditz zu Schleusingen,
5 fl. dem Studioso W. Kreß daselbst.
1545: 5 fl. dem Studioso W. Kreß zu Schleusingen,
90 fl. zur Brücke bei der Brückenmühle,
98 fl. zur Brücke bei Reumles.
1551: 11 fl. zum Bau der Brücke über die Schmalkalde bei Wernshausen, der Untreue Steg genannt,
5 fl. zum Bau des Brückleins bei Niedersülzfeld.
1552: 10 fl. den Creffen zu Einhausen zur Tilgung ihres Vaters Dienstlohnes.
1557: 23 fl. zum Bau der Brücke bei Trostadt,
11 fl. dem Kirchenamt zu Wölfershausen.
1558: 40 fl. dem Rath zu Wasungen zum Bau der dasigen Pfarrkirche.
1567: 7 Gn. den „armen verbrannten Leuten zu Römhild" um Gottes willen,
4 Gn. einem krummen Knaben zu Meiningen &c.
1580: 100 fl. jährlich an den Schulkasten zu Schleusingen.

Hiernach ist eine Abmassirungstendenz der grimmenthaler Einkünfte im Geiste der Stifter unbedingt ausge-

schlossen, so lange Kirche, Schule und Armuth schreien. Die Grundsätze übrigens, welche die Stifter des Hospitals in Bezug auf die Verwendung der grimmenthaler Gelder festhielten, hielt man in der That auch als selbstverständlich in der folgenden Zeit bis zum Jahre 1680 fest, ja die hennebergische Regierung zu Meiningen stellte sogar 1619 dem damaligen Rechnungsführer wegen seines starken Kapitalisirungseifers ein Monitum und tritt zugleich dieser Admassirungsrichtung dadurch entgegen, daß sie mehrern Pfarrern und Lehrern Unterstützungen gewährt. So hatte sie von Anfang an für die Armuth wohlthätige Werke ausgeübt, welche darthun, daß sie ganz in dem Sinne der Stifter handelte. Im Jahre 1595 bewilligte sie sogar 4 fl. für einen Suhlger, der, in Ungarn ansässig, von den Türken gefangen war und losgekauft werden sollte, und zu gleicher Zeit zahlte Grimmenthal auf ihr Geheiß einen halben Gulden für einen Frauenbreitunger zur Abschneidung eines Schenkels seiner Tochter. Um aber einen vollen Blick in die Art und Weise zu thun, wie sie Kirche, Schule und Armuth unterstützte, namentlich um zu erkennen, daß sie innerhalb dieser Grenze die edlen Bestrebungen der Geister ebenso gut förderte als sie die Leidenheiten und Verkümmerungen der Menschenkörper minderte, lassen wir die Rechnungen reden. Außer den ständigen Posten [100 fl. zum schleusinger Schulkasten, 40—60 fl. für ein Mitglied des Consistoriums wegen der Inspection von Grimmenthal, 4 fl. für den Lehrer zu Obermaßfeld*)] enthalten die einzelnen Jahresrechnungen bald weniger, bald mehr Unterstützungen, so,

*) Die dem Pfarrer zu Obermaßfeld gewährten 40 fl. waren der Pfarrrechnung des Ortes einverleibt.

1616: 5 fl. dem Schulmeister zu Meiningen „wegen Action einer Comödie“ zu verehren,
25 fl. dem Cantor M. Joh. Güth zu Meiningen,
2 fl. den Schwarzaern zu ihrem Kirchthurm,
8 fl. Herrn Joh. Thom. Grav zu Schleusingen wegen Abschrift eines griechischen Manuscripts,
30 fl. dem Sam. Zehner zu Gießen für seine dedicirten Theses verehrt,
10 fl. dem Studioso Sam. Link zu Leipzig,
10 fl. dem Studioso M. Mich. Wieber zu Jena.
1618: 100 fl. zu einer Glocke nach Meiningen,
50 fl. der Gemeinde zu Oberweyd auf Befehl des Oberaufsehers zur Verbesserung der Pfarrbesoldung ausbezahlt (2. Juni),
20 fl. auf wohllöblicher Regierung Befehl den Erben des Pfarrers Balthas. Hüpfauf zu Walldorf zu ihres Vaters und ihrer Mutter Begräbniß zu Beisteuer (erst 25/1 1619) ausbezahlt,
10 fl. dem M. Sam. Link von Friedelshausen zu seinem Magisterwerden in Leipzig ausbezahlt,
20 fl. zur Kirche nach Benshausen.
1621: außer 100 fl. Consistorialbesoldung,
107 fl. für Pfarrer,
61½ fl. für Lehrer und
22 fl. für Studenten,
50 fl. zum Hospitalbau in Wittenberg,
10 fl. zur Verehrung einer am 8. August 1620 gehaltenen Comödie in Meiningen,
10 fl. zur Verehrung des Joh. Krieg pro dedicatione thesauri de justitia,
20 fl. zum Präsent auf M. Johann Hartmanns Hochzeit,

15 fl. zum Präsent auf des Verwalters Renniger Hochzeit,
3 fl. einem aus Oesterreich vertriebnen Pfarrer Ulrich,
1 fl. einem vertriebenen Schulmeister Gleim,
10 fl. an Casp. Balth. Ott pro dedicatione thesauri,
15 fl. zur Leibescur des M. Matth. Gottwald,
10 fl. für Medicin des Lehrers Borberger.

1626: (50 fl. an Güth Superintendent),
50 fl. an Strauß Consist.-Präsident,
50 fl. an Leuberg Consist.-Rath,
40 fl. an den Pfarrer zu Kaltennordheim,
24 fl. an den Pfarrer zu Berkach,
5 fl. an den Pfarrer Rivius zu Viernau,
70 fl. Provision an den Lehrer Herbert zu Schleusingen,
6 fl. an den Lehrer Pfeil zu Meiningen,
6 fl. dem Kirchner zu Schleusingen,
5¼ fl. dem Pfarrer zu Oberweid,
3 fl. dem Valtin Schenk schleusingensi studioso pauperi,
12 fl. dem Gabr. Hartmann studioso meiningensi zu seiner Promotion,
10 fl. dem deutschen Schulmeister Erh. Meder zu Meiningen,
5 fl. dem Schulmeister zu Ebertshausen,
10 fl. dem Adjuncto Casp. Voigt zu Frauenbreitungen,
5 fl. Martino Ottoni Rorano theol. studioso,
12 fl. dem Cantor zu Schleusingen,
2⅓ fl. dem kranken Lehrer zu Beinerstadt,
3⁴⁄₇ fl. dem Studioso Balth. Rink von Schleusingen pro viatico,

3 fl. dem Schulmeister zu Niederschmalkalden Hier. Roner zum Ankauf eines Mantels, weil ihm die räuberischen Soldaten den seinigen genommen hatten,

5 fl. pro viatico dem Studioso Seb. Kuhn von Heinrichs,

2 fl. dem Schulmeister zu Goldlauter,

2 fl. pro viatico dem Studioso Joh. Seeber von Grub,

3 fl. dem Schulmeister zu Rentwertshausen,

6 fl. dem gewesenen Schulmeister Werner zu Wernshausen (Zinserlassung),

$1^1/_6$ fl. einem armen vertriebenen Pfarrer aus Böhmen,

2 fl. dem alten Schulmeister zu Wölfershausen.

1632: 60 fl. dem Consistorialpräsidenten,

60 fl. Consistorialbesoldung,

20 fl. M. Wolfgang Dreiers Wittwe zu Kaltennordheim,

2 fl. 10 gn. dem alten Schulmeister Scheidemantel zu Unterkatz,

5 fl. M. Joh. Kirchner emerito pastori zu Oberstadt jährliche Provision,

15 fl. M. Niclas Müller emerito pastori zu Wiedersbach jährliche Provision,

12 fl. $10^1/_2$ gn. vierteljährige Provision Herrn M. Jacob Sorger emerito Rectori zu Schleusingen,

20 fl. dem emerito collegae Jerem. Herbert zu Schleusingen,

6 fl. dem alten Schulmeister zu Frauenbreitungen Christoph Habermann jährlich,

6 fl. dem Schulcollegen Dr. Jon. Pfeil zu Meiningen,

6 fl. dem Kirchner zu Schleusingen,

4 fl. dem Schulmeister zu Obermaßfeld,

120 fl. dem Speiser wegen der vier Pfründner, so er hiefür der über die Zahl jährlich im Hospital erhalten muß,

14 fl. 8½ gn. dem M. Joh. Mich. Dillher professori zu Jena pro dedicatione apparatus philologici d. 23/6,

4 fl. Joh. Günther Schulmeister zu Wiedersbach,

4 fl. 17 gn. Petro Theodorico Pfarrer zu Maßbach in discessu,

1 fl. Dn. Georgico Friderico Schadio exuli,

10 fl. des Herrn emeriti Rectoris Sorger zu Schleusingen Sohn, Hieronymo Sorger pro viatico,

3 fl. dem Kirchner zu Schleusingen,

1 fl. dem alten Schulmeister Habermann zu Frauenbreitungen,

5 fl. des verstorbenen Schulmeisters zu Sülzfeld Jac. Voglers Wittwe zu ihrem Abzug,

2 fl. dem Studioso Mich. Kell Sohn des Schulmeisters zu Utendorf pro viatico,

10 fl. dem Studioso Lor. Reichard zu Jena,

8 fl. dem Schulmeister zu Schwallungen,

10 fl. dem jetzigen Pfarrer zu Ritschenhausen Mag. Gottwald,

10 fl. dem Schulmeister zu Wernshausen Johann Werner, die er ad dies vitae zu empfahen hat,

7 fl. 4 gn. Herrn Joh. G. Krieger zu seinem Abzuge nach Beinerstadt,

3 fl. dem Pfarrer in der Goldlauter Casp. Hornschuh,

10 fl. Balthas. Joach. Zehner pro viatico,

44 fl. dem Rector M. Andreas Reiher zur Herausschaffung seiner Supellectilen aus Leipzig nach Schleusingen,

12 fl. dem Cantor zu Schleusingen zu Hauszins,
12 fl. abermals demselben.

Wenn die hier vorgelegten Rechnungen darthun, daß die hennebergische Regierung in der Zeit von 1583—1660 die Grimmenthalskasse als eine Beneficialkasse ad pios usus in dem ausgedehntesten Sinne des Wortes ansah und verwerthete, so war dies nichts anderes als die Fortsetzung und Uebernahme der Praxis, wie sie von den Stiftern des Spitals selbst geübt war. In gleicher Weise setzte die hennebergische Regierung die unter den Grafen von Henneberg bestehende Einrichtung, daß alle Pfründner sich in Grimmenthal einzukaufen hatten, fort. Man irrt sehr, wenn man annimmt, daß Grimmenthal als eine Anstalt gegründet worden sei, in die man Arme ohne alle Bedingung aufgenommen habe. Die Sache stand anders, ganz anders. Einerseits verlangten die Gründer von den Recipienden ein unsträfliches Leben und andrerseits ein Aufnahmegeld, das in der Regel für die Person 100 fl. betrug, und entweder auf einmal oder was noch häufiger vorkam, in Raten bezahlt wurde. Anrüchige und nacktarme Leute waren ausgeschlossen. Die Pfründnergeld-Einnahme, welche Grimmenthal noch unter den Grafen von Henneberg bezog, betrug, auf die einzelnen Jahre vertheilt, durchschnittlich 10—40 fl. Die grimmenthaler Rechnungsregister bestätigen dies. Wir heben hierfür einige Jahre heraus:

1568: 30 fl. Reception	1574: 38 fl. Reception
1569: 20 fl. „	1576: 12 fl. „
1570: 22 fl. „	1579: 39 fl. „

Nach dem Aussterben des gräflichen Hauses wird das Gesetz des Receptionsgeldes, „als entweder sofort ganz oder in Raten bezahlbar“, nicht alterirt, wie die

Rechnungen darthun, unter Andern betrug das Pfründnergeld

1591:	120 fl.	1611:	19 fl.
1592:	25 fl.	1613:	430 (100. 150. 180) fl.
1594:	100 fl.	1618:	40 fl.
1596:	63 fl.	1619:	40 fl.
1599:	140 fl.	1621:	10 fl.
1605:	18 fl.	1632:	225 (200. 25) fl.
1607:	18 fl.		

Als im Jahre 1651 das in der letztern Zeit des dreißigjährigen Krieges zerstörte Grimmenthal wieder mit Spittlern besetzt werden sollte, so forderte die Regierung den damaligen Spitalverwalter auf, einzuberichten, wieviel „hie bevor laut den Rechnungen die Pfründner zu mindesten und meinsten einbezahlt hätten.“ Man sieht hieraus, daß die Regierung das Spital auf der alten Praxis wieder erneuerte und daß eine unentgeltliche Aufnahme weder früher noch ferner bestand. Zum vollsten Beweis, daß man auch jetzt von allen Pfründnern ohne Ausnahme und unbedingt ein Receptionsgeld verlangte und nahm, geben wir ein noch vorhandenes Verzeichniß der damals aufgenommenen Pfründner:

Verzeichniß derer ietzo in dem Hospithal Grimmenthal befindlicher Pfrundtner, item wie lang solche des Orts gewesen vnd was sie gegeben.

1) Dietrich Simon, Beichtvatter, ist vff Petri Ao. 1657 aufgenommen worden vor . . . 50 fl.

2) Caspar Kaul, ist im Anfang Ao. 1652 beneben seinem Weibe*) hineinkommen und hat, wie berichtet, gegeben . . . . . . 120 fl.

*) Weil diese Frau nicht mitgezählt ist, muß sie 1667 schon gestorben gewesen sein.

3) Hanß Treibich, von Uttendorff, zu gleicher zeit, als ao. 1652 vor. . . . . 100 fl.
4) Catharina Steinin, in gleichen . . . . . 80 fl.
5) Maria Kleinschmidt von alten Dambach }
6) dessen Weib Margaretha } . 180 fl.
7) Martin Keyl von Helba vnd
8) sein weib Magdalena, ao. 1659 . . . . 200 fl.
9) Georg Triebel von Suhla, so ganz blind, ist ao. 1665 aufgenommen . . . . . . 70 fl.
10) Hanß Bernhard Boppo, in solchem jahr . 100 fl.
11) Hanß Caspar Herold, dieses jahr . . . 120 fl.

Signatum Meiningen VI. Juli 1667.

Und wie stand es um die Wiederbesetzung der zwölften Stelle? „Es hätten sich, berichtet am 23. Juli 1667 der Verwalter Eucharius Halbich, drei Personen gemeldet, allein die erstere (aus Obermaßfeld) habe keine baaren Mittel und ihr angebotenes Gütlein könnte dem Stift nicht viel nützen; die zweite (aus Meiningen) sei 60 Jahr und wollte ihr Häuslein von c. 70 fl. an Werth geben, was gleichfalls nicht annehmbar sei; besser stände es mit der dritten, dem Schultheß aus Marisfeld, der nebst seinem Weibe 150 fl. einzuzahlen versprochen. Beide Marisfelder wären schon 65 Jahre alt und könnten wohl noch etwa 10 fl. mehr geben und dürften deshalb zugelassen werden, dafern nicht andere zu einem mehreren sich erböten.“ Es wird aus diesem Bericht klar, wie man für die Größe des Receptionsgeldes nicht gleichgültig war.

Nach diesem vorausgreifenden Nachweis über die ursprüngliche Verwendungsart der grimmenthaler Gelder und über das frühere feste Bestehen von Pfründnergeld kehren wir wieder zur Zeit der Stiftung zurück.

Das Hospital hatte zwar gleich anfangs eine Ordnung für den Spitalmeister, aber keine Ordnung für die Spittler selbst erhalten. Nahm man etwa an, daß das alte gebrechliche Leben, welches den Grundstoff der Anstalt bildete, nebeneinander in schönem Frieden leben würde, so irrte man sich; vielleicht wollte man erst sich zu desfallsigen Gesetzen herbeilassen, wenn hierzu die Nothwendigkeit drängte. Es trat indeß diese sehr bald ein. Obschon die Anstalt erst 16 Jahre bestand, so war doch durch die Aufnahme leichtfertiger Personen nicht allein Ungehorsam und Unordnung, sondern auch geschlechtliches Aergerniß entstanden, infolge des die Gründer des Instituts im Jahre 1553 eine Spitalordnung*) in 12 Artikeln erließen, welche vorzugsweise das sittlich-sociale Leben der Pfründner ins Auge faßte und durch bestimmte Vorschriften und Strafen aufrecht zu erhalten suchte. Die drei Stufen von Strafen, welche man festsetzte, bestanden in Entziehung von Speise und Trank, in Gefängniß und in Ausweisung aus der Anstalt. Zur Ausführung der niedersten und höchsten Bestrafung hatte man keine weiteren Mittel nöthig, wohl aber zur Bestrafung des zweiten Grades und hierfür erbaute man ein Gefängniß (Narrenhaus, wahrscheinlich in der Form eines Trillerhauses) neben dem Hauptgebäude.

Wie bei der ersten allgemeinen hennebergischen Kirchenvisitation, so wurde auch bei der zweiten, welche man 1555 abhielt, Grimmenthal als eine wie für Arme so für Kirche und Schule wichtige Stiftung des Landes untersucht. Es waren damals, wie die Visitationsakten angeben, wirklich 12 Spitalpersonen vorhanden und die Einnahme betrug 926 fl. 4 gn. 3 Pf. 1 Heller, die Ausgabe

*) Siehe Urkunde 19.

727 fl. 20 gn. 1 Pf. 1 Heller. Der Ueberschuß, in Summa 198 fl. 19½ gn. 1 Pf. 1 Heller, ward zum Vorrath geschlagen. Aus dem Verbot der Commission, daß der Spitalmeister in Zukunft keinen Waller mehr zulassen möchte, muß man annehmen, daß der grimmenthaler Marienort bis dahin noch immer eine Anziehungskraft für die gläubigen Katholiken behalten hatte. Von jetzt an hörte indeß jeder fernere Wallbesuch auf, wenigstens erwähnt kein späterer Bericht über Grimmenthal irgend einen derartigen Fall. Daß man 1556 Kelche aus der grimmenthaler Kirche in die Kirchen nach Einhausen und Stepfershausen verkaufte, mag gleichfalls auf Anlaß der Commission geschehen sein.

Wie die reichen Klöster, so wurden auch die Wallfahrtskirchen bei reichem Opferzuflusse die Banken und Leihanstalten ihrer Umgegend. Grimmenthal hat zur Zeit seiner Wallfahrt und in seiner Spitalperiode diese Dienste dem ganzen hennebergischen Lande bald in mehr oder minder starkem Grade geleistet, indem Grafen, Adel, Bürger, Communen und Gewerbe ihre Zuflucht zu seiner Kasse nahmen. Schon 1501 beginnen, wie noch vorhandene Quittungen ausweisen, die Ausleihungen, welche trotz der damals starken Verausgabungen für kirchliche Zwecke in einzelnen Jahren ansehnlich sind. Den Beweis hierfür geben die noch vorhandenen Rechnungen der Wallfahrt, von denen wir eine aus der Zeit der Blüthe und eine aus den Tagen ihres Verfalls herausheben. Im Jahre 1505 lieh Grimmenthal folgende Kapitalien aus:

10 fl. an Siegm. Keller zu Queienfeld,
10 fl. an Hans Schmidt zu Sülzfeld,
10 fl. an Heinz von Wechmar,
80 fl. an Helena von Bibra,

40 fl. an Werner von Wechmar,
40 fl. an Philipp von Berg,
100 fl. an das Kloster Breitungen,
20 fl. an Andr. Burchard zu Meiningen,
20 fl. an Caspar Thomas zu Berkach,
100 fl. an Philipp von Stein,
10 fl. an Paul Link zu Eußenhausen,
5 fl. an V. Weigant zu Meiningen,
5 fl. an Cunz Stengel zu Untermaßfeld,
10 fl. an Jacob Günther zu Suhl,
10 fl. an Thom. Heberlin zu Queienfeld,
60 fl. an Hans Kreß zu Einhausen,
20 fl. der Gemeinde zu Eibershausen (Defertshausen) unter Meiningen, ein wustenung.

Sa. 550 fl.

Im Jahre 1518 konnte Grimmenthal 1939 fl. ausleihen. Es geschah dies an 43 Schuldner, die zu Jüchsen, Schwanfeld, Usleben, Golmuthhausen, Rentwershausen, Westenfeld, Unterkatz, Schleusingen, Suhl, Richtmannshausen, Marisfeld, Sülzfeld, Ritschenhausen, Friesenhausen, Mellerichstadt, Oberstreu, Oberelsbach, Bettenhausen, Obermaßfeld, Haselbach, Wasungen (Rath), Themar und Herpf saßen.

Wie viele Privaten in Städten und Dörfern, wie die Gewerkschaften zu Ilmenau und wie mehrere Gemeinden, so machten außer dem gräflichen Hause die Adligen, namentlich von Bibra, von Heßberg, Herda, Berge, Truchseß, Diemar, Marschalk, Rumrod, Auerochs, Stein, Wechmar, Witzleben, Hanstein und andere bedeutende Anlehen aus der grimmenthaler Kasse.

Es konnte bei solch ausgedehnten, weit zerstreueten Darlehen die Zinsleistung nicht überall mit gleicher Pünkt-

lichkeit erfolgen, so daß der Rechnungsführer oft erst mehrfache Erinnerungen ergehen lassen mußte, ehe die Zinsleistung erfolgte; ja daß oft seine Mahnungen sowohl bei den Schuldnern als bei den Beamten, welche verpflichtet waren, ihm zu helfen, unberücksichtigt blieben. Deshalb sah er sich von Zeit zu Zeit genöthigt, desfallsige Klagen und Beschwerden beim Grafen selbst zu erheben. Und dieser als der ernste Schirmherr der Stiftung half stets, wie wir dies im Jahre 1562 finden, wo er auf Johann Hochs Beschwerdeführung sowohl seinen Beamten strenge Befehle und Verweise in der Sache zugehen ließ, als auch eigenhändige Mahnbriefe an adlige Schuldner schrieb.

Bei dieser Fürsorge mußte die grimmenthaler Einnahme, so sehr sie auch durch die Anforderungen der Kirche und Schule belastet wurde, doch im Ganzen zunehmen, zumal man ihr auch die Ehegerichtsgelder zugewiesen hatte. Dies Wachsen geschah indeß erst rascher nach dem Jahr 1567, wo der Spitalmeister Johann Hoch vom grimmenthaler Schauplatze abtrat, dessen Inspection er seit 1531 geführt hatte. Ueber 31 Jahre war dieser Mann als Spitalmeister in Grimmenthal thätig, anfänglich mit größerer Kraft und mehr Segen als später. Uebrigens so lange er die Inspection von Grimmenthal hatte, war die Rechnungsführung, Gutsverwaltung und Pfründnerpflege in einer Hand; auch nach seinem Tode blieben diese Geschäfte noch einige Jahre verbunden. Erst um 1578 werden im Interesse der Anstalt die Rechnungsführung und die Gutswirthschaft auseinander gelegt und die letztere mit der Pfründnerpflege vereinigt.

Wegen Hochs vertraulicher Stellung zu Graf Wilhelm schätzte ihn auch Graf Georg Ernst, und beließ ihn selbst dann in seinem Amte, als er altersschwach wurde und

nicht mehr mit Nachdruck die Spitalverwaltung zu führen im Stande war. Unter dem alten Manne entstanden deshalb, wie leicht zu erklären, in dem Spitale manche Lockerheiten und Unordnungen, welche die darauf folgenden Spitalmeister, selbst noch als 1583 eine neue Landesregierung eingetreten war, eine Zeitlang zu büßen hatten.

Am 7. December 1583 war nämlich in Graf Georg Ernst das hennebergische Haus ausgestorben, in Folge dessen der größte Theil seiner Lande, darunter auch Grimmenthal an das chur- und fürstliche Haus Sachsen fiel. Die neuen Regenten, welche das vorerst ungetheilt belassene Land durch eine gemeinschaftliche Regierung zu Meiningen verwalten ließen, hielten nicht allein die Statuten der Hospitalstiftung unverbrüchlich fest, sondern sie veränderten auch im Anfang nichts, was die besonderen Verhältnisse der grimmenthaler Spitalpflege betraf. Auf diese Weise konnte natürlich die seit Kurzem erwachte Neigung der Spittler zur Ungebundenheit nicht gebrochen, sie mußte vielmehr unter solchen Umständen verstärkt werden. Dies zeigte sich auch sofort, als 1587 Moritz Hartmann das Spitalmeisteramt übernahm. Kaum daß er, um wieder Zucht in die Anstalt zu bringen, die statutarischen Bestimmungen aufrecht zu erhalten suchte, entstand Aufruhr unter den Spittlern, ja sie erhoben sogar 1589 gegen ihn bittere Klagen bei der Regierung zu Meiningen, indem sie ihn anklagten, daß

1) er sie Schelme und Spitteldiebe gescholten;
2) er ihnen Fische entziehe, indem er 1 Ctr. statt 1¼ Ctr. gebe;
3) er und seine Gäste das gute Bier tränken, während sie nur Frischbier erhielten;

4) er ihnen vom gebührenden Fleisch nur die Hälfte zukommen lasse und auch diese mit seinen Kindern aufzehren helfe;

5) daß ihnen das Waschen und Baden nicht zur rechten Zeit gestattet werde, indem er Holz und Bier, welches sie beim Baden zu empfangen hätten, in seinen Nutz verwende.

Es erfolgte nun, weil hauptsächlich die ausgesprochenen Klagen der Spittler das Essen betrafen, nach vollendeter Untersuchung der Sache am 22. Februar 1593 eine Speiseordnung*), welche zwar einzelne Uebelstände beseitigte, indeß den eingerissenen gesetz- und zuchtlosen Geist, den besonders einzelne jüngere Pfründner offenbarten, nicht brechen konnte. Da in den Augen dieser Unruhigen die Regierung den Spitalverwalter zu begünstigen schien, so wuchs die Unzufriedenheit derselben zu allerlei Wildheiten und Excessen. Die Regierung sah sich endlich, um dem Unfuge der Unzucht und dem unerhörten Ungehorsam der Spittler ernstlich entgegen zu treten und feste Ordnung und Sitte herzustellen, im Jahre 1601 genöthigt, die alte Hospital- und Grimmenthals-Ordnung**) in 12 Artikeln wieder einzuschärfen und zugleich die gebührende Strafe allen denjenigen anzudrohen, welche sich ihr nicht unbedingt fügen würden. Mit diesem ernstlichen Einschreiten von Seiten der Behörde wurde die Ruhe und Ordnung in Grimmenthal wieder hergestellt. Zwar tauchten bald nachher unter dem neuen, auf Hartmann folgenden Speiser Lorenz Renniger wieder einige Beschwerden, Licht und Speise betreffend, auf, indeß auch diese beseitigte

*) Siehe Urkunde 20.

**) Siehe Urkunde 21.

man durch eine Zusatzordnung, vom 3. August 1615 zur Befriedigung für beide Theile *).

Noch kurz vor oder gleich bei dem Aussterben der Grafen von Henneberg war die Rechnungsführung und die Oekonomie zu Grimmenthal, wie schon bemerkt, nicht allein in der Person, sondern auch räumlich dadurch getrennt worden, daß der Rechnungsführer seinen Sitz zu Meiningen hatte oder daß man vielmehr einem Beamten und Bürger zu Meiningen das Rechnungswesen übertrug. Schon nach den ursprünglichen grimmenthaler Statuten hatte die Verwaltung eine Caution zu stellen, doch in mäßigem Satze; jetzt aber griff man, wenn auch nicht beim Speiser, doch beim Collator der Anstalt höher, wie denn im Jahre 1632 Joh. Mart. Schober, Notarius publicus und Bürger zu Meiningen, bei Uebernahme der grimmenthaler Rechnung oder, wie es urkundlich heißt, „für die Verwaltung des Hospital Grimmenthals- und Landschulenkastens" eine Caution von 2000 fl. legen, und da er sie nicht besaß, vier Bürger der Stadt als Bürgen der Summe stellen mußte. Es war jedoch dies nicht die einzige Veränderung, welche Grimmenthal von 1578—83 in seiner Verwaltung erlitt, man stellte zugleich auch die Anstalt unter die besondere Inspection eines Mitgliedes der Regierung zu Meiningen gegen eine jährliche Vergütung von 40—60 fl., und übertrug dem zu Meiningen seßhaften Kassenverwalter noch die Landschulenkasse, welche bis dahin in Schleusingen verwaltet, jetzt aber nach Meiningen verlegt wurde und als solche an und für sich nichts mit der Grimmenthalskasse zu thun hatte. Die Verbindung beider Kassen war nur eine persönliche, keine stoffliche, und dauerte auch nur bis 1660,

---

*) Siehe Urkunde 22.

wo das Vermögen resp. die Außenstände der Landschulenkasse, mit der ein Almosenkasten verbunden war, unter die Erben der Grafschaft Henneberg vertheilt wurden. Die Trennung der beiden grimmenthaler Functionen (Wirthschaft und Rechnung) erwies sich sehr bald als Segen der Anstalt, nicht allein dadurch, daß die Gutsverwaltung besser gedieh und die Bierwirthschaft daselbst mehr abwarf, sondern auch dadurch, daß bei genauerer Führung und größerer Controle der Einnahmen und Ausgaben ein erfreuliches Wachsen der Kapitalkräfte des Stifts erzielt wurde. Eben dieser Umstand ließ nun das gräfliche Testament in Absicht auf die Leistung von verdienstlichen Werken in stärkerer Weise in Erfüllung bringen. Und wie damals die Fürsten des Landes und die hennebergische Regierung zu Meiningen das Testament richtig auffaßten, und bei aller freien Anwendung doch den Zaun der Armuth, Kirche und Schule nicht überschritten, zeigen außer den bereits S. 179—183 genannten practischen Fällen auch folgende zwei Thatsachen dieser Zeit. Im Jahre 1596 bat Johannes, Herzog zu Sachsen, bei der hennebergischen Regierung, daß dem Superintendenten Balthasar Müller zu Altenburg 60 fl., die derselbe vormals von Grimmenthal für seine Studien geborgt habe, erlassen werden möchten, da der Grimmenthalskasten in gutem Wesen und seine Einnahme wie für Kirchen und Schulen, so auch für unvermögende Diener zu verwenden sei. Ferner im Jahre 1600 wird die Wittwe Bischoff geb. zu Stetten mit der Anwartschaft auf eine Stelle als überzählig im grimmenthaler Hospital aufgenommen, wobei zugleich wiederholt ausgesprochen wurde, bei der Aufnahme müsse jeder Pfründner stiftungsgemäß nach seinem Vermögen etwas einbringen.

Wenn Herzog Johannes als Landesfürst den testamentarischen Inhalt der grimmenthaler Stiftung in seinem Schreiben genau bezeichnet, so geht er aber auch in seiner Fürbitte für den Superintendenten Müller zu Altenburg aus der Praxis, daß nur Henneberger an den grimmenthaler Beneficien Antheil haben können, nicht hinaus, indem Balthasar Müller ein geborner Henneberger war und zur Zeit die Schuld bewirkt hatte, wo er noch zu Henneberg gehörte. Vergleicht man nämlich alle Rechnungen über die grimmenthaler Darlehen und die Liste aller Beneficien, welche Grimmenthal unter den hennebergischen Grafen und darauf unter der hennebergischen Regierung zu Meiningen gewährt hat, so steht als Regel fest, daß von Grimmenthal weder Darlehen noch Unterstützung an irgend einen Nichthenneberger verabreicht worden ist, eine Regel, die auch im Allgemeinen für die spätern Zeiten gelten muß.

Das Gedeihen der Anstalt in der Zeit vor dem 30jährigen Kriege zeigt sich am deutlichsten, wenn man die grimmenthaler Rechnungen dieser Zeit verfolgt. Es betrug:

	Einnahme.	Ausgabe.	Ueberschuß.
1596:	1662 fl. 9 gn.	247 fl. 13 gn. für das Spital.	
		480 fl. ausgeliehen Kapital.	
		727 fl. 13 gn.	934 fl. 17 gn.
1611:	4140 fl. 3 gn.	263 fl. 13 gn. für das Spital.	
		2066 fl. ausgeliehen.	
		2329 fl. 13 gn.	1810 fl. 10 gn.

Unter diesen günstigen Umständen beschloß die hennebergische Regierung zu Meiningen im Jahre 1612, vier neue Pfründnerstellen zu gründen, wodurch die Zahl derselben auf 16 erhöht wurde. Es lag in der Natur der Sache, daß der Speiser deshalb eine verhältnißmäßige Zulage an Geld, Fischen ($1/4$ Ctr. Karpfen) und Getreide

erhielt. Damit hing auch zusammen, daß man 1613 ein neues erweitertes Spitalgebäude an der Stelle des alten, 1545 errichteten und 1573 renovirten Spitals erbaute. Trotz dieser neuen Einrichtung, die der 30jährige Krieg vom Jahre 1635 an unterbrach, wuchs das Kapitalvermögen der Anstalt, wie die folgenden Rechnungen bis zum Jahre 1635 erweisen. Im Jahre 1621 betrug die Einnahme 5312 fl., die Ausgabe 3088 fl., worunter aber 1677 fl. ausgeliehene Gelder waren. Doch schon jetzt beginnen die Einwirkungen des Krieges sich zu äußern, nicht allein in der Vermehrung von Außenständen, sondern auch in der Zunahme von Ausgaben für Kirche und Schule, die 1622 für die Schule zu Schleusingen 268 fl. 15 gn., für Pfarrer und Lehrer im Land 507 fl. 20 gn. und an Stipendien 75 fl. betrugen. Eben daher kommt es, daß die Einnahme des Jahres 1635 nicht viel die vom Jahre 1621 übersteigen konnte. Nimmt man übrigens die des Jahres 1635 als Anhaltpunkt zur Berechnung oder Schätzung des damaligen Stiftsvermögens an, so ergibt sich, daß dasselbe einschließlich des Grundbesitzes, der nach einer Messung im Jahre 1615: 104 Acker 27 □Ruthen Artland, 21½ Acker Wiesen und 64 Acker Wald umfaßte, auf 100,000 fl. und darüber sich belief. Die Rechnung vom Jahre 16³⁴/₃₅ selbst ist folgende:

1) beim Schulkasten

3360 fl.	19 gn.	10 Pf.	die Einnahme.
2472 fl.	8 gn.	4 Pf.	die Ausgabe.
888 fl.	11 gn.	6 Pf.	der Ueberschuß.

2) beim Grimmenthalskasten

5357 fl.	5 gn.	— Pf.	die Einnahme.
1002 fl.	4 gn.	11 Pf.	die Ausgabe.
4355 fl.	— gn.	1 Pf.	der Ueberschuß.

Die Gesammtrechnung ergab also

8718 fl. 3 gn. 10 Pf. Einnahme*).
3474 fl. 13 gn. 3 Pf. Ausgabe.
5243 fl. 11 gn. 7 Pf. Ueberschuß.

Hatte Grimmenthal in den ersten 16 Jahren des Kriegs zwar die ganze Lähmung der Zeit empfunden, so war doch die Anstalt noch im Bestand und das Vermögen noch in leidlichem Fluß; nun aber kam das Jahr 1635, wo der Krieg seine verwüstenden Massen nach Grimmenthal selbst wälzte, die Bewohner verjagte, die Gebäude halb zertrümmerte, halb verödete, den Viehstand vernichtete und die Felder zusammentrat. In diesem Zustande der völligen Wüste blieb der Ort an 17 Jahre. Der Hospitalverwalter Euch. Halbich schreibt als Augenzeuge 1667: „Das Hospital hat sich bis zum Jahre 1635 erhalten, darnach hat der im römischen Reiche entstandene Krieg Alles verwüstet, das Einkommen des Hospitals gantz ins Einstellen gerathen und die Gebäude öd und wüst gestanden. Nachdem aber 1650 der liebe Gott den edlen Frieden bescheert, ist 1652 der Anfang wieder gemacht und 12 Personen**) gegen ein billig Geld eingenommen und bisher erhalten worden"***).

Die Verwüstung indeß, die Grimmenthal selbst in seinen Mauern erfuhr, war noch immer das kleinere Unglück, das viel größere lag in dem Verluste seiner Einkünfte. Die Regierung zu Meiningen suchte zwar in den Jahren 1635 und 1636 durch Ausschreiben an die Gemeinden den Zins-

*) Dabei 175 fl. Pfründnergeld, 199 fl. Ehegerichtsgelder, außerdem Wiesenpacht, Erlös von verkauften Früchten 2c.

**) Der Noth wegen griff man wieder von 16 Pfründnern auf 12 zurück.

***) Siehe Urkunde 23.

fluß in Gang zu bringen, um für die grimmenthaler Beneficienkästen die nothdürftigsten Kräfte zu gewinnen, indeß statt Gelder kamen trostlose Antworten. So berichten unter Andern 1637 die Gemeinden Alten- und Frauenbreitungen an die Regierung, daß sie zwar zugesagt und versprochen hätten, die Leute zum Zahlen ihrer Zinsen an den Landesschul- und Hospital Grimmenthalskasten anzuhalten, hätten es auch mit allem Fleiß gethan, aber wegen des großen armuths so unther den Leuthen ist, sei es ihnen unmöglich, einen Gulden baar Geld aufzutreiben.

Trotz solcher Erklärungen konnte und durfte die Regierung die Sache nicht ruhen lassen, dies schon als statthaltende hennebergische Behörde, aber auch ganz besonders, weil sie selbst von Jahr zu Jahr in immer stärkerer Weise von Geistlichen und deren Wittwen und Erben um die anwachsenden rückständigen Besoldungen derselben bestürmt wurde. Derartige herzzerreißende Klagen aus dieser Zeit haben sich noch mehrere erhalten, so die der Wittwe des Christoph Cellar, der Erben des Superintendent Zehner und derer des Decan Stumpf; die Fluth der andern ist vertilgt worden. Noch in die 1650er Jahre hinein laufen der Geistlichen Wittwen und Waisen Hülferufe, zum Beweis, daß bis dahin keine Hülfe vorhanden war. Die Regierung wirkte nach besten Kräften, doch umsonst. Wie 1647 sie an die Amtleute den bestimmtesten Befehl erließ, daß sie dem Landesschul- und Hospital Grimmenthalskasten, der seither sehr vernachlässigt worden wäre, die Landeshülfe angedeihen, die Schuldner verzeichnen und dieselben zum Zahlen anhalten sollten, damit die Geistlichen zu ihren Besoldungen kämen; so betrieb sie in den nächsten Jahren mit gleichem Eifer das grimmenthaler Werk nach innen und nach außen, nicht allein bezüglich der wieder einzu-

richtenden Pflege von 12 Pfründnern*), zu welchem Ende 1657 die Speiseordnung revidirt wurde, sondern auch einerseits bezüglich der Oeconomie, indem man die seit langer Zeit vom Kriege und vom Waldwilde**) niedergetretene Feldwirthschaft wieder zu heben suchte, andrerseits bezüglich der Beitreibung der alten Außenstände. Man erreichte auch, im Jahre 1650 eine Aufstellung der noch vorhandenen, vom 30jährigen Kriege übrig belassenen Schuldner, aber damit noch keineswegs deren vollständige und pünktliche Zinsentrichtung. Wenn noch im Jahre 1635 die bloße Einnahme an Kapitalzinsen in beiden Kästen über 4000 fl. betrug, trotzdem daß schon damals nicht alle Zinsen eingegangen waren, so ergab sich jetzt dagegen ein furchtbarer Ausfall, ein Ausfall von 86 Procent an Kapital und Zinsen. Das von dem Rechnungsführer Martin Schott 1650 neu angelegte Kapital- und Zinsbuch hat zur traurigen Ueberschrift: „Verzeichniß des Landschul- und Grimmenthal-Hospitalkastens Schuldner, von denen noch etwas zu haben.“ Obschon man hier 4700 fl. Kapital- und 235 fl. Jahreszins eingetragen findet, so ist doch davon, wie das Verzeichniß selbst bei den einzelnen Schuldnern

*) Unmittelbar nach dem 30jährigen Kriege war die Absicht der hennebergischen Regierung, unter den traurigen Umständen nur die Hälfte der frühern Pfründnerzahl, also acht im Grimmenthal aufzunehmen, daher der Pachtbrief des Speisers Cyriak Stoll auf acht Pfründner gestellt; doch schon 1652 erhöhte man die Zahl auf 12, wie aus einem Klagschreiben des Speisers an den Rechnungsführer David Schott hervorgeht.

**) Daher die mehrfachen Vorstellungen des Verwalters um Entfernung des Wildstandes. Auch der Speiser berichtet 1652: Nichts als wüste Felder habe ich gefunden und werde auch in 2 Jahren nichts ärndten. Zugleich gibt er an, daß 14 Acker weniger zu besamen wären als vordem.



durch gut und schlecht bemerkt, nur $^1/_4$ der Kapitalsumme zuverlässig, die übrigen $^3/_4$ nicht. Somit waren an $^6/_7$ der Einnahme verloren.

Immerhin noch ein Glück, daß ein Kapitalfonds gerettet war, mit dem man bei sorgfältiger Pflege den frühern Verpflichtungen abermals gerecht zu werden suchte. Da zugleich das grimmenthaler Gut wieder vom Jahre 1650 an einer geregelten Verwaltung übergeben wurde, so konnte man auch nach dieser Seite hoffen, daß sich nach Jahren der erlittene ungeheure Schaden zum guten Theil heben lasse. Hemmend indeß, wenigstens anfänglich, trat in diesen eben gemachten Anlauf zur Verbesserung und Belebung der Beneficienanstalt von Neuem die 1660 erfolgte Theilung der hennebergischen Lande ein.

Das Theilungswerk war wegen der durch den Krieg in dem bürgerlichen und administrativen Leben herbeigeführten Störungen nicht leicht. Zwar die Auseinanderlegung der Länder brachte man bald in Ordnung, auch einigte man sich darüber, daß die milden Stiftungen (Schule zu Schleusingen, Spital zu St. Kilian, das zu Grimmenthal) in Bezug auf die Verwaltung dem Territorialherrn als seinem steten Director überwiesen werden, in Bezug auf Benutzung aber für alle Erben gemeinschaftlich bleiben sollten; doch in die Rechnung konnte man viele Jahre hindurch keine feste Ordnung bringen, weil hier Alles wüste geworden war. Man mußte viele Posten, um nur wieder einen neuen sichern Rechnungsboden zu gewinnen, fahren lassen, wie man unter Andern bei den Beneficialanstalten 80,000 fl. restirende Erbzinsen in Abfall setzte; dagegen suchte man mit desto größerem Nachdruck die nachgewiesenen Rechte und Obliegenheiten in Fluß zu setzen, wie denn damals das altenburgische

Meiningen an den Landschulenkasten zu Schleusingen zur Befriedigung der rückständigen Besoldungen für Geistliche und Lehrer im Ganzen 2404 fl. 10½ gn. auf seinen Theil zu zahlen hatte.

Was Grimmenthal betraf, so hatte Sachsen-Altenburg mit dem Amte Maßfeld zugleich auch das Stift erhalten. Da es jedoch das ihm in der Theilung überwiesene Directorium über Grimmenthal auch auf ausschließliche eigene Benutzung ausdehnte, so trat ihm Herzog Ernst der Fromme mit der Forderung entgegen, in Bezug des Stifts seiner Schuldigkeit nachzukommen und die nöthigen Rechnungen vorzulegen. „Und weil nicht allein, schreibt Herzog Ernst an Herzog Friedrich Wilhelm im Jahre 1665, Unsere Landesportion zur erhaltung solches Grimmenthalischen gestiffts das ihrige mitt beyträgt, sondern auch in dem Hennebergischen Haupttheilungsrecesse, daß solches nebenst andern dergleichen milden sachen gemein bleiben solten außdrücklich vorbehalten und verglichen ist, so wirdt der billigkeit undt gedachtem Hauptvergleich gemeß seyn, daß gedachte Unsere unterthanen, soviel es nach bekannter proportion austrägt, solches beneficii mittgenießen, inmaßen wir Ew. Ld. gleichfalls freundlich ersuchen, Sie wolten unbeschwert befehl thun, daß Unß wie viel persohnen das Hospital Grimmenthal jetziger seiner beschaffenheit nach ertragen könne, wie viel deren wirklich darinnen unterhalten werden, von wannen sie bürthig und ob einige stellen offen seyn, eine richtige designation zugefertigt werde.“ Altenburg gab indeß erst 1669 den gothaischen wiederholten Forderungen nach.

Bei der Theilung im Jahre 1660 war man nicht sogleich im Stande, die fernern Verbindlichkeiten der grimmenthaler Kasse für Kirche und Schule, namentlich

die Verwendung der bereits von den Grafen von Henneberg an den schleusinger Schulkasten gewährten 100 fl. zu regeln, weil die Abgeordneten der fürstlichen Erben mit der Prüfung der grimmenthaler Rechnung noch nicht zum Zielpunkte gelangt waren. Noch im September 1662 forderten dieselben eine Vorlage auch aller frühern Rechnungen; von welchen indeß damals die von 1636—44 nicht aufgefunden werden konnten. Ebenso in dem Receß, den Sachsen-Zeitz und Altenburg am 23. October 1663 unter Andern auch über Schleusingen und Grimmenthal abschlossen, war nur im Allgemeinen, keineswegs noch in allen einzelnen Punkten eine endgültige Scheidung festgelegt. In den acht Paragraphen dieses für Grimmenthal höchst wichtigen Recesses heißt es: „In Gemeinschaft ist auch bei der Hennebergischen Theilung ausgesetzt das Directorium über das Schleusingische Gymnasium. Nun den solches nach dem verglichenen Wechsel bis anher v. Sachsen-Altenburg geführt und die Ordnung S.-Gotha u. Weimar betrifft, demnach haben Herr Herzog Ernst Fürstl. Durchlaucht für sich und wegen Dero Herrn Vettern Weimarischer Linien dasselbige mit göttlicher Verleihung anzutreten und dasjenige, wessen man sich mit den Naumburgischen monitis, nach fürgegangner Communication vereinigt und verglichen und etwa zeitwährendem Altenburger Directorii nicht werkstellig gemacht worden, nochmals zu bewerkstellen, damit Gottes Ehre und der studirenden Jugend Wolfahrt befördert werden möge. — Zu diesem Directorium gehört zwar auch die Besoldung der Schulkollegen, nachdem aber solche Schulbesoldung aus dem Schleusingischen Schulkasten gereichet wird, und in dem Hennebergischen Theilungsreceß deutlich enthalten, daß jechlicher Landesherr, in wessen Landestheil die geist-

lichen Kästen sich befinden, das Directorium führen soll, so behalten sich Herr Herzog Morizens Fürstl. Durchlaucht das Directorium über den Schleusinger Schulkasten hiermit ausdrücklich bevor, gleich wie auch die Herren Herzog Friedrich Wilhelms Fürstl. Durchlaucht zu Altenburg das Directorium über den Grimmenthalskasten zu Meiningen ohne Abwechselung führen, jedoch und dieweil aus dem Grimmenthalskasten zu der Geistlichen respect. essential- und gratial-Additiones dem Schleusingischen Schulkasten insbesondere beigetragen werden muß; so will diesfalls ferner Vergleich vonnöthen seyn, ob solcher Beitrag, gleich wie vor, auch in Zukunft nachher Schleusingen wirklich geschehen oder aber denen Geistlichen aus dem Grimmenthalskasten immediate ihre Additions-Gelder gereicht und sie dahin beständig angewiesen werden sollen. Wobei jedoch Herzog Morizens Fürstl. Durchlaucht anzeigen lassen, daß solches vornehmlich auf das current und als viel essential-additiones betrifft, um dieser Ursache willen zu verstehen seyn wollte, weil vermöge der Fundation, die Ihro Fürstl. Durchlaucht willig communiciren lassen wollen, die gratial-additiones eher nicht, als bis die Kästen zum vorigen Ueberschuß, davon solche ex gratia gestiftet, hinwieder gelangen, die geistlichen Forderungen aber vom current ohne Stopfung der gegenwärtigen Jahresbesoldung schwerlich erhoben werden könnten, indem solches kaum zureicht, die ordentliche und essential-Besoldung abzutragen, damit aber gleichwohl denen armen Geistlichen ihrer Resten wegen auch etliche Ergötzlichkeit wiederfahren möge, so wird für nöthig erachtet, bei denen andern Fürstlichen Herrn Interessenten entweder in Schriften oder durch Zusammenschickung nachdrückliche Erinnerung zu thun, damit sie des

Restes auf fürgehende förderlichste Vergleichung, wo nicht für voll, doch guten Theils fähig werden können.

Und dieweil vom jetzigen Kasten, Vorsteher und Schulinspectoren, öftere Klagen geführt worden, daß ihnen in den abgetheilten fürstlichen Antheilen nicht allemal schleunige Hülfe wider die Kasten-Censiten geleistet werden wolle; so ist vor nöthig erachtet, von ihnen ein Restanten-Verzeichniß abzufordern und jeglichen fürstlichen Inhaber zuzuschicken, welcher sodann ohne Verzug zu verordnen, daß die currenten zu des Gymnasii Unterhalt, wie auch der collegen- und Geistlichen Besoldung schleunig bezahlt werden mögen."

Dieser Receß, der durchaus auf dem ursprünglichen Stiftungsbrief der Gründer von Grimmenthal beruht, unterscheidet, abgesehen vom Spital, zweierlei Leistungen des grimmenthaler Kastens, einmal bereits auf demselben festhaftende Besoldungen für Kirchen- und Schuldiener, dann Gratialzulagen oder solche, welche ferner und später noch die Fürsten aus Gnaden aus dem Kasten verwilligen können, bemerkt und bestimmt aber zugleich, daß der Kasten in seiner gegenwärtigen traurigen Beschaffenheit (durch den 30jährigen Krieg hervorgerufen) außer der Erhaltung des Hospitals nur die currenten oder schon seit früher darauf haftenden Besoldungen zu leisten im Stande sei; um weitere Zulagen zu verwilligen, müßte derselbe sich erst wieder heben und bessern. Dadurch aber, daß der Grimmenthalskasten einen Theil der seitherigen Leistungen des schleusinger Schulkastens übernahm, wurde er fortan selber zugleich mit zum Schulkasten, wie er denn wirklich auch von jetzt an abwechselnd „grimmenthaler Kasten, grimmenthaler Gotteskasten, meininger Land- und Schulkasten, Grimmenthalskasten zu Meiningen, Grimmen-

thalskasten zu Meiningen und Grimmenthal, meininger, grimmenthaler Gotteskasten"*) heißt.

Wenn nun schon der Grimmenthalskasten zugleich die Natur eines Schulkastens mit übernahm, so blieben doch die Rechnungsformen vor und nach der Theilung im Wesentlichen einander gleich, wie sich dies aus den beiden Rechnungen von 1635 und 1664 ergiebt.

1635:

— fl.	17 gn.	6	pf.	Erbzins.
100 fl.	— gn.	—	pf.	dem Landschulkasten.
120 fl.	— gn.	—	pf.	Consistorialbesoldung.
86 fl.	— gn.	—	pf.	Provision und Zulagegeld.
301 fl.	15 gn.	9	pf.	dem Speiser und Collector.
51 fl.	17 gn.	—	pf.	Verehrungen.
94 fl.	15 gn.	3	pf.	Baugelder 2c.
16 fl.	7 gn.	9	pf.	Scheit zu Brauholz.
115 fl.	11 gn.	1	pf.	insgemein.
2 fl.	4 gn.	7½	pf.	Botenlohn.
113 fl.	— gn.	—	pf.	zur Hauptsumme gemacht.
1002 fl.	4 gn.	11	pf.	

1664:

3 fl.	2 gn.	2 pf.	1½ hll.	Erbzinsen.
100 fl.	— gn.	— pf.	— hll.	Schulkasten [mit bevorstehender Aenderung]**).
80 fl.	— gn.	— pf.	— hll.	Consistorialpräsident (früher 60, seit 1656 aber 80).

---

*) Herzog Heinrich nennt ihn 1703 meininger Landschulkasten, ebenso das Oberconsistorium zu Gotha in Urkunden vom Jahre 1720, 1721, 1727. Die Herzoge Friedrich von Gotha und Josias zu Koburg nennen ihn 1744 grimmenthaler Gotteskasten. S. Actenband über Leutersdorf, Henfstädt Besoldungsdifferentien, 1710—1744.

**) Ueber diesen Posten siehe weiter unten.



60 fl.	— gn.	— pf.	— hll.	Consistorialrath.
6 fl.	— gn.	— pf.	— hll.	Kirchner z. Schleusingen.
6 fl.	— gn.	— pf.	— hll.	ultimo Schulcollegen zu Meiningen.
4 fl.	— gn.	— pf.	— hll.	Schulmeister zu Obermaßfeld.
200 fl.	— gn.	— pf.	— hll.	Speiser.
100 fl.	— gn.	— pf.	— hll.	Collector.
55 fl.	— gn.	— pf.	— hll.	Holz, Boten rc.
914 fl.	2 gn.	2 pf.	1½ hll.	

Wie die Zerstückung des bis dahin verbundenen hennebergischen Landes im Allgemeinen, so wirkte sie auch im Einzelnen nach manchen Seiten hin, so auch für Grimmenthal wenig günstig, vielmehr anfänglich beschwerend. Namentlich suchten die neuen Beamten ihre zu überwachenden kleinen Territorien gegen einander abzuschließen. Es beklagt sich schon 1661 der Speiser über den Rückgang der Wirthschaft zu Grimmenthal, dies namentlich seit der Theilung des Landes, indem besonders die Amtleute verböten, die Bierwirthschaft daselbst zu besuchen. Aber auch in Bezug auf die Kastencensiten, wie es im Receß vom Jahre 1663 heißt, war in den abgetheilten Ländern nicht mehr der rasche durchgreifende Arm der frühern einheitlichen Regierung zu spüren und nur sobald gegenseitige Bedürfnisse einander drängten, zog man, wenn auch langsam, den Arm der Hülfe für einander an; deshalb mußte hinterher immer wieder zum Beistand aufgerufen werden. Der Verwalter des grimmenthaler Gotteskastens thut dies 1666 und sieht sich auch daraus von Jahr zu Jahr zu diesem Rufe gedrängt. Die Jahresrechnung von 1666 erwies übrigens gegen die von 1651 einen Fortschritt der grimmenthaler Einkünfte, in dem jetzt wieder 471 fl. 4 gn. 7¼ pf.

als gangbare Zinsen in Einnahme stehen; freilich sind auch noch 753 fl. 10 gn. 11½ pf. ungangbare Zinsen verzeichnet, von denen noch manche, wie der Rechnungsführer bemerkt, gangbar werden könnten, wenn 1) an Kapital und Zinsen nachgelassen und 2) wenn die Herrschaft Befehl zur Hülfe der Zahlung an die Beamten ertheilen würde.

Von 1660, dem Jahre der Theilung Hennebergs, bis zum Jahre 1680 erfuhr Grimmenthal in seiner Verfassung keine wesentlichen Veränderungen, wohl aber suchte man, wie bereits angedeutet, sein Kapitalwesen und seine Oekonomie in einen geregelten und nutzbaren Zustand zu bringen. Schon unter der altenburger Regierung hatte man den Zustand des Stifts, das damals unter das Consistorium zu Koburg gestellt war, genau erkannt und dessen Verbesserung ins Auge gefaßt. Man hatte zu dem Ende das ganze urkundliche Material des Stifts sammt allen Rechnungen nach Koburg schaffen lassen, um eine genaue Einsicht in die Kräfte und Aufgaben der Anstalt zu gewinnen und danach ihre Leitung zu regeln. Den Erfolg dieser gründlichen Einsichtnahme spricht ein Befehl des Herzogs Friedrich Wilhelm am 13. Januar 1664 aus, worin es heißt: „Es sei der Almosenkasten zu Grimmenthal seither nicht zum besten verwaltet, namentlich durch den Unfleiß des Kassenverwalters David Schott und durch dessen sehr hohen Rest, wie seine siebenzehnjährigen Rechnungen darthäten, vernachlässigt worden; weshalb es dringend nöthig sei, ihn seiner Stelle zu entheben und dieselbe mit einer geeigneten Person zu besetzen; zugleich sei Dr. Hanwacker als Inspector der grimmenthaler Anstalt mit einer jährlichen Besoldung von 40 fl. zu installiren und durch ihn darauf sehen zu lassen, daß jährlich zur rechten Zeit Rech-

nung gelegt werde." Nicht minder sorglich als die altenburger Regierung, welche nur eine kurze Periode in die grimmenthaler Geschichte eingreift, war auch Gotha, unter das im Jahre 1672 Grimmenthal kam. Auf Befehl des Herzogs zu Gotha wurde in den Jahren 1673—76 eine durchgreifende Revision der Schulddocumente vorgenommen, wobei man neue Schuldbriefe anlegte, unsichere Posten kündigte und ausklagte und nur sichere Schulden beließ. Uebrigens eröffnete die Revision einen traurigen Blick in das verkommene, verschuldete Volksleben der damaligen Zeit. Eben damit stimmt auch die Klage überein, welche 1676 der Speiser Jac. Dörrfeld in einer Eingabe an den Herzog Friedrich aussprach. Es bat derselbe, daß, wenn die Oeconomie zu Grimmenthal gebessert werden sollte, vor Allem das Wild von den Feldern zu entfernen sei, indem dasselbe zu 20 Stück und darüber allen Samen vernichte. Geschähe dies, so würde keine Noth sein; wo nicht, so sei man verloren. Es wäre aber auch darum gut, das Wild zu tödten, weil sie dasselbe doch nur für Herzog Moritz fett machten.

Im Jahre 1678 nahm man einen blödsinnigen Knaben aus Schmalkalden, obschon alle 12 Stellen besetzt waren, gegen Erlegung von 150 fl. auf, mit der Anwartschaft auf eine Stelle.

Als 1680 das Herzogthum Meiningen entstand und die Stadt Meiningen zur Residenz erhoben wurde, kam für Grimmenthal eine Periode, welche in ihrem ersten Jahrhundert schwer auf dieser Anstalt lastete und erst in der darauf folgenden Zeit günstigere und gerechtere Verhältnisse brachte.

Der erste Act, den das Consistorium des neuen Herzogthums in Grimmenthal ausübte, betraf die Ordnung der kirchlichen Dienste. Im Jahre 1680 beschwerte sich der Hospitalverwalter Caspar Jacob Dörrfeld, daß der Pfarrer Cellar zu Obermaßfeld Predigt und Communion nicht in der von Alters her üblichen Weise zu Grimmenthal halte. In Folge dieser Beschwerde wurden die bezüglichen Verhältnisse so geordnet, daß der Pfarrer verpflichtet wurde, viermal im Jahre Communion, dann jeden Mittwoch, wenn ihn kein anderer Amtsdienst behindere, und jedes Friedensfest eine Predigt zu Grimmenthal zu halten.

Daß man damals auch den grimmenthaler Rechnungsbeamten recherchiren ließ, wie viel die wöchentliche Pflege und Verköstigung der Pfründner betrage*); dies hatte nicht weniger Bedeutung, als das Streben, Grimmenthal vollkommen meiningisch zu machen. Nach jener Seite hin beabsichtigte man durch scharfe Ermittlung der Geldkräfte, welche Grimmenthal bei fest abgesteckter Armenpflege disponibel ließ, im Sinne der Stifter Geistliche und Lehrer unterstützen und auch in Zeiten Gelddarlehen machen zu können. Daß auch beides geschah, beweisen hinlänglich die Rechnungsbücher aus der Regierungszeit Herzogs Bernhard. Nur des einen Umstandes sei hier in der Kürze gedacht, daß dieser Fürst nicht allein Studirende**) und abgesetzte Geistliche des Auslandes mit grimmenthaler Geldern unterstützte, sondern auch einen Theil der Be-

*) Auf die Woche betrug der gefundene Etat 9 Thlr. 10 Gr., wonach das auf Jahr 492 Thlr. kamen.

**) Im Jahre 1686 gewährte Herzog Bernhard dem Studiosus Heim jährlich 30 fl., 1687 dem Lyceisten Römhild aus Ritschenhausen jährlich 10 fl., und 1688 einem gewesenen Geistlichen aus Ostfriesland eine Beisteuer aus der Grimmenthalskasse.

soldung seiner Hofgeistlichen auf den Grimmenthalskasten legte. Für den letztern Act glaubte man in dem, daß Graf Georg Ernst die Auszahlung eines Besoldungstheils seines Hofpredigers Abel Schertiger dem Landschulkasten überwies, eine Rechtfertigung zu haben. Nach der andern Seite hatte schon Altenburg das grimmenthaler Stift aus aller Gemeinschaft mit den übrigen hennebergischen Aemtern ziehen wollen, doch dies wegen der Protestationen von Gotha nicht durchsetzen können. Jetzt war es um so leichter möglich, als die meisten bezüglich hennebergischen Aemter unter der einen Hand des Herzogs Bernhard vereinigt waren; es blieben nur noch die herzoglich zeitzischen Aemter aus der Gemeinschaft zu scheiden. Dies geschah aber ohne alle Schwierigkeit, weil man diesseits auf die Gemeinschaft an dem Stifte St. Kilian resignirte. Zugleich brachte man alle übrigen Anstände, welche noch aus der Theilung herrührten, in Ordnung, wie vornehmlich die Angelegenheit in Betreff der 100 fl. fr., welche Grimmenthal an den Landschulkasten zu Schleusingen zu leisten hatte. Es war dies eine ursprüngliche Stiftung des Grafen Georg Ernst und war zu dem Behuf geschehen, um damit die Besoldung der Geistlichen zu verbessern. Bis zum Jahre 1664 hatte Grimmenthal diese Summe auch stets bezahlt, von da jedoch weigerte sich Sachsen-Altenburg, dem Grimmenthal zugefallen war, die Zahlung der 100 fl. nach Schleusingen zu leisten, einmal weil es diesen Posten für seine hennebergische Portion und nicht für das Ausland, wohin Lengfeld und Wasungen gehörten, verwenden wollte und dann weil die Auseinandersetzung der Rechnung zwischen Grimmenthal und dem schleusinger Schulkasten noch nicht ins Reine gebracht war. Zwar hatte man 1668 und 1671 die Sache auf commissarischem Wege zwischen den be-

treffenden Regierungen zu ordnen gesucht und dabei für Sachsen-Altenburg die fortdauernde Verpflichtung erkannt und ausgesprochen, die genannte Summe an den Landschulkasten zu Schleusingen zur Befriedigung der darauf gewiesenen Pfarrer zu bezahlen; indeß Sachsen-Altenburg erkannte auch diese commissarischen Beschlüsse nicht an und sistirte, nachdem von Grimmenthal noch im Jahre 1665 an den schleusinger Landschulkasten unmittelbar 30 fl. und außerdem 100 fl. dem Pfarrer M. C. Rumpach zu Lengfeld „an seinem bei dem Landschulkasten gehabten Besoldungsrest", im Jahre 1666: 24 fl. und 1668: 29 fl. 17 gn. 10½ pf. bezahlt worden waren, und nachdem überdies der schleusinger Schulkasten grimmenthaler Gelder im Betrage von 252 fl. 13 gn. 9 pf. eingenommen hatte, jede weitere Zahlung nach Schleusingen. Diese Irrung zwischen den beiden Kästen Grimmenthal und Schleusingen gewann ihre Lösung, als Meiningen unter Herzog Bernhard gekommen war. In dem zwischen Sachsen-Naumburg und dem Sachsen-gothaischen Hause abgeschlossenen Recesse vom 5. August 1681 ward bestimmt, daß die bisherigen gegenseitigen Forderungen der beiden Kästen aufgehoben und daß der Zuschuß aus der grimmenthaler Kasse an den Landschulkasten von 100 auf 50 fl. fr. von nun an moderirt und mit dessen Zahlung Michaeli 1682 der Anfang gemacht werden sollte; auch war zugleich festgesetzt, mit dieser Summe die alten Besoldungsadditionen der Pfarrer zu Lengfeld (22 fl. fr.) und zu Leutersdorf [10 fl. fr.]*) und des Diaconus zu Wasungen (15 fl. fr.)

*) Die Addition der 10 fl. fr. hatte Graf Georg Ernst im Jahre 1580 dem Kirchkasten zu Henfstädt für den Pfarrer zu Leutersdorf „zur bessern Pflege des Gottesdienstes zu Henfstädt und für des Pfarrers Gänge dahin" gewährt, wovon die Fundationsurkunde noch

zu decken und außerdem den Landschulkasten zu Schleusingen mit 3 fl. fr. zu bedenken. So blieb diese Sache, trotz daß in einer im Jahre 17⁷²/₇₃ gehaltenen Conferenz chur- und fürstlich-sächsischer Abgeordneter Chursachsen den frühern vollen Zuschuß von 100 fl. fr. wiedergefordert und daß es sich, als Meiningen dies entschieden zurückwies, die weitere Ausführung seiner Forderung vorbehalten hatte, bis zum Jahre 1813, wo am 17. Juni ein Vertrag zwischen dem Königreich Sachsen und dem Herzogthum Weimar einerseits und dem Herzogthum Meiningen andrerseits zu Stande kam, demzufolge Meiningen außer den bisher geleisteten 50 fl. fr. aus dem Grimmenthalsfonds noch 30 fl. fr. an den Landschulkasten zu Schleusingen zu leisten überkam. Dieser Vertrag wurde erst 1818 ratificirt, indeß schon nach 23 Jahren abgeändert. Am 2. November 1841 schloß nämlich Meiningen wegen Aufhebung des meininger Compatronats über das Gymnasium zu Schleusingen mit der Krone Preußen einen Vertrag ab, welcher nicht allein den neuen Beischuß von 30 fl. fr., sondern auch 3 fl. fr. alte Zuschüsse als Last für Grimmenthal fallen und nur die frühere Besoldungsaddition für Lengfeld, Leutersdorf und Wasungen, weil dieselbe diesseitigen Stellen zu gut kam,

---

im Jahre 1664 in Grimmenthal vorhanden war. Später, als Henfstädt selbstständige Pfarrei wurde, entstand ein Streit darüber, ob Leutersdorf oder Henfstädt auf die 10 fl. fr. Anspruch habe. In einer deshalb zu Themar 1743 gehaltenen Conferenz machte man von Seiten Meiningens (Rath Grimm und Kastenverwalter Rauschard) geltend, daß Grimmenthal die 10 fl. fr. dem Pfarrer zu Leutersdorf („gleich andern e. g. 15 fl. fr. dem Diaconus zu Wasungen") als Besoldungsverbesserung für seinen Gang nach Henfstädt zu zahlen habe, während die Gegenpartei auf Grund der henfstädter Kirchenrechnungen behauptete, die Geldstiftung sei für die Kirche zu Henfstädt geschehen. Im Hauptvertrage vom 11. März 1744 wurden die 10 fl. fr. dem Pfarrer zu Leutersdorf zugesprochen.

als alte vertragsfeste Beschwerung für Grimmenthal in der Summe von 47 fl. fr. stehen ließ.

Daß man 1686 den alten Schulmeister Hufnagel zu Dreißigacker zum Betvater in Grimmenthal machte, war ein guter Griff, sowohl dadurch, daß man auf diese Weise alte Lehrer pensionirte, als auch, daß in ihnen ein passender Betvater der Pfründnergemeinde gefunden war.

Zu einem Processe wurde Grimmenthal im Jahre 1687 gedrängt. Es trat nämlich damals der schleusinger Almosenkasten gegen die Grimmenthalskasse mit der Klage auf, daß im November 1637 die damalige Grimmenthals- und Landschulkasse von dem mit dem Landschulkasten verbundenen Almosenkasten ein Kapital von 350 fl. fr. erborgt habe und darauf die Zinsen seit 1660 schulde. Obschon man nun von Seiten Grimmenthals entgegenhielt, es stünden in den Rechnungen des Grimmenthals- und Landschulkastens weder das fragliche Kapital im Jahre 1637 in Einnahme, noch die Zinsen davon von 1637—60 in Ausgabe, ja es fänden sich diese selbst in der Almosenkastenrechnung bis 1672 in der Einnahme nicht vor, weshalb man ein solches Kapitalanlehen als blos beabsichtigt oder, wenn es wirklich erfolgt, als sofort wieder zurückbezahlt annehmen müßte; so kam demungeachtet die Sache merkwürdiger Weise auf dem processualischen Wege so weit, daß die Juristenfacultät zu Leipzig im Juni 1689 und die zu Altdorf im April 1690 Grimmenthal zur Bezahlung der Schuld verurtheilten, dagegen der Schöppenstuhl zu Leipzig im März 1696 dem Beklagten die weitere Verfolgung seiner eingewendeten Läuterung zuerkannte. Seitdem blieb die Sache trotz mehrfacher Klagversuche bis zum Jahre 1772 ruhen. Nach langwierigen commissarischen Verhandlungen setzte man endlich am 17. April 1773 fest,

daß von Grimmenthal 325 fl. als rückständige Zinsen innerhalb vier Jahre abzutragen wären und fortan 175 fl. Kapital verzinst werden müßten. Im Jahre 1857 ist endlich diese Schuld abgetragen worden.

Im Jahre 1691 erließ Herzog Bernhard einen Befehl, dahin lautend, daß, weil seither zu Grimmenthal „allerhand Gesindel an den hohen Festtagen Tänze gehalten, sich besoffen, allerhand Unfug und gefährliche Schlägereien angerichtet habe", die Tänze daselbst auf den dritten Feiertag zu beschränken seien und auch dann nur um die Linde.

In dem darauf folgenden Jahre schloß die Regierung zu Meiningen einen Vertrag mit Gotha ab, der die Mildenkasse betraf und diese in eine nähere Beziehung zu Grimmenthal brachte. Da nach dem fürstbrüderlichen Recesse des Jahres 1683 (15/12) jährlich aus der Mildenkasse zu Gotha, außer den Additionsgeldern der Lehrer und Geistlichen, 140 fl. für Arme, 60 fl. Stipendiengelder und 20 fl. für Schulbücher und aus der fürstlichen Kammer 140 fl. für die Inspectoren der Disciplin und 20 fl. für einen Candidaten an Meiningen abzugeben waren, so machte nun Meiningen, weil man seither diese Summen nicht erhalten hatte, an Gotha die Forderung von 1400 fl. Gotha dagegen wies nicht allein dieselbe wegen unerfüllter Bedingungen zurück, sondern verlangte seinerseits 2379 fl., welche Meiningen als flüssige Zinsen von solchen Kapitalien erhoben hatte, die der Mildenkasse zu Gotha gehörten. Man einigte sich nun 1691 dahin, beiderseitige Forderungen fallen zu lassen. Zugleich bewilligte Gotha, daß an Meiningen der dahin gehörige Erbantheil an der gothaischen milden Stiftung in Obligationen ausgeliefert werden sollte. Demzufolge wurden darauf 16316 fl. 14 gr. 3 pf. Stamm-

kapital zur Unterstützung für Lehrer, Pfarrer, Arme, Stipendiaten und Schulbücher an Meiningen überwiesen und der Verwaltung des grimmenthaler Hospitals übergeben, so daß nun beide Kassen, die grimmenthaler und die milde, in einer Hand ruhten und, obschon in den Rechnungen getrennt gehalten, doch in ihren Geschicken einander verwandt blieben.

Während der Zeit von der Verbindung beider Kassen an bis 1780 erfüllen die Geschichte derselben in unausgesetzter Wiederholung die von der Kassenverwaltung und von dem inspicirenden Consistorium erhobenen Klagen über Zinsreste, vor Allem bei der fürstlichen Kammer, und über die starke Belastung mit Dienstbesoldungen, die dem Wesen der Anstalt fern und fremd sind. Ohne diese Bedrückung konnte das Hospitalvermögen schon damals sehr bald zu bedeutenden, seinem Zwecke entsprechenden wohlthätigen Kräften gedeihen, ja es hätte dasselbe, selbst bei den darauf gelegten ungeeigneten Besoldungen, doch sehr stark anwachsen müssen, wenn anders die Zinsleistungen in Fluß geblieben, die Procente nicht von 6 auf 5 erniedrigt und viele Kapitalien nicht verloren gegangen wären. Nach den laufenden Rechnungen der grimmenthaler Kasse betrug in den Jahren 1701—1724 (inclusive) die Gesammteinnahme 241,099 fl., die Gesammtausgabe 86,802 fl., wonach sich ein Ueberschuß von 154,297 fl. ergab; indeß derselbe war zum größten Theile nur ein Soll oder ein idealer Ueberschuß.

Die Hauptklage der Beneficialanstalt Grimmenthal betraf die Lässigkeit und Unsicherheit der Zinszahlungen von Seiten der fürstlichen Kammer und dies mit Recht, weil sie dadurch ihre verpflichteten Zahlungen vielfach gefährdet sah. Die bei den beiden milden Stiftungen von der fürstlichen Kammer bewirkten Schulden waren:

1) zur Grimmenthalskasse

50 fl.	— gn.	— pf.	auf Obligationen vom 11/11 1619 von fürstlicher Kammer.
1000 fl.	— gn.	— pf.	auf Obligationen vom 27/3 1696 von Herzog Bernhard.
1887 fl.	5 gn.	3½ pf.	auf Obligationen vom 6/5 1699 von Herzog Bernhard.
12966 fl.	18 gn.	11 pf.	auf Obligationen vom 26/9 1702 von Herzog Bernhard.
480 fl.	— gn.	— pf.	auf Obligationen vom 23/3 1709 von fürstlicher Kammer.
840 fl.	— gn.	— pf.	auf Obligationen vom 12/8 1712 von Herzog Ludwig.
4000 fl.	17 gn.	9½ pf.	auf Obligationen vom 24/11 1722 von fürstlicher Kammer.
21225 fl.	— gn.	— pf.	

2) zur milden Kasse.

600 fl. auf Obligationen vom 26/2 1691 von Herzog Bernhard.

1596 fl. auf Obligationen vom 14/7 1703 von Herzog Bernhard.

630 fl. auf Obligationen vom 3/4 1709 von Herzog Ludwig.

547 fl. auf Obligationen vom 3/3 1712 von Herzog Ludwig.

1200 fl. auf Obligationen vom 28/9 1717 von Herzog Ludwig.

720 fl. auf Obligationen vom 22/2 1722 von Herzog Ludwig.

5293 fl.

Also die Gesammtsumme 26,518 fl. fr., ohne die Floßkassekapitalien. Schon 1712 beklagt sich der Ab-

ministrator J. Christoph Schröter bei dem herzoglichen Ministerium, daß die fürstliche Kammer, bei welcher das Hauptkapital von Grimmenthal stehe, im Zinszahlen sehr lässig sei, wodurch die Anstalt in Verlegenheit und in Ruin käme. Obschon nun die Zinsen durch die Steuern des Amtes Maßfeld gedeckt werden sollten und deshalb Herzog Ludwig an die betreffenden Schultheißen den Befehl ergehen ließ, daß sie ihre Steuern nach Grimmenthal abzugeben hätten, so erfolgten doch in den nächsten Jahren wiederholte Beschwerden, daß auch hier in allen Gemeinden bedeutende Resten aufwüchsen, ja 1720 klagte selbst das Consistorium bei Herzog Ludwig darüber eindringlich, daß die maßfelder Gemeinden sehr stark mit ihren Zinsen im Rückstande wären und daß darum die Hofgeistlichkeit keine Besoldung von Grimmenthal ausbezahlt erhalten könnte. Im Jahre 1722 waren die von der Kammer an Grimmenthal schuldigen Zinsen auf 6981 fl. aufgelaufen. Man machte deshalb von Neuem dringende Vorstellungen, wobei man bemerkte, daß Grimmenthal durch diese Verzugszinsen einen ungemein großen Schaden erlitte. Hierauf befahl Herzog Ludwig am 17. November desselben Jahres, daß die 6981 fl. betragenden Zinsen der Kammer in dem grimmenthaler Kasten mit 4000 fl. Kapital einzutragen seien und daß dessen Verzinsung von den soeben für die Kammer eröffneten altensteiner Revenuen geschehen solle.

Trotz dieser Anweisung kam Grimmenthal wie bei den Privaten, so bei der fürstlichen Kammer nicht aus den Resten heraus, so daß es unausgesetzt Erinnerungen und Beschwerden erheben mußte und stets Verluste erlitt. Im Jahre 1739 betrugen die gesammten Resten 10,776 fl., wovon 2651 fl. auf die fürstliche Kammer kamen. Indeß nicht genug, während die Stockungen mit jedem Jahre

zunahmen, und Zinsen (1743 über 1250 fl.) und Kapitalien verloren gingen, muthete man im Jahre 1744, wo die Kammer 4510 fl. und das Kammergut zu Dreißigacker 2000 fl. restirte, doch der grimmenthaler Kasse zu, das von Sachsen-Weimar vorenthaltene Diensthol für die Pfarrämter zu Wasungen und Rosa im Jahresbetrage von 100 fl. zu übernehmen. Dagegen machte der damalige Hospitalverwalter Ranschard am 24/9 beim fürstlichen Consistorium Vorstellung, wobei er unter Andern bemerkte: Mit Befremden nehme er wahr, daß man der grimmenthaler Kasse diese Last aufbürden wolle. Es sei dies eine Sache, die den Kasten nichts angehe, auch würde es höchst verantwortlich sein, ihn damit von Neuem zu oneriren, da seine Zinsen fast nicht mehr zur Abgabe der Ordinairbesoldungen hinreichten, auch einerseits die Zinsresten immer höher wüchsen, andrerseits dem Kasten ohnehin schon viele Besoldungen, Provisionen und andere Dinge aufgebürdet wären.

Außer den 50 fl., welche Grimmenthal vermöge fürstlichen Recesses vom Landschulkasten übernommen und an die Geistlichen zu Leutersdorf und Lengfeld, an den Diaconus zu Wasungen und an den Landschulkasten zu Schleusingen zu bezahlen hatte, waren bereits im Jahre 1705 auf Grimmenthal 791 fl. 8 gn. 7 pf. Besoldung gelegt, von denen 240 fl. der Kapellmeister Schürmann, 39 fl. 12 gn. der Pageninspector, 14 fl. 8 gn. 5 pf. der Geh. Hofrath von Wolzogen und ebenso viel der Consistorialpräsident, das Uebrige Geistliche und Lehrer erhielten. Schon 1723 war diese Besoldungssumme auf 1262 fl. 7 gn.*)

*) Darunter der Consistorialsecretair mit 80 fl. und der Regierungssecretair seit 1707 mit 126 Thlr. 16 Gr. Geld, 20 Thlr. Holz, 14 M. Korn, 5 M. Korn aus der Grimmenthalskasse und 52 fl. Geld aus der milden Kasse.

erhöht; sie wurde indeß in den Jahren 1726, 1732 und 1738 noch bedeutend vermehrt. Unter den jetzt von Grimmenthal Besoldeten befand sich auch ein Kriegssecretair mit 45 fl., der Archivar mit gleicher Summe *), eine Frau von Sansure mit 14 fl. 8 gn., eine Wittwe Talleur, der Hofcalcant, der Hofcantor und die Hofschüler. Bei einer solch starken Belastung ging die grimmenthaler Kasse einerseits der Gefahr entgegen, mehr und mehr Hofkasse, andrerseits bei noch stärker zunehmender Stockung der Zinsen gerade für diejenigen insolvent zu werden, für welche die Anstalt um Gotteswillen gestiftet war. Dies letztere trat im Jahre 1748 zum Theil dadurch ein, daß der Geh. Rath von Fischern sich durch eine kaiserliche Delegation in den Besitz der altensteiner Revenuen setzte, welche seit 1722 der grimmenthaler und milden Kasse und wiederum von dieser den Geistlichen und Lehrern der altensteiner und salzunger Diöcese überwiesen waren. Es lag in der Natur der Sache, daß nun Wittwen, Lehrer und Pfarrer einen allgemeinen Schrei um Hülfe thaten, daß der Administrator zu Grimmenthal verzweifelte Klage erhob und daß das fürstliche Consistorium mit heiligem Ernst und schwerem Wort vor den Fürsten trat.

Wenn in dem Geständniß des grimmenthaler Kassenbeamten, daß die jährliche Einnahme beider Kassen von 10,000 fl. als Durchschnittssumme der frühern Zeit auf 3402 fl. zurückgegangen sei, sich die Verkümmerung der alten Stiftung auf das stärkste offenbart, so weist das Consistorium in zwei Schreiben, die dasselbe am 21. April 1749 an den Herzog Anton Ulrich richtet, nicht allein den

*) 1726 ex speciali gratia Serenissimi defuncti oder aus besonderem Wohlwollen des Geh. Raths von Wolzogen.

furchtbaren Zustand nach, in welchen Grimmenthal seit 50 Jahren versetzt worden ist, sondern zeigt auch die Quellen, aus denen diese Verkümmerung entstand.

„Seit alten Zeiten, sagt die kirchliche Oberbehörde, „schuldet die Kammer an Grimmenthal und an die milde „Kasse 26,518 fl. fr., von denen im Augenblick 8000 fl. fr. „Zinsen restiren. Schon 1722 haben diese Stiftungen „der Kammer ein Sakrifice von 2981 fl. fr. gebracht und „was das maximum ist, damals wurden die Zinsen, die „im übrigen Land zu 6 % gänge waren, für die Kammer „auf 5 % herabgesetzt, wodurch jährlich 184 fl. fr. ver„loren gingen. Dies ist ein zweites Sacrifice. Ein dritter, „noch größerer Verlust bestand darin, daß die stockenden „Zinsen nicht kapitalisirt werden konnten, und ein vierter „ist, daß Wittwen und Geistlichen darunter leiden. Wenn „nun diese so weit heruntergesetzten Interessen nicht in „ordentlichen Gang erhalten werden, sondern ins Stocken „gerathen, wie seither, so schwebet der Untergang beider „piorum corporum offenbar und zur Handgreiflichkeit vor „Augen, obschon deren Aufrechterhaltung sowohl in dem „Ernestinischen Testament, de anno 1654 und der Regie„rungsverfassung de anno 1672, nicht weniger in dem „Bernhardinischen Testament de anno 1688 als in ver„schiedenen andern Hausrecessen mehr der Nachkommen„schaft auf das Nachdrücklichste incalciret, von Ew. Fürstl. „Durchlaucht uns auch selbst zu mehrern malen, wie wir „uns gar wohl erinnern, auf das schärfste eingebunden ist. „Wir nehmen daher in desto getrösteter Zuversicht die „unterthänigste Erlaubniß, Ew. Fürstl. Durchlaucht sub„missest und angelegentlichst zu bitten, eine gnädige und „gerechte Einsicht in den vor Augen liegenden Verfall „beider piorum corporum zu nehmen und die gemessenen

„Verordnungen an dero fürstliche Kammer ergehen zu „lassen."

In einem zweiten gleichzeitigen Berichte an den Herzog sagt das Consistorium: „Die pia corpora wären verarmt. „Es sei dies dem Testament seines Vaters diametraliter „zuwider, das mit klaren dürren Worten ausspreche, daß „die pia corpora in beständigem esse erhalten, die Interessen „ad pios usus, nicht ad profanos verwendet und „nichts davon zu fürstlicher Kammer verwendet werden „sollen. Vor den Zeiten der jetzigen Mitglieder des Con„sistoriums nach dem Ableben Herzog Bernhards sei in „der nachfolgenden Regierung geschehen, daß Canzleiver„wandte, worunter sogar ein Kriegssecretair inaudito „prorsus exemplo mit ihren Besoldungen völlig oder „zum Theil von geistlichen Stiftungen obtrudirt worden, „jedoch nicht ad perpetuum, sondern ad tempus, gleich„wohl sind solche weltliche Besoldungen bis hieher unge„bührlich gewährt worden, das Consistorium müsse, da die „geistlichen ad pios wären, gegen alles dies pro„testiren und alles dem Herzog überlassen, um ihr „Gewissen vor Gott rein zu halten und keine „Verantwortung auf sich zu laden. Wenn die „schuldigen 8000 fl. nicht bezahlt würden, so könnten die „geistlichen und weltlichen Bedienten nicht bezahlt werden. „Es beklage das Consistorium diesen traurigen Zustand „beider geistlichen Stiftungen von Herzen, sei aber ohne „Schuld, daß Waisen und Wittwen in Hunger schmachten, „wie unter andern die Nattermann'sche mit 9 Kindern. „Zu diesem Bericht sei das Consistorium durch seine theuern „Pflichten gedrängt."

So gern auch Anton Ulrich geholfen hätte, er konnte nicht, weil seine fürstlichen und staatlichen Verhältnisse

der vollsten Wucht der pecuniären Verlegenheiten durch den Gang und Hauskampf der letzten 25 Jahre zugeführt wären. Ebendeshalb wuchsen die fürstlichen Kammerschulden noch höher, wie sie 1755 bereits 16,278 fl. fr. 13½ gn. betrugen und ebendeshalb erlahmten immer mehr die beiden Beneficialstiftungen.

Während dieser langen traurigen Periode fanden in Grimmenthal nur wenige Anordnungen in Bezug auf die Gutswirthschaft und Armenpflege statt, und ebenso traten nur wenige äußere Ereignisse heran, doch waren diese zum Theil von sehr empfindlicher Art.

Für die Gutswirthschaft zu Grimmenthal hatte der Vertrag einige Bedeutung, den das Spital und Einhausen am 18. November 1710 unter einander abschlossen. Diesem nach wurde Einhausen von seiner seitherigen Braubeschränkung, namentlich von dem Brauzins, den es nach Grimmenthal zu leisten hatte, auch wenn es in seinem eigenen Dorfbrauhause braute, für immer befreit, wofür das Spital als Entschädigung 200 fl. und die freie Hut für 3 Stück Rinder in der einhäuser Flur erhielt, sowie dieselbe jeder Nachbar besaß.

Wenn man im Jahre 1730 eine Vermessung der Gutsgrundstücke ausführen ließ, so lag der Grund zunächst in der bisher vernachlässigten Fixirung fester Marken, dann aber auch in der nothwendigen Einsicht in den Besitz von Grund und Boden. Es ergab die damalige Messung (mit der 12schuhigen Ruthe) 126½ Ar. Feld und Wiesen. Mit dem Jahre 1756 begann man die Pachtzeit auf 6 Jahre festzusetzen, während vorher die Praxis war, daß der Pachter auf Lebenszeit in den stets Klementis beginnenden Pacht eintrat. Das Consistorium hatte bei dieser Abänderung vor Allem die mögliche Verbesserung der Guts-

wirthschaft im Auge. Es gelang auch, das Gut so zu verbessern, daß der Abwurf desselben die Alimentation der Hospitalisten deckte und sogar noch einen Ueberschuß gewährte, wie der Revenüenanschlag vom Jahre 1768 darthut. Demnach ergab der Ertrag 833 fl. 7 gn. und der Aufwand 731 fl. 1 gn. 10 pf., so daß 102 fl. 5 gn. 2 pf. übrig waren.

Zwei traurige Ereignisse trafen Grimmenthal rasch hintereinander. Am 30. Juni 1758 brannte die schöne Kirche des Orts bis auf das nackte Gemäuer ab. Man konnte nur wenig Gegenstände retten, unter denen ein kleines Schnitzwerk der bedeutendste war. Das Gerettete wurde zwar nach Obermaßfeld in Aufbewahrung gegeben, ist aber, wie schon früher bemerkt wurde, größentheils verloren gegangen. Ueber die Ursache des Brandes konnte nichts ermittelt werden. 17 Jahre später erfolgte am 28. Mai 1775 ein neuer Brand, der das Hospitalgebäude verwüstete. Das Feuer kam im obern Dache des Hospitals aus und griff rasch und ungehindert um sich, weil keine Löschmittel vorhanden waren. Man begann zwar des Brandes wegen eine Untersuchung gegen den eben abgegangenen Speiser Wehner, doch hatte sie keinen Erfolg. Da die grimmenthaler Kasse nicht vermögend war, den Bau des Hospitalgebäudes aus eigenen Mitteln auszuführen, so wurde eine Collecte im meininger Lande veranstaltet, um die nöthigen Baugelder, die auf 3500 fl. fr. veranschlagt waren, zu beschaffen. Die Pfründner selbst wurden unterdessen bis zum Aufbau des Hospitals, zu dessen Mauerwerk man leider einen Theil von den Steinen der ausgebrannten Kirche verwendete, in den herrschaftlichen Nebengebäuden untergebracht. Nach dem Wiederaufbau des Hospitals wurde der Ort von Meiningen aus

vom Hofe und von Honorationen häufig besucht, während zugleich auch die Besuche von Bürgern und Bauern wie früher so jetzt fortdauerten, was für die grimmenthaler Wirthschaft eine einträgliche Einnahme bildete. Ebendaher klagte auch 1781 der damalige Speiser, daß die Abschaffung des dritten Feiertags und die eingeführte Fleischaccise seine Wirthschaft verminderte.

Nach dem Berichte eines guten Beobachters, der damals Grimmenthal besuchte, scheint übrigens weniger der Speiser als vielmehr das Chor der Spitalisten gelitten zu haben. Es kam nämlich Karl Theodor Freiherr v. Thalberg auf einer Reise im Sommer 1782 nach dem Spitale und berichtet unter Andern über Grimmenthal an den Bischof von Würzburg folgendes: „Den 21. Juni 1782 Abends traf ich im sog. Spital ein. Es ist Meinungisch, eine Stunde von Meinungen. Ist eine Pfründe für 6 alte Männer und 6 alte Weiber. Wohbey ein grosses und räumliches Wirthshaus angebracht ist. Der Spitalverwalter macht den Gastwirth. Die Bedienung ist gut, das Haus neu. Den 22. Den andern Morgen ging ich mit ehrlichen alten Pfründnern in die daran stoßende prächtige ruinen einer alten Kirch von deren Trümmern vermuthlich das Wirthshaus erbaut worden. Ich fand da das Wappen der Grafen von Henneberg in Stein ausgehauen. Diese mächtige Herrn waren für Kirch und Armuth freygebig und ihr menschenfreundliches Andenken ist in der Gegend noch immer in Verehrung. Ich fragte meinen alten führer wie er verpflegt würde? Er schüttelte den Kopf mit bitterm lächeln. Um so vergnüglicher und wohlgenährter sah der Spitalverwalter (Speiser) aus." Der hier angedeutete Unmuth der Spitalisten über ihre Behandlung verhielt sich indeß noch mehrere Jahre ruhig,

weil man einerseits wohl wußte, daß laute Klagen über den Speiser selten die Sache der Pfründner förderten, andrerseits es gerade damals Hospitalisten waren, welche aus Liebe zur Ruhe dem Zanke aus dem Wege gingen. Anders aber, als bald darauf einige frische kampflustige Pfründner in die Anstalt traten. Deshalb geschah es, daß diese 1791 sich zu Excessen fortreißen ließen, gegen die man mit Geldstrafen und sonstigen Bußen einschreiten mußte.

Gegen das Ende des Jahrhunderts stiegen wie überall in Deutschland so auch im meininger Lande die Preise der Lebensmittel, so daß der Speiser Lotz zu Grimmenthal sich im Jahre 1795 genöthigt sah, um eine Zulage für die Pflege der Pfründner nachzusuchen, wobei er sich zugleich über diese beschwert, daß sie Speisen verschleppten. Freilich erhoben auch die Pfründner ihrerseits Klage, daß der Speiser ihnen schlechtes Fleisch und schlechte Suppe und am Freitage schlechte Fische gebe und zudem grob sei. Es wurden nun dem Speiser 50 fl. fr. Zulage verwilligt, doch mit der Bedingung, die Pfründner besser zu bewirthen; bald darauf (1796) setzte man die wöchentlichen Fleischspeisen der Hospitalisten von 24 Pfund auf 18, dies indeß ohne alle Consequenz. Da die Victualienpreise in dem folgenden Jahre (1797) eine noch höhere Scala erreichten, so war man gezwungen, die frühere Zulage um 40 fl. zu erhöhen, wodurch überhaupt die Pflegegelder für die Pfründner von 1794 bis 1797 von 180 fl. fr. auf 270 fl. fr. stiegen.

Wenn nach dieser Seite hin Grimmenthal den Leidenheiten der Zeit Opfer bringen mußte, so hatte doch die staatliche Behandlung seines Vermögens unter Herzog Georg einen günstigen Wendepunkt gewonnen. Die willkürliche

15

Verfügung über das grimmenthaler Vermögen, welche die fürstliche Kammer über 100 Jahre zum großen Nachtheile für das Stift Grimmenthal ausgeübt hatte, hob dieser edle Fürst auf und befahl zugleich, daß die bedeutenden Interessenrückstände, welche die Kammer an Grimmenthal schuldete, an dies Stift zur Verbesserung der Schule zu Meiningen abgetragen und daß alle Mißbräuche abgestellt werden sollten, vermöge welcher weltliche Diener, wie unter Andern der Kriegssecretair, seit vielen Jahrzehnten ihre Besoldung statt aus der Kammerkasse aus der Grimmenthalskasse erhielten. Darüber war freilich die Kammer entrüstet, namentlich gegen das Consistorium, das vorzugsweise den Herzog zu diesem Befehl bestimmt hatte. Eben deshalb ließ sie es die Geistlichen entgelten, indem sie 1794 die Zinsen der gandersheimischen Stiftung, welche ursprünglich stiftungsmäßig auf 6 Procent festgesetzt, demungeachtet schon auf 5 Procent herabgesetzt waren, nun sogar auf 4 Procent erniedrigte. In Folge dessen sah sich das Consistorium genöthigt, das fehlende fünfte Procent aus der Grimmenthalskasse zu verwilligen. Diese neue Belastung konnte Grimmenthal übrigens leicht verschmerzen, sobald dasselbe die wichtigen Erleichterungen in Anschlag brachte, welche ihm durch des Herzogs Gerechtigkeit zu Theil geworden waren. Derselbe Fürst hatte aber noch mehr mit Grimmenthal im Sinne, er wollte es zu einem schönen, das gesellige Leben der Residenz und Umgegend besonders fesselnden Ort erheben. Indeß wie in so viele seiner genialen Entwürfe, so trat auch in diesen sein zu früher Tod hemmend und vernichtend ein. Daß er in Wahrheit einen großen Umgestaltungsplan bezüglich Grimmenthal gefaßt hatte, geht aus einer Consistorialmittheilung vom Jahre 1804 hervor. Auf eine damals von der Verwaltung

zu Grimmenthal gemachte Anzeige, daß daselbst ein Nebengebäude baufällig sei, bemerkte nämlich das Consistorium, es wäre des verstorbenen Herzogs Idee gewesen, Grimmenthal zu verschönern. Es habe derselbe einen eigenen Plan zur Verschönerung gehabt, der nun zwar nicht auf einmal ausgeführt werden könnte, aber doch nach und nach. Die Verschönerung sei um so nöthiger, als Grimmenthal einen Gesellschaftsort für Meiningen bilde und selbst die Herrschaft dahin komme. Es kannte somit das Consistorium den herzoglichen Plan und wollte seine Ausführung, indeß die Sache blieb unter der Ungunst der Umstände unvollbracht.

Das Erste, womit das 19. Jahrhundert zu Grimmenthal wirklich begann, war eine Scheidung der Fonds der Milden- und Grimmenthalskasse, eine abermalige Vermessung der Hospitalgüter, deren Besteuerung und ein Ruf für die Ausscheidung alles Fremdartigen aus dem Beneficialfonds der Anstalt.

Im Jahre 1803 wurden die Fonds der Grimmenthalskasse und der Mildenkasse getrennt, wobei jene, weil sie die reichere war, nicht allein an diese 5000 fl. Zuschuß abtrat, sondern auch mehr Verpflichtungen übernahm, als diese. Zwar erhielt diese Ausscheidung die landesherrliche Genehmigung, doch lag die Berechtigung einer solchen Vertheilung höchstens in dem größern Kapitale, keineswegs in dem ursprünglichen Charakter der Stiftung. Unter den damals von der Mildenkasse auf die Grimmenthalskasse übertragenen Posten war vor Allen einer, der 33 Jahre später zu mehrfachen Differenzen Anlaß gab. Die Mildenkasse hatte (zufolge einer Stiftung Herzog Ernst's des Frommen im Jahre 1654 und zufolge des darauf an Meiningen 1681 und 1683 überkommenen Theillegats)

20 fl. kr. für Schulbücher für arme Schulkinder zu gewähren. Die Grimmenthalskasse, welche selbst seit 1740 mit einem Schulbücherlegat von 38 fl. kr. 19¹¹/₁₂ gn. belastet worden war, erhielt noch dazu den Posten der 20 fl. kr., so daß sie 58 fl. kr. 19¹¹/₁₂ gn. zu leisten hatte, welche Summe nach und nach mißbräuchlich bis auf 240 fl. erhöht wurde. Im Jahre 1836 verweigerte die Direction diese Ausgabe, mußte sie aber kraft einer ministeriellen Verfügung vom 17. December 1838 wieder bis zum 1. April 1839 gewähren. Auf wiederholte Anregung des Consistoriums wurde endlich der Posten nicht mit 240 fl., wie das Consistorium beantragt, sondern mit 120 fl., wie die Direction bezüglich des frühern Satzes vorgeschlagen hatte, höchsten Ortes den 3. Mai 1847 genehmigt.

In ebendemselben Jahre 1803 hatte Adam Breitung zu Jüchsen Auftrag erhalten, den Boden des grimmenthaler Gutes auszumessen, was auch damals bezüglich der Gärten, Felder und Wiesen und eines Stücks Waldes geschah. Die Ausmessung der grimmenthaler Güter in der Wustung Gaulshausen blieb bis zum Jahre 1810 zurückgestellt, wo sie wegen der angeordneten Besteuerung des gesammten Gutes ausgeführt wurde. Wenn die Vermessung vom Jahre 1730 im Ganzen 146³/₄ Acker Feld und Wiesen ergab, so wiesen die vom Jahre 1803 und 1810 in demselben Maße (12sch. □R.) ein Areal von nur 119 Acker Feld und Wiesen, mit Einschluß des Waldes aber ein Areal von 223³/₈ Acker*) nach. Auf Grund

*) Nach der Vermessung von Breitung: 97¹/₈ Acker Artland, 21⁶/₈ Acker 12 □Ruthen Wiesen, sammt Hofraithen und Gärten, 19³/₈ Acker Waldkopf zwischen Einhausen und Neubrunn, 85 Acker Wald in der Wustung Gaulshausen. Außer diesem Grundbesitze, der 1817 durch den Ankauf einer neuen Wiese an der ellingshäuser Grenze,

dieser Vermessung, wobei freilich circa 10 Acker Wald in der gaulshäuser Wustung nur abgeschätzt, nicht vermessen waren, wurden die Steuern von Grimmenthal auf 1 fl. 4 kr. $2^{37}/_{40}$ pf. zum einfachen Termin angesetzt.

Bei dieser Besteuerung und bei neuen Zumuthungen, die die herzogliche Kammer dem Grimmenthal zu machen suchte, nahm das Consistorium zu Meiningen Veranlassung, mit ebenso viel Freimüthigkeit als ernster Wahrheit die Interessen des Hospitals der herzoglichen Obervormundschaft zu Herzen zu führen und darauf zu dringen, daß man endlich einmal die alte Stiftung auf ihr ursprüngliches Wesen und ihre reinen Zwecke zurückbringen möchte. In ihrem Berichte vom 1. Februar 1810 sagt diese Oberbehörde: „Erst Herzog Georg habe die Besoldung eines „Regierungs- und Kriegssecretairs, die auf die grimmen„thaler Kasse gewälzt war, als unschicklich zurückgenommen „und auf andere Kassen übergetragen. Wenn Ueberschüsse „in Grimmenthal vorhanden wären, müßten sie zur Sub„levation des Landschulkastens zu Schleusingen (?) ge„schehen. Aber wenn und zu welcher Zeit," fährt der Bericht fort, „möchte wohl jemals ein solcher Ueberschuß „vorhanden gewesen sein? Schwerlich wird man „ein Land finden, in welchem aus den öffent„lichen Landeskassen so wenig für die geist„lichen Diener, für Kirche, Schule und milde „Stiftungen geschieht, als in dem unsrigen."

„Bei der Reformation nahmen die tief verschuldeten „Grafen von Henneberg alle Klöster weg, Veßra, Rohr,

---

später durch den Ankauf sehr bedeutender Grundstücke (siehe unten) erweitert wurde, besitzt Grimmenthal die Gerechtigkeit einer Schafhaltung von 193 Stück exclus. der 5 Stück Deputat-Schafe des Administrators. Siehe Urkunde 24.



„Wasungen, Sinnershausen, Allendorf u. s. w., die den „größten Theil der zu den Pfarreien sonst gehörigen Grund„stücke und Erbzinsen an sich zu bringen gewußt hatten, „und schlugen die Einkünfte davon zu ihrer Kammerkasse. „Das einige Grimmenthal wurde verschont und aus dem„selben sollte eine Menge von Ausgaben für das Spital, „für die Geistlichkeit, für den Landschulkasten u. s. w. be„stritten werden. So ist es seitdem bis auf das, was „Herzog Ernst der Fromme für die Landschulen gethan „hat, geblieben. Die Besoldungen der Landgeistlichen sind „noch dieselben, wie sie nach dem 30jährigen Kriege zu„sammen gestoppelt worden sind. Es wäre hohe Zeit, „daß sie einmal verbessert werden könnten. Aber der An„fang würde alsdann damit gemacht werden müssen, daß „herzogliche Kammer die Besoldung der bei der Hofkirche „angestellten Geistlichen allein übernehme, sowie sie schon „in subsidium für den Kirchenkasten derselben haftet. Ist „es denn erlaubt, daß, während die Landgeistlichen spär„lich 10 — 12 — 15 fl. fr. Zuschuß aus der Grimmen„thalskasse erhalten, für die Hofgeistlichen allein jährlich „546 fl. fr. bezahlt werden müssen?

„Was übrigens den Grundsatz, daß herzogl. Kammer „von Kassen, die eine gewisse Bestimmung haben, den „Ueberschuß nehmen dürfe, für höchst verderbliche Folgen „habe auf alles, was zu besserer Ordnung und Einrichtung „gehört, das sehen wir an der Stiftskasse zu Römhild, wo „wir nicht im Stande sind, das Allergeringste für Kirchen „und Schulen zu thun, weil, sobald als die in vorigen „Zeiten regulirten Besoldungen bezahlt sind, alles bis auf „den letzten Heller weggenommen wird. Daß dieses, um „noch ein Beispiel anzuführen, auch bei der Neuhäuser „Landschaftskasse der Fall sei, darüber würden wir leicht,

„wenn es erforderlich sein sollte, von herzoglicher Regie-
„rung ein Zeugniß beilegen können."

„Sehr auffallend ist der Contrast zwischen dem Geiste, „der in dem Berichte der herzoglichen Kammer sich offen- „bart, und dem, in welchem die bayerische Regierung „handelt. In dem vor Kurzem erschienenen Edict dieser „Regierung über die äußeren Religionsverhältnisse heißt „es §. 51 und 52:

„Das Kirchenvermögen darf unter keinem Vorwande „zum Staatsvermögen eingezogen, noch für fremde „Zwecke verwendet und veräußert werden. Sollten „an manchen Orten sich Ueberschüsse finden, so sollen „dieselben zu folgenden Bestimmungen verwendet werden:

„a) zur Erhaltung und Herstellung der Kirchen und geistlichen Gebäude,

„b) zur Ergänzung des Unterhalts einzelner Kirchendiener,

„c) zur Fundation neuer Pfarrstellen,

„d) zur Unterstützung geistlicher Bildungsanstalten,

„e) zum Unterhalt alter und kranker, zum Kirchendienst unfähig gewordener Personen."

„Wir sind überzeugt, daß Ew. Herzogliche Durchlaucht „den Vorstellungen herzoglicher Kammer, so sehr als die- „selben immer hervorgehoben werden möchten, einen wei- „tern Einfluß nicht verstatten werden, als es die Natur „der Sache und deren rechtliche Ansicht gestattet."

Die vom Consistorium angeregte Sache fiel leider in eine durch Krieg, Kriegslasten und sonstige staatliche Noth sehr ungünstige Zeit und konnte schon deshalb damals zu keinem Resultate führen; doch hatte der Schrei der Behörde das Gute, daß man die wahren Zwecke der grimmenthaler Anstalt wach erhielt.

In die Vermessungszeit von 1803 bis 1810 fiel der Neubau mehrerer Deconomiegebäude. Leider vernichtete derselbe die letzte Herrlichkeit, welche Grimmenthal aus den Tagen der Wallfahrt gerettet hatte. Noch standen nämlich daselbst im Anfange des Jahres 1805 im Ringe der Guts- und Hospitalgebäude die hohen stolzen Mauern der alten Gnadenkirche gleichsam wie Poesie unter Prosa oder wie Religion unter Weltzwecken, sicherlich aber wie ein großartiges Zeugniß für die Form und den Umfang des alten Gotteshauses und für die Stätte, wo die Herzen den hülfreichen Gott suchten und anbeteten. Da kam die Hand, welche auf den Gebieten der Kunst und Wissenschaft Kartoffeln und Heu erzielt; die Trümmer der Kirche wanderten unter ihren Fingern in den Dienst der Ställe und der Kirchengrund wurde Holz- und Grasboden. Wir lassen hier einen Reisenden*) reden, der im Sommer 1805 die historischen Punkte im Werragrunde, somit auch Grimmenthal besuchte. Da sein Bericht über Grimmenthal sich an seine Bemerkungen über die Burg Henneberg anschließt, so können wir diese nicht wohl übergehen.

„Mit gespannter Erwartung", schreibt der Reisende, „näherte ich mich den folgenden Tag den Ruinen des alten Henneberg. Weitläufige Trümmer liegen auf dem anmuthigen Hügel, der sich dicht hinter dem Dorfe Henneberg erhebt, und zeugen von der Größe, die diese fürstliche Burg ehemals gehabt hat. Noch stehen einzelne Mauern von den Wohnzimmern der Grafen, das Portal zum Eingange derselben und der Altar mit dem Opferstock der alten Schloßkapelle. Ein großer dicker Thurm, in welchem das Verließ ist, ragt noch in der Mitte des Hofes empor

*) Sein Reisebericht ist mit D unterzeichnet.

und den ganzen Berg umzieht die alte Mauer. So zerstört auch das Ganze an und für sich ist — so wagt es doch Niemand, sich an den wenigen Ueberbleibseln zu vergreifen und man sieht es als ein Kleinod an, das die Zeit uns von der Vergangenheit übrig gelassen hat. Noch fand ich in dem darum liegenden kleinen Walde Spuren von Anlagen, die der zu früh verstorbene Herzog von Meiningen allda bei Gelegenheit eines Ritterfestes, so daselbst gegeben wurde, gemacht hat, die auch noch in ihrem Untergange den Geschmack dieses vortrefflichen Fürsten charakterisiren.

Nachdem ich mehrere Stunden mich meinen Betrachtungen überlassen hatte, verließ ich mit stiller Wehmuth diese Trümmer und traf gegen Abend bei der ehemaligen berühmten Wallfahrt zum Grimmenthal, welche in ein ansehnliches Hospital verwandelt worden ist, ein. Aber wie ganz anders fand ich Alles hier. Von der alten Kirche, die noch vor wenigen Wochen in stolzen Ruinen prangte und deren Mauern manchen Wanderer herabgezogen haben, arbeiten eine Menge Menschen, die die festen Steine unter Fluchen und Lärmen auseinander sprengen und die ehrwürdigen Ueberbleibsel dieser Wallfahrt zerstören. Ich erkundigte mich nach der Ursache dieser Barbarei und erfuhr, daß ein neuer Pferde- und Kuhstall gebaut werden sollte, zu welchem man die Steine, die man ganz in der Nähe im Steinbruche weit bequemer haben konnte, verwendet werden sollten. Während man jetzt in Zeitschriften vielerlei gegen solchen Unfug liest, während Fürsten und andere Große Gesetze gegen dergleichen Unwesen ertheilen, war ich zweifelhaft, dieser Aeußerung Glauben zu schenken, zumal wenn man dergleichen in einem Lande gewahr wird, wo immer auf das Gute hingearbeitet und der Geist des

Zeitalters nicht unterdrückt wird. Ja, unbegreiflich ist es zu sehen, mit welcher Gefühllosigkeit dergleichen Denkmäler zerstört werden. Gehören solche denn einzelnen Mitgliedern des Staats an, daß man damit schalten und walten kann, wie man will, oder sind sie ein Eigenthum des Staats, auf deren Erhaltung jeder Staatsbürger zu sehen hat? Ich wollte weiter reisen — allein ich erfuhr bei dieser Gelegenheit — daß man die Ueberbleibsel auch des im meiningischen Amte Sand gelegenen alten Klosters Georgenzell, dessen Ursprung sich bis auf die Zeiten des Bonifacius hinaus erstreckt, zertrümmert habe, um von den Steinen, die ebenfalls in dasiger Gegend keine Seltenheit sind, eine neue Kirche zu Rosa zu erbauen, zu welcher aber bis jetzt kein Fonds vorhanden, auch sich keine milde Hand aufthun will, die hierzu etwas beitrage."

Das Jahr 1813 brachte nach Grimmenthal häufig und theilweise starke Einquartierung, nur allein an vier Tagen 181 Mann, darunter 34 Officiere mit 47 Pferden. Wenn es auch in der Natur der Sache lag, daß in solchen Tagen die Pfründner vielfach verkürzt werden mußten, so schien doch die damals von ihnen erhobene Klage *) gegen den Speiser so allgemein, daß man die Sache zu untersuchen genöthigt war. Wie sich nun bei der Untersuchung die sorglose Lässigkeit des Speisers gegen die Pfründner ergab, so zeigte sich zugleich auch, daß derselbe kein tüchtiger Oeconom sei, um die Wirthschaft zu heben. Freilich war auch in der schweren Kriegszeit diesen

*) Die Beschwerden waren: 1) Mangel an Krankenpflege, 2) Unterlaß des Waschens, 3) Verkürzung in Gewicht des Brodes, 4) geringe Qualität des Brodes, 5) Mangel an frischem Fleische, 6) Entziehung der Fische, 7) schlechte Beschaffenheit der Speisen, 8) Mißhandlung, 9) häufiges Sonntagstanzen.

Uebelständen für den Augenblick nicht abzuhelfen. Noch schlimmer als das Jahr 1813 wurde für Grimmenthal das folgende Jahr, indem daselbst ein preußisches Lazareth aufgeschlagen wurde, wodurch alle Verhältnisse der Anstalt leiden mußten. Als Entschädigung für die Verpflegung der einquartierten Truppen und für das Lazareth erhielt der Speiser 647 fl.

Im Jahre 1820 wurde für die Kranken zu Grimmenthal eine besondere Krankenwärterin angestellt und zugleich in dem Pachtbriefe die Bestimmung aufgenommen, daß der Speiser dieselbe zu verköstigen, überdies die Krankenstube zu kalter Jahreszeit zu heizen habe, womit man eine frühere Forderung der Pfründner erfüllte. Auch traf man 1826 die Anordnung, daß das Bierdeputat beliebig von jedem Pfründner mit 2 kr. auf den Tag abgelöst werden könnte. Ein Jahr darauf wurde ein Arzt für die Anstalt mit einer jährlichen Remuneration von 50 fl. bestellt.

Was das Consistorium zu Meiningen bereits 1810 bezweckt hatte, machte 1826 die meininger Landesregierung dadurch, daß sie offen aussprach, es würden aus dem Abwurfe der grimmenthaler Anstalt 1580 fl. zu durchaus nicht stiftungsmäßigen Zwecken verwendet, zu einer der Aufgaben, die sie zu erreichen vorhatte. Von dieser Zeit an beginnt nun das eigentliche Reinigungswerk Grimmenthals, das namentlich in den Jahren 1830—36 die obersten Behörden des Landes unausgesetzt beschäftigte. Ehe freilich hierbei das Rechte und Wahre gefunden und festgesetzt wurde, tauchten mancherlei Ansichten von den Zwecken der Stiftung und mancherlei Vorschläge über die Verwendung der grimmenthaler Ueberschüsse auf, die sich zunächst an die Stiftungsurkunde vom Jahre 1547 hielten und dieselben, vor Allen aber die Worte derselben: Doch

haben Wir für Uns, Unsere Erben und Herrschaft vorbehalten, so dieser Spital hinfürter in besser Nutzung und Wesen bracht würde, daß Wir alsdann ein ziemlichen Verdienst darauf zu setzen haben sollen und wollen, Uns, Unsern Erben und Herrschaft zu thun und unweigerlich zu leisten, ohn Gefährde — zurechtlegte und deutete, je nachdem man allein die Armen im Lande versorgt oder auch Pfarrer und Lehrer mitbedacht wissen wollte, ja man suchte sogar die frühere fürstliche Kammeransicht, daß dergleichen fromme Stiftungen als Staatsvermögen zu betrachten und zu behandeln wären, wieder geltend zu machen, ohne zu bedenken, daß dieselben nur unter dem Schutze des Staates stehen, keineswegs aber ihrer Bestimmung entfremdet werden können. Wie öfters, so geschah es auch hier, daß man die Aufschluß gebenden historischen Quellen in den eigenen Archiven besaß, ohne es zu wissen. Es lagen in der That treffliche geschichtliche Materialien über die Anfänge der Wallfahrt und des Hospitals zu Grimmenthal in dem hennebergischen Archive und in dem des Consistoriums und ebenso sämmtliche grimmenthaler Rechnungen vom Jahre 1498 bis zur neuesten Zeit in dem Archive der Regierung; doch zu dem Allen griff man nicht zurück, sondern zu Erks unvollständigen Programmen und zur Stiftungsurkunde, welche in wesentlichen Stellen lückenhaft und ohne das Heranziehen der Umstände, unter denen die Anstalt entstand, und ohne die Bezugnahme auf die Praxis, welche die maßgebenden Stifter vierzig Jahre lang ausübten, unverständlich oder mehrdeutig war. Wie sehr man bei Deutungen einzelner Ausdrücke irren kann, und wie man wirklich hier fehlgriff, zeigen auf das Deutlichste und fast komisch die in neuester

Zeit in Frage gebrachten Receptionsgelder. Gegen den von einer Seite gemachten Vorschlag, daß man in Grimmenthal Receptionsgelder gestatten könnte, ja feststellen sollte, indem diese schon 1615 vorhanden gewesen wären*), wurde von der andern Seite geltend gemacht und durchgesetzt, daß die Armen laut der Stiftungsurkunde „um Gotteswillen", das hieße unentgeltlich**), aufzunehmen seien. Wenn jener Vorschlag nicht begründet war, so ging dieser Satz und Sieg gerade in Irrthum über. Die Gründer der Anstalt kannten weder diese Erklärung, noch eine solche Armenkolonie, vielmehr Grimmenthal war von Anfang an, wie oben genügend dargethan wurde, eine Pfründneranstalt mit Pfründnergeld, das durchschnittlich im Jahre 10—40 fl. betrug. Ebendeshalb muß man vielmehr gestehen, daß die neuere Anstalt nicht allseitig mehr statutarisch ist.

Wie aber hier, so konnte die Praxis auch in allen übrigen, die Stiftung betreffenden Punkten richtig führen. Schon oben sind die Verhältnisse, welche zur Stiftung des Hospitals hindrängten, zugleich aber auch die gesammten Verpflichtungen angegeben worden, welche Graf Wilhelm als der eigentliche Stifter von Grimmenthal zu erfüllen übernommen hatte. Sie lassen sich in dem einen Ausdrucke

---

*) Soweit ging blos die historische Kenntniß der Behörde zurück. Uebrigens war der Beweis erst dann gültig, wenn er auf die Zeit der Stifter ausgedehnt werden konnte.

**) Der Ausdruck um Gotteswillen kommt in den alten grimmenthaler Urkunden öfters vor und zwar stets in dem einen gleichen Sinne „im Namen und zur Ehre Gottes", niemals aber in der profanen Bedeutung unentgeltlich. So heißt es in der Urkunde vom Jahre 1521 (siehe unten): Johann Priester vmb gots willen, und so bekamen nach Aussage der alten grimmenthaler Register die Bettler vor dem Thore zu Grimmenthal ihre kleine Gabe mit dem schönen Ausdrucke vmb gots willen.

ad pios usus oder im Sinne des Mittelalters in Verdiensten für Kirche, Schule und Armen zusammenfassen. Und in diesem Sinne übten das verdienstliche Werk die beiden hennebergischen Grafen Wilhelm und Georg Ernst, indem sie neben und außer dem Hospitale zugleich Geistliche, Lehrer, arme Personen in Städten und Dörfern, Kirchen, Schulen, Waisenhäuser und Brücken mit grimmenthaler Geldern unterstützten. Ebenso handelten die Regierungen *) vom Jahre 1583 bis 1680. Aber auch noch ein anderer Umstand mußte zur rechten Deutung des Sachverhaltes hinleiten. In den Jahren 1536—47, in welchen die Stiftung und Einrichtung des Hospitals erfolgte, war das Vermögen der Wallfahrtskasse, wie die betreffenden Rechnungen ergeben, viel beträchtlicher, als die Anstalt in Anspruch nahm, ja man konnte, wenn der Abwurf des ganzen Vermögens in den Armen aufgehen sollte, damals eine 3—5 Mal größere Zahl von Pfründnern aufnehmen und pflegen, um so mehr dies, als sie Receptionsgelder zu zahlen hatten. Hierbei ist selbst von dem sehr starken Kapital abgesehen, das die Grafen von Henneberg an Grimmenthal schuldeten.**) Warum man nur einen Theil der Revenüen für die Armen aussetzte, und den andern frei oder vielmehr für Kirche und Schule offen erhielt, das liegt, wenn der oben nachgewiesene Gang der Entstehung von Grimmenthal berücksichtigt wird, klar zu Tage. Den statutarischen Grundsätzen, nach denen die gräflichen Stifter des grimmenthaler Hospitals und die darauf

*) Von diesen wurden selbst zum Anschaffen von Glocken, zu Hochzeiten und Beerdigungen der Geistlichen, zu Dedicationen kirchlicher Schriften und zu Magisterernennungen grimmenthaler Gelder gewährt.

**) Siehe oben.

folgenden Regierungen diese Anstalt und ihre Einkünfte behandelten, stellen wir nun die Ansichten und Anordnungen gegenüber, welche die Oberbehörden des Landes in der Zeit von 1830 bis 1840 bezüglich der Anstalt aussprachen und durchzusetzen suchten. Je nach dem Standpunkte der Interessen, welchen die eine oder andere Behörde zu vertreten hatte, tauchten Grundsätze auf und danach färbte man die Vorschläge. Vor Allem waren es drei verschiedene Ansichten, welche einander entgegentraten und welche darin bestanden, daß man Grimmenthal sammt seinem Kasten entweder blos und allein für die Armen, oder vorherrschend für Kirche und Schule, oder halb für Arme und halb für Kirche und Schule benutzt wissen wollte. Die in das neueste Geschick von Grimmenthal eingreifenden Behörden waren das Landesministerium, die Regierung, das Consistorium und die neue Direction der Anstalt.

Das Ministerium schwankte innerhalb dieser Periode in seinen Ansichten und Bestimmungen über Grimmenthal. Im Anfang nahm es mit richtigem Tact seinen Standpunkt über den extremen Meinungen und Vorschlägen der Regierung und des Consistoriums und näherte sich dadurch dem wahren ursprünglichen Zwecke der frommen Stiftung. Auf der Basis dieser vermittelnden Richtung faßte das Ministerium nicht allein am 20. Januar 1832 den Gedanken, wegen des wichtigen Zweckes des Hospitals und wegen des großen Umfangs des dazu gehörigen Gutes eine eigene Institutsdirection, aus einem Director und einem Rechnungsführer bestehend, mit angemessener Stellung zu der entsprechenden Oberbehörde zu bilden, sondern erklärte auch darauf am 5. Juli desselben Jahres, daß der grimmenthaler Fonds eine Ausdehnung zulassen müßte, um noch 6 Pfründnerstellen daselbst zu gründen und außer-

dem auch Schulen*) zu unterstützen. Zu dem Ende wurde die Landesregierung aufgefordert, sich mit diesen Organisationsgegenständen zu beschäftigen und namentlich in Erwägung zu ziehen und darauf bezügliche Vorschläge zu machen, auf welche Weise die Anstalt nach und nach von fremdartigen Ausgaben befreit, mit minder kostspieliger Administration eingerichtet und in ihrem Einkommen gebessert werden könnte und ob es zweckmäßig sei, die seitherige Unterhaltung und Pflege der Pfründner auf eine andere bessere Art einzurichten, das Hospital zu verpachten und die Gerechtsamen zu verkaufen.

Die von Seiten der Landesregierung über die ministeriellen Vorlagen angestellten Erörterungen ergaben, daß weder die Administration des Hospitals zu vereinfachen, noch die seitherige Verpflegungsart der Hospitalisten ohne Nachtheil und ohne die Verletzung des Stiftungsbriefes zu verwandeln sei, wohl aber müßten, wenn das Einkommen der Anstalt erhöht, neue Pfründnerstellen gemacht und Kirche und Schule durch die Ueberschüsse unterstützt werden sollten, vor Allen die Erbzinsen abgelöst und dann als fremdartige Belastungen der grimmenthaler Kasse mehrere Posten — namentlich die Gehalte der Hofgeistlichen mit 625 fl., die Unterstützung für zwei weibliche Personen, die Zulage des Rechnungskammerboten mit 46¾ fl., die des Oberlehrers am Seminar mit 159½ fl. und 20 fl. für den Schulgehülfen Walther — entfernt werden. Welchen Maßstab übrigens die Regierung bei dieser Ausscheidung angelegt hat, kann man kaum erkennen, da sie einige Lehrergehalte strich und andere

*) Damals kamen vor Allen die Gewerbschule und das Gymnasium in Meiningen in Vorschlag.

duldete und da sie selbst die Zulage des Musikmeisters Raßmann mit 30 fl. unangetastet ließ. Das Ministerium v. Krafft negirte nun sofort die Raßmannische Zulage, erklärte aber auch alle übrigen, noch auf Grimmenthal ruhenden Lehrergehalte (50 fl. für den Schulen-Inspector Keyßner, 350 fl. für den Gymnasiallehrer Panzerbieter, 200 fl. für die Stadtschule zu Meiningen), ferner alle Ausgaben für Stipendien, Schulbücher und Waisenhäuser, selbst 118¾ fl.*) für den Superintendenten zu Meiningen als ungeeignete, von der Grimmenthalskasse zu entfernende Posten. Mit einem so weit getriebenen Purificationseifer war das Ministerium dem Extrem zugedrängt und stand zum guten Theil in Widerspruch mit dem Ministerialerlaß vom 17. August 1833, nach welchem Grimmenthal, wie seither, so auch ferner den doppelten Zweck, den der Versorgung der Pfründner und aus den Ueberschüssen den der Unterstützung von Kirchen und Schulen zur Aufgabe hat. Zu diesem Extrem hatte sich übrigens das Ministerium durch die Landesregierung hindrängen lassen; denn diese Behörde sprach, nachdem sie einmal den historischen Boden aufgegeben hatte, immer schärfer und nicht ohne Vorwürfe gegen die Kirche**) die Forderung aus, daß Kirche und Schule in dem grimmenthaler Kasten gestrichen und nur allein die Armuth daselbst geduldet werden müßte.

*) Als im Jahre 1574 die hennebergischen Superintendenturen errichtet wurden, verfügte Graf Georg Ernst, daß jährlich dem Superintendenten zu Meiningen 100 fl. aus dem Landschulkasten ausbezahlt werden müßten. Bei der hennebergischen Landestheilung wurde diese Besoldung vertragsmäßig auf den Grimmenthalskasten gelegt, wozu noch im Jahre 1695, wo die Adjuncturgeschäfte zu Maßfeld aufgehoben und mit Meiningen verbunden wurden, 18 fl. 45 kr. kamen.

**) In diesem Falle mit großem Unrecht. Die Vorwürfe mußten der fürstlichen Kammer gemacht werden.

In der Hauptsache waren die das Stift Grimmenthal betreffenden neuen Organisations- und Purificationsentwürfe gegen das Ende des Jahres 1836 zum Abschlusse gekommen, so daß man sie nun, soweit dieselben nicht schon während der Zeit ins Leben getreten waren, sofort ausführen konnte und zum Theil auch ausführte. Eine wichtige Veränderung, welche man bereits am 17. August 1833 mit Grimmenthal vorgenommen hatte, betraf die Stellung der Anstalt unter die Landesregierung, statt wie seither unter das Consistorium. Als Grund für die neue Anordnung gab das Ministerium an, daß für Grimmenthal, wenn es auch die Pflege der Armuth und die Unterstützung von Kirche und Schule zu seiner ewigen Aufgabe habe, doch in jenem ersteren Punkte und Zwecke die Hauptsache seiner Bestimmung bestehe und deshalb seine Aufsicht führende Behörde die Landesregierung sein müsse und nicht das Consistorium, nur sei dieser Behörde jährlich die grimmenthaler Rechnung in Abschrift vorzulegen.

Die Oberaufsicht führten anfänglich die Grafen von Henneberg, nach deren Aussterben das Consistorium der gemeinschaftlichen Regierung zu Meiningen, von 1660—72 das Consistorium zu Koburg, bis 1680 das zu Gotha, bis 1833 das des Herzogthums Meiningen, von 1833—49 die Landesregierung und seitdem das Ministerium Abtheilung des Innern zu Meiningen.

Am 5. November 1836 wurde die neue Institutsdirection, aus einem Director und einem Administrator oder Rechnungsführer bestehend, ernannt und mit besondern Instructionen*) versehen. Seit der Gründung des Stifts war diese Einrichtung die dritte Form der grimmen-

*) Die des Directors siehe Urkunde 25.

thaler Verwaltung. Vom Anfange bis zum Jahr 1578 waren Rechnung, Armenpflege und Oeconomie in einer Hand; darauf werden diese Functionen getrennt und zwar die beiden letztern gehen an den Speiser über, das Rechnungswesen mit der Administration aber kommt an einen Kassirer (Spitalverwalter), was bis 1836 dauert, wo die Administration in eine Direction und Rechnungsführung verwandelt wird, so daß nun drei Personen (Director, Administrator und Speiser) die Leitung und Bewirthschaftung des Ganzen unter sich haben.

Die Reihenfolge der Verwalter und Speiser zu Grimmenthal ist folgende:

1498—1530 Johann Molitor, Rechnungsführer.
1531—1568 Johann Hoch, Rechnungsführer und Spitalmeister.
1568—1577 Bernhard Schatz, Rechnungsführer und Spitalmeister.

Speiser (Spitalmeister).	Verwalter (Kassirer).
1578 N. N.	1578—1586 Caspar Krauß.
1583—1587 Dan. Ziegler.	1587 Moritz Hartmann.
1587 Caspar Günther.	1614 Lor. Rennger (Ranniger).
1593 Baltin Belert.	1621 C. Rennger (Ranniger).
1601 Hans Bauer.	1625 Otto Schott.
1612 Matthes Hartung.	1632 J. Martin Schober.
1618 Sebastian Schedel.	1636 Carl Link.
1635 Hans Hübner.	1646 David Schott.
1645 Hans Fritz.	1664 Euchar. Halbig.
1652 Cyriak Stoll.	1676 J. Wolfg. Siebenfreund.
1660 Joh. Casp. Carl.	1679 Simon Paul Rohr.
1675 Jac. Dörrfeld.	1685 Christ. Phil. Zinkernagel.
1688 Cyriak Büchner.	1701 Johann Heinrich Krebs, Bibliothekar.
1694 Wolf Ziegler.	

Speiser (Spitalmeister).	Verwalter (Kassirer).
1717 J. Mich. Ziegler.	1707 J. Phil. Gruner, Cabinets- und Hofsecretair.
1729 Mich. Türk.	1710 Joh. Christoph Schröter, Amtsadjunct.
1756 J. Casp. Wehner.	1723 Christoph Friedrich Felix Rauschard.
1775 J. Balth. Kreß.	1748 J. Schröter.
1793 J. Lotz.	1757 Joh. Ernst Thilo.
1811 Casp. Ad. Schmidt.	1763 Joh. Abel Hopf, Consistorialsecretair (Rath).
1814 Joh. Daniel Hauck.	1802 Reg.-Rath v. Schwendler.
1820 { Joh. D. Hauck sen. / Joh. G. Hauck jun.	1817 Oberrechnungsrath Henning.
1822 J. G. Hauck.	1836 Waiseninspector Rier.
1856 August Ehrsam.	1848 Rechnungsrev. Schuffner.

Director.

1836 Oberst von Speßhardt.
1842 Hauptmann Sebald.
1846 Regierungsrath Schulz.

Die Speiser, welche zugleich das grimmenthaler Gut in Pacht hatten, sind bis auf wenige, darunter J. G. Hauck, im Spital ärmer geworden, weshalb es auch bei ihrem Abzuge meist verdrießliche Irrungen gab. Die Schuld lag zum guten Theil an ihnen selbst, indem sie weder das Gut noch die Gastwirthschaft zu heben suchten oder zu heben wußten; doch waren oft auch elementare und politische Ereignisse ihrem Gedeihen ungünstig. Erst der jüngere Hauck erzwang sich durch rationelleres Betreiben des Feldbaues und der Bierbrauerei eine gedeihlichere Stellung und Einnahme. Ihre Pachtzeit begann stets Clementis oder den 23. November, was von dem Pacht-

anfang des ursprünglichen Schenkhauses zu Grimmenthal herstammt. Die Kosten, welche bei der Einführung eines Speisers verursacht wurden, bestritt man stets aus dem Grimmenthalskasten.

Was die frühere Administration betrifft, so war sie anfänglich mit 76 fl., darauf mit mehr, später mit 189 fl. 15 kr.*) und somit bezüglich gut besoldet, doch bewies sie mehr Rechnungsthätigkeit als specielle Aufsicht über Speiser, Pfründner und Gutswirthschaft. Sie schritt nur ein, wenn sie durch Klagen herangezogen wurde. Ehe es aber im Leben zu Klagen kommt, kann, wie die Erfahrung lehrt, Vieles verkümmern. Wie sehr die Anstalt in der letztern Zeit verkommen und wie nothwendig die Errichtung einer besondern Institutsdirection war, zeigt der am ²/₁ 1837 an den Landesherrn gerichtete Bericht des neuen Directors, worin es unter Andern heißt: „Auf den ersten Blick erscheint das Hospital als eine Bettelherberge. Nur für den Magen der Pfründner ist gesorgt, wenn anders der Speiser seine Schuldigkeit thut, denn er ist in keiner Art controlirt. Der höchste Schmutz und die mangelhafteste Hauspolizei sind dort vorherrschend und einer der Hospitalisten soll sogar von Zeit zu Zeit betteln gehen. Keine der Zellen ist heizbar und die alten und zum Theil kränklichen, armen Leute, für die Wilhelm von Henneberg so wohlwollend Sorge trug, müssen bei jetziger Kälte zähnklappernd ihr Lager suchen. In der Krankenstube, für deren Beheizung im Etat dem Speiser 90 fl. jährlich

*) 55 fl. baar, 33 fl. in 5½ Malter Korn, 30 fl. in 10 Malter Hafer, 50 fl. in 10 Klaftern Holz, 11½ fl. wegen Exaction der Resten und 10 fl. statt der Schafhaltung. Diese Besoldung indeß war für die Besorgung beider Kästen, des Hospitals und Landschulkastens. Die gegenwärtige Besoldung des Administrators beträgt 196 fl. 40 kr. incl. der Remuneration.



zu gut gehen, kann man durch die Wand auf die Straße sehen und an Erwärmung derselben ist gar nicht zu denken, wenn man auch Kranke, welche jetzt in ihrer kalten Zelle liegen oder sich mühsam in die gemeinschaftliche Stube schleichen, dort unterbringen wollte. Das Hauptgebäude bedarf großer Reparaturen. Ich könnte noch hundert Dinge anführen, welche durchaus nothwendig sind, um Ordnung, nicht Ueppigkeit herzustellen, doch beschränke ich mich auf Darstellung der Hauptsache." Der weitere Bericht dringt vor Allen auf einen präsenten Hausaufseher, der die innern Uebelstände im Entstehen entfernt, auf eine ihrem Amte ausschließlich zugewendete Krankenwärterin und auf Anschaffung von Wäsche und Mobiliar für die Pfründner.

Die Gebrechen der Anstalt waren zu schreiend und die Augen und Bestrebungen der neuen Direction zu wach und frisch, daß nicht sofort die Hauptmängel des Spitals gehoben und wesentliche Verbesserungen getroffen und ausgeführt wurden. Auf diese Weise gewann die Anstalt den vollen wohlthuenden Character eines Pfleginstituts der Armen. Zugleich befreite die Direction, welche auf dem von der Landesregierung angebahnten Purificationswege entschieden vorschritt, die Grimmenthalskasse von allen, ihr fremdartigen, ihr erst später aufgelegten Ausgaben, wodurch sie das grimmenthaler Vermögen zur Ausdehnung der Armenpflege, zur Erweiterung des Gutscompleres und zur größeren Vermehrung der Ueberschüsse und dadurch (freilich im Anfang mit Verneinung und Widerstreben) zur größern Unterstützung der Kirche und Schule befähigte. Vor Allen ging man darauf aus, die Zahl der Pfründnerstellen zu vermehren. Schon am 28. October 1838 wurde die Errichtung einer dreizehnten Stelle in Grimmenthal,

welche man mit 193 fl. jährlichen Unkosten berechnete, höchsten Orts beschlossen; doch blieb die Verwirklichung der Sache bis 1847 ausgesetzt. Am 14. April dieses Jahres errichtete man aber nicht allein die bereits beschlossene, sondern, nachdem man das Spitalgebäude als auslänglich erkannt hatte, noch drei, also im Ganzen vier neue Stellen. Dazu kamen am 6. Juli 1852 abermals zwei neue hinzu, so daß nun die Benefizanstalt gegenwärtig 18 Pfründen stiftungsmäßig umfaßt. Dadurch hatte man, ohne es zu wissen, dasselbe gethan, was schon vor 235 Jahren von der hennebergischen Regierung geschehen war, nur daß damals 4, jetzt 6 neue Stellen errichtet wurden. Zu gleicher Zeit suchte die Direction den Grundbesitz des Spitals durch Ankauf geeigneter Grundstücke auszudehnen. So kaufte sie mit Genehmigung des Ministeriums am 23. Juni 1838 ein sogenanntes 1/8 Hölzersgut, am 1. August 1840 1/8 Behlertsgut, am 24. März 1843 1/4 Kressengut und im Jahre 1850 1/2 Webersgut*) — alle diese Güter in der Wustung Gaulshausen gelegen; im Jahre 1853 in der ellingshäuser Flur 1/2 Acker und 1/4 Acker Wiesen für 575 fl. und in der obermaßfelder Flur 4 1/4 (3/4, 7/8, 1/2, 5/8, 1 1/2) Acker Artland für 1000 fl. und endlich 1854 noch 7/8 Acker Artland, gleichfalls in der obermaßfelder Flur. Außerdem wurde 1857 ein neues Brauhaus nebst englischer Malzdarre mit 4000 fl. Unkosten erbaut. Ungeachtet aller dieser Ausgaben wuchs das grimmenthaler Kapitalvermögen von 76,506 fl. 49 kr., mit welcher Summe Oberrechnungsrath Henning 1837 die

---

*) Grimmenthal hat von dem 1/4 Kressen- und 1/2 Webersgut allen Boden, der nicht aus Waldboden, sondern blos aus Feldstücken besteht, an zwei Ritschenhäuser (Besitzer der andern Hälfte des Webersguts) abgetreten.

Spitalrechnung abgeschlossen hatte, bis zum Jahre 1858 (März) auf 84,913⅙ fl.

So wohlthätig auch nach dieser Seite hin die neue Direction zu wirken begonnen hatte, so unstiftungsmäßig war ihr Verfahren in den Jahren 1836—40 nach der andern Seite hin. Ihr Reinigungseifer hatte im Aufräumen alter Uebelstände und Vernachlässigungen, im Befriedigen wirklicher Bedürfnisse und im Erhalten des grimmenthaler Vermögens sein Gutes und Anerkennenswerthes, aber da sie ihn bis zum Extrem trieb, verletzte sie ebenso sehr wirkliche Rechte als den Zweck und die Geschichte der Stiftung und der frühern Anstalt. Indem sie sich auf die Ausdrücke der Stiftungsurkunde „um Gotteswillen und zu einem ziemlichen Verdienst" und auf die angebliche Milde des Grafen Wilhelm stützte, erkannte sie nur die Zellenarmen als die einzig rechtlichen Beneficianten des grimmenthaler Vermögens an und negirte darum Alles, was nicht auf Pfründner Bezug hatte, und doch bei dem Allen konnte sie mit ihren historischen Beweisen und Gegenbeweisen nicht über das 18. Jahrhundert zurückgreifen. Hierbei überschritt sie selbst, voll von stürmischem Ultrapurismus, das Ministerialrescript vom 11. November 1836, wonach sie unter Mitwirkung des Consistoriums und der Landesregierung zu untersuchen hatte, welche seitherigen Ausgaben der grimmenthaler Kasse auf einem anzuerkennenden Titel beruhten. Ohne diese Untersuchung abzuwarten, sistirte die Direction mit dem Jahre 1837 die Auszahlung aller Posten, die nicht nach ihrem System zum Hospital gehörten, eigenmächtig, ja sie wies sogar einzelne Stiftungen der Gründer selbst zurück, wie unter andern die Zuschüsse zu den Besoldungen der Geistlichen zu Leutersdorf, Lengfeld und Wasungen.

Wie ganz anders verfuhren die Gründer des grimmenthaler Instituts, welche mit dessen Geld, außer den Zellenarmen, von denen keiner ohne Einkauf in Grimmenthal aufgenommen wurde, noch Kirchen und Schulen unterstützten und Brücken zum Besten des Volkes bauten. In ihrem Geiste muß das Bestreben, das Hospital an Pfründnern, Kapital und Gütern zu erweitern und zu bereichern, ohne irgend etwas den armen Lehrern und Geistlichen zu einer freudigen Wirksamkeit beizutragen, für ungerecht erklärt werden, ganz abgesehen davon, daß nicht dort, sondern hier eine größere Tragweite des Segens liegt, indem in jedem Pfründner nur einer Seele, in den Lehrern und Geistlichen aber zugleich Tausenden von Seelen wohlgethan wird.

Dem von Grimmenthal alles abwerfenden Bestreben der Direction trat auf das stärkste und thätigste das Consistorium im Interesse der Kirche und Schule im Allgemeinen und dann ins Besondere im Interesse der Pfarrer und Lehrer, welchen ihre von Grimmenthal bezogenen Besoldungsstücke vorenthalten wurden, mit theilweise richtigen, theilweise nicht genügend begründeten Erörterungen der Sachlage und mit mehrfachen Vorschlägen (darunter auch der einer Theilung des gesammten Spitalvermögens) entgegen, ohne doch zu erreichen, daß die übertriebenen Forderungen der Direction gehemmt und ins rechte Maß gebracht wurden. Dies geschah von einer andern Seite.

Das Ministerium nämlich sah sich durch das Eintreten von mehrfachen Verlegenheiten und durch die Bedrohung von Rechtsstreitigkeiten schon im November 1838 genöthigt, nicht allein selbst einzulenken und zu seiner frühern mildern Ansicht zurückzukehren, sondern auch die Direction anzuhalten, die stiftungsgemäßen Posten vorläufig, nament-

lich bis zum Einholen eines juridischen Gutachtens bei Grimmenthal zu belassen, umsomehr als seit zwei Jahren 1266 fl. 15 kr.*) von Grimmenthal entfernt und nur noch 542 fl. 30 kr. zu leisten wären, was die grimmenthaler Kasse wohl leisten könnte. In Folge dieser ministeriellen Bestimmung suchte der Director um seine Entlassung nach, nahm aber sein Gesuch mit der Erklärung wieder zurück, daß er die befohlenen Zahlungen leisten wollte, nur bat er dabei, es möchten dieselben vom 1. April 1839 auf die Hofkasse genommen werden. Als indeß weder das juridische Gutachten, das übrigens gleichfalls auf keiner historischen Grundlage ruhte, die extreme Stellung des Directoriums stützte, noch das Ministerium seinen Ausspruch abänderte, als vielmehr dieses am 21. November 1839 die Direction anwies, daß die noch nicht abgetrennten Posten aus Mangel an erschöpfenden Nachweisen vorläufig noch von der grimmenthaler Kasse zu zahlen seien, so trat bald darauf der Director ab, wodurch die grimmenthaler Verhältnisse ihre Schärfe verloren. Noch ehe indessen dies geschah, übte die Direction dadurch, daß sie den Pfründner Ernst aus dem Spitale entfernte, und den übrigen Pfründnern das tägliche Bier auf ein Vierteljahr entzog, einen Act gerechter Strenge, um den immerwährenden Reibungen und Gesetzübertretungen von Seiten der Pfründner vorzubeugen und ihren Wahn zu zerstören, als seien sie nach ihrer Aufnahme unmöglich aus der Anstalt zu entfernen und als könnte die Speiseordnung nicht geändert werden. Ebenso wurde unter dem Einflusse der Direction, freilich in der Hauptsache gegen die Praxis der ersten und frühern

*) Darunter 600 fl., welche seither an die Hofgeistlichen aus der Grimmenthalskasse gewährt, nun zufolge eines höchsten Rescripts vom 1. April 1838 auf den Hofetat übertragen wurden.

Zeit, am 25. September 1840 festgesetzt, daß die Aufnahme eines Pfründners von der Bezahlung eines Receptionsgeldes nicht abhängig zu machen sei, im einzelnen Falle es jedoch unbedenklich erschiene, das unbedeutende Vermögen, welches ein Pfründner etwa noch besitzt und der Grimmenthalskasse schenken will, anzunehmen; dagegen soll die seitherige Ordnung feststehen, daß ein Aufzunehmender Bett und Leibwäsche mitzubringen habe, mit Ausnahme ganz armer Personen. Diese Abänderung der alten Stiftung, die übrigens in pecuniärer Hinsicht von Erheblichkeit ist, floß gleichfalls aus der Unkenntniß der frühern Einrichtung des Instituts und aus der vorgefaßten Meinung, daß Grimmenthal für Nackte und Hungrige gegründet sei.

Die neue Direction vom Jahre 1842 bis 1846 wich dem Principienkampfe aus und erst die darauf folgende, gegenwärtige Direction (Regierungsrath Schulz) brachte in die Sache der grimmenthaler Anstalt wieder eine besonnene und gerechte Würdigung der Beneficienverhältnisse.

Mit dem Jahre 1858 wird Grimmenthal wieder ein Stationsort, aber nicht, wie vordem, eine Station für das stille Versenken in das gnadenspendende göttliche Leben, dem seine ehemalige Liebfrauenkirche mit ihren schönen Bildern diente, sondern eine Station der Eisenbahn, welche mit ihren raschen Schwingen den Menschen dem nützlichen und angenehmen Dasein zutreibt und ihn in umgekehrtem Verhältniß zur frühern Zeit erdentüchtiger, dabei zugleich, wenn kein ideelles Gegengewicht wirksam hereingreift, himmelsflüchtiger macht. Aber nicht die Vorzeit allein, auch das gegenwärtige Hospital selbst bildet

einen wunderbaren Gegensatz gegen das herangerückte Leben der Eisenbahn. Dort stiller Rückzug lebenssatter, alter, an Kräften abgestandener Personen, auf engen Raum, ins tägliche Einerlei des Sinnens und Treibens gebannt und von keinem Wellenschlage der Welt berührt; hier ein lärmendes emsiges Stürzen lebensfrischer, jagdlustiger Menschen in die weiten Wogen des Weltverkehrs. So liegen die Gegensätze des Lebens zu Grimmenthal dicht nebeneinander. Unter den Wirkungen der neuen Eisenzeit wird übrigens das gesellige Verkehrsleben in Grimmenthal, das seit einigen Jahren etwas brach gelegt war, sicherlich wieder zu Flor kommen, zumal die hintere Haselgegend, welche fortan am leichtesten bei Grimmenthal zur Eisenbahn steigen, wenigstens dahin am günstigsten die Güter von Suhl, Zella, Mehlis und Benshausen bringen kann, ihm reiches Leben zuführen muß.

Urkunden.

I.

1498 Montag nach Assumptionis (15. Aug.). Der Pfarrer Molitor an den Bischof von Würzburg um Einweihung der Kapelle zu Grimmenthal.

Dem hochwürdigen Fürsten vnd Hern Hern Lorenzen Bischouen zu Würzpurg vnd Herzog zu Franken meinem gnedigen Hern Enpit Ich N. Molitoris pfarrer zu obermaßuellt mein innige gebett willige schuldige vnterthenige vnd gehorsame Dinst zuuor Gnediger Herr Nach dem hie vor durch fromme andechtige personen alleine zur Ererbietung gotis Marien seiner werden Mutter vnd allen lieben heiligen ein Betheheuslein im grimthal neben obermasuelt bey der hasell in meines gnedigen Hern zu Henneberg Herschafft vnd an dem ende da vormals auch eine capelle zu vnser lieben frawen ere gestanden gewesen, im zirckel vnd begriff meiner pfarre auff zu richten fürgenommen vnd aber nu zur zeit in einer capellen formiret vnd also gethan das * vil personen mit iren gebethen die mutter gotis daselbst eren auch ettliche von iren trübsalen erledigt worden vnd alleine zu ferner gemerung vnd erwirdigung gotes marien seiner werden mutter vnd lieben heiligen Bin ich gantz willig gesinnet semliche capellen, mit meiner armut nachdem derhalb einige betrüglichkeit mit fürgenommen noch gespürt werden mag, zu fördern Euer fürstlich gnade in aller dinstbarlichen vnterthenigen gehorsam flenlich bittende Euer fürstlich gnade wollen gnediglich vergünstigen vnd beuehelen das semliche cappelle durch den erwürdigen in got Hern Georius Euer fürstl. gnaden suffragan der itzo diese gegenheit sich einheldt consecrirt werde, in wellich consecration vnd alles anders sich derhalb fügent vnd gebürent ich hiermit gegenwertiglich vnd in crafft dieser schrifft gewilliget vnd zukünfftiglich gewilligt haben will, das mir auch vnd allen meinen nachkommen vnd lehen vmb alle einkommen vnd zu-

fallens der berürten cappellen meines gebürlichen teils nottürfftige vergenügung vnd versicherung gemacht ist also das mir der halb mal genügt vnd auch was mir dargegen zu thunde gebüren werde — — — — — — des wollen Ew. fürstliche gnade sich also vff dise meine vnterthenige bit gnediglich erweisen das will ich in allen gehorsam mit meinem gebethe fleißig vnterthenig vnd gehorsamlich gegen got den hern vnd umb Ew. fürstliche gnade verdienen. Zu vrkund hab ich disen Briff mit meiner eignen hand geschrieben vnd zu sicherheit die edlen vnd vesten junker Entianus v. Bibra vnd junker philipps Dymar mit fleiße gebeten ire insigel für mich vnd alle meine nachkommen an disen briff zu drucken Welliche sigelung ich Entianus von Bibra vnd ich philipps dymar von fleißiger bite ires Hern J. Jostjan molitoris obgemelt also gethan vnd gescheen bekennen doch vns vnd vnsern erben an schaden der geben ist am Montag nach assumptionis marie virginis gloriosissime nach Cristi geburt virzehenhundert vnd im acht vnd nünzigsten jare.

II.

1498 Montag nach Assumptionis. Der Graf Wilhelm von Henneberg an den Bischof von Würzburg.

Dem hochwirdigen Fürsten vnd hern hern Lorentzen Bischouen zu Würzpurg vnd hertzogen zu francken vnserm gn. hern Entpieten wir Wilhelm von gotes gnaden graue vnd herre zu Henneberg vnsre willige vnterthenige dinst zuuor gnediger herr, in kurzuergangnen tagen haben andechtige personen an einem bequemen ende in vnser herschafft neben obermaßueltt gegen die hasell gelegen ein betheuslein da vorge zeiten auch eine cappelle in die ern vnser lieben frawen gestanden hat aufzurichten fürgenommen, semlich betheuslin aber nu zur zeit in ein capelligen geformiret ist vnd nach dem villeicht durch fürbitt vnser lieben frawen vil personen in entledigung irer anligenden magtiliche gnade bestheen, sint wir alleine zu ferner ererbitung gotes marien seiner werden mutter vnd allen lieben heiligen gewillet semlich cappelligen zu fördern vermittelst ewer gnaden vergünstigung auch des pfarrers von obermasuelt hie mit besondre bewilligung, in des pfarre vnd zirkel die cappelle gelegen, zur heiligen weyhe zu bringen vnd hirauff vntertheniglich vnd mit fleiße bittende ewr gnade wollen gnediglich geruhen vnd begünstigen auch dem erwirdigen Ewer gnaden Suffraganien der sich itzo ane das in vnser herschafft mit weyhen vbet schrifftlich entphelen vnd angeben lassen, semliche capellen in vorbemelter masse zu weyhen vnd sunst alles anders was sich gebüret

von Ewr gnaden mögen derhalb zu handelen vnd zu vollenden, damit als auch gotes marien seiner werden mutter vnd lieben heiligen ere an gemelten ende desto höcher gepreiset vnd gehalten werden mag vnd ewr gnade wollen vns semlicher vnser zimlicher bitte als wir vns des vnd aller gnade zu ewer gnade getrösten nicht versagen noch abslagen, das sint wir in unterthenikeit vnd mit willen vmb derselben gnaden zu verdienen geslisst. Gegeben unter unserm zu rücken auffgedruckten Insigell an montag nach vnser lieben frawen tage assumpcionis nach cristi vnsers lieben hern geburt virzehnhundert vnd in acht vnd nünzigsten jare.

III.

1498. Rechtliches Gutachten. Erfarung vber den handell der newen Walfart zw Eynhausenn.

Bey Eynhawsen obewendig masselt ist ein walfart vnser lieben frawen auffkomen das dorff grundt vnd boden, da das kirchlin ist meins gn. herrn von hennenberg dar zu das pfarlehen dar inn die walfart liget. Graue Wilhelm hat etlich Dorffmenner zu Kirchvettern verordent die mit sampt dem pfarner opffer wachs vnd gelt vnd cleinot auffnemen vnd sovil not an den bawe, das ander in der kirchen kosten nuze an zins legen, mit des pfarners wissen vnd willen nun aber meinem gn. herrn von Wirtzpurg wird fürgetragen, es sey alda ein gros zulauffens vnnd geselle vilmeher den in wahrheit gesellet, so vnttersteheт mein gn. Herr zu Wirtzpurg, sich oder seine Amptleuthe zu Meyningen, in zu dringen, will zum Stock ein Slüssell haben vnd wissen die selle opffer vnd Zins on zweiuell, dafür wir es achten hirnach die hanndt in das gelt legen ved auf dem grundt das es in seiner genadenn Bisthumb ligt, zum andern das die walfart oder dorffschafft in seiner genad. zentgericht Meyningen liget. Wir auch vnser elttern haben meher Walfart in vnsere herschafft ligent gehabt als zum einsirst vor Sleusingen vnd Sanct Wolffgang, aber nie ist einspruch gethan von vorigen oder auch von diesem Bischoue.

Darauff die frag ob der Bischoff sollichs zu thun recht habe oder nicht, wellichem grundt man sich so es zu tagen vnd vorhero soll kommen moge auffhaltten.

Der grundt vorgesteltter frage steet kürzlich vff dem, ob mein gn. herr von wirtzpurg des opffers in der Capelle der newen walfart bey masselt fallendt vnd so teglich dahin geopffert wirdet mit zu thun vnd in rechten eynen teyl daran habe.

Darzu ist kürtzlichen also zu antwortten wie wol etwan so die Bisthumb arm vnd vbell versorget gewest, die altten recht, inen den

Bischouen, an dem opffer in den kirchen iren Bisthumb fellende einen teyl geben haben, jedoch hirnacher also die Bisthumb zu genommen die newen recht solliche altte rechte eingezogen vorandert vnd außgesetzt das den Bischouen an dem opffer, (sunderlich der closter, kirchen vnd capellen der nicht bischoffliche Stifft sindt) kein teyle mehrer geburen nach zu stehen soll, da sie auch da mit nicht zu thun sollen haben vnd das das opffer der pfarre kirchen solle gehören, inn wellicher pfarrkreyß das opffer gefellet, hierumb so geburet das opffer der newen walfart bey Masfelt dem pfarrer in der kreyse circkell vnnd pfarre, die capelle leidt Es werde geopffert auff den altar, in den stock oder für der thur auff die tafeln, es sey gelt, flachs, korn oder annders, ist alles des pfarrers nach den beschriben rechtten die gewonheitten verordnen es dann eyns teyls anders vnd leytten es zu dem gebawe, soliche gewonheiten wie die des opfers halben hergebracht weren zu haltten vor recht, der pfarrer mag auch sollich opffer also eins teyls der capellen oder kirchen darinnen das gefelt vnnd dahin es durch die andacht der leuthe gereicht wirdt, geben, die kirch dann zu bawen, altar, messen vnd andern gotts dinst damit zu bestellen vnnd auff zu richten vnd so der pfarrer das opffer das ime zusteth wie gehort dazu gibt, so wirdt er dadurch auch das als ein begiffttiger vnd dotirer sollicher kirchen ein mitpatron vnd ein vorlieher, vnd der gruntherrn als mein gn. herr von hennenberg ist wirdet mit ime patron vnd verleyher des grunds vnd bodenns halber so sein gnade zu der kirchen gibt vnd legt sy dahin zu bawen, vnd der bischoue hat also zu dem opffer vnd schlüsseln desselben keine gerechtigkeit vnd ob nun villeicht von wegen meins gn. herrn von wirtzpurg auffbracht würde sein fürstlich genade als bischoue were ein auffseher aller kirchen seiner genaden stiffts vnd alle kirchenn des Stiffts wirtzpurg stunden vntter seiner genaden versorgung vnd vormundschafft bey sein genad stunde auch die verwarung vnd Custodia der verledigtten kirchen, die noch keinen Regenten hetten der halben sein genade die Schlüssel zum opffer billig mit hette vnd nicht die leygischen person allein ꝛc. daruff ist die antwort, ware ist es seinen genaden stehe sollich auff stehen zu in den stücken die anrüren die bischofflichen gerechttigkeithen vnd obrigkeithen vnd die da zugehoren, aber das opffer gehort nicht in die bischoffliche gerechtigkeit, so nindert in rechtten vermeldet wirdet, das das opffer ein bischofflich gerechtigkeit sey vnd das er sich der vntterzihen solle oder moge, aber wol wirdet in den newen rechten geboten das die bischoffe die closter vnnd kirchen an dem opffer vnbeintreget vnd vngeirret sollen lassen, so es inen nicht zu steet, des gleichen so vorbracht wirdet, dem bischoue stehe zu die verwarung vnd Custodien der entledigtten kirchen die kein regentten haben, ist dar zu die ant-

wort, wue die kirchen geistlich patronen haben als dise capell den pfarrer hat von wegen seiner pfarre, ob wol mein gn. herr von hennenberg des bodens halber darauff die Capelle gebawet, ein mitpatron ist da gepurt dem bischoue die verwarung vnnd custodien nicht sundern den patronen vnd die mogen setzen leygische kirchvetter, das opffer sunderlich so fellet in die stocke, vnd zum gebawe von der kirchen wegen in zu neme vnd da einzubawen, vnnd anders der kirchen nutze vnd gots ehere bestellen, aber auf irer selbst personen hetten sie der kein macht, dan allein von wegen der kirchen, vnnd hie zu haben die kirchuetter auch zu dem Rechten die gewonheit vor sich, sodan auch an Zweiuell vnd war ist, das der Bischoff des opffers kein Recht noch teyle daran hat, geburen seinen gnadenn auch nicht die Slüssell dazu zu haben zu letzt were gut das mein gn. h. von hennenberg dise gabe des opffers des vom pfarrer gescheen, zu der capell lasse bestettigen durch den Bischoff oder vnnd so er sich das widertte durch den Babst vmb der Volgen willen dises itzigen pfarrers, die sollich gabe sunsten hetten anzufechten.

IV.

1498. Montag vor Bartholomäi. Der Weihbischof Georg schreibt an den Procurator zu Würzburg, die Einweihung der Kapelle zu Grimmenthal betreffend.

Georgius Episcopus nicopolitanus et dioecesis herbipolensis Suffraganeus.

Salutem et omne augmentum honorabilis et in christo plurimum dilecte domine procurator fisci, plurimis impeditus ex officio occupationibus ac corporis mei doloribus in nuper transmissa per meum capellanum litera ego ipse nequii vos certum reddere meis scriptis de capella nouiter erecta in sub dominio illustris ac generosi comitis domini Wilhelmi de hennenbergk ad quam quidem capellam satis copiosius et ubertim confluit populus ita ut et ipse prefatus dominus ad honorem dulcissime matris marie ex vetusta antiquitus structura novam erexit capellam cum altari et licet ex officio potuissem eandem dedicasse capellam ne tamen reuerendissimo domino meo inducerem praeter consensum ejus ad praedictam capellam — — — — — abque scitu et consensu, feci nos fieri certum de mente mea, putans me per vos certiorari, sed quia obmissum est in litera consensus plebani, usque adhuc distuli consecrare ipsam capellam, nunc vero illustris ac generosus dominus apud me instat ac pulsat promittens fideliter jura et consuetudines eidem

plebano secundum dioecesis consuetudinem. Dum tamen ipse plebanus eidem capelle in suis officiis fideliter ut tenetur seruiuerit manutenere ac suos subditos in his vigilanter custodire rogauitque ut adhuc dies aliquos cum sua presencia faciam donec per vos aut certe per reverendissimum dominum meum mihi instituitur voluntas hoc sanctum opus perficiendi quoniam nequaquam conuenit ut populus se erret ac idolatret in loco non sacro, conducit enim ad honorem virginis et dulcissimi filii ejus nec non et ad gratiam reuerendissimi domini mei herbipolensis, peto igitur citius informari ne cogar inutiles facere expensas. valetę feliciter. ex opido Themar festinanter die lune ante festum sancti Bartholomei Anno 1498.

Außenschrift:

honorabili ac circumspecto viro domino magistro Johanni Jk.. procuratori fisci reuerendissimi patris et domini herbipolensis amico meo valde confido.

V.

1498. Bericht des Untervogts Plattenberger an den Grafen von Henneberg.

Auff sontag nach Laurentii bin ich gein würtzpurg gerithen, daselbst des selben tags der Neuen Capellen halben bei obern maßuelt newlich angefangen, han ich erstlich mit dem fiscale, auff mein Credentz ßo ich deß halben von ewern gnaden gehabt. gehandett Ist mir begegentht Er wol rath dar vmb haben, dan er sollicher Ding an wissen des Vicarii in spiritualibus rc. nicht macht habe, ich soll auff montag früe wider zu im kommen.

Das ich also gethan aber vom fiscall an mein gnedigen hern gewesen, han ich mich auff den berg gefugktt, daselbst mich zum offttermall ansagen lassen aber nit mögen gehordt werden, andrer handelungen halben der jhenen, ßo vor meine gnedigen hern zu thun hettenn.

Deshalben den marschalgken gebeten ime mein werbung zu erkennen geben, sollichs an mein gnedigen hern lassen zu gelangen, sollichs der marschalgk von mir angenommen, vnd mich nach mittag inn die Cantzelei bescheidenn.

Bin ich benanter zeit erscheinen, hadt man nach dem fiscall geschickt vnnd die dingk verzcogenn bis zw abent,

Nachmals so der fiscale komen, vnnd man denselben allein gehort ist her hinwegk gangen, vnnd ich hin in gefordertt worden, hadt man mir auff mein werbung die antwortt geben, vnnd etwas spot-

lich oder hönlich mit mir geredtt, man soltt anfenglich ehr vnnd man angehaben hatt die Capelln zu pawen vnnd do mit nit furt gefaren, mein gnedigen herrn von würtzpurg darvmb angesucht haben, dan es sein sunst kirchen genug in der herrschafft, man dörfft keine newe pawenn.

Wo ich meins gnedigen heren Graue Wilhelm offen besigelt willigung dor inne sein gnade mein gnedigen heren von würtzpurg bethe ꝛc. sunderlichenn auch vom pfarrer die selben bewilligung darlegt, wolt man mir weitre antwortt darzu geben, dan in diesen sachen sei nicht also schlechtlich auff Credentz zw glaubenn dan wo sich ine künfftigen zceittenn durch auffrichtung einer sollichen Capellen der herschafft oder dem pfarrer beschwerung begeben, sźo hatt man nichts da gegen zu legenn darvmb forderтt die notturfft zuuorderst die zwo bewilligung zu habenn,

was ich dagegen vnnd zu nottorfft der sachen genugsamlich fürbracht wolt alles nit stadt habenn, vnnd bestehet auff obgedachtter meynunge,

Vnnd meins gutbedüncken soll anderst formlich dar inn gehandelt werdenn, sźo muß der pfarrer, zu auffrichtung sollicher Capellen sein bewilligung thun, coram notario vnnd testibus, wie dan die gewonlich form ist, anderst wirt es nit angenommen vnnd mein gnedigen hern vnnd seiner gnaden insigel als sich dan gebürt.

Jörig plattenberger vntervoit zw Schweinfurdtt.

VI.

1498 am Montag nach Assumptio M. Der Pfarrer Molitor stellt wegen seiner Besoldung einen Revers aus.

Dem hochgebornen Fürsten vnnd herrn hern Wilhelm Graue vnnd herren zu Hennenberg meynen gnedigen herrn entpieth ich Johann molitoris pfarrer zu obermasseld meine gebeth willige vnnd vntterthenige dinst zuvor. gnediger herr ewrn gnaden zu eren vnnd gefallen stelle vnnd setze ich zw ewern gnaden weß ewer gnade vnnd ewer gnaden rethe mir vnnd meinen nachkommen besitzer meyner pfarre zw obermasseld vonn dem einkommen vnnd fallen vnser lieben frawen capeln im Grimthale jerlichen da von auff zu heben vnnd ein zu nemen sprechen vnnd erkennen, das will ich auch also für mich vnnd alle mein nachkommen annemen, dar gegen auch thun weß mir vnnd meinen nachkommen zu thunde eigen vnnd geburen werdet vnnd ewrn sollichs also für mich vnnd mein nachkommen hin mitzugeschrieben habenn, zu vrkunde han ich diesen briff mit meyner eigen handt geschrieben vnnd meyer sicherheit den erbarn vnnd vestenn jungkern

philips dymar amptman zu maßuelltt meinen lieben jungker mit fleiße gebetenn sein insigell für mich vnd mein nachkommen aller obgeschriebenn dinge damit zu besagenn auff diesen briff zu drucken, willich sigelunge ich philips Dymar von bith wegen Hern Johan Molitoris alßo gethan vnnd geschee bekenne doch mir vnnd mein erben an schaden Der geben ist am montag nach assumptionis marie virginis gloriosissime Anno 1498.

VII.

1498 am Montag nach Assumptio M. Des Pfarrers Molitor Dienst- und Besoldungsverhältniß zu Grimmenthal.

Ich Johannes Molitoris pfarrer zu obermasselt als sich vermittelst der gnade gottis sunderlich auch der hochgelobten himmelkönigin vnnd jungkfrawenn marien seiner werden mutter ereigt hadt, das die newe capelle ob maßfelt im grimthale an der hasell gelegene zu ere erbietung der mutter gottis auffgericht vnnd ire name daselbst geeredtt vnnd gewirdigett sein wil vnnd nach dem dieselbig capelle durch beuehell des hochwirdigenn fürsten vnnd herrn herrn lorentzenn Bischouen zu würtzpurg vnnd hertzogenn zw franckenn meines gnedigen herrn bis anhero nicht hadt geweyhet werden wollen, mir sey dan zuuor nach dem die benante capelle in cirgk meyner pfarkirchenn gelegen, wille gemacht vmb meyner gerechtigkeit szo ich daran gehaben magk vnnd demnach auß sunderlichen freyen willen wolbedachtem muthe, vnnd zeittigem vorrathe in diesen dingen gehabt auch zw ere erbietunge der mutter gottis bekenne ich vnnd thun kunt offentlichenn mit diesem briff gein allermeniglich für mich vnnd alle mein nachkommen das ich mich mit den verwesern vorstendern vnnd heiligenmeistern der berürttenn capellen nach volgender massen vereinigt handt vnnd alßo item die gemelten heiligenmeister sollen mir vnnd allen meynen nachkommen besitzern der pfarrn zw Obermasselt, von der vorgedachten vnnser lieben frawen capellen vnnd allen iren einwonern die weile dieselbe capelle mit der walfartt vnnd itzunt in vermöglichem stande vnnd wesen ist, jerlichen vnnd eines jeden jars besundern auff sanct Michels tag reichenn vnnd gebenn zcehen gulden vnnd drey pfunt wachs vnnd dan den drittenteyll von hunern vnd flachs ßo dahin gefallen da von vnnd da mit soll vnnd will ich alßo aller meyner geburlichen gerechtigkeit was mir als pfarrer vonn sollicher capellen zustehen kan soll vnnd magk für mich vnnd mein nachkommen gentzlichen vnnd gar vorgenügt entricht sein vnnd bleiben außgeschloßenn was ir zu zeittenn vntter den ampten der heiligen messen vff die altare

geopfert wirdet das soll mir vnnd meynen nachkommen vnverhindert volgen, es sey dan das es in sunderheit an den bawe verbawet werde, ich gerede vnnd verspreche auch für mich vnnd mein nachkommen hir über nichts weithers nach meher von gemeltter capellen vnnd forstehern nicht zu fordernn nehmen noch zu heischenn ann geuerde dargegen vnnd wider vmb soll vnnd wil ich auch zum wenigsten wochentlich vnnd vff einen jden Soñabent in der wochen eine gesungen oder gelesenn messen in gemeltter capellen halttenn dar zu auch die gemeltten capellen zu allen tagen der patrocinia mit den ambttenn der messen predig vnnd vesper wie sich das geburt vorsehen, desgleichenn alle mein nachkommen auch thun sollen were es auch sachen das die vorgemelt capellen in iren einkommenden nutzen vnnd auffhebungen sunderlich auch ob die walfart sich nydern vnnd geringern würde, also das die vorsteher derselbenn mir oder meynen nachkommen vorberürter zcehen guldenn auch das wachs huner vnnd flachs ane schaden der capellen nicht entrichteten mochtenn als dan soll es mein gnedige herschafft zu hennenberg die masselt besitzen nach gelegenheit zu messigen geringern oder gantz ab zu thunde habenn diweile aber die capelle wie itzo in vermögen ist, sollen mir vnnd meinen nachkommen solliche zcehen guldenn das wachs auch die huner vnnd der flachs vnverhindertt gegeben werdenn, ich vorgemeltter Johannes molitoris bewillige vnnd bekenne auch hir innen für mich alle meine nachkommen vnnd besitzer der pfarre zu Obermassfelt das wir vorstehere verwesere und heiligenmeister vorgemeltter capellen vnd ire nachkommen guth recht mögen vnnd macht haben sollen mich vnnd mein nachkommen der bemeltten zcehen gulden drey pfunt wachs sampt den britteyln huner vnnd flachs jerlichenn vnnd eines jden jahres besundern vff sanct michels tage mit zcweyhundert gulden vnnd zcehen gulden rheynisch landeswerunge zu francken abzulossenn, möchtten sie auch der auff ein malln nit gar abgelössenn, ßo sollen vnnd mögen sie die zcu vorgemeltter zceit mit hundert gulden halb ablössenn vnnd doch alßo das sollich heubtgelt was mir oder meynen nachkommen vmb ablösunge vorbenanter Zcinße der zcehen guldenn wachs huner vnnd flachs gefallen vnnd gegeben wirdet durch mich vnnd mein nachkommen vffs forderlichst vnnd ane verzihen. mit willen rathe vnnd wissen meyner gnedigen herschafft zu hennenbergk vorgenant zu nutze vnnd an erblich zcinse der pfarre zw Obermassfelt erblich angelegt werde vnnd so ßemliche ablosunge wie vorstehett gare bescheen ist, als dan sollen ich vnnd mein nachkommen fortter meher von der berürtten capellen vnnd iren vorstehern nichts ferner noch weiter fordern noch einnemen noch auch sie vnns zu geben nicht schuldig oder pflichtig sein, doch nichts destoweniger sollen ich vnnd mein nachkommen die capelle mit messen auff tage der patrocinia versehen wie vorsteht an geuerde geschee auch das die vorgenantte

capelle an zcinsen renthen vnnd auffhebungen ßo vermoglich würde das man einen oder mehr prister alda erhalten mochte der oder die selbenn sollen an hinternis mein vnd meiner nachkommen in gemeltter capellen lassen singen messe halttenn vnnd predigenn auch andre gottisdinst üben doch mir meynen nachkommen vnnd besitzern der pfarre zu obermassfelt an vnsserm opffer ßo vntter den ampten der messen vff die altaria wie vorstehett gefallen werden vnschedeliche vnnd ich offt genanter Johannes molitoris gerede vnnd verspriche hie mit wissentlichen inn vrkunde vnnd crafft dises brives diese verschreibunge mit allem iren inhalt ware stete veste vnnd vnverbrochlich zu halttenn do wider nicht sein thun noch schicken gethan werden, weder mit noch ane gerichtenn geistlichenn noch werntlichen noch sunst wie jmandt das erdengken oder fürgenemen mochte das auch nymande von meinen vnnd meyner nachkommen wegen nicht gestatten zu legen noch vergönnen vnnd ob den verwesernn vorstehern vnnd heiligenmeistern benanter capellen einicher andern oder meher verschreibungen vnnd versicherunge dißer dinge halben schrifftlich oder muntlich not sein weren oder wurdenn die alle sollen vnnd wollen ich vnnd mein nachkommen an alle hintterniß auffzuge. vnnd verzihung vertigen, vnnd außrichten machenn an wellichen enden vnnd vor weme inn das am bequemsten ebendt vnnd gefellig ist alle geuerde vnnd argelist hir innen gentzlichenn außgeschloßenn vnnd hin dann gesatzt zu vrkunde vnnd waren Bekenntnis hab ich offt genannter Johann molitoris der Erbern vnnd vnnd vesten jungkernn Jorgen vettern von saltzpurg den elttern vnnd hansen truchseß von Wetzhausenn meyne liebe jungkern mitt vleiße gebethen ire insigell für mich vnnd alle mein nachkommen an disen briff zu hengen vnns aller vorgeschriebenn dinge wissentlichenn vnnd kuntlichen do mit zu besagenn wellicher sigelunge wir itzt genantenn Jorig voytt vnnd Hans Truchses von vleißiger bithtt wegen alßo vnnd wie obstet gethan vnnd gethan bekennen doch vnns vnnd vnsern erbenn ane schadenn der geben ist an vnser frawen Abende Assumptionis genanntt nach Cristi vnnsers liebenn herrn geburt viertzehenhundert vnnd im acht vnnd neuntzigstenn jarenn.

VIII.

Bericht über Grimmenthal aus den Jahren 1501—1510.

Nach cristi vnnsers lieben herren geburth fünfzehundert vnnd eyn jar am dritte Sonntag im aduenndt, der do was am nechstenn tag vor sant Lucie der heiligenn junckfrawenn tag, ist dieße capellen geweiget wordenn von dem hochwirdigenn in gott Vater vnnd hern

Jeronnius Bischouen zw Natnr. der heiligen schrifft Doctor vnnd des hochwirdigenn fürstenn vnd herren, herrn veits druchses Bischouen zw bamberg Suffraganii vnnd weibischoue zu der eren des heiligen Sannt Johanns des dewffers ꝛc. mit vir altaren. Der hoch altar ist geweihet inn der ere der heiligenn dreiualtigkeit, des heiligen sant Johanns des dewffers, aller Zwolffbotten, aller Evangelisten, der vir lerer, Gregorii Augustini Ambrosii Jeronimi Sant Martin Sant Niclas Sant Wolffgangs Sant Bernharts Sant Blasii Sant Linharts Sant Egidii Sant Franciß Sant Brittius Sant Anthonius. Auch ist in dießem Altar verfast diß hienach geschriebene heiligthum zum erstenn von dem berg Synai dem von der krippen vnßers hern von Sannt Jacob den cleynnen von Sannt Matheus dem Zwölffbotten.

Altare sanct crucis.

Nach cristi vnnsers lieben Hern geburt 1501 am drittenn Sonntag im aduennt ist dießer altar geweiget worden inn der ere des heiligenn creutzes vnnd Sannt Kylian mit seiner geselschafft Sannt Steffann Sannt Cristoffel Sannt Laurentz Sannt Vincentius Sannt Lampin Sannt Jorgen Sannt Sebastian Sannt Erasmus Sannt Panthaleon Sannt Moritz Sannt Eustachius Sannt Veit Sannt Cyriacus Sannt Bonifacius Sannt Valenthin Sannt Coßma vnnd Damian der vnnschuldigenn kynndlein der X Thausend Mertrer. Auch szo ist verschlossen inn dießem altar das hernachgeschriebenn heiligthum von der findung des heiligen Creutz, von dem heiligenn Creutz von der stat da cristus dreymal gebeth hat, von dem grabe des herrenn, vonn der hirnschal Sant Lomigin von sant Sebastian von sannt Valenthin von sant Moritz, Arm von Sannt Lorenntz, schulter von Sant Bonifacius, geyeyen vnnd cleyder von X tawsent Merterer von sannt Cristoffel von sant Jorgen von sant Panthaleon, von den vnschuldigen kindern.

Altare beate virginis.

Nach cristi vnnsers lieben herrn geburt 1501 am drittenn Sonntag im aduennt ist dieser altar geweihet wordenn in der ere der hochgelobtenn junckfrawen Marie vnnser liebenn frawen vnd zu eren der heiligen junckfrawen Sannt Catharine Margarethe Barbara, Dorothe Agnes, Otilie, Lucie, Gerdraut Vrsula mit irer geselschafft Appolonie Juliane Marthe, Agathe vnnd Cecilie ꝛc. Auch szo ist verschlossenn in dießem Altar des hernach geschriben heiligthum zum erstenn von der stat der begrebnus der junckfrawen Marie von dem grab der heiligen Sant katharin, von Sant katharin, von Sannt

Margarethe von den XI Thawsendt junckfrawen vnnd vonn Sannt kungundt der heiligen keyßerin vnnd junckfrawen ꝛc.

Altarn Sannte Anne.

Nach cristi vnnßers liebenn herrenn geburt 1501 am dritten Sonntag im aduennt ist dießer altar geweihet worden in der ere der heiligenn frawen sant Anna Sannt Elizabet Sannt Maria magdalene Sannt Brigita sant Helena sant Affra mit irer geselschafft sant felicitas Sant wilhelmus Sant Jobst vnnd der heiligen drei könig Auch ist in dießem Altar verschlossenn das hienach geschribenn heiligthum zum ersten von dem Arm der heiligen frawen Sannt Anna von Sannt Maria magdalena vnnd auch von Sannt maria Ephipharen ꝛc. Auch ist zw wissen das der erwirdig in got vater vnnd herr herr Jeronimus Weibischoue ꝛc. die kirchwei dießer capelle hat gelegt vff den nechstenn Sontag nach Sannt Johannstag des dewffers.

Item Sant Johanns bapt. der ist patron.

IX.

1502. Montag nach Martini stiftet Graf Wilhelm von Henneberg eine Vicarie zu Grimmenthal.

In dem namen cristi ihesu der vnteilbarn driualtikeith seliglichen Amen. Von gotts gnaden wir Wilhelm Graue vnnd herr zu hennenberg bekennen vnnd thun kunt offentlich mit dießem briue gein allermeniglich die ine sehen heren oder leßen vnnd die er anruret oder anruren wurdet das wir vermittelst gotlicher gnade die ein ewiger vrsprung ist aller guthen ding goth vnnd seiner werden mutter Marie der himmlischen königin auch allen gotts heiligen vnnd engeln zu ewigem lebn vnnd ere vns vnsern vorelttern seligen auch andern frummer cristglaubiger menschen selen die ir almußen vnnd miltte hantreichunge neben vns hirzu gethan zu trost, von vnsern vnnd der selbigen cristglaubigen zeitlichen güttern darzu verordent Ein ewig lehen vnnd vicarey in vnnser frawen kirchen in grimtal bey einhaußen an der hasell in der pfarre obermasuelt gelegen vffzurichten furgenommen haben, vnd thun das also hiemit wissentlichen in crafft dits briues alles in der besten weis form vnnd massen wie das innen oder außerhalb rechttens am aller formlichsten vnnd bestendigstem gesein vnnd gescheen kan soll vnnd mag vnnd nemlichen das her Cristoffel genßlin den wir zu erstem besitzer sollichs lehens presentirt vnnd durch gotes willen verordent haben, also das er vnnd alle seine

nachkommen durch das gantz jar wochenlich vnnd in einer jeden wochen besundern drey messe darinnen haltten soll nemlich vff montage für alle glaubige Sele vff dinstag von Sant Anna vnnd dann vff freitage von dem leiden vnßers hern Jhesu cristi. vnnd zu einer jeden messe sie werde gesungen oder gelesen ein sunder Collect für die Stiffter oder benefactores trewlich haltten welliche messe dann im jare von Ostern bis vff Michaelis an der zeith frue vmb siben hore vnnd von michaelis bis wider vff Ostern vmb acht hore vngeuerlich gehaltten werden sollen. Es were dann das der pfarrer in der obgedachtten kirchen vnnser liben frawen im Grimtal ein paction haben wollet vnnd ßo dann sollichs einem vicario dauor von dem pfarner zu wissen würd sol er daruff verharren. Auch wo der obgedacht her Cristoffell oder seine nachkommen je zu zeithen vff die obgedachtten drei tage nicht geschickt weren meße zu haltten als dann mag er vnnd seine nachkommen die selbige messe vff andere tage erfüllen vnnd haltten. Doch das sollichs nicht geuerlich geschee. Ob auch der vilgedacht her Cristoffel oder seine nachkommen vff anndere tage von andacht wegen woltten messe haltten in der vilgedachtten Capeln sol er macht hab zu thun an menniglichs einrede. Ferner soll auch der obgemelt her Cristoffel gentzlin vnnd ein jeder sein nachkommen zu einer jeden goltfasten im jare alle Stiffter dises lehens vnnd hantreicher der kirchen in der obgedachtten kirchen vnnser liben frawen im Grimtal vff einen nemlichen tag mit vigilien vnnd selemessen dem pfarner helffen begehen vnnd was dann einem andern prister von sollichem begengnis zueygent oder geben würd sol dem obgemeltten vicario auch volgen. Mer sol ein itzlicher besitzer obgemeltten vicarey vff die vire hohe fest, vff den tag Steffani des patrons vnnd vff den tag der kirchweyhung dem pfarner in der pfarkirchen zu obermasuelt vnnd andere fest vnnser liben frawenkirchen im grymtal beystehen messe singen vnnd leßen helffen. Darzu auch in abweßen des pfarners ßo er von ime dar vmb begrüßet Sacramenta reichen vnnd ßo je zu zeithen ein pfarner ein peraction in der pfarkirchen ader im Grimtal haltten wollet, darzu er eins ader meher priester bedorffen würd ßo sol er zuforderst dises lehens besitzer für einen prister vnnd darnach anndern ob er wil zu ime nemen die ime solliche peraction helffen vollenbringen, damit dises lehens besitzer sollicher nach annder presentz vom pfarrer noch sunst nicht außgeschlossen werde Vnd wann gedachtter Vicarius oder sein nachkommen je zu zeithen dießem pfarner vnnd seinen nachkommen in singen lesen reichung der Sacrament vnnd andernn dinen werdent, dargegen sol auch allwege ein pfarrer damit sie bede in freuntlichem willen bleiben, den selben vicarius auch Reuerentz erzeigen vnnd zu seinem tisch laden oder in andere wege vergleichenn Vnnd

vff das gedachtter besitzer vnnd alle seine nachkommen dieße Stifftung vnnd messe desto Statlicher vnnd vnabgengklicher an wegerung gehaltten mögen. Szo hant wir ine vnnd seine nachkommen mit einer freyen behausung vnnd wonung versehen, darinnen er auch sein nachkommeling vnnd ir gesind mit den iren frey vnnd vnbeswert sitzen vnnd wonen sollen vnnd mögen. Sie sollen auch aller beswerde rnnd vfflegung wie die namen hant oder gehaben mogen von vns vnsern erben vnser herschafft vnsern ambtleuthen vnnd dinern. auch von Schultessen vnnd den mennern zu Obermasuelt vnnd Einhaußen in allewege frey vertragen vnnd vnbeladen sein vnnd bleiben. Darzu sollen auch die itzige vorsteher vnnd heiligenmeister der egemeltten vnser lieben frawen Cappeln auch alle ire nachkommen, dem itzigen besitzer obgemelter vicarey vnnd einem jeden seinem nachkommen von sollichs lehens vnnd vicarey erkaufften zinßen jerlichen vnnd ewiglichen, eines jeden jars besundern geben vnnd vngewegert reichen dreissig gulden in golde guter genger vnnd genemer Reinischer gulden, vnnd ine die entrichtten, des jares vff drey zeith, nemlich vff sant Johannstag des teuffers zehen gulden vnnd dann darnach vff sant mertenstag zehen gulden vnnd dann darnach vff sant Peterstag kathedra genant aber zehen gulden alles in golde vorgemeltter werung damit einem jeden besitzer sollichs lehens alßo jerlich dreißig gulden entricht werden. Vnnd mit der ersten bezalung vff nehest kommenden Sant Johans anvahen als dann die itzige heiligenmeister vorgedachter kirchen vns des eyde vnnd pflicht gethun, vnnd alle ire nachkommen vns vnsern erben vnnd herschafft auch thun sollen vnnd dem vilgedachtten hern Cristoffeln genßlin vnnd seinen nachkommen die obgedachtten Summa dreissig gulden in golde vff egemelt zeith an alle seine scheden in sein behausung oder anwesen zu antwortten Vnnd ßo bald dits vorgemelt lehen durch bebstlich oder bischöflich gewalt bestetiget würdet, Szo behaltten wir vns vnsern erben vnnd herschafft zu hennenberg die do Schleusingen regiren vnnd erblich innen haben in crafft dits brives die lehenschafft das man heyßet ius patronatus sollich lehen vnnd vicarey ßo offt das zu falle kommet, einem tuglichen priester oder einem der pristerliche weyhe anzunemen geschickt ist aber der in zimlicher zeith prister werden mag leutterlich vmb gotts willenn zuverleyhen vnnd denn einem bischoue gein würtzpurg Szo das not ist als ordenlichen in der geistlikeith zu antwortten dene förtter nach gebürlicher weis in sollich lehen einzusetzen vnnd seine pflichtige Dinge zu beuehelen alßo vnnd in der gestalt das sollich lehen inner vnnd außer der kirchen in guthem wesen gehaltten werde vnnd bleiben möge. Von sollichem lehen soll auch kein prister abweßenlich sein, er thue es dann mit vnserm vnnd vnser erben sunderlichen willen vnnd wissen. Geschee

auch das einich des vorgemeltten lehens zinse gult oder nutzung wennig *) oder vil abgelost würden, Szo gereden vnnd versprechen wir für vns vnd vnsere erben darob vnnd mit zusein das dasselbige haubtgelt wider vmb als dann an gewisse ende vnnd zinse mit wissen vnnd willen eines iden besitzers gedachtter vicarey widervmb angelegt werden sol Vnnd was zu volbringung vorbemeltter messen vigilien vnnd gedechtnis an kelchen geleuchtten ornaten ader andern zu gebrauchen not sein würdet die alle vnnd jeden sollen die heiligen meister benantter kirchen schaffen verorden vnnd darlegen. Als sie sich dann des alles für sich vnd ire nachkommen vor vns verheißen haben vnnd wir für vns vnnd vnsere erben mit gantzem fleiße verfügen sollen vnnd wollen das Reichunge der Zins vnnd alles annders einem iden vicario an mittell vnnd ane alles verzihen wie obstet gereicht vnnd gescheen solle, den vnnd alle seine nachkommen auch ire gesinde ir hab vnnd güther wir für vns vnnd vnsere erben vnnd herschafft in allewege schützen schirmen vnnd wie andere die vnsern verteydingen sollen vnnd wollen alles getrewlich vnnd vngeuerlich zu urkunde haben wir vnser insigell mit rechtter wissen an dießen briue gehangen vnnd gegeben an montage nach Martini des heiligen bischouen nach Cristi vnsers liben herren geburt funfftzehen hundert vnnd zwey jare.

X.

1503 am Montag nach Judica, der Pfarrer Johann Molitor zu Obermaßfeld und die Heiligenmeister von Grimmenthal zeigen den Kirchenherren der St. Severskirche zu Erfurt die Stiftung einer Vicarie in Grimmenthal an.

Den Erwirdigen vnnd Hochgelerten herren Marco Decker dechende Hern Henningen Geden Scolastico doctori vnnd thumhern vnnser lieben frawenkirchen zu Erdfurt vnnd hern Doctori Simoni Cantori Sanct Seuerskirchen daselbst vnsern günstigen liben Herren Entpieten ich Johann molitoris pfarrer zu obermasuelt Hanns kresse Schulteis zu einhaußen vnnd Thoma fischer zu obermasuelt als verordnete vorsteher vnnd heiligenmeister vnnser liben frawenkirchen im grimtal vnnser inniges gebete vnnd willige dinst günstigen hern weil der Hochgeborne fürst vnnd herr herr wilhelm Graue vnnd herre zu hennenberge vnnser gnediger herr seiner gnaden Instauration der datum heldet am montage nach martini des heiligen bischoues nach

*) Wening kann auch gelesen werden.

Cristi vnsers liben hern geburt funfftzehenhundert vnnd zwey iare von seiner gnaden auch annder frommer leute gegeben allmußen eine vicarey oder lehen mit dreyen wochenlichen messen in bemeltter vnser liben frawen kirchen im grimtal von newem gestifftet vnd auffgerichttet vnnd hern Cristoffeln genßlin priester wurtzpurger bistumbs zu erstem besitzer sollichs lehens geantwort vnnd presentiret hat Demnach bekennen wir vnnd thun kunt offentlich mit diessem briue gen allermeniglich für vns vnnsere nachkommen gemeltter kirchen vorstender das wir von dem obgemelttem vnserm gnedigen herrn von hennenberg Sechshundert gulden haubtgeldes in golde zu vnnsern handen entpfangen vnnd dieselben fortter in vorgedachtter vnnser frawen kirchen nutz angelegt vnnd gewandt haben Hir vff gereden vnnd versprechen wir für vns vnnd alle vnnsere nachkommen der kirchen bey vnsern Rechtten guten waren trewen das wir nu fortter mere ierlichen vnnd ewiglichen vnnd eins iden jars besundern dem jtzgen besitzer hern Cristoffeln genßlin vnnd allen seinen nachkommen von obberurter vnser frawen kirchen zinsen dreissig gulden in golde guter ganzer vnd genemer gulden außrichtten vnnd bezalen wollen alles vff zeith zil vnnd in maßen wie vnsers gnedigen hern grauen Wilhelms von hennenberge vorangezeigtte Instauration innenheldet vnnd außweiset vnnd auch sonst alles anders zu thunde das vns vnd vnsern nachkommen in vorberurtter vnsers gnedigen hern Instauration vber sollich lehen sagende vffgelegt ist darein wir mit willen gehelet haben Sunderlich wil ich Johann molitoris pfarrer zu obermasuelt mich hiemit für mich vnnd meine nachkommen abermals verheißen vnnd vernewet haben alles das des ich nach hieuor in einem sundern briue vetter junckern Jorgen voits von Saltzburg des elttern vnd junckern hanßen truchses von Wetzhaußen insigillen dises vnnd ander lehen halben ßo zukunfftiglich in bemeltter kirchen mogen auffgericht werden auch der selbigen besitzer halben verschriben vnd bewilliget habe Desselben briffs datum heldet an vnnser frawen abende assumptionis genant nach Cristi vnsers liben hern geburt viertzehenhundert vnnd im acht vnnd neunzigestem jare vnnd mich desselben nach alles anndern inhalts dises briues nicht widersetzigen machen alle geuerde vnnd argelist hir innen gentzlichen ausgeschlossen vnnd hinden gesatzt Zu vrkunde habenn ich obemeltter Johann molitoris pfarrer zu obermasuelt vnnd dann wir die benantten zwene heiligenmeistern mit fleiße gebeten die erbarn vnnd vesten Junckern Albrechten von wirsperg marschalgen vnnd Philips Dymar amptmann zu masuelt vorbemelts vnsers gnedigen grauen Wilhelms von hennenberg Rathe das sie ire insigell für vns vnnd vnsere nachkommen aller vorbeschribenen dinge damit zu besagen an disen briff gehangen Wellicher sigelunge wir itz gemeltten ich Albrecht von wirsperg vnnd ich Philips dymar von fleissiger bit wegen

wie vorstet gethan vnnd gescheen bekennen doch vns vnnd vnsern erben ane schaden. Der geben ist ane montage nach Sontage Judica nach Cristi vnsers liben hern geburt funffzehenhundert vnnd drey jare.

XI.

1507. Graf Wilhelm fordert 50 fl. von der Kirche zu Grimmenthal für einen Gesandten nach Rom.

Von gotts gnaden Wilhelm Graue vnd here zu henneberg. Unnsern grus zuuor wirdige ersamen liben getrewen Ir wisset was wir izo zu Rom zu gemerung gotts vnnd seiner werden mutter marien lob vnnd ere zu Rom zu erlangen vorhandt Nun mangeln wir noch funffzig gulden zerung dem der da sol geschickt werden. Dem nach an euch mit fleiße gütlich begerende ir wollet sollich geld itzo darlegen das sol euch statlich wider gekert werden damit die Sachen derhalb nicht verhintert werden, das wollen wir in gutem bedencken zu dem das es zuförderst der kirchen erspristlich erwachsen werdet. Datum am Sonabende Marcelli Anno MD septimo.

Aufschrift: den wirdigen hern Johann Molitoris vnnd andern seinen mitverwantten den heiligenmeistern vnser liben frawenkirchen im Grymthal vnsern liben getrewen.

Sigel: das kleine hennebergische.

XII.

1510 (November). Der Abt Peter von Veßra entscheidet zugleich mit dem Abt Johann von Fulda, beide als Bevollmächtigte des Papstes in Sachen Grimmenthals, zu Gunsten des Grafen Wilhelm von Henneberg.

Uniuersis et singulis presentes literas siue presens publicum instrumentum visuris lecturis pariter et auditituris Nos Petrus permissione diuina Abbas Monasterii in vesseren ordinis premonstratensis herb. dioecesis Judex Executor et Commissarius ad infrascripta vna cum Reuerendo in Christo patre et domino, domino Joanne Monasterii fuldensis ordinis sancti Benedicti Mogunt. dioecesis Abbate atque in hac parte Collega nostro, cum clausula, quatinus vos vel alter vestrum etc a santissimo in Christo patre et do-

mino nostro domino Julio diuina prouidentia Papa secundo spetialiter deputatus Salutem in domino et nostris hujusmodi immo verius apostolicis firmiter obedire mandatis, literas sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Julii diuina prouidentia Pape secundi supradicti ejus vera Bulla plumbea in cordula canapis more romane curie impendente bullatas et signatas. sanas. integras. illesas. non vitiatas aut cancellatas neque in aliqua sui parte suspectas, sed omni prorsus vicio et suspicione ut prima facie apparebat carentes, nomine ac pro parte Illustris principis et domini domini Wilhelmi Comitis de hennenberg et domini in Sleusingen principalis ac in eisdem literis apostolicis principaliter nominati, nobisque coram Notario publico et testibus fidedignis infrascriptis, presentatas, nos cum ea qua decet Reuerentia recepisse noueritis hujusmodi sub tenore „Julius Episcopus seruus seruorum dei Dilectis filiis in Fulda et in Vesseren mog. et herb. dioec. Monasteriorum Abbatibus Salutem et apostolicam benedictionem. Piis fidelium uotis per que ubique diuinus cultus augmentum suscipiat salusque proueniat animarum ac religiosis miserabilibusque personis de pia subuentione valeat salubriter prouideri, libenter annuimus ac ea quantum cum deo possumus fauoribus prosequimur oportunis, Sane pro parte dilecti filii nobilis viri Wilhelmi ex Comitibus de hennenberg nobis nuper exhibita petitio continebat, ad alias jam ad quandam beate Marie virginis in monte prope opidum Sleusingen herb. dioec. ac etiam ad quandam aliam sancti Wolfgangi prope parrochialem ecclesiam ville Hermannsfelt dicte dioec. necnon ad quandam aliam ejusdem beate Marie virginis infra limites parrochialis ecclesie ville Obermasfelt predicte dioec. imagines successiue concursus hominum deuotionis causa et ob miracula que in dictis locis altissimis intercessione beate Marie virginis et santi Wolfgangi predictorum operabatur, creuisset, et in singulis locis predictis singule Capelle constructe fuissent Christi fideles ad easdem Capellas accedentes pias elemosinas et oblationes erogarunt et ex dictis oblationibus que pro parte in vtilitatem et ornamentum dictarum Capellarum et pro missis inibi tunc celebrandis conuerse fuerunt, singuli rectores plebani nuncupati predictarum ecclesiarum, infra quarum limites ipse Capelle existunt certam portionem pro eis receperunt. Cum autem, sicut eadem petitio subjungebat, postmodum concursus hominum et deuotio ad dictas Capellas aliqualiter cessauerit cum in locis satis siluestribus seu in quibus non est frequens hominum habitatio consistant et ex dictis oblationibus seu elemosinis in dictis Capellis erogatis, alique pecunie recollecte adhuc non distribute supersint et quamuis dicte pecunie in vtilitatem dictarum Capellarum conuerterentur, non propterea inibi diuinus cultus augmentum susciperet,

etiam cum maxima difficultate reperiri possent presbiteri qui in predictis locis residere aut ad celebrandum diuina officia inibi accedere vellent, et nisi dicte pecunie in aliquos pios et laudabiles vsus dispensentur periculum imminet, ne per ordinarium loci aut alios inpropios vsus conuertantur prout ipse ordinarius sepius recipere et habere temptauit. Etsi dicte pecunie recollecte cum consilio aliquorum prelatorum dominii temporalis prefati Comitis in reparationem aliquorum Monasteriorum seu ecclesiarum aut in fundationibus celebracionis aliquarum missarum aut aliorum diuinorum officiorum vel alios pios vsus prout magis expedire videretur etiam de consilio et consensu dilectorum filiorum rectorum seu plebanorum perdictorum conuerterentur et dispensarentur profecto ex hoc taliter prouideretur quod ex hujusmodi dispensatione in aliquibus ecclesiis seu monasteriis aut aliis piis locis diuinus cultus augmentum susciperet. Quare pro parte dicti Wilhelmi Comitis in cujus dominio temporali sicut dictus Wilhelmus Comes asserit ipse Capelle consistunt nobis fuit humiliter supplicatum ut in premissis opportune prouidere de benignitate apostolica dignaremur. Nos igitur qui singulorum piis petitionibus quantum cum deo possumus libenter annuimus de primissis certam notitiam non habentes ac prefatum Wilhelmum Comitem a quibusuis excommunicationis. suspensionis et interdicti aliisque ecclesiasticis sententiis censuris et penis a jure vel ab homine quauis occassione vel causa talis si quibus quomodolibet innodatus existit ad effectum presentium dumtaxat consequendum harum serie absolventes et absolutum fore censentes necnon dicte pecunie summam sine quantitatem presentibus pro expressa habentes hujusmodi supplicationibus inclinati discretioni vestre per apostolica scripta mandamus. quatenus vos vel alter vestrum de premissis nobis expositis et eorum circumstantiis auctoritate nostra vos diligenter informetis et si per informationem hujusmodi ita esse repereritis pecuniam recollectam et colligendam ut prefertur et adhuc non distributam, dummodo rectorum seu plebanorum predictorum ad hoc expressus accedat consensus de consilio aliquorum prelatorum prefati dominii temporalis in reparationem aliqorum monasteriorum seu ecclesiarum aut fundationem celebrationis aliquarum missarum seu aliorum diuinorum officiorum aut subuentionem aliquarum religiosarum seu etiam aliarum miserabilium personarum vel alios pios vsus prout magis dicto Wilhelmo Comiti cum consilio dictorum prelatorum expedire videbitur dioecesani loci et cujusvis alterius licentia super hoc minime requisita eadem auctoritate nostra erogetis et dispensetis, super quo vobis eadem auctoritate apostolica tenore presentium licentiam et facultatem concedimus. non

obstantibus premissis ac constitutionibus et ordinationibus apostolicis ceterisque contrariis quibuscunque. Datum Rome aput sanctum Petrum anno incarnationis dominice Millesimo quingentesimo septimo, quinto kal. Junii, Pontificatus nostri anno quarto." Post quarum quidem literarum apostolicarum presentationem et receptionem nobis et per nos sicvt premittitur factas, fuimus pro parte prefati domini Wilhelmi Comitis etc debita cum instantia requisiti, quatenus ad executionem dictarum literarum apostolicarum ac in eisdem contentarum iuxta traditam in ipsis formam procedere dignaremur, Vnde nos Petrus Abbas Iudex Executor et Commissarius prefatus, volentes mandatum apostolicum suprascriptum nobisque directum et presentatum reuerenter ut tenemur exequi, Constito ante omnia primitus nobis sufficienter de exoneratione memorati domini Abbatis Fuldensis College nostri ad receptionem et admissionem quorundam testium nobis nomine predicti domini Wilhelmi Comitis etc. vt principalis nominatorum et presentatorum processimus. Cum itaque depositionibus eorumdem testium per nos legitime citatorum ac coram nobis et Notario atque testibus infrascriptis comparentium productorum receptorum admissorum ac de dicenda veritate in forma juris juratorum desuper etiam rite et diligenter examinatorum et alioquin ex hiis et aliis documentis et informationibus fufficienter didicimus et comperimus omnia et singula in perinsertis literis apostolicis expressa et narrata ita esse ac se habere sicuti sedi apostolice suggesta existant veritateque muniri et fulciri. Ideoque auctoritate apostolica nobis commissa et qua fungimur in hac parte accedente nobis ad id consilio assensu et approbatione reuerendorum venerabilium et egregiorum dominorum Joannis beyer ordinis sancti Joannis domus in Sleusingen Commendatoris Casperi rorich in hawsen et asveri brewnigen montis sancti Georgii dicti herb. dioec. prepositorum necnon luce henel decretorum doctoris et Cathedralis ecclesie Numburgensis Cantoris ac ejusdem et Collegiate zeitzensis canonici. Quos quidem prelatos ecclesiasticos juxta vim et continentiam mandati apostolici ad nos inuitauimus nobisque adjunximus de consensu insuper expresso deliberatoque nobis prestito honorabilis domini Joannis molitoris rectoris diuinorum in Masfelt superiori pecuniam ex obligationibus seu elemosinis in Capella gloriosissime semperque virginis Marie in Bulla apostolica nominate ac infra limites et terminos prefate parrochie Masfelt superioris situate collectam receptam custoditam nondumque erogatam sive distributam et certis vsibus deputatam una cum censibus annuis octuaginta floren. renen. pro mille et sex centis florenis licite comparatis memorate ecclesie parrochiali Masfelt superiori applicandum et appropriandum duximus quemadmodum in presentiarum (sic)

applicamus et appropriamus pro celebratione sacratissimarum missarum diuinoque cultu in eadem ecclesia ac dicta Capella instituendo ac jamjam per nos instituto. Et quia beneficium datur propter officium neque ferendus est qui lucrum amplectatur onus vero subire recusat Iccirco volumus et irremissibiliter ordinamus vt plebanus in Masfelt superiori perpetuis futuris temporibus per se aut per alium presbiterum honeste vite bonique nominis et fame singulis ebdomatibus in memorata Capella Beatissime virginis Marie in Grymtal, in cujus venerationem pecunie ex quibus census et redditus oblate sunt, duas missas absque omni excusatione et impedimento quocunque cessante deuote celebrare aut celebrari facere strictissime obligatus existat. Quodque eidem plebano pro tempore existenti supra predictam prouisionem cedant omnes oblationes que fiunt ad altaria sub diuinis et non alias, tam in ipsa Capella beatissime virginis Marie quam in ecclesia parrochiali. Ex oblationibus vero et trunco vel truncis ubicunque repositis si oblationes ille triginta florenos per singulos annos attigerint et compleverint decem dumtaxat floreni cedant plebano. Et si vltra triginta florenos euenerint non nisi decem florenos habebit. Si vero minus triginta florenis quoque anno in truncis positum inventum et deinde extractum fuerit recipiat plebanus totiens quotiens id contigerit terciam partem earundem oblacionum, De lino et pullis etiam tertiam habebit partem per annum et tria talenta cere, nihil exigens amplius. Ut ne inter plebanum et prouisores siue vittricos ecclesie dissensio siue controuersia desuper quod absit, oriatur, Volumus quod truncus siue trunci non reseratur aut reserantur usque pecunie inde extrahantur nisi vocato ad hoc atque presente apertionemque extractionem ac numerationem vidente ipso plebano, quodque ad truncum siue truncos plebanus habeat unam clauem, reliquis clauibus apud prouisores existentibus. Reponimus etiam hec ad arbitrium dictorum prouisorum falcultatem liberandi se et prefatam Capellam ab onere ministrandi dicto plebano memoratos decem florenos casu premisso tertiam partem ex lino et pullis ac ceram, ducentis et decem florenis semel soluendis pro semper, quos idem vittrici de consilio assensu et approbatione predicti illustris domini Comitis Wilhelmi suorum heredum et rectoris ecclesie pro tempore existentis exponant fideliter in emptionem redditumm pro augmento fructuum rectoris ecclesie. Et quo idem rector diuinorum supra et infra dicta diuina offitia commode ferre et exequi valeat Volumus quod idem plebanus continue penes se in habitatione edis parrochialis honestum boneque vite et literature presbiterum secularem foueat et nutriat, illi quoque assignet in domo sua parrochiali honestam cameram inhabendam tumque secum in mensa sua propria inpensis plebani nutrire cibare et singulis tum

prandiis quam cenis ad mensam ad mintis dimidiam mensuram vini aut cerevisie porrigere et dare necnon singulis angariis desupratactis octuaginta florenis tres florenos renens. et ita annuatim duodecim florenos iudilate (sic) respondere et assignare teneatur, quam quidem presbiter arbitrio plebani acceptetur, in domo plebani habitans continue propriis utens lectisterniis plebanoque decenter in omnibus obediat, et ebdomadatum quatuor missas cantando legendoue sicuti plebano placitum fuerit videlicet duas missas in dicta Capella beate Marie et reliquas duas missas in ecclesia parrochiali Masfelt superiori deuote celebret. Preterea idem Capellanus singulis diuinis et festiuis diebus si necessitas expostulat Evangelium domini nostri Jhesu Christi saluatoris et redemptoris nostri juxta temporis oportunitatem et sacrosancte romane ecclesie necnon sue dioecesis ordinationem plebi sibi credite vulgari lingua in pretacta Capella beate Marie et plebanus ipse in parrochiali ecclesia Masfelt superiori interpretabit una cum quibusdam postillis pro ewangelii intelligentia clariori, porrigatque idem Capellanus et ministret Sacramenta ecclesiastica pro plebano. Et siquidem loco tituloque ex stola vt vocant manibus Capellani oblatum porrectumque fuerit totiens quotiens contigerit reddat et tradat confestim Capellanus ipsi plebano. Insuper plebano ipse capellanus infra ecclesiam et inprimis ipsi ecclesie subserviat consueto more diligenter et fideliter Custos siue editiuus quidam quem plebanus et prouisores ecclesie parrochialis cum tota communitate ville Masfelt superioris conjunctim sicuti hucusque obseruatum acceptabunt et causis exigentibus repudiabunt. pro quo idem Custos qualibet angaria a vittricis Capelle b. M. v. levabit et percipiet duos florenos ren. insuper predicta communitas alium conducere et locare debet qui agros prata segetes et alia crescentia — — — — — tutet siue custodiat et ecclesie minime sit astrutus. Adoratorum autem Christophere virginis Custos per plebanum superioris Masfelt et vittricos Capelle acceptetur et licentietur habiturus adunatim pro mercede singulis quartalibus anni siue angariis a vittricis Capelle florenos renenses quatuor Si vero ne ecclesia superfluis expensurum effusionibus grauaretur pro exiliori pretio conduci potest extunc superfluum fabrice cedere debet. Vterque denique Custos post acceptionem suam ad officium promittere et jurare debet Capitaneo in Castro Masfelt vel ejus vicegerenti, plebano et vittricis se fore fidelem, obedientem et diligenter velle inservire deo patronis et oratorio cui ascribitur. Electio quoque vittricorum ecclesie parrochialis totiens quotiens oportunum fuerit per plebanum et totam communitatem ville Masfelt superioris sicut hucusque obseruatum, fiat, sed prouisores Capelle, beatissime virg. Mar. per dictum illustrissimum dominum Wilhelmum Comitem etc. et suos heredes ac

cum scitu plebani eligantur et ordinentur ea cum conditione vt vnus vittricorum ex superiori Masfelt alter vero ex Einhawsen eligatur. qui prouisores sic electi promittant et jurabunt se velle fideliter et diligenter procurare pro posse et nosse vtilitatem ecclesie, deinde et plebano honorem obedientiam venerentiam et fidelitatem in his que ad plebanum spectant promittere et efficere debent. Et quia secundum apostolum qui altari seruit vivere debet de altari, ideoque quilibet prouisorum pro compensatione labore et restauro negligenciarum propriorum suorum negotiorum habebit annuatim tres florenos quod solarium si vel illis vel aliis quibuscunque ad presens institutum quicquam conferentium aut cooperantium insufficiens fuerit suppleat largitor omnium bonorum, qui nullum opus pium et bonum irremuneratum relinquit retribuens illis ac universis qui hujus instituti causa quouismodo fuere sunt aut erunt supremam vnoque sempiterne duraturum felicitatem. Erit autem inter alia officium prouisorum intendere fabrice Ecclesie et Capelle et procurare de bonis capelle lumina siue candelas ac incensum itemque vinum et azimum panem pro sacrificio tam in parrochiali ecclesia quam in oratorio Beat. v. dareque operam vt pura munda et honorifica sint ornamenta vestes altarium et sacerdotum. Vt autem dicta Capella debitis frequentetur honoribus et in suis structuris et edificiis debite reperetur construetur manuteneatur. librisque. calicibus luminaribus et aliis ornamentis ecclesiasticis pro diuino cultu decenter muniatur necnon pro conseruatione dedicationis ecclesie et manutentione fraternitatis Sancte Anne que fraternitas in dicto Oratorio beate Marie seruari et teneri debeat pro quibus quadraginta floreni renens. census anni ipsis constituti sunt quos florenos renens. vittrici Capelle b. M. ipsis sacerdotibus pro presentiis et refectionibus tantum quantum ad singula egestas exposcit ministrabunt et distribuent quemadmodum premissa omnia singula in literis desuper respectiue confectis (quas hoc loco propter sui prolixitatem obmittentes pro insertis amplectimur) plenius continetur. Ut autem premissa fideliter ac solerter peragantur et necessitate suadente rectius reformentur tractuque temporis magis atque magis redditus ecclesiarum de quibus est sermo cultusque in ipsis diuinis deuotio etiam et salus populi inualescat Volumus et discricte precipiendo mandamus omnesque et quorum interest et quouismodo interesse contigerit per viscera misericordie domini nostri Jhesu Christi admonemus et quam offitiosissime requirimus vt procurent indeficienter et irremissibiliter singulis annis ad festum cathedre sancti Petri apostoli per plebanum et prouisores vtriusque oratorii omnium perceptorum et distributorum fueri exquisitissimam rationem cui rationi intersit aduocatus siue capitaneus dicte arcis Masfelt aut alius quisquam quem illustris Comes Wilhelmus et sui

heredes ad id abilem (habilem) et idoneum arbitrati fuerint et deputauerint. Accersiatur quoque ad id sepefatus plebanus et nonnulli incole ville Masfelt per quos diligentissime procuratio ecclesiarum et ratio desuper posita examinetur. et siquid in melius commutandum fuerit communicato etiam ipsis rationariis maturiori consilio illustris domini Comitis Wilhelmi et suorum heredum deliberetur sagaciter atque emendetur exequendum. Et siquid pecuniarum vltra distributa restauerit, custodiatur apud ecclesiam loco tuto bene serato donec deliberate determinatum fuerit quemadmodum pro ecclesie parrochialis oratoriique beatissime virg. Marie ac cultus diuini in eisdem incremento et augmento erogandum exponendumque existat pro quibus pecuniis necnon clinodiis priuilegiis indulgentiis literis documentis registris aliisque secretis, negotiis aut archanis vtriusque oratorii quamprimum fieri poterit receptaculum loco archiui publici erigatur et in dicta arce Masfelt inferiori conseruatur et reponetur tribusque clauibus diuersis fortiter claudatur et seretur, habeatque harum clauium vnam aduocatus arcis Masfelt alteram plebanus in superiori Masfelt, et tertiam vittrici diue virg. M. ita ut unus sine alio et aliis dictum receptaculum vel claudere vel aperire non possit neque debeat. Et quotiens reemptiones alterabuntur siue redimentur litere noue emptionis cum scitu domini plebani confici et erigi debeant et ad dictum receptaculum reponi. Declaramus etiam pariter et ordinamus vt non obstantibus hiis nostris ordinationibus institutionibus et incrementis jus patronatus siue presentandi ad parrochialem ecclesiam in Masfelt remaneat spectet et pertineat apud et ad sepedictum illustrem Comitem Wilhelmum de hennenberg et suos heredes sexus et linee masculini in infinitum qui dominium temporale in Sleusingen pro tempore habituri sunt tanquam ad patronos laicos jureque inuestiendi siue instituendi, ordinario loci saluo manente, ita tamen quod sepedictus dominus et Comes in Hennenberg patronus ecclesiam illam parrochialem presbitero idoneo docto et abili vel infra annum presbiterando in Comitatu Hennenbergensi de bonis et honestis parentibus legittime nato conferat et eundem ordinario presentet, qui quidam presbiter vel infra annum vt premittitur presbiterandus in beneficio seu parrochiali ecclesia tali personaliter residebit, nisi a dicto domino Wilhelmo Comite aut ejus heredibus temporale dominium in Sleusingen habentibus veniam absentie ad tempus ex causis impetrauerit. Ceterum recipimus in libertatem ecclesiasticam dictos census summam capitalem domum siue habitationem parrochialem in Masfelt superiori juxta cimeterium nouiter exstructam siue restauratam aliasque res et bona beneficii quecunque presència et futura, decernentes eis singula priuilegia libertates honores dignitates et emunítates que rebus ecclesiasticis et diuino cultui dedicate et de-

stinate a summis pontificibus et diuis imperatoribus statutisque jam sinodalibus quam prouincialibus ac ab aliis quibuscunque siue alioquin qualitercunque quoquomodo sint concesse. Postremum ad arcendam temeritatem perfidorum nihilominus vniuersis et singulis ne contra hanc nostram immouerius apostolicam concessionem ordinacionem institutionem fundationem in libertatem ecclesiasticam receptionem privilegiorum concessionem et jurispatronatus siue presentandi reseruationem quicquam temerario ausu attemptent seu attemptare presumant sub penis ab vtriusque juris conditoribus adversum se damnabiliter latis. et preterea prout diuinam vltionem et sedis apostolice indignationem excommunicationis etiam majoris tetram sententiam mulctamque mille ducatorum auri de camera pro medietate camere apostolice et pro altera medietate parti lese irremissabiliter persoluendam evitare voluerint. Que omnia et et singula premissa preinsertas quoque literas ac hujusmodi nostrum processum cum vniversis in his nostris literis contentis vobis omnibus et singulis supradictis, illis presertim quos presens negotium tangit siue tangere poterit et quorum interest aut intererit quouismodo in futurum communiter vel diuisim intimamus insinuamus et notificamus ac ad vestram et cujuslibet vestrum notitiam deducimus indubitatum et deductum esse volumus atque censemus presentium per tenorem ne de premissis aut aliquo ipsorum ignorantium aliquam protendere aut alligare possitis quomodolibet. In quorum omnium et singulorum fidem et testimonium presentes literas siue presens publicum instrumentum hujusmodi nostrum processum in se continentes siue continens exinde fieri et per notarium publicum infrascriptum suscribi publicari et in publici instrumenti formam redigi nostreque Abbatie ac memorati reuerendi patris et domini domini Joannis fuldensis abbatis prefati college nostri ac sepedicti illustris domini nostri Comitis Wilhelmi sigillorum appensione muniri missimus et mandauimus. Datum et actum in dicto Monasterio Vesseren ac ibidem in habitatione nostre abbatie anno natiuitatis domini nostri Ihesu Christi millesimo quingentesimo decimo Indicione decima tertia die vero Sabathi secunda mensis nouembris pontificatus santissimi in Christo patris et domini nostri domini Julii diuina prouidentia pape secundi supradicti, anno ejus octauo, presentibus ibidem honorabili et discreto domino Nicolao gluch presbitero et Joanni Genslin clerico conjugato dicte herb. dioec. testibus ad primissa vocatis pariter atque rogatis.

Ego Georgius Zitterkopf clericus herbip. dioec. publicus imperiali auctoritate notarius etc. — — — interfui eaque omnia et singula sic fieri vidi et audiui ideoque hoc presens publicum instrumentum etc. — — — consignaui etc.

XIII.

1515 Montag nach St. Kilian. Grimmenthal erhält gegen 1300 fl. vom Grafen Wilhelm mehrfache Gerechtigkeiten.

Von gottes gnaden Wir Wilhelm Graue vnnd Herre zu hennenberg, Nachdem durch gottliche vorsehunge Seine werde mutter, die hochgelobtte hymelische konigin vnd jungkfraw maria an vil ortten will geeret vnnd gepreyset werden; in massen sich dann auff vnserm erdrich grunde vnd bodem zwischen Einhausen und obermassfelt neben dem wasserflusse der hasell im grymenthal genant, ereyget daselbest in der von der bemeltten gottes geberorin eine lobliche Capelle gebawet, darein dann zu lobe vnnd ere erbittunge derselbigen, Auch der Heiligen frawen Sanct Anna eine zimlich pristerschafft gewidemt. Dieweil dann sollich gottshauß vnd Capella in vil landt berufft auch erschollen vnd offenbar worden, das vil Cristgelawbiger menschenn, auß ersuchunge sollicher kirchen vermittelst ire gebette vnd almusen der mutter gottes geopffert von Mancherley trubnus vnnd komernus erledigt, dadurch erwachsenn, das ein teglich zu vnnd abgang Die mutter gottes vnnd die Heiligen frawen Sanct Anna mit ererbietung in sollicher Cappellen zu besuchen gebraucht wirdet, Derhalben sich gepurt daneben vnnd bey sollicher Capellen Schenckheuser Broth fleisch vnd kramebuden auch anndere enthalttunge zu stattunge frembder menschenn doselbest auffgericht gebawet unnd in wesen gehalttenn werdenn, welliche vnns dann als fursten des eigenthumbs grundes vnnd bodens des ortts zuuerleyhenn gebüren. Demnach Bekennen wir vnnd thun kunth offentlich mit disem libell gein aller menniglich für vns alle vnnser erbenn Herschafft vnnd nachkommenn Das wir den Wirdigen vnd Ersamen Johannsen molnern pfarner zu obermasuelt Hannsen kressen Schultseisen zu Einhausen vnnd petter hochenn zu obermasuelt dieser Zeit als vorsteenndern vnnd Heiligenmeistern gedachter Capelen im grymmetal vnnd allen derselbigen nachkommen vererbt vnd verlihen habenn, vererben vnd verleyhen Inen hiemit offentlich vnd wissentlichenn den plaz mit seinem umbfange darauff die kirche gebawet ist Sambt dem vmb kreyße und Zircke gerings vmb die gemeltten kirchen soferne vnd weyt der itzo durch nachgeschribene vnnsere Rethe vnd dienere zu ewigem gedechtnus vermarckt vnnd versteinet ist, darmit wir auch wollenn gemeint habenn, das iczig auffgericht vnnd gebawet Schenckhauß im grymmetal mit stallunge vnnd hosereit das erbeschenckrecht doselbest zu enthalttung reythennder farennder vnnd gehennder persone die do wallen auch zu zeitenn der furleuth die da broth wein bier cost vnnd annders vffgedachtte schenck stat füren oder zu bequemer Zeit

nebend der kirchen verkauffenn würdenn daselbest auß sollicher Schenckstat zu habenn, nyssenn nuczen vnnd der kirchenn zu gut zu gebrauchenn doch nicht in andere weyse furleut oder gastunge zu haltenn, dann allein wie vorstet, zu wellicher Schennckstat vnnd schenckrechtenn wein bier vnnd aller ander getranck an allen vnsern Zollen geleytenn vnnd gebittenn zolles vnnd aller anndern beschwerunge frey fürgeben vnnd gefürt werdenn soll. Die jeczigen vorstendere vnd heiligenmeistere auch alle ire nachkommen vorgemeltter kirchen wegen sollen vnnd mogenn auch den angezeigtten platz vmb vnnd nebenn diser Capellenn bebawen, beckenbudenn, fleischerbudenn, kremerbudenn vnnd aller ander hanttirungebuden, doselbest auffrichtenn, die vmb zinse hinlassenn vnnd vererbenn, darinen feyl zu habenn sich auch des bemellten placzes vnnd zirckes nach der kirchenn nucze gebrauchen vnnser vnser erben herschafft vnd nachkommen auch sunst der vnsern vnnd mennigliechs halben aller dinge frey vnbeschwert vnnd vnuerhinttert, Der vorgemelt wirt auff berurtter Schenckstat auch alle seine nachkommen vnnd sunst anndere waser handtirung die treibenn vmb die kirchenn in vorgemelttem zirck bawen, darinnen wonen oder sich enthaltten werden, Sollen auch aller anndern aufsaczunge, außgenomen gemeiner stewer vnnd zenden vsennig zu ewigkeyt gefreyet sein, Es soll auch kein annder Schenckstat noch gasthaltunge dann wie iczo zu obermasuelt in der margk, auch zu Eynhausen vnnd Eylingshausen auffrericht werden, diser der kirchenn schenckstat zu nachteil vnnd soll allein die kirche das schenkrecht mit aller gerechttigkeit, wie wir das innenn gehabtt gebraucht genossen von obberurter Schenckstat zum grymental auch des schenckrechttenn zu Einhausen vngeldes vnnd anders frey vnd vnbeschwert geprauchen vnnd genissen, Es sollen auch sunst ane willen wissen, noch vergünstigunge gemeltter heiligenmeistere vorstenndere oder irer nachkommen von der kirchen wegen, an iczt gemeltten ennden noch bey den strassen nicht heuser hütten noch buden feylenn kauffe darinen zu haben, auffgericht werden, anders dann wie iczt gebraucht wirt, Sunderlich vnd beforbt nicht zu Eynhausen vor dem thore auch bey den stegen desgleichen zu obermasuelt vor auff vnd bey der brucken angericht werden, doch mag ein yder genissen nuczen vnd brauchen seine behausunge darinen er iczo wesenlich wonet doch das keiner der kirchen zeichen sol feyl haben, da marien vnnd Sanct Annenbilde anstehen alles angeuerde, Item Es soll auch sunst nyemant zeichen darauff vnser frawen noch Sanct Anna bilde stehet, auch nicht Creuczlein gedruckt briue noch ander der gleichen Bildwergk on obberurtter vorstender der kirchen willen wissen vnd erlawbnus feyl habenn, In besunderheit ordnen seczen vnnd wollen wir, das nyemant, were der sey, auff einen jeden Sonttag vor

dem ampt der heiligen messen, nicht feyl haben soll Es sey dann wein cost vnnd broth zu notturfft der wandernleuth vngeuerlich, vff den heiligenn ostertag, den heiligen pfingstag, Sol man wie vor stet gar nichts feyl haben, Auff den tag visitacionis marie Sol kein krome feylen kauff darauß noch darein zu treiben geoffent werden, noch sunst wein brot noch anders vor der fruemessenn verkaufft werden, In besunderheit sollen ine vnd auff sollichem Zircke auff das obberurt feste abend vnnd tag visitacionis marie weder gemeine weyber wurffell kartten kugell noch andere spile gestatt noch gehaltten werden, Desgleichen auff andere hohe feste bey einer pene zweier gulden von jeder persone, So offte sie das verbreche vns vnd vnnser herschafft halb vnnd der kirche das ander halbteyle zu geben, Es soll auch ein jeder vnser amptman zu massfelt eines jeden kirmesen abendt vnnd tag, wie bis here gescheen, kramgewicht vnd weinmaß auff zihen angissen vnd besichttigen, vnd von vnnsernt wegen allein zu straffenn haben, das inen die vorstender auff den kirmesentag selb dritte zu der malzeit verlegen sollen, alles wie das herkommen ist, Begebe sich auch, daß hiruber zu gemeltten zeiten oder sunst sich eynicherley Irrunge, zangk oder auffrure erhube, wie sich die begebenn mochtten, so orden vnnd seczen wir, das ein jeder vnnser Amptman oder Verwaltter zu nydern massfelt vnsere schulteisen zu obermaßfelt vnd Einhausen semptlich oder sunderlich außcrafft vnser obrigkeit auff ansuchen oder anschreyen der heiligenmeistere oder anderer mit ernste darzuthun sollenn, sollich auffrure irrunge zanck, oder eintrag zu stillen vnnd dise vnnsere freyheit zu schuczen darbey wir vnd vnsere erbenn alle vnnd jede der kirchen verwanttenn vnd zugehorigen auch ire zins vnnd alles ir einkommens trewlich schuczen schirmen handthaben vnnd verteydingen sollen vnnd wollen. Weitter vererben wir obgemelter graue Wilhelm fur vns vnd vnsere erben der benantten kirchen vnnd iren vorstendernn den kronenberg bey Einhausen am langenberge gelegenn, Sampt dem gehulcze grunde vnd bodem vnnd aller seiner zugehorunge so weit ine der beweiset vnnd vermarckt ist, sich des hinfuro nach der kirchen nucze zugebrauchen. Wir vnd vnnser erben sollen vnnd wollen auch hinfuro so offt des notth geschicht, das die vorgemelt Schenckstat mit irer zugehorungen das gott verhut fewers halb schaden neme oder sunst bawfellig wurde, auß vnserm heyne, dem thirgartten ader vmb nydermaßuelt auß andern vnnsern weldenn bawholcz, So vil man des vngeuerlich bedarff nach anweysunge vnser forster geben lassenn, Der gemeltten kirchenn sollen auch volgen, die holczemasse alle, so ine den halben houe gehoren, der clausen trasacks geteilts ist vnnd die Schenckstat zu obermassfelt iczo innen hat, darzu soll auch der kirchen der vicarey hawß zu obermaßuelt sampt seiner hofereit Stadell gartten eckern

wisen zu vnnd eingehorungen, wie here cristoffell gentzlin das iczo besiczet vnd innen hat, sampt micheln schuchs vnd caspar fischers eckere, so die kirche hieuor fur eigen an sich erkaufft hat, vnnd dann heinczen scheidmandels ardtacker die hinfuro ewiglich aller aufflegunge frey vnd vnbeschwert sein vnnd bleiben sollen, Vorgemeltten Zircke zu sampt der benantten schenckstat zum grymtal vnd schenckrechten zu Einhausen auch andern gerechtigkeiten zu obermaßfelt, auch allen vnnd jeden, vorangezeigtten nuczungen, gehulczen vnnd anderm, Wir obgemeltter graue Wilhelm fur vns vnser erben vnnd herschafft der bemeltten Capellen vnnd kirchen auch allen iren nachkomenden vorstendern vnd der kirchen angehorigenn vererben, freyen vnd verlassen mit allen eren rechtten vnd nuczungen, wes wir inen daran vererben vnnd freyhen mogen, die gedachtten kirchen auch alle ire angehorigen sie sint geistlich oder werntlich, in besundern den vorangezeigtten Zirck auch alle bemeltte guter vnnd zinse wue die gelegen sint, wie andere die vnnsern trewlich zu schuczen zu schirmen vnnd verthey-dingen, die mit nichtten beschweren, noch sunst bedrangen oder beschweren lassen, alle geuerde vnnd argelist hirinnen genczlichen außgeschlossen vnd hin dan gesaczt, Doch vns vnsernn erben vnnd herschafft sunst vnnser obrigkeit vorbehaltten, Des zu vrkunde vnd Bekenntnus, haben wir vnnser insigel fur vns vnnser erben herschafft vnnd nachkommen wissenntlich an dises liebell thun hencken, vnnd der kirchen vorstendern zu ewigem Zeucknus vber geben lassen, am montag nach sant kilians des heiligen Bischoffs tag, Nach Cristi vnsers liebenn herrn gepurt, funffzehenhundert vnnd im funffzehenden Jahren, So sint dits vnsere Rethe vnd dienere so den Zirck vnd kreys vmb die kirchenn an vnser Stat beweisen vnd versteynen lassen haben, mit namen philips dymar johann jeger vnd johann Zutterich vmb welliche vorgemeltte nuczunge vnd gerechttigkeit vns genugsam bezaler sint dreyzehenhundert gulden reynichscher gescheen in jare vnd vff tage wie vorstet

vnser eygen hantschriefft.

XIV.

1516. Vertheidigung der Kirchenvorstände zu Grimmenthal.

Auf jüngst bescheen fürtragen des wirdigen hern Caspar pfisters des hochwirdigen fürsten vnd hern hern Lorenzen bischouen zu würtzburg und hertzogen zu francken meines gnedigen hern fiscal an stat ine namen vnd von wegen seiner gnaden gegen vnd wieder den wirdigen hern Johan molner pfarner zu obermasuelt petern schneider leyhen daselbst vnd johansen kressen schultesen zu einhausen als hei-

ligen meistern der newe capellen vnser lieben frawen im grimthal gnant vnter anderm fürbracht als ob die protensi magistri fabrice gescholten werden sollten.

Dargegen vnd wieder beuehelen wir diselbigen für zu tragen diese meynunge, das sie des werts protensi so ferne vnd weit sich das zihen oder deuten moge mit nichten gestehen, darzu sint sie auch in gemeyne vnd in sunderheit nicht gestendig wellichs sie auch hie mit clar wiedersprechen das sie hochgenanten meinem gnedigen hern von würtzburg vil weniger seiner gnaden fiscali weder teile noch rechnunge von der kirchen opffer oder fellen beschehener forderunge nachzugeben zu pflegen, schuldig noch pflichtig sint.

Angesehen das sollichs dar nach andern vmbliegenden enden ine der Graueschafft hennenberg dar inne ane mere kirchen vnd walfart vor langer Zeit gewest vnd noch sint nicht herbracht auch nicht rechte noch gewohnheit, dar an sie sich wollen gezogen haben.

Vnd ob inen sollichs gleich auß rechte vnd herkomme des nicht gestanden würdet gebüret so were inen sollichs von dem hochgebornen fürsten vnd herren herren wilhelmen grauen vnd herrn zu hennenberg iren gnedigen hern als des ortts patron vnd gruntherren vntter dem sie mit leibe vnd gute begriffen verbotten vnd verkomen vnd stunde mit nichten in iren vermogen sollichs zu thunde.

Dan sie weren des ortts von hochgenantem irem gnedigen hern als patron vnd gruntherren ordenlich vnd wie sich das geburt zu vorstenderen vnd heiligenmeisteren erwelet vnd gesetzt vnd verordnet gemeltter kirchen vnd allen derselbigen fellen vnd einkomen trewelich vor zu sein.

Dar vber jerliche rechnunge zu thunde wellichs sie dan biß anhero trewlich gethan vnd nachmals in sollichen pflichten stunden vnd in einer jeden zeit, so sie rechnunge gethan oder hinfüro thun mochten, wurden allezeit ire regisster von der zeit genomen in verware der herrschafft hennenberg gelegt, also das inen meinen gnedigen hern von wurtzburg rechnunge oder darlegunge zu thunde mit nichten muglich.

Vnd were also biß anhero mit semlichem der kirchen gütere zu gemerunge gots ere vnd lob der mutter maria trewlich gehandelt.

Was mochte der benant mein gnediger herr von Würtzburg vor langer zeit vnd biß anhero vff vil gehaltenen tagen dieser sachen gegen benantem meinem gnedigen hern von hennberg auch in forderunge gestanden sein vnd des mere auch Slüssel zu den fallenden opfferen begertt, aber das noch anders mit nichten erlangen mogen.

Sundern der bemelt mein gnediger herre von hennenberg hette sich des also auß crafft geschriebener rechte hergebrachter vbunge vnd vmligender der gleichen kirchen gebrauche gegen gedachtem meinem

gnedigen herrn von würtzburg fürbracht auffgehalten vnd noch zu dem das Bebstliche heiligkeit verordnet hatte wie vnd wellicher gestalt mit gemeltter vnd anderen kirchen gütter ine der Grauesschafft hennenberg sollte gehandelt werden an welliche bebstliche bullen sich auch die beclagten, der sie hiemit copien einlegten gezogen haben wollten,

Bittende zu erkennen das sie die beclagten von vorgemeltter clage vnmüglichen ansinnen vnd zu messen absoluirt vnd loß geteilt werden.

Wo nicht vnd sie dar vber ferner oder weitter mit vngegrundtter vrteil oder anderm wie sich die begeben mochten genotiget dar gegen wolten sie ferner schutz vnd were des rechten inen vorbehalten haben wellich sie itzo hiemit clare bedingetten mit vorbehaltt alles vnd jedes das inen recht vnd billigkeit zu lassen.

Bezeugende dieses fürtragen zu mindern zu meren vnd zu endern wie recht ist.

XV.

1521 Annunciatio Mariä. Graf Wilhelm ordnet von Neuem den Kirchendienst zu Grimmenthal.

In dem namen des herrn Amen. Von gots gnadenn wir wilhelm Graue vnd herr zu hennenberg bekennen vnd thun kundt offentlich mit diessem briue gen allermenniglich die in sehen horen oder lesen für vns vnsere erben vnd herrschafft das wir vermittelst gotlicher gnaden die ein ewiger vrsprüng ist, aller guten ding got vnd seiner werden mütter marien der himlischen konigen, auch allen gots heiligen vnd Engeln zu ewigem lobe vnd Erhe vns vnsern vor elttern seligen auch andern frommen cristglaubigen menschen selen die ire almusen vnd miltte handreichung neben vns her zu gethan haben zu trost von vnsern vnd derselbigen cristglawbigen zeitlichen güttern dar zu verordnet zweye caplanat oder zwiche mouendel pfrunde in vnser frawen Capellen zum Grimthal in der pfarr obermasseld gelegen, vff zu richten für gemeine mit willen vnd wissen vnsers lieben getrewen Caplans hern Johan wolner pfarherr vnd sein nachkommen von der kirche almussen vnd renten zwen caplan oder priester priesterlichs wesens vnd lebens bestellen sol vnd der jeden bey der kirchen im grimthal ein behawsung ein geben der inne zu wonen mit den seinen die sollen sich auch priesterlich haltten vff den pfarrherr acht zu haben was er in ist beuehlen mit singen lesen predigen in gedachter kirchen meß zu halten des sollen sie verpflicht sein, das ein iglicher die wochen eine messe halt, vff tag vnd zeit wie der pfarrher wirdet heißen dar zu

sol auch ein iglicher, die sibenge zeit zu früe vnd zu nacht von vnser lieben frawen in gedachter capellen verbunden sein zu beten dar vmb sol der pfarrher dreissig gulden weniger oder mehr von den gesellen der kirchen einem iglichen der egemeltten prister jerlichen reichen, aber doch die weil wir von johan Hoegen priester umb gots willen zu seiner priesterschaft mit einem tittel sein behelfflich gewest das er in vnserm Sloß zu masselt die cost vnd den tisch haben solle so lang wir ine mit einem geistlichen lehen versehen, der halb wir in mit sampt dem pfarrherr dieser caplanat vns sein lebenlang zu gebrauchen verheissen vnd zugesagt haben in crafft dieses brives so wir oder vnsern erben nachkommende vnd herschafft raths würden, das man auff diesen beden caplanat für nemen zwiche vicarey zu machen. Es were vberlang oder kurtze so soll doch Johan Hoeg der selbigen eine volgen vnd pleiben sein leben lang Diese ordnung haben wir mit vnserm pfarherr ern Johan molner in diesen irlichen leufften so sich auß anreitzung martini lutters predig begeben vnersucht bebstlicher heiligkeit nach anderer geistlichkeit vffgericht vnd wollen das die ann ein trag der selbigen vnd meniglichs also bestendig vnd vnuerbrechlich bleyben vnd gehalten werden wie obgemelt so lang wir dürch römischen gewalt oder ordinarien das zu vnserm vnd vnserer herschaft gefallen stehen soll zwu bestendige vicarey in vnser lieben frawen capellen zum grimthal confirmiren lassen werden Das zu vrkundt haben wir vnser insigel für vns vnser erben vnd herschafft mit rechten wissen an diessen briue lassen hengen der geben ist am tag annuntiacionis marie nach cristi vnsers lieben hern geburt fünffzehenhundert vnd im ein vnd zwanzigsten jarenn.

XVI.

1522 Montag nach Misericordia. Grimmenthal muß auf Befehl des Grafen Wilhelm 50 fl. jährlich drei Jahre lang an G. Groß bezahlen.

Von gottes gnaden Wilhelm Graue vnd herr zu Hennenberg. Unsern grus zuuor. Wirdiger lieber getrewer. Wir haben Gabrieln Großen von Muchenbach zu vnns bracht, der dem Abt von Bildhawsenn gelert hat wie er seine Teiche besetzenn soll, das die fisch in einem jare als groß vnd gut werdenn, als vor in drey jarenn gescheen, vns das zu lernen. Nhun hat er ein mengklich gelt von vns gefordert wie ime dan der Abt vnd andere haben geben vnnd noch jerlich thun müssen. Also habenn wir mit jme vberkommen das wir jme zugesagt haben, funffzig gulden von der kirchengelde drey jar

lang zu leyhenn vnnd das er solch funffzig gulden zu anfgange der dreyer jare wider gebe vnd dasselbig gelt wir solch jar selbs verzinsenn. Demnach vnsere gütliche begerde ir wollet euch mit solchen funffzig gulden schicken das vns die in acht tagen herauff in hansen krawsers hause gesandt werden, dargegenn wollen wir der kirchen genugsame versicherung thun, das die kirch dieselbigen vnnd auch der jerlichen zinß genuglich soll bezalt werden, darinne wollet euch nicht schwer machen, des thund wir vnns zu euch verlassen, in Gnaden vnd allem guttem zu bedencken. Datum Schleusingen Montags den Sonntag Misericordia domini anno —XXII°.

Außenschrift: Dem Wirdigen vnserm lieben getrewen hern Johan Mulner pfarrer zu Ober Masffelt.

XVII.

1530 den 12. September der Pfarrer Molitor von Obermaßfeld schreibt an den Canzler Jäger, seinen Schwager, die Gelder zn Grimmenthal betreffend.

Mein willige fruntliche dinst zuvor Lieber herr schwager hiemit vberschick ich euch die zwey Register ßo ich jünst von euch entpfanghen widerumb zuhanden, hab sie mit meinen verglichen vnd darüber ein sunderlich Register darinnen vervasthţ vnd anzeige alle schulden vnd gelt ßo m. gn. h. vnd fürsten schüldig vnd eingenommen, wie ir dan in gedachten Register habt zu vernemen etc. Es sein sunst noch zwey Register von mir in die cancelley vbergeben vff frittag in Ostertagen anno im XXVI mit disen zweyen Registern alßo das ich vier Register hab vberantwort, der habt ir mir zwey itzunt zugesandt. Es ist noch ein Register. Darin hab ich die gantze heubtsumme der kirchen im grimthal stück weyße wer des gelt außgelihen, angezeigt, were mir itzund zu disem maal gantz von nötten gewest, doch hab ich meinen möglichen fleys angewandt nach vermöge der Register ßo ich bei mir habe etc. Es möcht mein hertze mir zubrechen vor jammer, das sulche gnade von Got der herrschafft hennberg vor andern verlihen, vnd vnser gn. herr mit den seinen sulche gefelle vnd almossen also mißeprauchţ vnd zustraht (zerstreut), derhalb zu besorgen es werde wenigk glücks bey unnß wonen. Jr habt mir auch geschriben ein sunderlich Registerlin über die brieff ßo der pfarher noch bey ihm hat zu themar zu machen, ist nit von nötten Er wirt eß selbs woll antzeigen aber eigentlich hat er noch brieff vber 800 gulden die ihm nicht eigen sunder mir im rechten solln zu gestelt werden; aber mein

manigefeltige forderung vnd schreiben wil mich nit vertragen, man fordert mir wol brieff ane vnd gelt wan man etwas bedarff etc. ich muß leiden diweil ich labe wann ich gestrebe (sterbe) so hab ich ruhe Liber herr schwager ich möcht wol leiden das er mein schreibin vnd das Regißter meinem gn. hern vnd Retten fur leget damit sie auch vnterrichtung entpfingen wie das gefelle der Capelle in grinthal ausgestrahet vnd woe es hinkommen thut nach ewrem verstande vnd besten gefallen ir habt mich mit anemelichen dinsten allezeit willig datum Sonnabet nach nativitatis marie anno im XXX

Johann molner rector.

Außen: Dem Erbarenn großachtparenn Johann Jegher zu Schleusingen seinem günstigen liben Schwager
in sein handt.

XVIII.

1547 Sonntag nach Mariä Lichtmeß. Fundation des Hospitals Grimmenthal.

In dem Namen der Heiligen Göttlichen undailbaren Dreyvaltigkeit, des Vatters, und des Sohnes, und des heiligen Geistes, Amen!

Von GOttes Gnaden Wir Wilhelm und Georg Ernst, Graven und Herrn zu Henneberg. rc.

Nachdem hiebevor, als man zahlt nach der Geburth Christi, unsers lieben HErren vierzehen Hundert, neun und neunzig Jahr, auf unser Herrschafft Erdrich, Grund und Boden, zwischen Ehnhausen und Obermaßfeldt, neben dem Waßerfluß der Haßel im Grimmenthal genannt, ain Bildstock gestanden, darzu unversehener Sachen viel andächtiger GOttsfürchtiger Menschen, baiderley Geschlechts, aus nahen und weiten Landen kommen seynd, ihr heiliges Allmusen, milter Handtreich und Steur zu der Ehre GOttes, unsers Erlösers u. Seeligmachers JEsu Christi dahin gewandt, gereicht und geben haben, welches zum Theil daselbst am Bawe der Capeln, auch andern Gebäwen da neben, und absonderlich zu gemeinen Nutz etlicher steinern Brücken gemacht, gebraucht und das übrig sonst umb jährl. Zinß- und Nutzungen zum besten ausgewandt worden, dieselbige übrige ausgeliehen, obberürte Nutzungen u. Einkommens gemelter Capeln im Grimmenthal haben wir für gut angesehen u. geacht, darzu mit zeitigen guten Rath berathschlagt und beschlossen, das ain Spitalbehausung, darinn arme Leute zu erhalten, des Orts soll gebawet u. aufgerichtet werden; Demnach wir obgenannte Grave Wilhelm u. Georg Ernst bekennen

und thuen kund öffentl. mit diesem Brieff gen männiglich, die ihn sehen, hören, oder lesen, das Wir vermittelst göttl. Gnade, von demselben gefallenen Allmusen ain ewig Spitalbehausung mit Stuben, Cammern und aller zugehörige Nottdurfft aufzurichten fürgenommen haben, und thuen das also hiermit wissentl. in Crafft und Macht dieser Schrifft, alles in der allerbesten Weise, Form u. Meinung, wie das inner u. außerhalb der Recht am allerförmlichsten u. beständigsten gesein kan, soll u. mag, Nemlichen unde zum

Ersten verordnen, setzen, und wollen wir, das nun vorthin zu ewigen Zeiten zwölff Personen halb Mann und Frauen, oder nach Gelegenheit der Personen zu jederzeit, solchs sich zutragen wird, in gemelt Spital um GOttes Willen aufgenommen, mit Speiß, Getränck u. aller Sachen, wie hernach volgen wird, jährlich nach Notturfft gnugsam versorgt u. gehalten werden sollen; Also und dergestallt, das jeder Person im gemelten Spital ein eygen Schlaf-Cammer bewiesen, darinn sie ihr Bett Gewant mit aller Zugehörung selbst schicken und mit sich zubringen verpflicht seyn soll. Welches Bett Gewant, sambt allen andern Güttern, so ins Spital gebracht, nach Absterben einer jeden Person, dem Spital folgen u. bleiben, und vom Spitalmeister den Armen zu gutem die Pfrund damit zu beßern, vfs best soll ausgewandt werden, was aber Eheleut seyn, doch sollen dieselbe keine unmündige Kinder haben, sollen bey ainander in ainer Cammer wohnen, sonst sollen aber alle Pfrundner, die gesund seyn, des gleichen die Köchin und Dienst Gesind bey ainander in der großen Stuben Sommer u. Winter ihre Wohnung haben, daselbsten über einem Tische zu Tisch sitzen, alle Tage frühe vmb neune, u. zu Nacht ungefehrlich umb vier oder fünff Uhr mit ainander aus ainer oder zweyen Schüßeln eßen, welchen die Woche drey Tag, nemlich aufn Sonntag, Dienstag u. Donnerstag, frühe und zu Nacht, soll Fleisch gespeiset werden, also das jeder Person ein Stück, das, dieweil es grün ist, eines halben Pfunds schwer gemacht sey, welches mit ainander in ain Hafen, sambt noch zweyen Gerichten daneben, was sich des Morgenß und Abents zu jederzeit zugeben gebühren will, und das man haben kan, die Köchin zu kochen verpflicht, und darnach zu gebührlicher Zeit in ain- oder zwey Schüßeln das Fleisch mit der Brühe u. die andern zwey Gericht hernacher anrichten, und auf den Tisch gedachten Pfrundnern u. Dienst-Bothen fürtragen u. setzen soll, alsdann eine jede Person ihr Stück Fleisch für sich zulegen Macht hat, die Brühe aber, desgleichen die andern Gerichte mit ainander zu Fried u. Einigkeit eßen u. gebrauchen sollen; Vf etl. Festag aber, als Christag, Ostertag, Himmelfahrt Christi, Pfingsten, vf die Tage der Reinigung Mariä, Verkündigung Mariä, und Heimsuchung Mariä, auch allen Aposteln Tage, desgleichen vf S. Johannis des

Täufers Tag; S. Martins-Tag und Fast Nacht soll den Pfrundnern auch zu obgemelten dreyen Gerichten zu Morgen Eßens Pratens geben werden, dazu soll auch alle Mahlzeit Brods, so viel als die Nottdurfft erfordert, zu jederzeit auf den Tisch gereicht und gelegt werden. Desgleichen soll auch jeder Person den Tag zwey gemeine Maas Bier, als gut man solche zu machen vermag, neml. zum Morgen Eßen ein Maas, und zum Nachtmahl ein Maas gegeben werden/ darzu ein jeder Person ihr eygen Kändel oder Trinck Geschirr selbst schicken, uf was dann zu jederzeit für Getränck darein geben wird, ihres Gefallens daraus trincken soll, die andern vier Tage aber in der Wochen, soll allewegen zum Morgen Eßen erstl. ain Suppen, mit noch zwenen Gerichten, und zum Nachtmahl erstlich Gersten oder Linsen mit sambt ainem Brey, u. noch ainem Gericht gespeiset u. gegeben werden, und so man unterweilen grüne oder dürre Fische, desgleichen Eyer haben kann, soll man dieselbigen zu gebührender Zeit, und nach der Spitalmeister besten Rath u. Gutdünken für andere Gericht mit zu speisen u. dargeben, zwischen dem Morgen-Eßen und Nachtmahl aber, soll allwegen um ein Uhr Brod mit Keß oder etwas anders, das man nach Gelegenheit der Zeit gehaben kan, für die Pfrundner auf drey Tisch gesetzet werden, davon jede Person schneiden und eßen soll, damit sie des Nachtmals desto baß erwartten kann; Es soll aber Niemand Brod in Busen schneiden, solches mit sich zu tragen, gesunden, oder frembten Leuten nicht zu geben Macht haben, bey Verliehrung der Pfrund des nechsten Tages hernach. Den Dienstbothen aber, als Fuhrknechten, die arbeiten sollen, soll und muß man am Wercke Tagen des Morgens Suppen und nach Mittag zu gebührlicher Zeit, zwischen den Mahlzeiten, Keß und Brod geben, u. begebe sich, das die Pfrundner über Tische, oder sonst sich mit ainen zanckten, schulten und uneins würden, sollen die Thäter, nach Erkäntniß der Uberfahrung vom Spitalmeister mit Beraubung der Pfrund allwege eine Zeitlang darümb gestraft werden, den krancken und lagerhafftigen Leuten aber, oder die sonst Gebrechen an ihnen haben, oder hetten, oder mit der Zeit gewinnen, soll der Spitalmeister die Sichenstuben darinnen zu wohnen eingeben, welche die andere Pfrundner, und sonderlich die Weibes Personen wartten, ihr Bette machen, und unterweilen die Köchin dieselbigen helffen reinigen, und begebe sich, das die krancken und lagerhafftigen Leute der gemeinen Speiß, wie oben gemelt, nicht gebrauchen und genießen künnten, als denn soll Ihnen die Köchin sonderlich Speise kochen, und machen, als neml. Süpplein, Breyen, oder sonst etwas von Eiern, waß dann die Köchin darzu bedarf, soll auf ihre Anfoderung vom Spitalmeister dargegeben werden. Weiter soll den armen Leuten eine eigene Köchin gedingt und gehalten werden, die ihnen zu jederzeit

kochen, auch das Jahrlang allweg in dreyen Wochen ihr Dinglich einmahl beuchen und waschen soll, welcher der Spitalmeister ein Gehülffin von den Pfrundnern, oder sonst an ander Frauen, die ihr gehelffen kann, zuordnen u. verschaffen soll, das Spital soll auch eygen Badt-Stuben haben, darinnen den armen Leuten allweg in vierzehen Tagen badt gemacht wird durch ainen bestellten und gedingten Bader. Dieweil aber nun alle ob angezaigte Dinge den armen Leuten, in gemeltem Spital, zu gut gemacht, von den Nutzungen der Capeln sollen und müßen erzeugt und erhalten werden, welche Nutzungen sich ungevehrlich biß in die — — — Hundert Gülden — — — Knacken — — — Pfennig am Geld, und mer — — — Mltr. Korns, — — — Mltr. Haberns und — — — Achtel Waitz in heuriger Einnahme thuet erstrecken, und aber allenthalben auf dem Lande unter die Leute ausgewant, derhalben auch von ainem sonderlich dazu Verordneten soll und muß ermant und eingebracht werden. Demnach wollen wir, das nunmehr und allweg ein Mann ziemlichs Alters, gutes Gerüchts, und der sein Leben wohl und recht herbracht hat, des Orts zu ainem Spitalmeister soll angenommen und gehalten werden, doch dergestalt, das er solchen Dienst zuvor und ehe er angenommen wird, mit zweyen Bürgen über Zwey Hundert Gülden haltent, verbürgen soll, damit er gemelten Dienst treulichen ausrichte und dem Spital und armen Leuten recht vorstehe, welchem alsdann ein Register über alle Nutzungen soll zugestellet werden, damit er dieselbigen jährlichen einnehme, davon auch wiederum ausgebe, kauf und schicke, was ihme zu Erhaltung der armen Leute vonnöthen ist. Es soll auch der Spitalmeister von solcher Einnahme alle Gebäwde des Spitals in guten Bawen und Wesen halten, desgleichen den Dienern jährlichen ihre Besoldung geben, darzu auch Pferd, Wagen, Schiff und Geschirr davon erzeugen, kauffen und erhalten, damit dem Spital Gehöltz und andere nöthige Sachen zugeführet, des Spitals Aecker zu rechter Zeit gebawet, besaamet, wieder abgeschnitten, das Hey gemacht und heimgeschickt, fleißiges Auffsehen haben und verschaffen, gleich als ob es sein Eigenthum were, zurecht bringen soll; Auch alle Artickel, so in dieser unser Stifftung hiervon angezaigt, als die armen Leute ins Spital zunehmen, doch mit Unserem Vorwißen, denselbigen Wohnung eingeben, auch zu jederzeit mit Speiß und Getranck, wie gemelt, versehen, ob die verstorben Güther verlaßen, den armen zu gutem treulich auswenden. Was man von Gemältze zum Getranck bedarf, selbst laßen machen, daßelbige zu gebührender Zeit verbrawen, verschaffen, fleißig wartten und faßen laßen, soll auch ein sonderlich Köchin dingen und halten, die den Armen kocht, in vierzehn Tagen einmahl, oder so offt die Nottdurfft erfordert, backt, alle drey Wochen einmahl hilfft waschen, und waß von Mast-Vieh zu Erhaltung der armen bedarf,

deßelbigen mit Fleiß wartten, es seynd gleich Schwein- oder Rind-Viehe, darzu soll der Spitalmeister offt das Mast Viehe besichtigen, damit deßelbigen rechte gewarttet: Deßgleichen auch in die Küchen gehen, und zusehen, wie den Armen gekocht, und ihrer daselbst gewarttet werde. Weiter soll er schaffen und bestellen, das den Armen allwege zu vierzehn Tagen Badt gemacht, dazu ein engen Bader bestellen, und was sonst mehr zur Haußhaltung der armen Leute von nöthen seyn wird, soll der Spitalmeister auf's fleißigst ausrichten, und daßelbige auch durch andere verschaffen, das alle Ding zum besten vollbracht werden. Es soll auch der Spitalmeister alles, was er ein Jahr lang eingenommen, u. wie er dasselbige wieder ausgegeben hat, allweg auf Petri Cathedra vor Uns, oder Unsern darzu verordneten Räthen in fürgetragen Registern gnugsamb darlegen und berechnen, dargegen soll dem Spitalmeister allewegen ein gebührlicher Recess zugestellet, und für sein gehabte Mühe und Arbeit jährlichen und jedes Jahrs besonders bey seiner engen Kost Vierzig-Gülden zu Lohn und Dienst Besoldung von obgemelter Nutzung gereicht und gegeben werden. Weiter wollen wir zu gemeltem Spital nunmehr jährlichen und zu ewigen Zeiten — — Klftr. Holtz aus unserm Hain bey Henneberg dargeben und volgen laßen, die ain Spitalmeister auf Anweisung Unsers Holtz Forsters an dem Orth, da der Wirth zu Ober Maßfeldt sein Brennholtz häubt, und Wir unser Beholtzung nehmen laßen, bey seiner Kost soll hauben und machen laßen; Und nachdem gemelter Spital nicht sonderlichen Acker Bau hat, darzu man der Knecht und Pferdt anders denn allein zum Holtz Führen mögt gebrauchen, haben Wir — — — Acker in ain jedes Feldt, und — — — Acker Wiesen aus Unserm — — — zu — — gelegen zu gemeltem Spital geben laßen, die aller bewiesen und alsobald von Unserm — — — abgesteinet, damit man der Knechte, Pferde und Geschirr zugebrauchen hab, auch die Pferde mit Fütterung und darneben das Mast Viehe desto stattlicher möge ernehret und gehalten werden, doch haben wir für Uns, Unsere Erben und Herrschafft vorbehalten, so dieser Spital hinfürter in beßer Nutzung und Wesen gebracht würde, daß wir alsdann ain ziemlichen Verdienst darauf zu setzen haben sollen und wollen, Uns Unsern Erben und Herrschafft zuthuen und unwaigerlich zu laisten ohn Geverde.

Und dieweil Wir obgenannte Wilhelm und Georg Ernst, Graven und Herrn zu Henneberg, die ersten Anfänger und Stiffter des newen Spitals und christl. Wercks, welches allein zur Ehre GOttes und Nutze der Armen angefangen; So wollen wir für Uns, alle Unsere Erben, und nach kommende regierende Herren und Herrschafft Henneberg, daßelbige hiermit in Crafft und Macht dieser Schrifft confirmiren, bestättigen und bekräfftigen und nun und forthin zu ewigen Zeiten also

confirmiret, bestättiget und bekräfftiget haben, also, das diß offt gemelte new angefangene und aufgerichtetete christliches Werck und Spital in allen seinen Punkten, Artickeln und Begrieffen, von Uns, Unsern Erben und Nachkommen regierenden der Herschafft Henneberg soll erhalten, geschützt und geschirmt seyn und bleiben, wollen auch daßelbige hinfürter zu ewigen Tagen, gnädiglichen, treulich und zum Besten handhaben, schützen, schirmen, vertheidigen, und bey allem Vorath, Nutzungen und Einkommen, so jetz und laut Inhalts eines sonderlichen Registers vorhanden, gnädiglichen bleiben laßen, davon nichts entwenden, entziehen noch benehmen, auch daßelbig gar nicht geringern, noch schmälern laßen, in keinerley Weise noch Wege. Zu Uhrkund wahren Bekänntniß haben Wir Unser Innsiegel mit rechten Wissen an diesen Brief thuen hencken, der geben ist ufm Sontag nach Mariae Lichtmeß nach Christi unsers lieben Herrn Geburth, als man zahlt Tausend fünff hundert und Sieben und viertzig Jahr, und das zu mehrer Sicherheit haben Wir offtgenannte Wilhelm und Georg Ernst, Graven und Herrn zu Henneberg rc. Uns beyde ein jedweder mit eygener Hand unterschrieben.

Weiteres haben Wir bewilliget, das dem abgemeltem Spital volgen und werden soll, all die Nutzung und Einkommen, so Sanct Wolffgangs Capel im Hermannsfelder See dieser Zeit noch jährlichen Fallens und Einkommens hat, es sey am Getrayden oder Geldzinßen; Dargegen soll jetziger und aller nachkommende Spitalmeister die Kirchen- und Brüder-Häuser sambt zwen Dürm und Mauern in Tachung, Baw und Wesen zu halten schuldig sein.

Wir wollen auch hiermit bewilligen, das genannter Spital in unserm Dorff Ritschenhausen ein Hennebergl. Hoffstätt kauffen mag, dieselben zu bawen, doch das der Verkäuffer seinen Erbzinnß gebe und reiche, wie vormals; Dazu bewilligen Wir hiemit, das Unser Schäffer zu Nieder Maßfeldt dem Spital jährlichen zu Gaulshausen vier Acker mit dem Pferg düngen soll, biß so lang das Spital irgends Einhundert Schaaf an der Schäfferey Trifft zu Ober Maßfeldt kauffen kan, alsdann sollen dieselbigen Einhundert Schaaf am Zinße und Auffsetzung dem Spital gefreyet werden, dagegen Uns und Unsern Erben die Vier Acker, wie oben gemelt, ohne verpflicht zu dünger wieder ledig heimgehen sollen.

Wir bewilligen auch, das dem Spital acht Acker von der Gemeinde Ellarn umbs Grimmenthal gelegen, werden soll, von der Gemeinde Ober Maßfeldt, Item, nachdem einer daselbst zu Ober Maßfeldt wohnet, mit Nahmen Claus Günther, welcher acht Acker Artackers hat, die eygen seynd, bewilligen Wir, wo der Spitalmeister dieselbigen um ihme erkauffen wird, das sie fortan aller Beschwerung sollen befreyet werden.

Und nachdem der Spital acht und zwantzig Gülden, Eilf Knacken am Puckers verbawet, dazu Uns ie zuzeiten in ander Fällen Gelt vorgestreckt; So haben Wir zur Erstattung deßelbigen bewilliget, das nun vortan dem Spital jährlichen aus Unserm Ambt Maßfeldt Ein Centner Karpffen soll gelieffert und gereicht werden.

Unser Graven Wilhelms eygen Hantschrifft. Unser Graven Georg Ernst eygen Hantschrifft.

XIX.

1553 am Tage Stephani. Spital-Ordnung.

Von GOttes Gnaden Wir Wilhelm und Georg Ernst, Vater und Sohn, Graven und Herrn zu Henneberg, rc.

Nachdeme Wir, vermittelst göttlicher Gnaden hiebevor, nebend unserer Kirchen im Grimmenthal ein Spital aufgericht, und des Orths eine Behausung haben erbawen laßen, darinnen nunmehro arme Leute von dem Allmüsen, so vormahls gutherzige Menschen dahin gegeben, erhalten werden, und aber Uns nun angelanget, das dieser Zeit etliche Personen in gedachtem unserm Spital wohnen sollen, die sich biß anhero nicht gehalten, als Spitelern zu thuen gebühren will, sondern als die ungehorsame vielfältiger Weyse in Wortten u. Wercken erzeigt haben, daraus auch endlich ein solcher Ungehorsamb und ungehörte Unordnung erwachsen, das volgends durch solche leichtfertige Menschen im Spital (wiewohl mit ungegründeter Wahrheit) etliche fromme ehrliche Personen, an ihren Ehren und gutem Gerücht dermaßen verunglimpfet und berüchtiget worden, das sie es länger nicht haben mügen erdulten, noch leiden khönnen. Demnach haben wir, als die Landes Fürsten und Fundatores gemeltes Spitals, denen auch solche Unordnung in eine Beßerung zubringen, und dem tägl. Ungehorsamb von Rechswegen zustraffen, gebühren will, hie hernach eine Ordnung Articuls Weyse stellen und setzen laßen, wie und welcher gestalt es vorthin mit den Spitelern in vielgemeltem Unserm Spital soll gehalten werden, als nemlichen und

Zum Ersten, sollen vorthin ins Spital umb GOttes Willen genommen werden, arme, krancke, lahme und blinde Menschen, die Alters halben zu arbeiten unvermüglich, und ihr Brod mit der Hand nicht mehr gewinnen khönen, die auch von ihren Nachbarn ein gut Gerücht haben, daß sie nicht zänckisch odder haderisch, sondern sich ihr lebenlang redlich und ehrlich gehalten, die auch ihre Gütter nicht mit Spielen, Freßen und Sauffen odder in andern unehrlichen Sachen unnützlich verthan und zugebracht haben.

Zum Andern, sollen die Leute zuvor, ehe sie ins Spital genommen, durch die Visitatores verhört werden, ob sie auch aufs wenigste drey Stück christlicher Lehre khönnen und wißen auszusprechen, als nemlichen: Die Zehen Geboth, den Glauben und das Vater Unser; und im Fall sie der Stücken eins oder mehr nicht khönnen, soll ihnen eine Zeit gesetzet werden, darinnen sie ernannte Stück lernen und volgends, wenn sie es gelernet haben, das sie alsdenn ins Spital genommen werden.

Zum Dritten, sollen die Spiteler zu jederzeit, wenn man zur Predigt geleutet u. zusammen geschlagen hat, alle in der Kirche versamlet erscheinen, das Wort GOttes hören, und nicht ohne Ursache heraus gehen, so lang biß die Predigt geschehen, auch volgends der Pfarrherr das gemeine Gebeth vor alle Stände vollendet hat. Desgleichen sollen die Spiteler auch sonst in der Wochen, so offt man zum Frühe- und Abend-Gebeth geleutet hat, einträchtiglichen in der Kirchen erscheinen, und aufs wenigste eine halbe Stunde eine jede Person, an ein sondere Stadt, von dem andern abgesondert, allein treten, damit sie von den andern ungehindert ihre Andacht haben mag, und vor alle Stände und anliegende Noth gemeiner Christenheit, wie sie täglich vom Pfarrherr gelehret, bitten und beten khan, und sollen die Spiteler nicht mehr in der Kirchen bey einander stehen und schwätzen, odder darinnen eßen, wie vormals geschehen, bey Verkehrung Speyß und Getrancks schirst folgender Mahlzeit, und begebe sichs, das etliche Spiteler sich entschuldigen wollten, sie weren taub, höreten nicht leuten, so sollen die gehörende Personen, jegliche Person eine Woche umb die andere, den tauben ansagen, das man geleutet habe, und so blinde Leute im Spital sein, sollen sie dieselbigen nach Befelich eines Spitalmeysters zu Kirchen, auch wiederumb herauser, helffen führen, bey Poen und Straff, wie vorgemelt.

Zum Vierdten, so offt man zum Tisch geleutet hat, und das Trincken geben will, sollen die vermüglichen Personen das Trincken mit einander hohlen, und denen, die kranck, blind oder lahm sind, ihren Getranck auch mitbringen.

Zum Fünfften, sollen die Spiteler zu jederzeit, wenn man eßen will, es sey zu Frühe um neun Uhr, auch zum Keeß und Brod umb ein Uhr, odder zum Nachtmahl umb vier oder fünff Uhr zugleich miteinander übern Tisch sitzen, und so bald das Eßen odder Brod aufm Tisch kömbt, soll der Obmann odder ein ander an sein Statt ansahen, und das Benedicite odder Gebeth der Benedeyung mit feinen unterschiedl. und langsamen Wortten ausreden, dem sollen die andern Spiteler alle mit lautbaren Wortten nachsprechen und nach dem Gebeth sollen sie das Brod und andere Kost von GOtt bescheeret, in Stillheit, Fried und Einigkeit mit einander eßen, soll auch keine

Person die andere überm Eßen mit Wortten oder Wercken beleidigen, und nicht bewegen, bey Poen und Straff mit Waßer und Brod im Narren-Hauß, und nach gehaltener Mahlzeit soll der Obmann das Gebeth der Dancksagung wiederum anheben, und wie vormahls geschehen, ausreden, dem die Spiteler alle nachsprechen sollen, und begebe sichs, das etzliche Spiteler sich ungehorsamblich erzeigten, mit den andern nicht zugleich über Tisch säßen, und nicht beten wollten, odder zuvor ohne Ursach vom Tisch giengen, ehe dann das Gebeth der Dancksagung gehalten wäre, sollen dieselbigen, so offt es geschicht, mit Verliehrung Speyß und Tranck schierst folgende Mahlzeit gestrafft werden.

Zum Sechsten, sollen ihnen die Spiteler unter ihnen selbst einander nicht fluchen, Lügen straffen, odder mit andern unzüchtigen Wortten beleidigen, noch vielweniger andere Leute, wer die gesein mügen, mit Schänd-Wortten schmehen, schänden und lästern, wie eine Zeitlang von etlichen im Spital geschehen, bey Poen und Straff mit Waßer und Brod im Narren-Hauß, so offt das geschicht, und so es zum drittenmahl nicht helffen wollte, gar aus dem Spital gethan, und nimmermehr hinein kommen laßen.

Zum Siebenden, sollen die Männer nicht in der Weiber Cammer, oder die Weiber in der Männer Cammer heimlich und ohne Beyseyn anderer Personen zusammen kriechen, damit unzüchtige Sachen mügen verhütet werden. Es sollen auch forthin nicht mehr zwo odder drey Personen heiml. Weyse die Häubter zusammen hencken, und einen bösen hinterlistichen Rath über andere Leute halten und mit einander beschließen, wie eine Zeitlang geschehen ist, daraus letzlich im Spital großer Ungehorsamb und merckliche Unordnung entstanden ist, bey Poen und Straff des Narren-Hauses.

Zum Achten, sollen die Spiteler vorthin, wenn sie geßen haben, kein Brod, Fleisch, Keeß odder Obst vom Tisch, aus des Spitals Schrange, Keller, Speyß-Cammer, odder anderswo heimlicher Weiß zu sich nehmen und in ihre Cammern tragen, volgends alleine, odder mit andern mehr davon eßen, vielweniger noch fremten Leuten davon zugeben Macht haben, bey Poen und Straff des Narren-Hauses: So aber Spiteler Brod, Weck odder Keeß umb ihr eygen Geldt kauffen, mügen sie es wohl in ihren Cammern haben, und davon eßen, wenn sie wollen, und sollen sich die Spiteler vorthin der Küchen und des Kellers enthalten, nicht hinein gehen, sie werden dann zuvor darzu erfordert.

Zum Neundten, sollen sich die Spiteler gegen dem Spitalmeyster und Spitalmeysterin als die gehorsamen erzeigen, nicht ohne Verwißen und Erlaubniß des Spitalmeyster vor sich selbsten, wie etliche bis anhero gethan, an fremte Oerter gehen. Auch so der Spital-

meyster odder Spitalmeysterin die Spiteler, so vermüglich sind, unterweilen und in der Zeit der Noth würden ansprechen, das sie ihnen selbst mit der Hand Hülffe und Beystant thuen sollten, alsdenn sollen sich die vermüglichen Spiteler gutwillig vernehmen laßen, und nicht mit bösen Wortten ihnen widersprechen, und trotzige Antwortt geben, dargegen auch Spitalmeyster und Spitalmeysterin sich gegen die gehorsamen und die ihnen behülfflich gewesen, wie billig und recht ist, fein freundlich und gutwillig erzeigen sollen, also das vorthin zwischen dem Spitalmeyster und Spitalmeysterin und den Spitelern allenthalben Fried und Einigkeit gehalten werde.

Zum Zehenden, sollen die Spiteler nicht mehr durch eygen Gewalt sich unterstehen, dem Dienstgesinde in dem Spital Urlaub zugeben, odder daßelbige mit bösen Schend-Wortten zuschmähen, wie bißanhero geschehen, auch nicht heimlich Gespräch mit ihnen halten, odder heucheln und dem Spitalmeyster das Dinstgesinde mit Wortten odder Wercken verleiten, bey Poen und Straffe des Narren-Hauses.

Zum Eilfften, so der Spitalmeyster odder Spitalmeysterin sich ungebührlicher Weyse den armen Leuten im Spital sambtlichen odder sonderlichen mit Wortten odder Wercken erzeigten, also das die armen Leute nicht leiden khönten, odder aber der Spitalmeyster den Armen mit Speyß und Getranck allzugroßen Abbruch thuen wollte; Alsdenn sollen die armen Leute solches zum ersten mahl durch den Obmann dem Spitalmeyster anzeigen laßen und begehren, das der Spitalmeyster und Spitalmeysterin solche gehabte Wortt und Werck vorthin bey sich behalten und unterwegen laßen, auch das ihnen ihr Gebühr an Speyß und Tranck forthin gereichet werde, und kein ferner Abbruch geschehe; Und so der Spitalmeister und Spitalmeysterin nach solcher gütlichen Vermahnung von solchem ihrem Vornehmen nicht wollten abstehen, alsdenn sollen die Spiteler ihre Gebrechen und Beschwerungen an den Orten, da sichs gebühren will, in Gegenwärtigkeit des Spitalmeysters anzeigen und anklagen, dargegen sich der Spitalmeyster Angesichts und unwiedersetzlich gegen seinen Widersacher gnugsamb verantwortten soll, welcher Theil alsdenn gerecht odder ungerecht erfunden wird, soll es genießen odder entgelten.

Zum Zwölfften, so es mit der Zeit sich zutrüge, das Vehle und Gebrechen in der Küchen entstünden, also das eine Köchin aus Hinlässigkeit und doch ohne Wißen des Spitalmeysters den armen Leuten kocht, das nicht reinl. geschmeltzet, gesaltzen und zueßen tüglich, alsdenn soll der Obmann das Eßen auf dem Tisch stehen laßen, und Angesichts zum Spitalmeyster gehen, und ihme solch Gebrechen anzeigen, damit der Spitalmeyster solche Gebrechen selbsten sehen und erkennen mag, und, das solches vorthin nicht mehr geschehe, vorkommen werde.

Solche unsere gesetzte und beschriebene Ordnung wollen wir, daß sie vest und unverbrüchlich solle gehalten und alle Qvartal einmahl, damit sie im Gedächtnis gehalten, den Spitelern vorgelesen werden, und so etliche Spiteler dieselbe verachten, und als die ungehorsamen muthwilliger Weyse darwider thun wolten, so haben wir neben des Spitals Behausung ein Gefängnis machen laßen, darinnen solche ungehorsame Personen nach Erkenntniß der That, zu jederzeit sollen gestrafft werden mit Waßer und Brod. Und wir behalten Uns diese Ordnung nach Gelegenheit der Zeit u. Personen zu beßern, zu mehren, zu mindern odder gar abzuthuen, bevor. Deß zu Uhrkund ist unser Cantzlei-Secret hieran gedrucket, geben und geschehen am Tage Stephani, der weniger Jahr Zahl Christi, in drey und funffzigsten Jahr.

(L. S.) 				ꝛc.

XX.

1593, 22. Februar. Speiseordnung des Hospitals Grimmenthal,

nach welcher der verordnete Speiser im Grimmenthal, sowohl auch die Pfründner oder Hospitaler daselbsten sich richten und darmit begnügen lassen sollen.

Erstlichen. Soll der Speiser die Pfründner zum Gebeth und Gottesdienst vermahnen und anhalten und sonderlich daran seyn, daß sie sich ohne Vorgehendes Gebeth und Hand Waschen nicht zu Tisch setzen, Also sollen sie auch ehe nicht vom Tisch aufstehen, Sie haben dann vorhero Gott dem Allmächtigen umb seine Gnad und Wohlthat gedancket; Sie sollen sich auch in andern stücken dergleichen verhalten, wie die alte Fürstliche Henneberg. Hospital-Ordnung mit sich bringet.

Alle Mahlzeiten frühe, durch die gantze Wochen, soll jedem Pfründner ein Maas reines und tüchtiges Bier, und zu Abend ein Karter, dessen von einem Mltr. Malz drey Eimer gebraut, vor dem zapfen, Bey Wesens eines oder zweyer sehender Pfründnern Verdacht zu vermeyden, zum Unter Trunk aber Frischbier gegeben werden.

Uf die hohe Feste als Weinachten, Neues Jahr, Ostern, Pfingsten, Item: Wann die Pfründner umb die Quatemberzeiten zum Hochwürdigen Abendmahl des Herrn gehen, soll jedem ein Kärtchen Weins zur frühe Mahlzeit, dargegen aber ein Karter Bier abgehet, gegeben werden, Wie Ihnen dann auch auf dieselbige Zeiten das früh-Essen mit einem gebratens, davon jeder ein ziemliche Nothdurft haben kann, gebessert werden soll, sonsten soll auf die andern Tage durch die Wochen, die ordentliche Speisung seyn, wie folget.

Sonntag früh: Eine Suppen, zerbrochen Erbeis und ein Essen Fleisch, davon jede Persohn ein halb Pfund bekommen möge, oder 4 Pfund dürr Fleisch. — Abends: Gersten in einer Brühe, Item ein essen Zwetschken, zwey Pfundt und frische und andere Butter.

Montag früh: Eine Suppe, gekochte Klöß, welche mit eingehöhrung und sonsten also zugerichtet werden söllen, daß sie zu essen Gesund und Tüglich — Abends: Gersten in Rindfleisch-Brühe und darzu einen Bier Brey.

Dienstag früh: Eine Suppen, ein Essen Fleisch, davon jedes ein halbes Pfund bekomme, oder 4 Pfund dürr Rindfleisch. — Abends: Linsen gekocht, oder aber zu Sommerszeiten frische oder dicke Milch, auch einen Weck- oder Mehlbrey.

Mitwochen früh: Eine Milch Suppen, zerbrochen Erbeiß, Halb- oder Stockfische, daß jedem ein halb Pfund werde, da aber dessen nicht zu bekommen, soll ein ander Essen in gleichen Werth gegeben werden. — Abends: Gersten, geschnitzte Sültzen, sauer gemacht, Weis- oder Sauer Kraut oder gekochte Rüben, oder ein Gemüß von Aepfeln, doch soll sich der Speiser des Aepfel und Birn-Obst vor Jacobi zu speisen enthalten.

Donnerstag früh: Eine Suppen und darzu ein Essen fleisch, daß jeder Persohn ein halbes Pfund davon werde, oder 4 Pfund dürr Rindfleisch. — Abends: Linßen und Kraut, oder Rüben, auch eine wohl zugerichtete Zemmete.

Freytag früh: Eine Suppen, Jedem ein halb Pfund grüner Fisch, die aber die Fisch nicht bekommen, soll ein ander Essen in gleichen Werth davor gegeben werden. — Abends: Eine warme Bier oder geschmelzte Wassersuppe, Häbern Brey und darzu frische oder andere Butter.

Sonnabend frühe: Brüe Erbeis und darzu jedem zwey Eyer gesotten, ausgeschlagen oder gebacken. — Abends: Ein Grieß oder Weitzenbrey wie denn auch Bier und Brodt, wann geschlachtet, sollen die Sültzen auch vor die Pfründner gelangen, doch nicht dem Fleisch gleich, sondern vor zugemüß gespeisset werden.

Alle Mahlzeiten aber früh und spät, durch die gantze Wochen, soll zuletzt Käß und Brodt aufgesetzet und dessen den Pfründnern zur Gnüge gegeben, wie dann auch die Mahlzeiten nicht unordentlich, sondern Mittags um 10 Uhr, zu Abend um fünff, oder zum längsten umb Sechß gehalten, die Speise auch reinlich und gar gekocht, nicht aus unfleiß versaltzen, das Fleisch nicht überräuchert, daßelbige wie auch alle andere Speise nicht Löhlicht, Brünselt oder wohl gar Verbrennt, dargesetzt. Wie denn auch Brodt, Käse, Butter und anders in müglicher güte, nicht mit der Armen Leuthe Eckel grauen oder Leibsschaden gespeiset werden.

Es soll aber auch hier mit den Hospitälern, Bey Vermeidung ernstlichen Einsehens, auch nach Gelegenheit Bey Verlust ihrer Pfründt verbotten seyn, daß sie an essender Speiß nichts einstecken oder heimlich entwenden sollen, sondern mit deme so im Vermögen dieser Ordnung vorgesetzt und gereicht würde, zufrieden seyn und Gott dem Allmächtigen vor die bescherte Gaben und Gnaden inniglich und von Herzen dancken.

Da aber einer sein Maas Bier über der Mahlzeit nicht aus trünke, hat er gute macht, dasselbe aufzuheben und sich dessen zwischen den Mahlzeiten oder nach dem Abendessen zu gebrauchen.

Geben zu Meinungen den 22 Tag Februar: nach Christi Unsers Erlösers und Seligmachers Gebuhrt, im fünfzehnten Hundert und drei und Neuntzigsten Jahr.

XXI.

1601 den 25. September. Fürstliche Verordnung, wie es in dem Hospital im Grimmenthal soll gehalten werden.

1.

Von Gottes Gnaden Wir Wilhelm und Georg Ernst, Vater und Sohn, Grafen und Herren zu Hennebergk rc.

Nachdem Wir, vermittelst göttlicher Gnaden hiebevor u. s. w. (folgt die Spitalordnung vom Jahre 1553 mit wenig Veränderungen. S. 292 rc.)

Nachdem obbeschriebene Fürstl. Henneberg. Hospital-Ordnung durch Gottseeligkeit, ehrlichen Wohlstand u. Gebühr in allen gemäs, als würde dieselbigen anstatt und von wegen der Durchlauchtigsten und Durchlauchtig-Hochgebornen, der Chur- und Fürsten zu Sachsen, Unsern gnädigsten Fürsten und Herren durch derselben in die Fürstl. Grafschafft Hennebergk verordnete Regierung hiermit alles ihres Innhalts erneuret, und darauf ietzige und künftige Hospitalmeistern, darob mit Ernst zu halten, und die Verbrecher zur Strafe zu ziehen, auferlegt und befohlen, bey welchem aber beharrlicher Ungehorsam und grobe unbesserliche Excesse befunden würden. Dieselbe, es wären Manns oder Weibs Personen, sollen, jedoch auf vorhergehende Erkänntnis, aus dem Hospital, wie auch obbeschriebener Ordnung einverleibet, gänzlichen ausgeschafft und nicht wieder eingenommen werden, damit Zucht, Erbarkeit und gute Ordnung so vielmehr erhalten und den wiederwärtigen gesteuert werden möge.

Datum et signatum Meiningen den 25. September Anno 1601.

2.

Nöthig befindende Erläuter- und resp. Abänderungen der Hospital-Ordnung.

ad art. 3. in Betreff der Führung derer Blinden in die Kirche. Wer sich führohin von denen Hospital Leuthen, welche nicht gleiche, oder sie sonst wegen Führung anderer Personen gnüglich entschuldigende Mängel und Gebrechen an sich haben, auf Anordnung des Hospitalmeisters wegert, oder gar unterläßt, in der von letzterem zu bestimmenden Ordnung die Blinden in und aus der Kirche zu führen, oder vor deren ordentliche Führung auf seine Kosten zu sorgen, soll führohin das erstemahl mit Verlust von Speise und Trank bei folgender Mahlzeit, und geschiehet obiges öfterer, nach Befinden mit mehrtägiger Ausschliessung von der Kost, oder auf andere Weise bestraft werden.

ad art. 5. Welcher Pfründner ohne Ursache nicht vor und nach dem Essen das Gebet mit vernimmt u. bescheiden sich mit beträget, soll, nach dabei mit unterlaufenden Umständen, in dem ersteren Fall mit ein oder mehrmaligen Ausschlusse von Speise und Trank, in letzterem aber entweder mit diesem, oder im Verhältniß seines Vergehens, mit allhier zu verbüsender Gefängniß oder Geldstrafe angesehn werden.

ad art. 6 und 7. Denenjenigen, welche sich zu hinterlistig zu haltenden Rathe über andre Zusammenfinden und halten, um den Hospitalmeister und der Hospitalmeisterin ohne gnügliche erweisliche Ursache, ein oder andre Beschuldigungen zu ihrer Kränkung aufzubringen, gegen diese oder die andre Hospitalschen Unwahrheiten ausdenken und ausstreuen, gegen erstere, oder andere Schänd- Schmäh- oder Läster Worte ihnen ins Gesicht oder in den Rücken erweislich ausstoßen, ärgerliche Zänkereien anfangen, und sich darein mischen, auch wohl gar sich an andern thätlich vergreifen, fluchen, betrunken erfunden werden, sich unzüchtiger Worte oder Handlungen schuldig machen u. s. f. bleibet ihre Bestrafung nach Beschaffenheit ihrer mehr oder mindern Verschuldigung und Vergehens entweder durch Ausschießung von Speise und Trank, oder Geld- oder hier zu verbüsende Arreststrafe oder nach Befinden die gänzliche Ausstoßung aus dem Hospitals bevor.

ad art. 8. Weilen sich auch eräußert, daß Spital Leute unter dem Vorwande bedürfender Stärkung in ihrem Alter Brandewein im Vorrath einkaufen und in ihrem Cammern halten, durch dessen übermäßigen Genuß nachher allerhand Unordnungen, Unfrieden und Zänkereien mit andern veranlaßt werden rc. so hat der Hospitalmeister bei sich deshalb ergebenden gegründeten Verdacht gegen ein oder andere Pfründner zu Abstellung jenes Mißbrauchs anzunehmen, wann

solches bei dieserhalb vorhandenen starken Anzeigen von ihm geläugnet werden wollte, zuweilen die Visitation dessen oder deren Cammern vorzunehmen, und bei dem Befunde eines starken Vorraths, und derer durch dessen öfteren und vielen Gebrauch vermerkten Unordnungen bei der Inspection zu fernerer Verfügung zur Anzeige zu bringen.

ad art. 9. Wer von denen Pfründnern sich gegen den Spitalmeister und dessen Eheconsortin ungehorsam erzeiget, wenn diese jene mit Glimpfe und Freundlichkeit behandeln, gleichwohlen diese und jene gute Vermahnungen nicht unterlassen können, ihnen mit bösen Worten widerspricht, und widerspenstige, oder trotzige Antwort ertheilet, sie wohl auch gar mit Schänd- und Schmähworten ins Gesicht, oder hinterwärts beleget, soll nach näherer Untersuchung seines Vergehens und dessen Beträchtlichkeit mit Geld oder hier auszustehender Gefängniß Strafe belegt werden.

ad art. 10. Desgleichen haben sich die Hospitalisten vor Schmäh oder Verführungen des dasigen Dienstgesindes und heimlichen Einverständniße mit diesen zu Nachtheil ihrer Dienstherrschaft bei Vermeidung ihres Ausschlusses von Speise und Trank, in unbedeutenderen fällen, in beträchtlicheren aber bei sonst unausbleiblicher Geld oder Gefängnißstrafe zu hüten.

ad art. 11 und 12. Der Hospitalmeister und die Hospital Meisterin sollen sich gegen die Pfründner freundlich, und gegen die gehorsame gutwillig erzeigen, in ihrem eigenen Wandel ihnen in Gottesfurcht und Vermeidung alle desjenigen, so dieser entgegen ist, auch Sittsamkeit und Gelassenheit im Reden und Handeln mit gutem exempel vorgehen, die Betstunden auch ohne Noth nicht versäumen, erstere auf Beobachtung dieser Erläuterungen der Hospitalordnung, und was außerdem in letzterer begriffen, sein Absehen richten und dabei denen Pfründnern zwar nichts übersehen, doch auch bei vermerkenden kleinern Entgegen Handlungen zuförderst die Vermahnungen und Verwarnungen vor unausbleiblicher Strafe vorausgehen lassen; wann aber solche nichts zu fruchten und jene in denen Contraventionen dieser hiermit erläutert werdenden Hospital Ordnung fortfahren, hat ersterer, ohne mit denen Hospitalisten sich weiter hierüber in disput ein- und noch weniger sich dabei Hitze und Eifer übereilen zu lassen die vorgekommenen Entgegenhandlungen besagter Ordnung der Inspection zur sofortigen Ermäßigung der verdienten Strafe, oder höhere Verhaltungsmaase einzuholen, unnachbleiblich anzuzeigen und darauf fernerer Anordnung zu gewarten.

Kommen dagegen auf Seiten derer Hospital Leuthe gegründete und erweisliche Beschwerden wegen Abbruchs an der Speisung und deren Ohngenießbarkeit, oder Untauglichkeit des Getränkes gegen den Hospitalmeister und Speiser, und dessen Eheconsortin oder andere

Klagepunkte entgegen letztere wegen ihres Betragens, gegen sie vor: haben die Pfründner in dem ersten Falle sich nach der act. 11 und 12 der Hospitalordnung beschriebenen Art und Weise ihres Verhaltens hiebei, zu achten, in dem zweiten Falle aber zuförderst bei der Inspection nach Befinden aber auch bei Herzogl. Consistorio selbsten die Sache anzubringen, und nach Verhör beider Theile und genüglicher Untersuchung deren Entscheidung zu gewarten.

XXII.

Speise-Ordnung betreffend.

Anno 1615 am 3. Augusti ist mit dem Speiser im Grimmenthal und Pfründnern wegen der Fische, Butter und Eyer gehandelt worden.

Erstlichen, die Fisch Betreffende, wollen Hospitaler, wenn Keine gespeiset, fünff Pfundt grün Fleisch davor nehmen.

2) Butter Belangend, ist mann zu Beyden Partheyen einig geworden, und dahin verglichen, daß einer jeden Person durchs gantze Jahr soll 2 Pfund Butter gegeben werden.

3) Eyer soll Speiser von Petri Biß auf Bartholomaei jeder Persohn, der Ordnung nach zwey Eyer geben, die übrige Zeit von Bartholomaei bis wieder auf Petri soll er einen jeden vor drey Pfennig Weck, oder aber ein Karter Bier eins um ander umgewechselt geben.

Sonsten soll der Speiser und sein Weib, Bey der alten Speiß-Ordnung bleiben, des dürrenfleisch soll 4 Pfund an statt 6 Pfund grün Fleisch gespeiset werden, dem Speiser ist auch untersaget, daß er sich des Truncks enthalte, des Fluchens und schändens müßig gehe, sein Weib und Kinder zur Gottesfurcht anhalten, hat zu gesagt.

Demnach haben auf Befehl der Chur und Fürstl. Sächß. Wohllöbl. Regierung und Ehrwürdigl. Consistorio, der Speiser sowohl alle Pfründner an Eydes statt angelobet, was dißmahl wegen der Speisung tractiret und von wohlgedachter Regierung Unß beeden als Herrn Superintendenten und Lorentz Renniger als Verwaltern Befohlen und aufgetragen worden, demselben also nach zu leben, sich auch hinfürter friedlich und einig zu vertragen, daß keine Klagen mehr geschehen sollen.

Geschehen ut supra

Weiter was des Abends die Licht anlanget, so von den Hospitalern geklagt ist worden, Wann sie zu Abend gessen haben, ist ihnen das Licht also balden vom Tisch hinweg genommen worden, ist also von den dreyen Herrn Superintendenten, Hospitalverwaltern und Geistl. Secretario dahin gemittelt worden, daß der Speiser alle Abend ein

Licht auf den Tisch geben solle, ungefähr bis 8 Uhr, darnach soll sich der Speiser zu richten haben, damit weitere Klage hinführo verhütet werde.

Die 1657 revidirte Speiseordnung stimmt fast durchaus mit der vom Jahre 1593 überein.

XXIII.

Documentum Von der Kirche und Stifftung zum Grimmenthal de 12. Octobris 1667 (alß ein additamentum zu Güthens polygraphia Meiningensi).

A.

Nach Christe unsers lieben Herrn Geburth Vierzehn hundert und im Acht und neunzigsten Jahr hat sich angefangen die Wallfahrt und Kirche im Grimmenthal. Auf dem Abend der göttlichen Dreyfaltigkeit hat man den ersten Stein zu der Kleinen Capelle, da der Stock mit dem Vesper Bild innen stehet, geleget, welcher länger denn Dreyßig Jahr daselbst in den Hecken gestanden hat.

Herr Lorentz von Biebra ist Bischoff zu würtzburg der Zeit geweßt, Herr zu Henneberg, Graf Wilhelm, hat gehabt eine gebohrne Landgräfin zu Brandenburg genannt Annastasia, und ist kein Herr zu Henneberg mehr geweßt, dann der Graf Wilhelm.

Item. Diese Capelle ist zum ersten aufkommen von Heintzen Teuffeln, welcher den ein Klein Capellen bauen von seinem Guth zu der Ehre Maria und St. Anna, alß das Capell noch ist, da der Stock inne stehet, welcher denn ist ein Obrister der Schaller Herren zu Würtzburg und in andere Städte des Stiffts zu Franken und den Schaller eingenommen hat rc., da sind viel Menschen, die beladen sind gewesen mit den Frantzosen aus Thüringen, Meißen, Schwaben, Bayern, von dem Rhein Strom, Hessen rc. kommen und haben gesagt in der Wahrheit, wie ihnen für sey kommen, im Schlaff, sie sollten sich geloben in das Grimmenthal, so werden sie gesund, Mann und Weib, und es ist also geschehen, daß offt auf einen Tag zweyhundert seyn kommen, die erlahmet seyn geweßt Jahr und Tag, seynd von Maria und St. Anna erhöret und gesund worden, darnach sind viel kommen, die gefangen, Blind, Lahm, Krank, geschossen, in wassern ertrunken seyn geweßt, hat man sie dahin gelobet und seynd erhöret worden; Alßo ist die Wallfahrt aufkommen, daß in einem Jahr mehr den vier und viertzig tausend Menschen, alte Leute und Kinder sind zugelauffen in das Grimmenthal.

Anno Dom. 1504 hat man dieses Chor mit dem Thurm Exaudi verbracht und in der Zeit ist Graf Wilhelm in Bayern gezogen mit 400 Pferden zu Hertzog Ruprecht wieder Hertzog Albrecht zu Mangheim, der hat gehabt den König Maximilian mit dem gantzen Röm. Reich. It. Der Pfalzgraf und der Bischoff zu Würtzburg und Graf Wilhelm zu Henneberg seindt allein auf Hertzog Ruprechts Seiten gewest und viel andern Adels zu Franken, die da seynd um Sold gezogen, und der König hat die genannten Fürsten gar um die Zeit in die Acht gethan, der Landgraf zu Hessen, die Hertzoge zu Thüringen und Meißen, der Markgraf, der König Maximilian mit dem Reich seyn eintrechtig wieder den Stifft zu Franken gewest.

It. Der erste Pfarrer zu Obermaßfeld ist gewesen Johann Molner von Rützenhausen, der hat geholffen bauen diese Kirch und ist Vorständner gewesen der Capellen, die verrechnet mit zweyen h. Meistern Hannß Kreße Schultheißen zu Einhaußen und Peter Hochhe zu Obermaßfeld, Jährlich Grafen Wilhelm, zu Henneberg Herrn, und das Gottes Hauß hat der Zeit gehabt fünff tausend Gulden an Geld und an Guth und das grose Theil auf Zinßen gestanden. Die Werkmeister mit Nahmen sind gewesen der Steinmetz Meister Hannß von Schmalkalden, der Zimmermann Cuntz Lobenstein hat gemacht das Voigtsbau auf der Kirche, Matthes Metz zu Meiningen hat gemacht das Gebäu auf dem Chor mit den Spitzen.

Anno Dom. 1505 Ist der Wein so wohl gerathen zu Franken, daß man ein Faß um das andere hat gefüllet, und ein Maaß Wein hat gegolten ein Ey, und ein Fuder 2 und 3 Gülden, item Ein Malter Korn ein Gulden 4 ß. Item 1 Malter Hafer 1 fl. Item ein Fuder Heu 7 fl., ein Geschütt Strohes 3 pf. Item man hat auch in dem Jahr die Müntz verschlagen und keine Müntz lassen gehen, denn Würtzburger.

Anno 1511 am Tage Valentini hat man den Knopf wieder abgehoben und anderweit vergolt, in der Zeit hat das Korn XXI Achtel ein fl. golten. Item der Weitz das Achtel 10 pf. Die Gersten auch so viel. Item es ist gut Zeit gewesen und gantz wohl um die Dorffer Einhausen, Obermaßfeld ꝛc. und allen andern auf und ab an der Werra gestanden.

Item es ist ein Kalter Winter gewest hat sich angehoben Martini und gewährt biß Matthiae die Werra ist 3 Schuhe dick gefrohren gewest und ist groß Noth an mahlen und wasser gewest.

Item. Die von Brandenstein sind Feinde gewest der Herrschafft von Henneberg der Zeit.

Item. Kayser Maximilian hat in dem Jahr auf alle Fürsten und Graffen Steurne gesetzt Wilhelm von Henneberg hat Ihm geben 400 Gülden.

Laurentz von Bibra der Zeit Bischoff hat auf alle Priester Steuer gesetzt, Item auf alle Klöster, Item die bitliche Possen *) haben 200 Gülden geben, Item die von Ebera 400 Gülden.

Es sind auch in 20 Stück unterschiedener kleiner und außer etlicher Henneberg. unbekannter Müntz gewest.

B.

Nachfolgendes ist wieder in Knopf gelegt.

Anno Christi MDCLXVII am 5. October hat der Knopf auf der Kirchen im Hospital Grimmenthal, nachdem die Helmstange schadhaft worden, abgenommen werden müssen, und weil in demselben der Uhrsprung des Orthes und andres beschrieben gefunden, ist die Nothdurfft erachtet, mit wenigen zuberühren, was nach solcher Zeit sich zugetragen und der jetzige Zustand sey und zwar daß die letztlebende Fürsten und Herren zu Henneberg, Herr Popp und Herr Georg Ernst Christseel. Andenkens die Lutherische Religion angenommen und nachmals verordnet, daß in diesem Hospital beständig zwölff Personen von alten gebrechl. Leuthen darinnen nothdürfftig solten unterhalten werden, welches auch biß in das Jahr 1635 geschehen; Darnach der im Röm. Reich entstandner Krieg alles verwüstet, daß das Einkommen des Hospitals gantz in einstellen gerathen und die Gebäude öde und wüst gestanden. Nachdem aber Anno 1650 der liebe Gott den edlen Frieden beschehret, ist Anno 1652 der anfang wieder gemacht und 12 Personen gegen einem billigen Geld eingenommen und biß hieher erhalten worden. Worbey zugedenken, daß Anno 1583 am 23. Dec. der letztere Fürst und Herr, Herr Georg Ernst, Graf und Herr zu Henneberg von dieser Welt abgeschieden, die Grafschafft Henneberg an das Chur und Fürstl. Haus Sachsen kommen, darauf eine Regierung zu Meinungen aufgerichtet und ins gesammt, biß nach Sr. Chrfrtl. Dhl. **) zu Sachsen Herrn Johann Georgen des 1. dieses Nahmens seel. Abschied erhalten, in Anno 1660, aber von den hochgedachten Herrschafften aufgehoben und die Grafschafft vertheilet worden da denn dieser orth neben der Stadt und Amt Meiningen, Amt Maßfeld, Stadt und Amt Themar und die Voigtey Behrungen dem Fürstl. Hause Altenburg zugefallen, und ist der Durchlauchtige Hochgebohrne Fürst und Herr, Herr Friedrich Wilhelm, Hertzog zu Sachßen, Jülich, Cleve und Berg etc. jetzo regierender Landesfürst, welchen göttl. Allmacht lange Zeit bey allem Fürstl. Wohlstand in allen Gnaden erhalten wolle. Meinungen am 12. Octobris 1667.

Eäucharius Halbich p. t. gedachten Hospitals verwalter.

---

*) ? Bose.

**) Churfürstlichen Durchlaucht.

XXIV.

Die grimmenthaler Grundstücke d. J. a) 1615, b) 1666, c) 1719, d) 1803.

A.

Verzeichniß der Aecker und Wiesen so zum Hospital Grimmenthal gehörig, welche im September des 1615ten Jahres durch die vier geschwornen Steinsetzer zu Obermaßfeld, Kilian Günther, Melchior Schedeln, Bastian Schedeln und Thomasen Günther versteint und gemessen worden, den Acker zu 160 Creutz-Gerten (□Ruthen).

5 1/25 Acker weniger 6 Creutz-Gerten, welches mit 5 Schied und 2 Creutz Steinen umgeben auf dem Eichich.

2 1/2 Acker min. 8 1/2 Cr.-Gerten mit 5 Schied und 4 Cr. Steinen vermarcket.

1 1/2 Acker 1 Viertel und 2 Cr.-Gerten mit 2 Schied und 2 Cr. Steinen vermarcket, beides auf dem Eichich gelegen.

3 Acker 1 Viertel und 9 Cr.-Gerten, welches mit 2 Schied und 2 Cr. Steinen vermarcket.

6 1/2 Acker 6 Cr.-Gerten, welches mit 4 Schied und 2 Cr. Steinen vermarckt, beydes auf dem maßfelder Ziegenberg gelegen.

4 Acker 16 Cr.-Gerten mit 2 Schied und 2 Cr. Steinen versteint, auf Ziegenberg gelegen, sollen sich nicht finden.

Sa. 23 1/2 Acker 18 1/2 Cr.-Gerten 20 Schied Steine 16 Cr. Steine.

10 Acker 33 Cr.-Gerten aufen Berg am Meininger Weg gelegen.

19 Acker 12 Cr.-Gerten mit 2 Schied und 4 Cr. Steinen versteint, am Meininger Weg gelegen, stoßt auf die Maßfelder.

15 Acker min. 10 Cr.-Gerten am Meininger Weg gelegen, das lange Stück genennet.

1 Acker min. 13 Cr.-Gerten mit einem Schied Stein vermarckt im Grimmenthal gelegen.

2 Acker min. 8 1/2 Cr.-Gerten, oben am Mittelberg gelegen.

3 Acker min. 2 Cr.-Gerten mit 4 Schied und 5 Cr. Steinen vermarckt unten am Mittelberg gelegen.

4 1/2 Acker 10 Cr.-Gerten mit 3 Schied und 3 Cr. Steinen vermarckt im Kurtzenthal gelegen.

1 Acker 1 Viertel 2 1/2 Cr.-Gerten mit 1 Schied und 2 Cr. Steinen vermarckt oben im Kurtzenthal gelegen.

3 Acker ½ 16 Cr.-Gerten, oben am Steinberg gelegen.
4 Acker ¼ = mit 1 Schied und 2 Cr. Steinen versteint unten am Steinberg gelegen, auf die Ellingshäußer stoßend.
1 Acker 22 Cr.-Gerten, hinter dem Hospital gelegen.
12 Acker weniger 6 Cr.-Gerten mit 7 Schied und 7 Cr. Steinen vermarckt. Die Leiden gut am Hospital gelegen.
Sa. 96½ Acker 26 Cr.-Gerten, 18 Schied Steinen und 23 Cr. Stein.

2 Acker min. 14 Cr.-Gerten mit 2 Cr. Steinen vermarckt, am großen Assen gelegen.
1 Acker ¼ min. 2 Cr.-Gerten mit 1 Schied Stein und 1 Cr. Stein, das Krautland genannt.
½ Acker 29 Cr.-Gerten mit 4 Schied und 2 Cr. Steinen versteint, vorm Hospital gelegen.
Sa. 3½ Acker ¼ 13 Cr.-Gerten 5 Schied Stein 5 Cr. Stein.

Folget der Wießwachs.

3 Acker Wiesen am Assach gelegen.
6 Acker 12 Cr.-Gerten in der Röhrer Flurmarkung gelegen.
3 Acker ¼ 11½ Cr.-Gerten mit 2 Cr. Stein und Mark in der Ellingshäuser Fluhr Markung gelegen.
6 Acker ¼ 12 Cr.-Gerten, das Weydig genannt.
¾ 3 Cr.-Gerten Beede in des Untermaßfelder Fluhrmarkung gelegen.
2 Acker min. 7½ Cr.-Gerten in der Ritschenhäuser Fluhrmarkung gelegen mit 5 Schied und 5 Cr. Steinen versteint.
Sa. 21½ Acker 1 Cr.-Gerten 5 Schied und 7 Cr. Steinen.
Summarum aller Acker und Wiesen 125½ Acker 28½ Cr.-Gerten. 48 Schied Stein 51 Cr. Stein.

B.

Verzeichniß der Aecker zu den Hospital Grimmenthal gehörig Besonders wie solche ietziger Speiser F. C. C. in die Felder abgetheilet und gefundene Stück an Aecker gehalten werden.

Anno 1666.

Winder Fluhr.

3 Ar. untern Mittelberg, mit Korn besamet.
4½ Ar. im Kurtzenthal, mehr
1 Ar. daselbst mit Korn ist aber von dem Wilpreth verfreßen und zertreten, daß zumal auf dem einzeln Acker der Saame nicht wieder zu hoffen.
3 Ar. oben untern Steinberg mit Weitzen mehr
4 Ar. hintern dem Hospital-Garten mit Korn.
1 Ar. oben in Grenthal mit Korn.

15 Ar. auf dem Meininger-Berg das lange Stück gert davon der dritte Theil mit Korn, das übrige mit Weitzen bestellet. Das Wilpreth auch grossen Schaden gethan.

32½ Ar. als 19 Ar. mit Korn
13 Ar. mit Weitzen.

Sommer Fluhr.

12 Ar. neben dem Spital, die Leiden genannt, Gersten Land.
10 Ar. auf dem Berg am Meininger Weg zur rechten Hand und
3 Ar. oben an der Meininger Markung, Hafer Land.
3 Ar. auf dem Ziegenberg zu Hafer.
2 Ar. untern Mittelberg } Gersten Land.
2 Ar. im grossen Assach }

32 Ar. Halb zu Gersten, die andere Helffte zu Hafer zu gebrauchen.

Brachfeld.

15 Ar. auf dem Berg am Meininger Weg zur linken Hand.
6 Ar. nahe daselbst.

Dann

1½ Ar. }
2½ Ar. } an dreyen Stücken, auf den Eichich gelegen.
5½ Ar. }
1¼ Ar. 3¼ Ruthen am Maßfelder Weg, das Krautland genannt.
½ Ar. hinten am Hospitalgarten.

32¼ Ar. Ueber dieses ist noch
½ Ar. ohngefähr vor dem Hospital gelegen, so zu Krautland gebraucht wird.

Summa aller Art Ar. thut
96 und ¾ Ar.
½ Ar. Krautland.

97¼ Ar.

Wießwachs
gehört zum Grimmenthal

6 Acker in der Röhrer Au } ist dauer Futter
3¼ Acker in der Ellingshäuser Fluhrmarkt } und wird mir ge-
3 Acker in der Maßfelder Assich } heuet.
5 Ar das Weydig in der Untermaßfelder Fluhrmarkt.
¾ daselbst, in stricken genannt, gelegen
werde die beede jetziger Zeit im Mehen vor 5 Acker verlohnet.
2 Ar. in der Ritschenhäuser Fluhrmark.

20¼ Ar.

Signatum den 25. April anno 1667.

C.

Das Fürstl. Sächs. Meiningische Hospital Grimmenthal besitzet in der Gaulshäuser Wüstung am Gehölz, wie folget:

Q^1 . . .	$5^1/_2$	Acker	17	Rut.	im Matheus Guth im Höll Grunde,
R^1 . . .	$5^1/_4$	Acker	$2^1/_2$	Rut.	im Ziglerischen Guth im Höll Grunde,
U^1 . . .	10	Acker	20	Rut.	im Spital im Höll Grunde,
Q^2 . . .	$4^1/_2$	Acker	$9^3/_4$	Rut.	im Matheus Guth beym Herins Aeckern.
F^2 . . .	$8^1/_2$	Acker	$33^1/_2$	Rut.	im Matheus Guth auff 10ner Hückel.
H^2 . . .	$10^3/_4$	Acker	23	Rut.	im Ziglerischen Guth bey den andern Wäßergau.
N_2 . . .	11	Acker	$37^1/_4$	Rut.	im Spital bey dem Kindelsbrün.
Y_2 . . .	8	Acker	4	Rut.	im Spital in der Bauerbach.
Summa	$64^1/_4$	Acker	27 —	Rut.	

Ausgemessen im Monath November 1719 von
B. Riechtern.

D.

Die breitungische Messung ergab an Aeckern

$3^3/_8$	Ar.	2	□R.	hinter dem Garten und der Scheuer.
$^3/_8$	„	15	„	über dem Weg nach Ellingshausen.
$2^3/_8$	„	2	„	am Mittelberg.
$2^4/_8$	„	12	„	der spitzige Acker.
$^7/_8$	„	5	„	am Meininger Fußstejg.
$12^5/_8$	„	6	„	die große Leite am Spital.
$^5/_8$	„	—	„	das Krautland am Spital.
$1^1/_8$	„	10	„	am Weg von Einhausen nach Maßfeld.
$1^4/_8$	„	5	„	daselbst, wo der Fußsteig durchgeht.
$^7/_8$	„	9	„	oben im kurzen Thal.
$4^2/_8$	„	8	„	daselbst weiter unten.
$2^1/_8$	„	18	„	an der ellingshäuser Grenze.
$3^3/_8$	„	14	„	daselbst weiter unten.
$49^6/_8$	„	2	„	auf dem Berg längs des Triftswegs.
$2^4/_8$	„	11	„	an der meininger Grenze.
$2^2/_8$	„	9	„	das lange Gewend.
$1^2/_8$	„	7	„	am langen Gewend.
$4^4/_8$	„	6	„	am Hexenberg.
97	Ar.	21	□R.	

XXV.

1836, 11. November. Instruction für den Director des Hospitals Grimmenthal.

§. 1.

Das Verhältniß des Directors zu den Oberbehörden ist ein coordinirtes und ein gegenseitiges Benehmen findet in Form von Communicationsschreiben statt.

§. 2.

Dem Director steht die Leitung sämmtlicher, die Stiftung des Hospitals Grimmenthal betreffender Geschäfte zu.

Dahin gehören im Allgemeinen:

1) Die Anordnung von Neubauten und Reparaturen;
2) Die Wahrung der stiftungsgemäßen Zwecke und Rechte in Bezug auf Eigenthum und Verwaltung der Anstalt;
3) Erhaltung und wo möglich Vermehrung des Vermögens derselben
   a) durch Aufstellung und genaue Fortführung eines Inventars über das bewegliche und unbewegliche Vermögen in seinem ganzen Umfange;
   b) durch sorgsame verzinsliche Anlegung der Kapitalien, Prüfung der Hypotheken bey Anlehnsgesuchen und Feststellung der Bedingungen;
   c) durch Betreibung der Schuldklagen oder sonst nöthiger Processe;
   d) durch angemessene Verwerthung der Erbzinsfrüchte und der Holzproducte und durch sorgliche Bewirthschaftung der Anstaltsgüter überhaupt;
   e) durch zeitgemäße Erwerbungen, Vertauschungen, Ablösungen oder Veräußerungen — doch mit ungeschwächtem Grundstock;
   f) durch Wiederverkauf der dem Stifte an Zahlungsstatt zugeschlagenen Grundstücke, falls deren Beibehaltung nicht vortheilhaft erscheint.

Bei Rechts- und gerichtlichen Geschäften ist sich fiskalischer oder sonst advocatorischer Beihülfe zu bedienen.

§. 3.

Dem Director liegt ob die Oberaufsicht über die Behandlung und Verpflegung der Pfründner, ingleichen die Herstellung einer zweckmäßigen Polizei in der Anstalt und einer passenden Hausordnung.

§. 4.

Derselbe hat die eingehenden Receptionsgesuche nach den Bedingungen der Stiftungsurkunde zu prüfen, die Entscheidung über die Aufnahmen aber der Landesregierung, Verwaltungs-Abtheilung — welcher die nöthigen Vorlagen mitzutheilen sind, zu überlassen.

§. 5.

Der Director führt die Aufsicht über das Rechnungswesen der Anstalt und sorgt für pünctliche Ablegung der Jahresrechnungen binnen den nächsten 2 Monaten nach Ablauf des Rechnungsjahres. Das Rechnungsjahr ist vom 1. Januar künftigen Jahres an das Kalenderjahr.

§. 6.

Der Director hat jedes Jahr am 1ten December den Etat für das nächste Rechnungsjahr beim Landes-Ministerium einzureichen, bei dessen Entwerfung derselbe sich mit der Landesregierung, resp. dem Consistorium, zu benehmen hat.

§. 7.

Im Januar jedes Jahres reicht der Director seinen Verwaltungsbericht über das vergangene Jahr beim Landesministerium ein.

§. 8.

Das angestellte Personal steht unter seinen unmittelbaren Befehlen und es steht ihm dieselbe Strafgewalt über dasselbe zu, wie sie seither die Herzogliche Regierung über dasselbe übte.

§. 9.

Anordnungen dieser Instruction werden, nach Anhörung des Directors, vorbehalten.

Meiningen, den 11ten November 1836.

Herzogl. Sächs. Landes-Ministerium.

Instruction für den Rechnungsführer des Hospitals zu Grimmenthal.

Der Rechnungsführer steht unter den Befehlen des Directors.

Zu seiner Befugniß gehört die Aufsicht über die angeordneten Bauten und Reparaturen, Sorge für Anschaffung wohlfeiler und guter Materialien; die Controle in Bezug auf Einhaltung der Hausordnung und der Pachtbriefe, Erhaltung der Grenzen durch Grenz-

begehung und Herstellung etwa fehlender Grenzsteine, Verwerthung der Forstproducte und der Erbzinsfrüchte, sichere Ausleihung von Kapitalien und pünktliche Erhebung der Gefälle an Pachtgeldern, Zinsen und dergleichen mehr. Er hat auf Betreibung von Schuldklagen, Prüfung von Obligationen und Erneuerung veralteter ꝛc. anzutragen und nach Pflicht und Gewissen auf Erhaltung und Vermehrung des Vermögens der Anstalt zu sehen. Er zahlt alle von dem Director ausgeschriebene Zettel aus und führt eine genaue Rechnung über alle Einnahmen und Ausgaben der Anstalt. Am Schlusse eines jeden Monats und Etatsjahres legt er einen vollständigen Kassenrapport und resp. die Jahres-Rechnung vor.

Ihm liegt ob, neue Hospitaliten einzuweisen. Das untere Dienstpersonal ist ihm untergeordnet. Er hat den Director auf alle Dinge aufmerksam zu machen, welche der Anstalt im Bereiche seines Geschäftskreises Nachtheil drohen und macht Vorschläge in Betreff ihm nothwendig scheinender Verbesserungen.

Zu den Abbildungen.

Von

Ludwig Bechstein.

Unser Verein hat stets gern einige hervorragende Merkwürdigkeiten seiner Sammlung seinem „Archive", in bildlicher Darstellung einverleibt, so geschieht es auch dieses Mal. Folgendes möge zur Erläuterung der dargestellten Gegenstände dienen.

Tafel I.

1.

Eiserne Menschenfigur.

(Natürliche Größe.)

Das kleine Gebilde unter Nr. 1. dieser Tafel ist von Eisen, stark verrostet, und äußerst roh. Man sieht, daß es eine Menschenfigur darstellt, höchstwahrscheinlich von einer Art talismanischer Bedeutung. Man könnte nach der Haltung der Arme einen betenden Heidenpriester vermuthen. Als Fundort wurde ein Spalt der Schloßmauer zu Maßfeld angegeben. Es ist ein Geschenk des Fräulein Marie Debertshäuser und jedenfalls eine antiquarische Seltenheit. Eine Erläuterung über solche Figuren hat

unser vaterländischer Chronist Sebastian Güth uns nahe gelegt. Seine Poligraphia Meiningensis 1764 bringt S. 311 die Nachricht:

„Anno 1609.

Als man im Majo angefangen, die alte Gottes-acker-Kirche zu S. Martini abzubrechen, und vieles von neuem zu bauen, hat man bey Auff- und Außräumung des Bein-Hauses unter den Todenbeinen eiserne Männlein, sampt anderen Bildern von Eisen, gefunden."

Also Todten-Mitgift, und jedenfalls, obschon auf einer christlichen Grabstätte gefunden, die aber ohne allen Zweifel schon im Heidenthume Todtenbestattungsort war, altüberkommenes aus dem germanischen Heidenthum.

Von einem Gesicht ist kaum noch eine Spur an dieser Figur wahrzunehmen, ebenso wenig sind Finger angedeutet. Der Leib und die Füße sind flach, das Ganze scheint weniger gegossen, als aus einer Eisenplatte roh herausgeschnitten und gemeiselt.

Die Figur mißt 4 Pariser Zoll und 3 Linien.

2.

Schmucknadel von Bronce.

(Halbe Größe.)

Diese Schmucknadel, vergl. oben S. 26., gehört einem Pösnecker altgermanischen Gräberfunde an, mißt $8^1/_2$ Pariser Zoll, und hatte $^1/_2$ Zoll unterm obern Ende 2 sehr dünne Hohlschaalen als Knopf, von denen die eine obere etwas schadhaft geworden ist. Diese letztere hat hübsche Ringverzierung und beide, wie auch der Styl der Nadel, sind mit dunkelgrün glänzendem edelm Rost überzogen. Der Durchmesser dieser jetzt beweglichen

Schälchen, die jedenfalls früher fest und vereinigt waren, beträgt 13 Linien, und die Kunstform einer solchen Nadel ist in unserer Sammlung nicht zum zweitenmale vertreten.

Tafel II.

1.

Großer Hauptring von Bronce.

Ebenfalls dem vorerwähnten Pösnecker Funde angehörend, mit größtentheils glänzender, heller, grüner Patina überzogen, bildet dieser Ring einen der schönsten unserer altgermanischen Anticaglienſammlung. Derselbe hält im Durchmesser 6 Pariser Zoll, und ist, wie die Zeichnung ersichtlich macht, schön verziert. Er ist noch elastisch und die beiden Endpunkte klappen zusammen. Diese Buckeln sind innen hohl, aber sehr massiv.

2.

Armring von Bronce.

Dieser Ring gehört dem oben S. 22 erwähnten Saalfelder Gräberfunde an, und zwar dem mit schönen perlartigen Buckeln verzierten Paare, das an einem Theile eine bewegliche Schließe hat, welche man indeß nur wahrnimmt, wenn man die Ringe näher untersucht. Von den 20 Perlstücken des Ringes bewegen sich drei zusammenverbundene, nicht einzeln, an einem nicht sichtbaren Dorn. Die Form ist eben so merkwürdig als die Arbeit künstlerisch schön. Der Durchmesser nach der ovalen Seite incl. des Ringkörpers beträgt 2 Pariser Zoll 8 Linien, der der entgegengesetzten 2 Zoll 4 Linien.

3.

Diadem von Bronce.

Dieses wahrhaft schöne und edel verzierte Diadem gehört zu den Fundstücken, welche wir der Güte des Herrn Major, Freiherrn von Boineburg-Lengsfeld zu Weilar verdanken, s. o. S. 24. Fast möchte man dasselbe für römische Arbeit ansprechen, wie die Form dieser Hauptzier die ächt antikrömische ist, die auf Münzen und Gemmen so vielfach begegnet. Allein der Fundort verweist entschieden, wenn der Schmuck nicht ein Beutestück war, auf eine keltische oder germanische Besitzerin. Das Diadem ist theilweise mit edlem Rost überzogen; die Höhe in der Mitte beträgt fast 2 Pariser Zoll. Der Umfang mißt von einem schmalen Ende zum anderen 8½ Zoll.

Tafel III.

1.

Byzantinische Zierart.

Dieses Stück von eigenthümlicher, hohes Alter ansprechender Form, die Nr. 2474 unserer Sammlung, wie oben S. 19 zu lesen, ist eine Gabe des Herrn Schullehrer Böhm zu Henneberg und wurde auf einem Acker unter der Ruine der alten gleichnamigen Stammburg gefunden. Es ist aus Kupfer getrieben oder geschlagen, nach außen erhaben gewölbt und durchbrochen, eine Art Opus interrasile, nächstdem sorgfältig gravirt, und zeigt einen Vogel mit rückwärts gekehrtem, gekröntem Menschenkopf, vor sich ein schmales Langschild haltend; das mit einem bärtigen Manneshaupte und einfacher Kreuzschraffirung verziert ist. Ueber dem Rücken des Vogelleibes, der seltsam, aber mit vielem Fleiße ausgeziert ist, wächst anscheinend eine Blume mit

2 Blättern empor, und der Schweif endigt in eine Arabeskenranke, auf welcher das Gebilde steht. Figuren solcher Art begegnen häufig in Handschriften-Initialen vom 12. bis in das 14. Jahrhundert, doch kam uns eine der vorliegenden gleiche nicht vor. Höchstwahrscheinlich war das Stück Verzierung; vielleicht Beschlag an einem Reliquiengefäß, oder an einem Buchdeckel. Es ist mit edlem Rost überzogen und zeigt Spuren starker Vergoldung.

2.
Der Ziska-Pfeil.

Es dürfte vielleicht manchem Leser ein Lächeln entlocken, eine höchst einfache eiserne Bolzenpfeilspitze abgebildet zu sehen, wie es deren noch zu Tausenden giebt. Für uns hat aber diese Pfeilspitze eine besondere Merkwürdigkeit, und es mag hier eine Mittheilung Raum finden, welche bereits in einer Wiener Zeitschrift stand, und eine Thatsache erzählt, ohne deshalb unbedingten Glauben an das immerhin beachtenswerthe Fundstück zu beanspruchen.

„Dauernd lebt in des Böhmerlandes Geschichte und Sage das Andenken an den gewaltigen Hussiten-Feldherrn Ziska, ja es hat sich um denselben ein völliger Sagenkreis gebildet, der aber im geschichtlichen Boden und in wahren Ereignissen wurzelt.

Als Johannes Huß in Constanz den Tod in Flammen erlitten hatte, entflammte an seinem Scheiterhaufen sich der verderbliche Rachebrand und der fanatische Eifer, jenen Märtirer seiner Ueberzeugung furchtbar zu rächen, und fand seinen Brennpunkt in Johannes Ziska von Troczno w, einem Manne, von dem die Schriftsteller seines Vaterlandes sagen, daß er „ein eisernes Herz, die

Seele eines Wüthterichs und einen Körper voll Schrecknis" besessen habe. So zog er im Bunde mit Niklas von Hussinetz dem gesammelten Heere der Hussiten voran und durchwüthete das Land, das ihm nicht zufiel, als Gottesgeisel. Ziska schlug das hunderttausend Mann starke gegen ihn aufgebotene Kreuzheer, welches 1420 in Böhmen eingerückt war, auf dem nach ihm genannten Berge bei Sudomierzicz und jagte es aus dem Lande, und da Kaiser Siegmund das unkluge Wort gesprochen hatte, oder doch gesprochen haben sollte: „Gern gäbe ich mein Ungarn darum, wenn in Böhmen kein Böhme mehr lebte" — ein Wort, das auf den Flügeln der Verwünschung des Kaisers von Mund zu Mund durch ganz Böhmen flog, so gewann der finstre Rächer der Anhänger mehr und mehr. Drei und vierzig Klöster wurden vernichtet, ihre Schätze geraubt, Mönche und Nonnen ermordet oder verbrannt, sammt den heiligen Stätten. Aus den Steinen der zerstörten Stadt Aussin wurde die Bergveste Tabor erbaut.

Auf dem ebenfalls von einer sichern Veste gekrönten Berge Raby, den die Sage mit mannigfachen Kränzen schmückt, hatten viele Flüchtlinge, geistliche wie weltliche Personen, sich und ihre Schätze verborgen und hofften dort Sicherheit. Eitle Hoffnung! Ziska erschien mit seinem Taboritenheere, der Schrecken wandelte vor ihm her, Feuer- und Wolkensäulen von brennenden Dörfern bezeichneten gleichzeitig seinen Weg und Raby ergab sich ohne Sturm. Die Burgherren, zwei Brüder, Johann und Wilhelm Schaichowsky von Riesenberg wurden, obschon sie die Feste freiwillig übergaben, gefangen fortgeführt, die Besatzung ermordet und sieben Priester wurden vor dem Schlosse lebendig verbrannt. Später entkam Wilhelm Schaichowsky von Riesenberg, kehrte nach

seinem von den Taboriten verlassenen Schlosse zurück und befestigte und bemannte dasselbe auf's Neue, und da Ziska abermals heranrückte, beschloß jetzt die Besatzung, sich bis auf den letzten Blutstropfen zu vertheidigen. Daher Verwerfung der Uebergabe-Aufforderung, darauf ein heftiger Sturm und Zurückwerfung der stürmenden Taboriten. Erzürnt über dieses Zurückschlagen umritt Ziska die Burg, um eine Stelle zu abermaligem Angriff zu ersehen. Ein Ritter der Besatzung von Raby, Przibik von Kocow (unterschrieben Kocowsky) sah den feindlichen Heerführer, legte einen gewichtigen Pfeil mit eisernem Bolzen auf seine Armbrust, zielte nach dem Haupte des Hussitenführers, drückte ab und der Pfeil flog hart über das einzige noch taugliche Auge Ziska's, der auf dem andern schon seit lange blind war. Unter Ziska's Streitern war ein Mann, Namens Haijis, welcher den verhängnißvollen Pfeil, der des Feldherrn Stirn verwundet hatte, an sich nahm und dessen Spitze zu sich steckte. Ziska hob die Belagerung von Raby auf und ließ in Prag die empfangene Wunde heilen, das zweite Auge aber war unwiederbringlich dahin und der gefürchtete Hussitenführer war nun stockblind.

Burg Raby aber war gerettet. Der Burgherr ließ zum Andenken dieses wichtigen Ereignisses ein großes Wandgemälde nächst dem Schloßthor ausführen. Darauf erblickte man zur Linken Ziska mit seiner Eisenkeule hoch zu Roß und in voller Rüstung, von Wappnern umgeben, doch mit aufgeschlagenem Helmsturz. Gegenüber stand Ritter Przibik, vom Thurme den Pfeil entsendend. Unter diesem, von der verheerenden Macht der Zeit längst wieder hinweggetilgten Bilde sollen folgende Worte in böhmischer Sprache gestanden haben.

Przibik: „Bist Du es, Bruder Ziska?
Ziska: „Ich bin es.“
Przibik: „Bedecke Deine Blöße!“

Darunter standen dann noch einige schwache lateinische Verse.

Schloß Raby fiel in Trümmer, die Kämpfer der Vorzeit bedeckten längst eingesunkene Grabeshügel, jene Pfeilspitze aber blieb erhalten und erbte im Geschlechte desjenigen Hiaji's, welcher sie aufbewahrte, vom Vater auf den Sohn durch vier Jahrhunderte und gelangte endlich auf eine eigenthümliche Weise in den Besitz des Hennebergischen alterthumsforschenden Vereins zu Meiningen, der sie, wenn auch nicht als ein unumstößlich geschichtliches Denkmal, doch als einen Sagenzeugen aufbewahrt.

Der genannte Verein hat die Ehre wie die Freude, auch im österreichischen Kaiserstaate eine Anzahl namhafter Männer der Wissenschaft unter seine Mitglieder zu zählen, und steht mit dem österreichischen Geschichts- und alterthumsforschenden Vereinen zu Linz (Museum Francisco-Carolinum), zu Laibach (Historischer Provinzial-Verein für Krain), zu Innsbruck (Ferdinandeum für Tirol und Vorarlberg), und zu Gratz (Verein für Inner-Oesterreich und Steiermark) in wissenschaftlicher Verbindung und im Schriftenaustausch. Nun wollte es der Zufall, daß ein zu Prag wohnendes Mitglied dieses Vereins auf einer Geschäftsreise nach dem Orte Budetschitz kam, daselbst erfuhr, daß in der Familie eines dortigen Einwohners jene Pfeilspitze seit langen Jahren aufbewahrt werde und dieselbe als ein freundliches Andenken erlangte, worauf er sie dem Hennebergischen Verein übereignete, von der Ueberzeugung geleitet, daß werthvolle Fundstücke besser in

größeren Sammlungen erhalten werden, als in Privathänden.

Bei der Uebergabe der Pfeilspitze an Herrn K. wurde zur Beglaubigung, so weit dieselbe möglich war, ein Document in böhmischer Sprache aufgenommen, welches nachstehend auch in deutscher Uebersetzung folgt*):

Jednáni v obci Budeticské dne 12. Zári 1854.

Prítomné pri jednání jsau: Pan E..... R..... K.... z Prahy úredník u Triestského pojistovacího ústavu.

Pan Ján Haijis drzitel hospodárství Cís. 7 v Budeticích.

Predmet jednáni.

Pan Ján Haijis se vyjádruje, ze odnepameti lidské jeho rodina v drzení jednoho sipu jest, s kterym cesky vudce Ján Zizka v roku 1421 pri oblezení hradu Raby své druhé oko ztratil.

Tato rána stala se skrze rytíre Pribíka z Kocova.

Tento síp je od nej a od celého okolí za ten pravy drzán.

Z váznosti pro pana K..... nechává samému tento vlastensky klenot k svobodnému drzení a odríkává se skrz swuj vlastnorucní podpis více právo k tomu sípu míti.

Ján Haijis. — **Tomás Wlcek,**
E....R......K. — preduosta.

*) Wir müssen bedauern, daß unsere Druckerei der böhmischen accentuirten Buchstaben entbehrt, doch wurden dieselben so viel als möglich hergestellt.

Uebersetzung des böhmischen Documentes:

Verhandelt in der Gemeinde-Stube zu Budetic*) am 12. September 1854.

Gegenwärtig bei der Verhandlung sind:

1. Herr Ernst Rudolph R. aus Prag, Beamter der Triester Feuerversicherung.
2. Herr Johann Haijis, Besitzer der Realität Nr. C. 7 in Budetic.

Gegenstand der Verhandlung:

Herr Johann Haijis erklärt, daß seit undenklichen Zeiten seine Familie im Besitze einer Pfeilspitze sei, durch welche im Jahre 1421 der böhmische Heerführer Ziska bei der Belagerung der Burg Raby sein zweites Auge verlor. Der Schuß geschah durch den Ritter Pribik von Kocow.

Jene Pfeilspitze wird von ihm und der ganzen Umgegend für die bezeichnete richtige und echte gehalten.

Aus Achtung für Herrn R... überläßt er demselben jenes vaterländische Kleinod zum freien Eigenthum und entsagt durch seine Unterschrift allen Ansprüchen auf dasselbe.

Johann Haijis. Thomas Wlcek,
E.... R...... K. Ortsvorstand.

Tafel IV.

1.

Das Siegel der Wallfahrtkirche zu Grimmenthal.

(Natürliche Größe.)

Dieses schöne Siegel ist von außerordentlicher Seltenheit. Es befindet sich so wohlerhalten an keiner der auf Grimmenthal bezüglichen und uns vor Augen gekommenen Urkunden. Die Zeit der Fertigung dürfte wohl kaum früher als 1512—1515 anzunehmen sein. Es hat einen

*) Pilsener Kreis.

vollendeten Kunsttypus. Dasselbe stellt die Maria von Grimmenthal gekrönt, mit fliegenden Haaren, das Kind im rechten Arm haltend, mit halbem Leibe über dem quadrirten hennebergischen Wappenschilde dar, auf welchen letzteren zweimal die Henne auf ihren Hügeln nach rechts gekehrt, und zweimal das Burgräfl. Würzburgische Wappen, der halbe Doppeladler über den Schachspähnen ersichtlich ist. Die Umschrift ist: S. (igillum) maria : im ∴ grimthal ∴ Feiner Perlrand. Dunkelgrünes Wachs in brauner Wachsumrandung, Reste von Pergamentstreifen.

Vergl. oben S. 122.

2.

Die Mutter Gottes vom Grimmenthale.

(Holzschnittfacsimile, in natürlicher Größe.)

Das kurze zeitliche Bestehen der Wallfahrt im Grimmenthal war Ursache, daß trotz ihrer großen Berühmtheit vom Bilderschmuck der dortigen Marienkirche fast nichts bis auf die Gegenwart kam. Siehe oben S. 120 u. ff. Um so wichtiger mag der Umstand erscheinen, daß noch zur Zeit des Verfalles der Nachruhm ihrer einstigen Glorie einen Künstler zu einer bildlichen Darstellung anregte, von der wir glauben müssen, daß sie als Kirchenbild der Wirklichkeit angehörte. Dieß war der Fall bei dem oben S. 122, und früher auch von Vulpius erwähnten Buche (Curiositäten Bd. 10. S. 262), welches eine große literarische Seltenheit ist. Der Titel lautet:

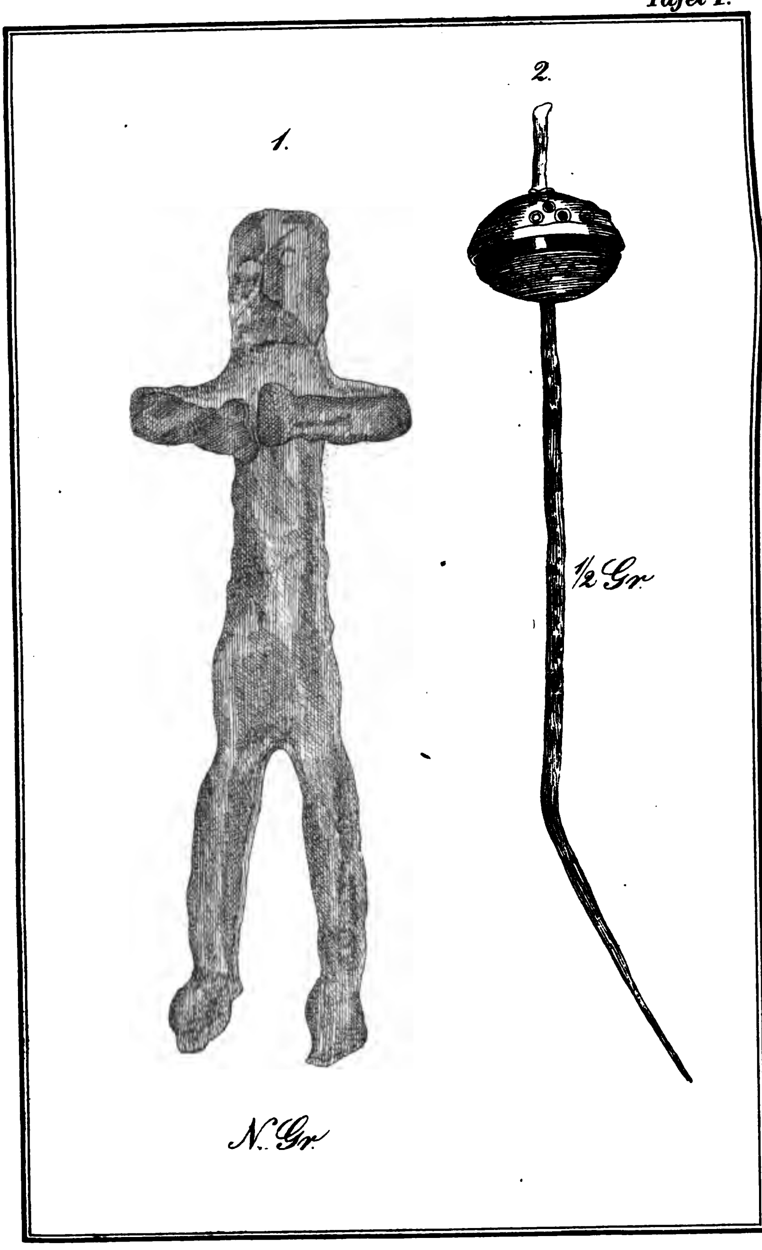
SANCTO|RVM ET MARTVRVM CHRI|sti Icones quaedam artificiosissimae. (Holzschnitt S. Laurentius). Der heiligen | vnd Martirer | Gottes künstliche Bildtnussen. | FRANC. Apud Chr. Egenolphum. 8v.

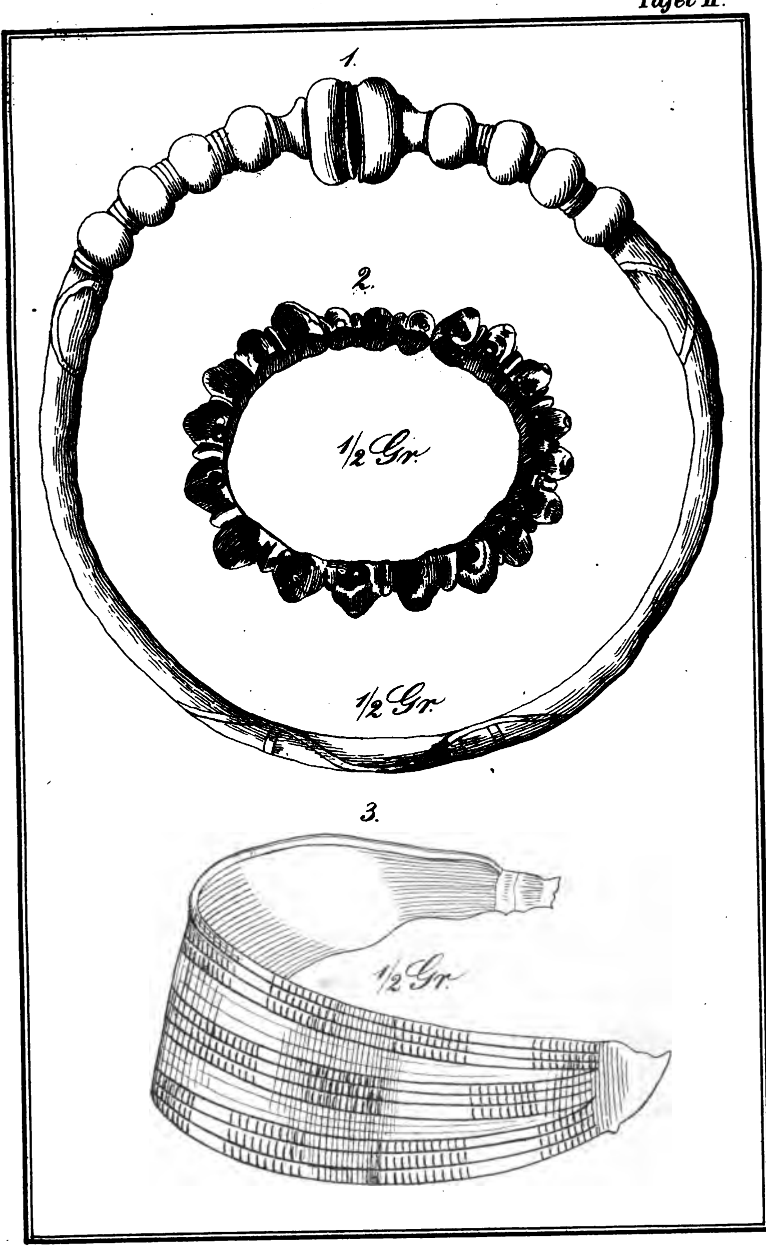
Das Buch hat außer dem Index und den über die Holzschnitte gesetzten Namen keinen Text. Es umfaßt 43 Bl., davon 41 auf jeder Seite mit 1 Holzschnitt bedruckt. Der Titelholzschnitt: Marter des heiligen Laurentius, kehrt wieder, der Schluß mit der Nummer 85 hat die Ueberschrift Infernus, und unter dem Bilde die Jahrzahl des Erscheinens M.D.LI. Die Mehrzahl der Holzschnitte ist nicht ohne künstlerischen Werth, doch rühren nicht alle von einem Meister her. Der Künstler war wahrscheinlich der Verleger Egenolph selbst, der als Holzschneider bekannt ist. Nr. 77 ist überschrieben Grimmental, und stellt die h. Jungfrau ähnlich so dar, wie sie auf dem Siegel erscheint. Möglich daß eine dankbare Erinnerung den Künstler zur Fertigung dieses Holzschnittes bewog, möglich auch, daß noch immer der Ruf von dem wunderthätigen Bilde in den Kreisen nachklang, für die jene Bilderreihe bestimmt war. Kein anderer Wallfahrtsort ist in dem Büchlein abgebildet, kein Bezug ist angedeutet, weshalb man Grimmenthal darstellte. Für uns aber hat das Bild ein nicht geringes Interesse, daher wir es der Vergessenheit durch treue Nachbildung mit Bedacht entrissen haben. Wir sind auch einem Mirakelbuche dieser Wallfahrt auf der Spur.

Ludwig Bechstein.

Berichtigungen.

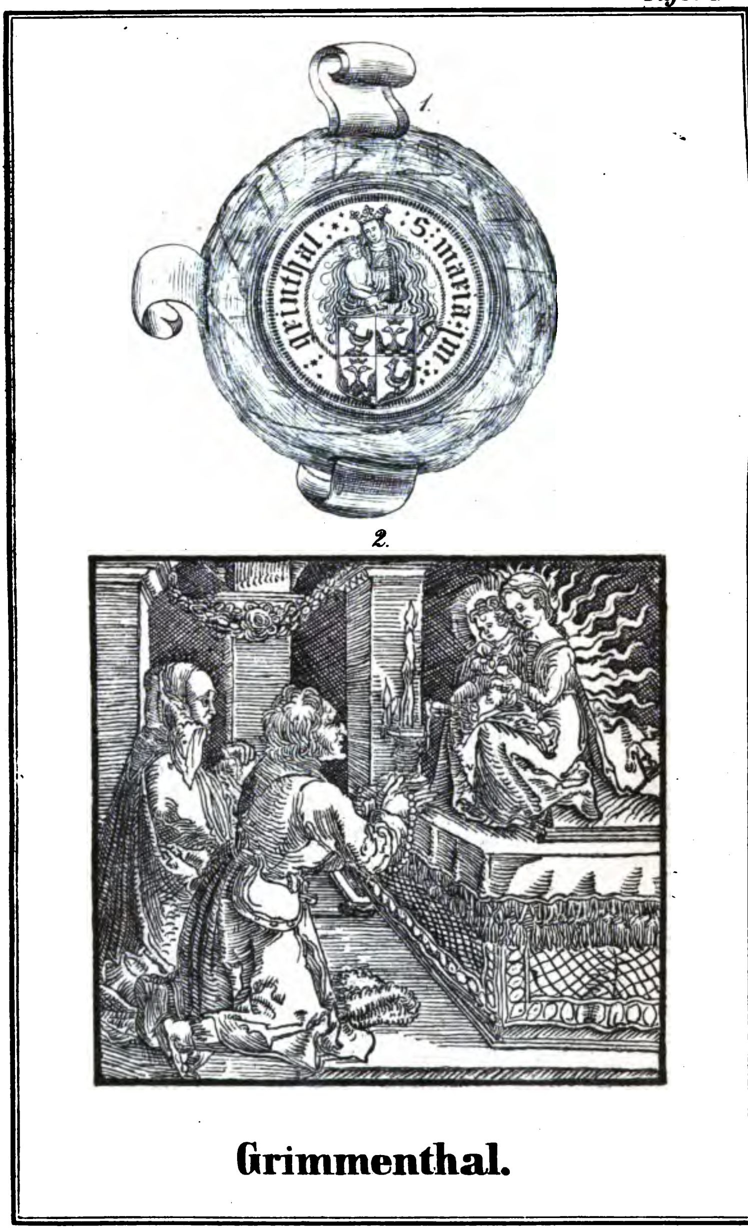
Seite	7	Zeile	12	von	unten	lies	Regierungs-Präsident statt Regierungs-Director.
"	8	"	8	"	"	"	in Nürnberg statt Augsburg.
"	9	"	2	"	oben	"	Geheimer Rath statt Staatsrath.
"	20	"	15	"	unten	"	musikalische statt musikalischer.
"	23	"	16	"	"	"	Zeil statt Zeuln.
"	27	"	12	"	"	"	Reinecke statt Reniecke.
"	30	"	7	"	"	"	Gutenäcker statt Gubenäcker.
"	32	"	10	"	oben	"	Archivrath statt Archivsekretair.
"	209	"	5	"	unten	"	auf das statt das auf.


1.
N. Gr.
2.
½ Gr.


1.
2.
1/2 Gr.
1/2 Gr.
3.
1/2 Gr.


1.
N. Gr.
2.
N. Gr.

Tafel IV.



Grimmenthal.

